

Zeitschrift für Politische Theorie

Jubiläumsheft zum 10jährigen Bestehen der Zeitschrift für Politische Theorie // **Stefan Wallaschek** Über was spricht die Politische Theorie? Eine Netzwerkanalyse der Zeitschrift für Politische Theorie (2010-2019) // **Eva Marlene Hausteiner** Mehr Dystopie wagen? Zukunftsperspektiven einer politiktheoretischen Zukunftsforschung // **Cord Schmelzle** Menschheit als Argument. Politisches Handeln angesichts existenzieller Risiken // **Verena Frick** Politische Theorie für das urbane Zeitalter. Ein Plädoyer für die Wiederentdeckung der Städte als demokratische Handlungsräume // **Sebastian Huhnholz** Die Zukunft der Politischen Theorie in der Deutungskonkurrenz mit der Ökonomie // **Andreas Busen** Zur Idee einer Nachhaltigen Politischen Theorie // **Frank Nullmeier** Covid-19-Pandemie und soziale Freiheit // **Matthias Leanza** Biopolitische Kollektive. Theoretische Reflexionen zur Covid-19-Pandemie

1.2020

11. Jahrgang ISSN 1869-3016

Verlag **Barbara Budrich**

ZPTh – Zeitschrift für Politische Theorie

Herausgeber:

Prof. Dr. André Brodocz, Universität Erfurt

Prof. Dr. Marcus Llanque, Universität Augsburg

Prof. Dr. Gary S. Schaal, Helmut Schmidt Universität Hamburg

Redaktion und Kontakt:

Dr. Frauke Höntzsch, Universität Augsburg

Lehrstuhl für Politikwissenschaft - Politische Theorie

Universitätsstr. 10, 86159 Augsburg

redaktion@zpth.de

www.zpth.de

Redaktionelle Mitarbeit:

Manuel Kautz, Universität Erfurt

Max Klein, Universität Augsburg

Bezugsbedingungen:

ZPTh erscheint halbjährlich mit einem Jahresumfang von ca. 160 S. pro Heft.

Das Einzelheft kostet 28,00 €, das kombinierte Jahresabonnement (print + online) kostet für Privatnutzer 54,00 €, für Studierende 44,00 €, das print-Abonnement 44,00 €, für Studierende 38,00 €, jeweils zuzüglich Zustellgebühr.

Mehrplatzlizenzen: Institutionelles Kombi-Abo (Print + Online) über IP-Adressen 96,00 €.

Das digitale Angebot finden Sie auf <https://zpth.budrich-journals.de>

Die Bezugsgebühren enthalten den gültigen Mehrwertsteuersatz. Abonnementskündigungen müssen drei Monate vor Jahresbeginn erfolgen, anderenfalls verlängert sich das Abonnement um ein weiteres Jahr.

Bestellungen bitte an den Buchhandel oder an:

Verlag Barbara Budrich, Stauffenbergstr. 7, D-51379 Leverkusen – Opladen

Tel.: (+49) (0)2171 79491 50, Fax: (+49) (0)2171 79491 69

www.budrich.de – info@budrich.de

www.budrich-journals.de – info@budrich-journals.de

ISSN: 1869-3016

ISSN-Online: 2196-2103

11. Jahrgang 2020

Anzeigenpreisliste Nr. ZPTH20 · Stand: 01.03.2020

Anzeigenverwaltung beim Verlag: christian.gottlebe@budrich.de

Druck: paper & tinta, Warschau

Satz: R + S, Redaktion + Satz Beate Glaubitz, Leverkusen

© 2020 Verlag Barbara Budrich Opladen · Berlin · Toronto

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Inhalt

Jubiläumsheft zum 10jährigen Bestehen der Zeitschrift für Politische Theorie

Gary S. Schaal / André Brodocz / Marcus Llanque

Editorial der Herausgeber 3

Stefan Wallaschek

Über was spricht die Politische Theorie?

Eine Netzwerkanalyse der Zeitschrift für Politische Theorie (2010–2019) 7

Diskussionsbeiträge zur Zukunft der politischen Theorie

Eva Marlene Hausteiner

Mehr Dystopie wagen?

Zukunftsperspektiven einer politiktheoretischen Zukunftsforschung 31

Kommentiert von *Marcus Llanque* 41

Cord Schmelzle

Menschheit als Argument.

Politisches Handeln angesichts existenzieller Risiken 45

Kommentiert von *Emanuel Richter* 59

Verena Frick

Politische Theorie für das urbane Zeitalter.

Ein Plädoyer für die Wiederentdeckung der Städte als

demokratische Handlungsräume 65

Kommentiert von *Dirk Jörke* 75

Sebastian Huhnholz

Die Zukunft der Politischen Theorie in der Deutungskonkurrenz

mit der Ökonomik 79

Kommentiert von *André Brodocz* 101

Andreas Busen

Zur Idee einer Nachhaltigen Politischen Theorie 107

Kommentiert von *Tine Stein* 121**Aktuelle Debatte: Covid-19-Pandemie***Frank Nullmeier*

Covid-19-Pandemie und soziale Freiheit 127

Matthias Leanza

Biopolitische Kollektive.

Theoretische Reflexionen zur Covid-19-Pandemie 155

Nachrufe*Peter Niesen*

Verteidiger der Staatlichkeit, nicht des Staates.

Zum Tod von Rainer Schmalz-Bruns (1954–2020) 167

Karlfriedrich Herb / Eva Odzuck / Hans-Jörg Sigwart

Nachruf auf Clemens Kauffmann (1961–2020) 173

Editorial der Herausgeber

Eine persönliche Geschichte der Zeitschrift für Politische Theorie

*Gary S. Schaal / André Brodocz / Marcus Llanque**

Woher kommen wir...?

Drei Privatdozenten teilten vor 15 Jahren das ambitionierte, von manchen als leicht größenwahnsinnig belächelte Ziel, eine Lücke auf dem deutschen Zeitschriftenmarkt schließen zu wollen, und dafür ein *Peer Reviewed Journal* für die Politische Theorie zu gründen. Es waren vor allem professionelle Gründe, die diese Idee motivierten. Es gab noch keine deutschsprachige Zeitschrift, die sich vornehmlich der Politischen Theorie widmete, und die internationale englischsprachige Zeitschriftenlandschaft wurde weitaus zurückhaltender als heute bespielt. Ein substanzieller Teil der deutschsprachigen politiktheoretischen Debatte wurde daher in Sammelbänden ausgetragen, deren Qualitätssicherung von den anderen politikwissenschaftlichen Subdisziplinen zunehmend in Frage gestellt wurde. Eine universitätspolitische Sparmaßnahme der 2000er Jahre drohte die Politische Theorie wegen ihrer „Sammelbandkultur“ zudem in eine institutionelle Schieflage zu bringen: die „Bindestrichdenominationen“ neu zu besetzender Professuren (zum Beispiel Governance und Politische Theorie). In der damit verbundenen Besetzungskonkurrenz mit jenen Subdisziplinen, deren wissenschaftliche Qualität bereits in der international konvertiblen Währung „Publikationen in *Peer Reviewed Journals*“ gemessen werden konnte, besaß die Politische Theorie durch ihre „Sammelbandkultur“ einen strategischen Nachteil: Die Qualitätssicherung durch ein vollständig anonymisiertes Begutachtungsverfahren fehlte. Die Strategie, die institutionelle Absicherung der Politischen Theorie in Form eines eigenen *Peer Reviewed Journals* zu unterstützen und so einen Beitrag zu ihrer „Professionalisierung“ gerade aus der Perspektive der anderen politikwissenschaftlichen Subdisziplinen zu leisten, erschien daher für die Zukunft der Politischen Theorie in Deutschland sinnvoll. So entschlossen sich die drei Privatdozenten, ihre Zeitschrift zu gründen, sobald die institutionelle Absicherung – also der Ruf auf eine Professur – vorlag. Ein glückliches Schicksal sorgte dafür, dass dies 2008/2009 für alle drei der Fall war.

* Gary S. Schaal, Helmut-Schmidt-Universität Hamburg
Kontakt: gschaal@hsu-hh.de
André Brodocz, Universität Erfurt
Kontakt: andre.brodocz@uni-erfurt.de
Marcus Llanque, Universität Augsburg
Kontakt: marcus.llanque@phil.uni-augsburg.de

Unterstützt von Matthias Lemke sondierten wir 2008/2009 den internationalen Markt; erarbeiteten und verwarfen Heftkonzepte; erdachten und verwarfen Titel (weil sie bereits existierten, so unser interner Favorit *Theoria*) und entschieden über Layout und Covergestaltung (Stichwort: 20 shades of lilac). Erste Konzeptualisierungen der *Zeitschrift für Politische Theorie* stellten wir auf Sektionstagungen zur Diskussion. Die geführten Debatten waren durchaus kritisch. Befürchtet wurde, dass die Herausgeber „Theoriepolitik“ betreiben würden und die Zeitschrift die vorhandene Theorienpluralität nicht angemessen abbilden würde. Auch wurde die Sorge artikuliert, dass eine deutschsprachige Zeitschrift die Tagungsbände der Sektion kannibalisieren würde. Die Herausgeber wollten aber eine von der Sektion unabhängige Zeitschrift schaffen.

Unsere eigenen Bedenken betrafen Akzeptanz und Finanzierung der Zeitschrift. Wie würde eine an Sammelbände gewöhnte Community die Zeitschrift aufnehmen? Existierte überhaupt ein Markt für eine primär deutschsprachige Zeitschrift für Politische Theorie? Und wenn ja, würde uns der Verlag die Zeit geben, sie in der Community zu etablieren?

Die Herausforderungen und Hürden, die damals vor uns lagen, waren nicht trivial und das Scheitern der Gründung wahrscheinlicher als ihr Erfolg. Aus heutiger Perspektive waren die drei frisch Berufenen nicht nur ambitioniert, sondern insbesondere in der Aufbauphase blauäugig und etwas naiv hinsichtlich des Arbeitsaufwands eines *Peer Reviewed Journals*. Hätten wir vor 10 Jahren auch nur geahnt, wie groß der faktische Aufwand ist, hätten wir vermutlich gar nicht erst begonnen. Zum Glück hatten wir als Herausgeber in den ersten zehn Jahren leidenschaftliche Unterstützung, zu nennen sind Rebekka Fleiner, Antonia Schmid und Frauke Höntzsch als leitende Redakteurinnen sowie Kelly Lancaster und Stefanie Hammer, die als Redaktionsassistentinnen einen zentralen Beitrag zum Erfolg der ZPTh geleistet haben. Eine Zeitschrift ohne ökonomische Sorgen herausgeben zu können, ist ein Privileg und zugleich notwendiger Luxus. Der Verlag und insbesondere Barbara Budrich persönlich haben das Projekt von Anfang an unterstützt und ihm Zeit zur Entwicklung gelassen. Am wichtigsten jedoch: Die Zeitschrift wurde von den Kolleginnen und Kollegen angenommen. Allen Autorinnen und Autoren, Gutachterinnen und Gutachter sowie allen Abonentinnen und Abonnenten danken wir dafür ganz herzlich.

Wo stehen wir heute...?

Der (institutionelle) Kontext, innerhalb dessen heute Politische Theorie betrieben wird, unterscheidet sich deutlich von jenem Mitte der 2000er Jahre. Die Theorielandschaft hat sich weiter pluralisiert und professionalisiert, die Zeit der „Bindestrichdenominationen“ ist vorbei und die Politikwissenschaft als Ganzes hat im Konzert der Sozialwissenschaften an Bedeutung gewonnen. Die Angst vor Kannibalisierung hat sich als unbegründet erwiesen. Internationale und nationale *Peer Reviewed Journals*, Sammelbände, Blogs und interaktive Publikationsformen ergänzen sich und werden themen- und adressatenspezifisch genutzt. Dass sich die ZPTh in den letzten zehn Jahren einen festen Platz in diesem Tableau erarbeiten konnte, ist ein Grund zum Feiern. Dass frühe Kritikerinnen und Kritiker inzwischen Autorinnen und Autoren sind und die Sorgen und Bedenken der Anfangsphase zerstreut werden konnten, ist eine sehr erfreuliche Entwicklung. Auch unsere Hoffnung, dass die ZPTh als *Forum* für die Diskussion und Selbstverständigung der deutschsprachigen Politischen Theorie dienen würde, wurde – insbesondere in der Kooperation mit dem Theorieblog – Wirklichkeit. Die steigende Zahl an Themenheften und -schwer-

punkten zeigt auch, wie die ZPTh als gemeinsames Forum der Politischen Theorie in Zeiten wachsender Pluralisierung und Spezialisierung der Theoriebildung funktioniert: nämlich durch den geteilten Fokus auf Themen. Die sehr gute Resonanz auf die Call for Papers für diese Themenhefte, aber auch die erfreuliche Zunahme an Angeboten für zukünftige Themenhefte zeigen, dass dieses Format die ZPTh auch weiterhin prägen wird.

Wohin gehen wir...?

Auch nach zehn Jahren ist die ZPTh für die Herausgeber nicht selbstverständlich. Wir sind bei jeder neuen Ausgabe glücklich darüber, dass die Politische Theorie in ihrer thematischen Breite und intellektuellen Tiefe (auch) in der ZPTh vorangetrieben wird. Aber wie feiert man das 10jährige Jubiläum einer Zeitschrift für Politische Theorie? Die Herausgeber entschlossen sich, ein kleines Kolloquium zum Thema „Die Zukunft der Politischen Theorie“ an der Humboldt-Universität zu Berlin zu veranstalten. Felix Wassermann hat uns dabei als lokaler Gastgeber dankenswerterweise sehr unterstützt und so zum Gelingen beigetragen. Eingeladen waren sechs politische Theoretikerinnen und Theoretiker, deren akademische Karriere sich in der Phase befindet, in der wir Herausgeber uns befanden, als wir erstmals ernsthaft über die Gründung der ZPTh nachdachten. Abgesehen von der Vorgabe, auf universitätspolitische Beiträge zur Zukunft der *institutionalisierten* Politischen Theorie zu verzichten, gab es keine thematischen Einschränkungen. Vor dem Hintergrund der eingereichten Vortragstitel haben wir einschlägige Kolleginnen und Kollegen für Kommentare gewinnen können. Die Debatten an diesem Tag waren intellektuell so anregend und ertragreich, dass wir uns entschieden haben, die ausgearbeiteten Vorträge und Kommentare in einem Jubiläumsheft der ZPTh zu publizieren. Nicht alle Kolleginnen und Kollegen hatten in der Kürze der verfügbaren Zeit sowie unter Coronabedingungen die Kapazität, ihren Kommentar zu verschriftlichen. In diesem Fall sind die Herausgeber als Kommentatoren eingesprungen.

Das Jubiläumsheft entfaltet ein umfassendes Panorama möglicher (thematischer) Zukünfte der Politischen Theorie. Als Herausgeber hoffen wir, ihre Entwicklung auch in den nächsten zehn Jahren in der ZPTh vorantreiben zu können.

Über was spricht die Politische Theorie?

Eine Netzwerkanalyse der Zeitschrift für Politische Theorie
(2010–2019)

*Stefan Wallaschek**

Schlüsselwörter: Schlagworte, Netzwerkanalyse, Kookurrenzanalyse, Politische Theorie, diskursives Feld

Abstract: Der Artikel untersucht die Begriffe und Konzepte, die in der ersten Dekade des Erscheinens der Zeitschrift für Politische Theorie (ZPTh) diskutiert wurden. Dafür wurden die Schlagworte aller Forschungsartikel gesammelt und aufbereitet, um eine Netzwerkanalyse durchzuführen. Der Fokus der Analyse liegt auf der Rekonstruktion des diskursiven Feldes der politischen Theorie. Zwei zentrale Ergebnisse wurden identifiziert: *Erstens* bildet das Schlagwortnetzwerk ein fast vollständig zusammenhängendes Netzwerk, welches jedoch an den diskursiven Rändern ‚ausfranst‘, sodass Sub-Diskurse entstehen. *Zweitens* sind die Schlagworte ‚Demokratie‘ und ‚Freiheit‘ besonders zentral im Netzwerk und bilden den Kern der Debatte. Nichtsdestoweniger finden sich ebenso Diskussionen um Populismus und poststrukturalistische Ansätze im Netzwerk und zeigen damit das Aufkommen neuerer Begriffe und theoretischer Konzepte. Die politische Theoriedebatte in der ZPTh weist demnach eine gewisse Zentrum-Peripherie-Struktur auf und verdeutlicht gleichzeitig einen hohen Grad an Pluralismus in der deutsch-sprachigen Politischen Theorie. Der Artikel trägt zur Selbstreflexion und -verständigung im Fach Politische Theorie bei und bietet erste empirische Erkenntnisse über den Forschungs- und Publikationsstand der deutsch-sprachigen Politischen Theorie.

Abstract: The article examines the terms and concepts discussed in the first decade of the publication of the Zeitschrift für Politische Theorie (ZPTh). For this purpose, the keywords of all research articles have been collected and edited to conduct a network analysis. The analysis focuses on the reconstruction of the discursive field of political theory. Two central results were identified: *First*, the keyword network forms an almost completely connected network, which, however, ‘frays’ at the discursive margins, so that sub-discourses emerge. *Second*, the keywords ‘democracy’ and ‘freedom’ are particularly central to the network and form the core of the political theory debate. Nevertheless, discussions on populism and post-structuralist approaches are also found in the network, thus demonstrating the emergence of new concepts and themes. The political theory debate in the ZPTh partially exhibits a center-periphery structure and at the same time illustrates a high degree of pluralism in German-based political theory. The article contributes to self-reflection and understanding in the field of political theory and offers first empirical insights into the state of research and publication of German-based political theory.

* Stefan Wallaschek, Europa-Universität Flensburg
Kontakt: stefan.wallaschek@uni-flensburg.de

1. Einleitung¹

Womit beschäftigt sich die Politische Theorie²? Diese Frage wird auf zwei verschiedene Arten beantwortet. Auf der einen Seite wird nach den Autor*innen in der Politischen Theorie gefragt und welche zentralen Ideen und Argumente sie formulieren. Auf der anderen Seite wird nach Begriffen und Konzepten gefragt, die die politische Theorie konstituieren.

Die erste Art ist akteurs-bezogen. Es wird erläutert, wer zu politischer Theorie forscht. Es wird davon ausgegangen, dass sich Politische Theorie vor allem über ihre Autor*innen erschließt. Dementsprechend sind viele Lehr- und Textbücher zur politischen Theorie anhand von Akteuren sortiert (vgl. Brodocz / Schaal 2016; Schwaabe 2018; Broucker 2018). Die Ideen und Konzepte der zumeist männlichen und weißen Theoretiker werden dargestellt und als besonders prägend bezeichnet. In dieser Art sind es vor allem sie, die politische Theorie machen und auszeichnen und damit den Kanon der politischen Theorie bilden. Salzborn und Reese-Schäfer begründen die Fokussierung auf Autor*innen wie folgt: „Aber Namen sind eben insofern verlässlich, als sie auf nachprüfbare Gedankengänge und Gedankenführungen verweisen, während die Orientierung an Begriffen immer auch Züge definitorischer Willkür aufweisen muss“ (Reese-Schäfer / Salzborn 2015b: 15). Welche Theoretiker*innen schließlich ausgewählt werden, ist selbst Gegenstand vielfacher Diskussionen über die Kanonisierung der Disziplin (vgl. Reese-Schäfer / Salzborn 2015a).

Die zweite Art zu bestimmen, was politische Theorie ausmacht, ist begrifflich. Anhand von Konzepten, Ideen und Begriffen wird politische Theorie erörtert und ihr Gegenstandsbereich abgegrenzt. Über zentrale Konzepte oder deren Umkämpftheit wird die diskursive Struktur des Feldes der Politischen Theorie nachgezeichnet (vgl. Göhler et al. 2011; Llanque / Münkler 2007; Bevc 2019). Wie Göhler et al. festhalten: „[T]heoretische Auseinandersetzungen und Weiterentwicklungen [entzündeten sich] zumeist an konkreten Sachverhalten, die unterschiedlich interpretiert und erklärt werden und für die spezifische Begriffe stehen“ (Göhler et al. 2011: 7). Auch hierbei zeigen sich Selektionsmechanismen, indem bestimmte Begriffe und Ideen mehr Aufmerksamkeit erfahren als andere. So fehlen wohl in keinem der Einführungsbücher, Enzyklopädien und Handbücher Begriffe wie Gerechtigkeit, Freiheit oder Gleichheit, während andere Begriffe hingegen weniger prominent sind oder gewissen begrifflichen Konjunkturen unterliegen. Auch der zweite Zugang ist nicht unproblematisch und über dessen Potentiale und Grenzen muss reflektiert werden.

Der vorliegende Text folgt jedoch dem zweiten Zugang, weil das Forschungsinteresse sich auf das ‚Was wird erforscht‘ richtet. Die leitende Frage des Beitrags ist: *Über was forscht die (deutschsprachige) Politische Theorie und welche Begriffe werden im Fachdiskurs debattiert?* Dafür werden die Schlagworte aller *peer-reviewed* Forschungsartikel der *Zeitschrift für Politische Theorie (ZPTh)* seit ihrer Gründung 2010 genutzt. Diese müssen von den Autor*innen angegeben werden. Es ist eine intentionale Entscheidung, Schlagworte für den Text auszuwählen. Die Autor*innen haben ein Interesse, nicht zufällige oder völlig entfernte Schlagworte zu nutzen, sondern solche zu vergeben, die mög-

1 Für hilfreiche Kommentare zum Text möchte ich mich herzlich bei Andreas Busen, Malte Möck, Wolf Schünemann sowie Frauke Höntzsch als Redakteurin der ZPTh bedanken. Unter <https://www.budrich-journals.de/index.php/zpth> ist ein Online-Appendix verfügbar, der weitere Informationen zu den Daten enthält (DOI: <https://doi.org/10.3224/zpth.v11i1.02A>).

2 Ich verwende die Großschreibung für Politische Theorie, wenn es sich um die Disziplin handelt und die Kleinschreibung politische Theorie, wenn es sich um den Gegenstandsbereich handelt.

lichst genau den Text charakterisieren und für andere Forscher*innen via Katalogen und Suchmaschinen schnell und einfach auffindbar sind.³ Die Schlagwortauswahl ist demnach wohl auch von strategischen Überlegungen beeinflusst. Anhand der Schlagworte wird ermittelt, welche Begriffe und Konzepte diskutiert werden und wie diese im diskursiven Feld der politischen Theorie positioniert sind.⁴

Die vorliegende Arbeit knüpft an Überlegungen zur (De-)Kanonisierung der Politische Theorie an. Indem die Publikationen in der ZPTh näher betrachtet werden, wird untersucht wie Forscher*innen politische Theorie durch ihre Veröffentlichungen mitkonstituieren und damit mitbestimmen, welche Begriffe, Konzepte und Ansätze in der Forschung diskutiert werden. Damit soll der Beitrag auch zur Reflexion und Selbstverständigung über das eigene Fach beitragen und wie die eigene Publikationstätigkeit mit dazu beiträgt, worüber die Politische Theorie spricht.

Die Schlagworte werden mit Hilfe einer Netzwerkanalyse untersucht. Die erste grundlegende Annahme ist hierbei, dass die Schlagworte eines Artikels in Beziehung zueinanderstehen, weil sie durch den Artikel miteinander verbunden sind. Die zweite grundlegende Annahme ist, dass Schlagworte über einen Zeitraum von zehn Jahren nicht nur einmal genutzt werden, sondern Schlagworte mehrfach verwendet werden. Indem diese Querverbindungen genauer betrachtet werden, lässt sich das diskursive Feld der politischen Theorie untersuchen.

Der Text ist wie folgt strukturiert: Im ersten Schritt werden anhand von vorherigen Arbeiten zur Entwicklung und zum Stand der politischen Theorie in Deutschland Erwartungen an das empirische Material formuliert, die später überprüft werden. Im zweiten Schritt wird die Datenerhebung und -aufbereitung sowie die Methodik genauer dargelegt, bevor im dritten Schritt die Ergebnisse der empirischen Analyse präsentiert werden. Am Ende des Beitrages werden die Resultate reflektiert sowie die Grenzen der Analyse diskutiert.

2. Das diskursive Feld der politischen Theorie

Greift man auf die Umfrage unter Professor*innen der Politischen Theorie in Deutschland zurück, die die Herausgeber der ZPTh 2010 durchgeführt haben, müssten normative und demokratietheoretische Ansätze stark vertreten sein, weil diesen das größte Potential zur Innovation in der politischen Theorie zugeschrieben wurde (vgl. ZPTh 1/2010). Außerdem müsste Jürgen Habermas eine starke Präsenz aufweisen, weil diesem am häufigsten der imaginäre Nobelpreis für Politische Theorie verliehen wurde – gefolgt von John Rawls. Überdies zeigte sich in der Umfrage auch ein Theorie-Pluralismus, weil viele Ansätze, Theoretiker*innen (in diesen genannten zwei Aspekten sowie in weiteren Fragen der Umfrage) meist nur einmal genannt wurden. Es scheint also ein ausgewiesener Pluralismus oder auch Dissens zu bestehen, was das Fach kennzeichnet und womit es sich beschäftigt (oder beschäftigen soll).

3 Auch wenn über die Motivation der Schlagwortvergabe durch Forscher*innen bisher nichts bekannt ist, ließe sich vermuten, dass sowohl abstraktere Schlagworte gewählt werden, die den Artikel in breitere Forschungszusammenhänge einordnen als auch relativ gegenstandsbezogene Schlagworte genutzt werden, um den Inhalt des Artikels zu konkretisieren.

4 Das der Veröffentlichung in der ZPTh selbst Auswahlprozesse wie das peer-review Verfahren vorgelagert sind, soll hierbei nicht unerwähnt bleiben. Diese Verfahren beeinflussen die Analyse der Daten sowie deren Interpretation. Im Fazit wird auf diese Limitation eingegangen.

In ihrem Beitrag zur Kanonisierung der politischen Theorie in Deutschland werteten Reese-Schäfer und Salzborn (2015c) über 30 Einführungsbücher der letzten Dekaden aus. Sie kamen zu dem Schluss, dass der Kanon an sich – also die Nennung und Beschäftigung mit Theoretiker*innen – vergleichsweise schmal ist, weil nur Platon, Aristoteles, Niccolò Machiavelli, Thomas Hobbes und Jean-Jacques Rousseau die Spitzengruppe bildeten und bereits die nachfolgenden Autor*innen wie Locke, Kant, Weber oder Habermas viel selektiver in den Einführungsbücher erwähnt wurden.

Man könnte also annehmen, dass es eine gewisse Zentrum-Peripherie-Struktur im diskursiven Feld der politische Theorie gibt, weil sowohl Habermas als auch Rawls in der modernen politischen Theorie eine gewichtige Rolle spielen – besonders in Fragen der normativen politischen Theorie und Demokratietheorie. Ebenso könnte die politische Ideengeschichte einen Ankerpunkt in der Diskussion bilden, weil Hobbes oder Platon zentrale Ideen formuliert haben, die auch weiterhin debattiert werden. Greift man den Pluralismusgedanken auf, könnte zudem angenommen werden, dass gerade die Ränder des diskursiven Feldes eher ‚ausgefranst‘ sind und sich eigene Sub-Diskurse im Gesamtdiskurs bilden. Die erste Erwartung ist demnach, dass die politische Theorie ein Gesamtnetzwerk bildet, welches wenig kanonisiert ist und sich doch durch einen Kern an Begriffen (und Autor*innen) auszeichnet, der das Feld der politischen Theorie zusammenhält.

Die gegenteilige Erwartung über die Struktur des Feldes ist, dass der Diskurs eher in zwei oder mehrere Sub-Diskurse zerfällt und demnach unterschiedliche Diskussionen geführt werden, in denen es keine vermittelnden oder verbindenden Begriffe mehr gibt. Die Folge wäre eine starke Fragmentierung des Diskurses. Gerade weil die ZPTh durch Themenhefte strukturiert ist, erscheint die Lagerbildung keineswegs abwegig, sondern könnte vielmehr Resultat dieser spezifischen Publikationspraxis sein. Die Themenhefte sprechen verschiedene Adressat*innen im Sinne von Leser*innen und Rezipient*innen an, die gezielt nach Forschung zu bestimmten Themen suchen. Damit würden die Themenhefte weniger eine integrative Funktion für das Fach haben und die ZPTh als der Publikationsort der Politischen Theorie in Deutschland gelten, sondern vielmehr als eine Fachzeitschrift, die sich diversen Debatten widmet und selektiv konsultiert wird.

Göhler et al. (2009) unterscheiden in ihrem Reflexionsartikel über den Stand der Politischen Theorie in Deutschland nach 1945 drei Arten von Begriffen: Ordnungsbegriffe, normative Leitideen und Begriffe, die sich auf neue Themen beziehen. Die Autor*innen skizzieren in ihrem Artikel drei Trends, die für den vorliegenden Text berücksichtigt werden. Sie halten fest, dass *erstens*, seit den 1980er Jahren das Interesse am Staat abnimmt, während ein neues Interesse an Institutionen erwacht ist. *Zweitens* erlebt die normative politische Theorie eine Renaissance, wie sich an Fragen der (normativen) Demokratietheorie oder Gerechtigkeit festmachen lässt. *Drittens* sind es neue Ansätze wie Poststrukturalismus, Feminismus oder Postmarxismus, die etablierte Fragen der politischen Theorie neu stellen, wie sich an Begriffen wie Macht, Geschlecht oder Diskurs zeigt (vgl. auch Göhler et al. 2011). Wie die Autor*innen am Aufsatzende festhalten: „Die neuen Tendenzen haben seither die Entwicklung der Politischen Theorie in Deutschland nachhaltig bestimmt, und es ist zu erwarten, dass sie auch für die weiteren Diskussionen maßgebend sein werden“ (Göhler et al. 2009: 399).⁵

5 In gewisser Weise spiegeln sich in den drei Trends die unterschiedlichen Begriffstypen wider, weil Institution ein Ordnungsbegriff ist, Gerechtigkeit eine normative Leitidee ist und Geschlecht oder Diskurs als neuere Ansätze in der politischen Theorie gelten können.

Der vorliegende Text untersucht also einerseits die strukturelle Seite, für die zwei Erwartungen formuliert wurden. Andererseits wird die inhaltliche Seite anhand der drei Entwicklungen auf seine empirische Haltbarkeit in der ZPTh untersucht.

3. Datenmaterial und Methodik

3.1 Warum die Zeitschrift für Politische Theorie?

Die ZPTh wurde 2010 gegründet und seither erscheinen halbjährlich zwei Ausgaben im Barbara Budrich Verlag. Die Zeitschrift setzt sich aus verschiedenen Textsorten wie Forschungsartikeln, Tagungsberichten oder Rezensionen zusammen. Regelmäßig werden Themenhefte nach einem gesonderten Call for Papers veröffentlicht, die von Gastherausgeber*innen initiiert und betreut werden. Die ZPTh ist zudem das indirekte Publikationsorgan der Sektion Politische Theorie und Ideengeschichte in der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft (DVPW) und genießt damit eine gewisse Institutionalisierung im Fach. Grenzt man die Politische Theorie zudem von Politischer Philosophie ab, dann ist die ZPTh das einzige Publikationsorgan, welches sich dem Feld originär und ausschließlich widmet.

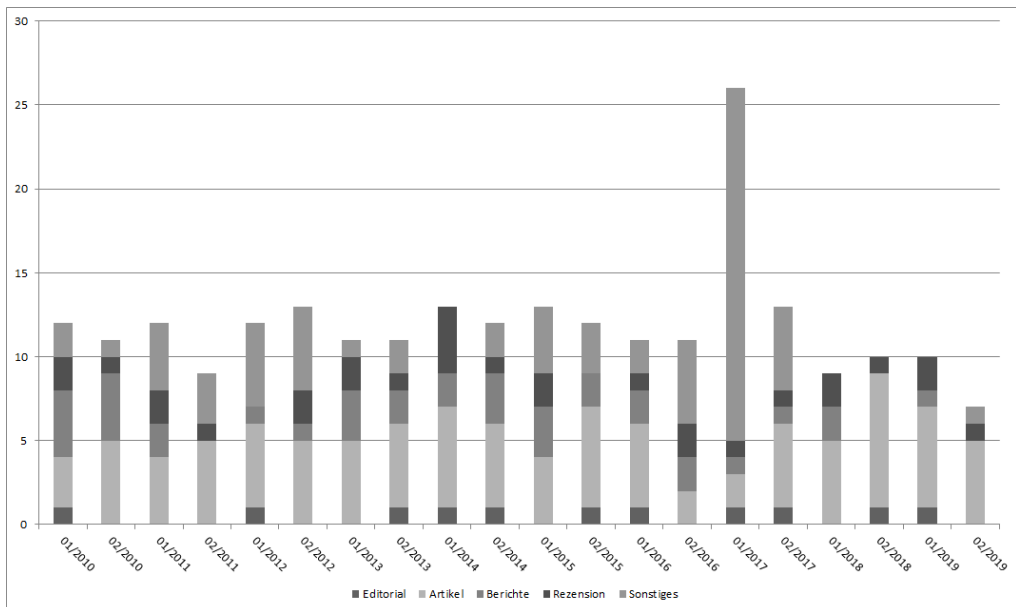
Die Analyse von Zeitschriftenartikeln scheint für die Subdisziplin Politische Theorie auf den ersten Blick nicht so relevant wie für andere Bereiche der Sozial- und Naturwissenschaften in denen mehrheitlich in Zeitschriften publiziert wird (vgl. Johnson et al. 2018). Wie Paula Diehl (2016) gezeigt hat, genießen Buchpublikationen sowie die Herausgabe von Sammelbänden weiterhin einen hohen Stellenwert in der Politische Theorie in Deutschland. Nichtsdestoweniger nimmt auch hier die Relevanz von *peer-reviewed* Zeitschriftenartikeln zu (vgl. Johnson et al. 2018: 61) und dies gilt wohl besonders für Forschende in einer frühen wissenschaftlichen Karrierephase und einer stärkeren Orientierung am anglophonen Wissenschaftsraum. Das zehnjährige Jubiläum der ZPTh ist demnach geeignet, eine erste Bestandsaufnahme der Politischen Theorie durchzuführen und dabei auf die Forschungsartikel zu blicken. Diese unterliegen Auswahlprozessen, wie das *peer-review*-Verfahren oder Themensetzungen durch Gastherausgeber*innen, die für die Interpretation und Repräsentanz der Ergebnisse relevant sind und deshalb im Fazit des Beitrags kritisch reflektiert werden.

Aus Sicht der Datenqualität ist es sicherer Schlagworte in Zeitschriftenartikeln zu analysieren als zum Beispiel die Buchreihe der Sektion beim Nomos Verlag genauer zu untersuchen. Es gibt keine Schlagworte oder Themen, die jedem Buch zugeordnet werden und es besteht mehr Unsicherheit bei der Auswahl und Zuordnung der Inhalte zu den einzelnen Büchern (Monografien oder Sammelbände). Zudem ist weniger transparent, wie und warum welche Bücher in der Sektionsreihe erscheinen – jenseits der Sammelbände, die auf den zwei Mal jährlich stattfindenden Sektionstagungen beruhen. Gerade bei den zahlreichen Sammelbänden der Reihe wäre es von der Datensammlung unklar, inwiefern nur die Titel der Sammelbände Beachtung finden würden oder auch die einzelnen Sammelbandbeiträge berücksichtigt werden sollten. Die Auswahl der Buchreihe bei Nomos würde die Analyse also vor erhebliche Probleme stellen und die Datensammlung unsicherer und anfälliger für Missinterpretationen machen.

3.2 Überblick über die Zeitschrift für Politische Theorie

Bevor genauer die Schlagworte analysiert werden, wird ein knapper Überblick über die Struktur und das Autor*innenfeld der Zeitschrift gegeben. Diese Informationen kontextualisieren die nachfolgende Analyse. Zuerst wird auf die verschiedenen Textarten, die in der ZPTh veröffentlicht wurden, in Abbildung 1 eingegangen. Unterschieden wird zwischen Forschungsartikeln, Editorials, Rezensionen, Tagungsberichten und Sonstiges. In letztere Kategorie fallen unter anderem Interviews oder kurze Kommentare zu Artikeln.

Abbildung 1: Übersicht der veröffentlichten Texte in der ZPTh



Bemerkung: Eigene Darstellung; n=238 veröffentlichte Texte. 11,9 Texte pro Ausgabe. Ohne die Ausgabe 1/2017 wären es 212 Texte und der Durchschnitt würde bei 10,6 liegen.

Wie bereits genannt, beschränkt sich die vorliegende Analyse auf die in der ZPTh veröffentlichten Forschungsartikel. In den 20 Ausgaben wurden 96 Artikel veröffentlicht, was einem Anteil an veröffentlichten Texten von rund 40 Prozent entspricht. Die Übersetzungen der Texte von Seyla Benhabib und Paul Linden-Retek sowie von Judith N. Shklar in der zweiten Ausgabe 2018 sind zwar Forschungsartikel, enthalten jedoch keine Schlagworte, weswegen diese Forschungsartikel nicht für die Analyse berücksichtigt wurden. Die Datengrundlage bilden 94 Texte mit Schlagworten.

Die Autor*innenschaft der Artikel in der ZPTh setzt sich aus 99 Einzelpersonen zusammen. 13 Forschende haben mindestens zwei Artikel in den zehn Jahren veröffentlicht. 86 Prozent der Forschungsartikel wurden in Alleinautor*innenschaft verfasst und der Artikel von Peter Niesen, Svenja Althaus und Markus Patberg ist der einzige, der von mehr als zwei Autor*innen verfasst wurde (Ausgabe 2/2015). Unter den 13 Artikeln in Koautor*innenschaft gibt es ein weibliches Autor*innenpaar, sieben männliche Autorenpaare und die restlichen fünf Ko-Autor*innenartikel wurden sowohl von männlichen als auch

weiblichen Autor*innen verfasst. Frühere Analysen haben bereits aufgezeigt, dass die deutschsprachige Politikwissenschaft verbreitet Einzelautor*innenschaft aufweist, wobei dies für die empirisch-orientierten Subdisziplinen der Politikwissenschaft rückläufig ist (vgl. Arzheimer / Schoen 2009; Leifeld et al. 2017; Metz / Jäckle 2017).

Hinzu kommt, dass nur sehr wenige nicht-männliche Autor*innen in der ZPTh vertreten sind. Von den 99 Personen, die im Zeitraum 2010 bis 2019 Forschungsartikel veröffentlicht haben, wurden, basierend auf dem Namen-Algorithmus *genderize.io*⁶, 73 Prozent der Personenvornamen Männern zugeordnet.⁷ Zudem wurden die selbstgenannten akademischen Titel der Autor*innen ausgewertet. Dafür wurde zwischen Professor*in, Post-Doc (inkl. PD) und Doktorand (inkl. Dr. des.) unterschieden. 49 Prozent aller Artikel wurden von Post-Doktorand*innen verfasst. Die beiden anderen Statusgruppen kommen auf etwa gleich viele Anteile (26 Prozent für die Professor*innen und 25 Prozent für die Doktorand*innen). Schaut man sich zuletzt noch die institutionellen Affiliationen der Verfasser*innen an, dann zeigen sich Konzentrationsprozesse auf einige wenige Standorte, die vergleichsweise viel publizieren (vgl. Plümper 2003; Leifeld et al. 2017). Für die ZPTh weist die HU Berlin mit acht Autor*innen die meisten Verfasser*innen auf. Danach folgen die Goethe Universität Frankfurt und die Universität Bremen mit sechs und die Universität Hamburg mit fünf Autor*innen.⁸ Diese vier Institutionen stellen damit 25 Prozent aller Autor*innen in der ZPTh, wobei in jeder der genannten Institutionen ein Artikel in inner-institutioneller Koautor*innenschaft verfasst wurde.⁹

Der erste Überblick über die kontextuellen Bedingungen für die Schlagwortanalyse ist demnach wie folgt: Rund 40 Prozent aller Texte in der ZPTh sind Forschungsartikel und bilden die Grundlage für die weitere Schlagwortanalyse. Die Artikel werden vornehmlich in Alleinautor*innenschaft von Männern verfasst, rund 50 Prozent aller Autor*innen sind Post-Doktorand*innen und rund ein Viertel aller Autor*innen und Forschungsartikel kommen von einer der vier oben genannten Institutionen.

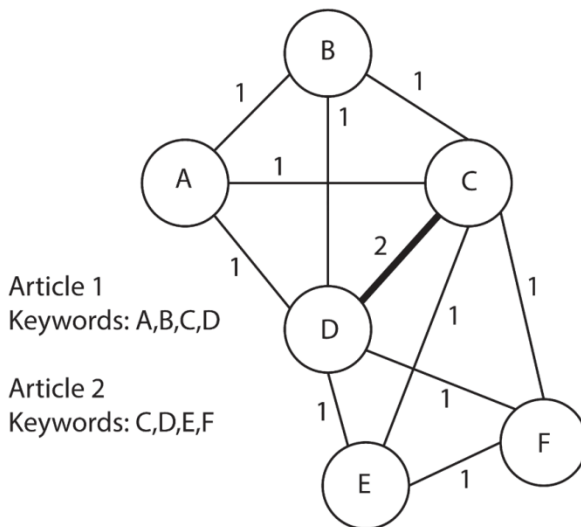
-
- 6 Die Einteilung in weibliche und männliche Autor*innen ist problematisch, weil das soziale Geschlecht den Forschenden extern zugeordnet wird. Um jedoch die Gender-Dimension zu beachten, wird auf diese verkürzende Analyse zurückgegriffen. Zum einen wurde manuell kodiert und zum anderen das frei verfügbare tool *genderize.io* (Demografix ApS 2020) genutzt. Auf Basis von vorhandenen Daten zu Namen, werden die Geschlechterbezeichnungen ‚male‘ und ‚female‘ zugeordnet sowie eine Trefferwahrscheinlichkeit der Zuordnung ausgegeben. Im vorliegenden Datensatz wurde in 93 Prozent aller Fälle eine Geschlechterzuordnung mit einer Wahrscheinlichkeit von 91 Prozent oder höher angegeben. In 56 Prozent aller Fälle wurde eine Wahrscheinlichkeit von mindestens 99 Prozent angegeben. Bei doppelten Vornamen weist das tool ‚unknown‘ zu und in drei Fällen wurde ein anderes Geschlecht zugeordnet als in der manuellen Kodierung. Durch eine Internetrecherche wurden die Zuordnungen abgeglichen.
 - 7 In der Analyse der Autor*innenschaft von hochrangigen englisch-sprachigen politikwissenschaftlichen Zeitschriften im Zeitraum 2000-2015 weist *Political Theory* mit knapp 34 Prozent weiblicher Autor*innenschaft sogar den Spitzwert auf. Das *American Journal of Political Science* kommt auf 18 Prozent und das *Journal of Politics* auf 26 Prozent (vgl. Teele / Thelen 2017: 435). Ähnliche Resultate zeigen sich bei der Analyse deutsch-sprachiger politikwissenschaftlicher Zeitschriften (vgl. Metz / Jäckle 2013: 273 ff.).
 - 8 Mehrfachpublikationen eine*r Autor*in mit der gleichen Affiliationen wurden hierbei ignoriert, wobei dies an der Reihenfolge der Institutionen mit den meisten Nennungen nichts geändert hätte.
 - 9 Damit wurden rund 26 Prozent aller 94 Forschungsartikel von Autor*innen mit einer der vier institutionellen Zugehörigkeiten verfasst. Womöglich ist dies ein Effekt in der Anzahl der Beschäftigten im Bereich ‚Politische Theorie und Ideengeschichte‘ an den jeweiligen Institutionen, näher untersucht wurde dies jedoch nicht.

3.3 Methode: Schlagworte als Netzwerke

Jedem Forschungsartikel werden Schlagworte zugeordnet, die den Inhalt des Textes beschreiben. In der ZPTh gibt es keine Mindest- oder Maximalanzahl an selbstgewählten Schlagworten. Eine reine Auszählung der genutzten Schlagworte kann näher beleuchten, welche Begriffe am meisten genutzt werden und welche weniger auftauchen. Auf diesem Wege lässt sich jedoch keine Aussage über die Struktur des diskursiven Feldes der politischen Theorie treffen und auch nicht darüber, welche Schlagworte zusammen auftreten.

Die Annahme für das Schlagwortnetzwerk ist, dass die Schlagworte eines Artikels miteinander verbunden sind. Zudem kann angenommen werden, dass in den meisten Fällen nicht die gleichen Begriffe in einem Artikel als Schlagworte genannt werden. Die Nutzung von Schlagworten für die Netzwerkanalyse entkontextualisiert diese jedoch ein Stück weit, weil die Nennung wenig über deren artikel-spezifische Verwendung aussagt. Ein Artikel über ‚Gerechtigkeit‘ könnte sich a) kritisch mit der Gerechtigkeitsidee auseinandersetzen und diese de-konstruieren, b) einen neuen Ansatz zur Gerechtigkeit vorschlagen oder c) mehrere Gerechtigkeitsansätze miteinander vergleichen, um eine immanente Kritik zu formulieren. Alle drei Artikel würden wohl das Schlagwort Gerechtigkeit aufweisen. Dieser Entkontextualisierung wird begegnet, indem in einem Analyseschritt die Nachbarknoten ausgewählter Schlagworte genauer betrachtet werden. Indem gezeigt wird, welche Schlagworte miteinander verbunden sind, werden Interpretationen über die Nutzung der Schlagworte möglich (siehe Abschnitt 4.3). Die Methode und Analyse der Schlagworte wird vor allem verwendet, um den Stand der Forschung und mögliche Diffusionsprozesse von Wissen in einem Forschungsfeld zu untersuchen (vgl. u.a. Lozano et al. 2019; Radhakrishnan et al. 2017; Su / Lee 2010). Radhakrishnan et al. (2017) zeigen schematisch auf, wie ein sogenanntes *keyword co-occurrence network* entsteht:

Abbildung 2: Keyword co-occurrence network

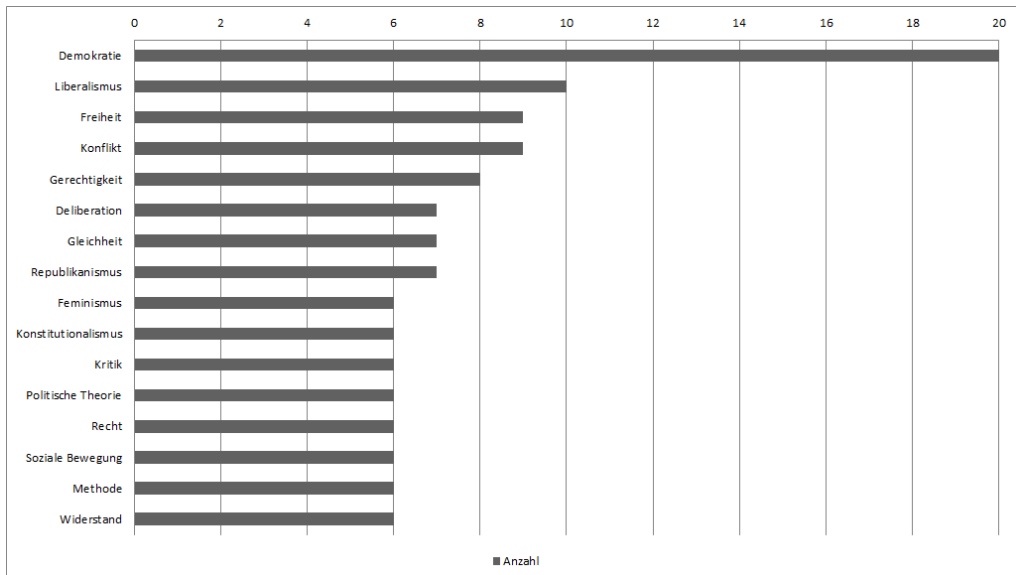


Quelle: (Radhakrishnan et al. 2017)

Im Gegensatz zu den Wirtschaftswissenschaften existieren keine Listen an Schlagworten für die ZPTh, aus den Autor*innen wählen (vgl. American Economic Association 2020). Deshalb wurden folgende vier Schritte bei der Datensammlung und -aufbereitung durchgeführt: *Erstens* wurden alle Schlagworte aus allen Forschungsartikeln der 20 Ausgaben der ZPTh extrahiert.¹⁰ In den zehn Jahren wurden in 94 Artikeln 537 Schlagworte vergeben, was einem Durchschnitt von 5,7 Schlagworten pro Artikel entspricht. Die Anzahl an Schlagworten variiert zwischen drei und dem Höchstwert von 15 vergebenen Schlagworten für einen Artikel und zeigt damit bereits an, wie unterschiedlich Autor*innen die Selbstvergabe an Schlagworten handhaben. Zu beachten ist hierbei, dass eine hohe Anzahl an vergebenen Schlagworten die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass einer der Schlagworte mit Schlagworten anderer Artikel verbunden ist. In einem *zweiten Schritt* wurden englische und französische Begriffe übersetzt und Personennamen zusammengefasst (zum Beispiel John Rawls und Rawls zu Rawls). *Drittens* wurden alle identischen Schlagworte zusammengefasst. *Viertens* wurden ähnliche Schlagworte zusammengefasst, wobei darauf geachtet wurde, dass die Begriffskomplexität nicht zu sehr reduziert wurde (zum Beispiel wurden die verschiedenen Attributierungen von Demokratie beachtet anstatt diese alle unter dem Begriff ‚Demokratie‘ zu fassen). Da ähnliche Schlagworte zusammengefasst wurden, kann es zu Selbstbezügen kommen – Schlagworte sind mit sich selbst verbunden –, weil zum Beispiel im Schlagwort ‚Ethik‘ sowohl ‚Bioethik‘ als auch ‚politische Ethik‘ zusammengefasst wurden, die beide im gleichen Artikel auftauchen (Ausgabe 1/2010). Schließlich ist die Anzahl von 537 auf 261 Schlagworte gesunken – die Anzahl hat sich nahezu halbiert.

Nachfolgend findet sich eine Übersicht über alle Schlagworte, die mindestens sechs Mal im gesamten Zeitraum vorkamen (Abb. 3). Gleichzeitig gibt es 159 Schlagworte, die jeweils nur einmal auftraten (rund 61 Prozent aller Schlagworte). Es liegt also eine starke Ungleichverteilung der Schlagworte vor, was deutlich aufzeigt, dass einige Begriffe viel häufiger genutzt werden als andere.

10 Damit werden alle Schlagworte als gleichwertig betrachtet, obwohl man annehmen könnte, dass abstraktere Begriffe häufiger als Schlagworte genutzt werden als konkretere gegenständliche Begriffe, die sich jedoch auch dem abstrakteren Begriff zuordnen ließen. Ein Beispiele wäre hierfür das abstrakte Schlagwort Demokratie und das konkrete Schlagwort *mini public*. Letzteres könnte durchaus auf Demokratie zurückzuführen sein, aber auf Grund seiner Konkretheit kommt es als Schlagwort weniger häufig vor und ist auch mit weniger Schlagworten verbunden. Um die Schlagworte jedoch nicht zu sehr der eigenen Interpretation zu unterwerfen und diverse Schlagworte zu großen Themen a priori zusammenzufassen, wurden die Schlagworte so wenig wie möglich bearbeitet. Ich danke Malte Möck für diesen wichtigen Hinweis.

Abbildung 3: Die meistgenutzten Schlagworte in der ZPTh, 2010–2019

Bemerkung: Die Gesamtanzahl beträgt 261 Schlagworte und insgesamt kamen diese 537 mal vor. Die hier dargestellten Schlagworte umfassen 125 Nennungen (rund 23 Prozent aller Nennungen).

Für die Netzwerkanalyse werden Zentralitätsmaße genutzt, um die Knoten respektive die Schlagworte im Netzwerk näher zu untersuchen. Jedes der 261 Schlagworte bildet einen Knoten, der mit anderen Knoten durch Kanten verbunden ist. In der Netzwerkanalyse gibt es verschiedene Zentralitätsmaße, die jeweils unterschiedlich berechnet und interpretiert werden (vgl. Wasserman / Faust 1994; Hanneman / Riddle 2011). Zu den am weitesten verbreiteten Zentralitätsmaßen zählt die Degree-Zentralität. Sie zeigt an, wie viele Kanten ein Knoten aufweist und ist damit wenig sensitiv für weitere strukturelle Aspekte im Netzwerk. Die Skala der Degree-Zentralität reicht von null bis unendlich.¹¹ Umso höher die Degree-Zentralität, umso wichtiger und einflussreicher gilt der Knoten im Netzwerk, weil er viele andere Knoten erreicht. Ein weiteres Zentralitätsmaß, das nachfolgend angewendet wird, ist die Eigenvektor-Zentralität (vgl. Freeman 1978). Diese beachtet nicht nur die Anzahl der Kanten eines Knoten, sondern auch inwiefern der einzelne Knoten zu anderen Knoten mit vielen Kanten verbunden ist. Das heißt, dass die Knotenzentralität davon abhängig ist, wie die Knotenzentralität anderer Knoten ist, die erreicht werden. Die Eigenvektor-Zentralität beachtet das lokale Umfeld eines Knotens, um dessen Zentralität zu ermitteln. Die Skala reicht von null bis eins und umso höher der Zentralitätswert ist, um so zentraler ist der Knoten. Die Annahme ist, dass ein Knoten mit vielen Verbindungen zwar viele Kontakte hat, aber wenn dieser Knoten nur mit Knoten verbunden ist, die selbst keine Kontakte aufweisen, dann ist die Reichweite eher begrenzt. Wenn jedoch ein

¹¹ Die Degree-Zentralität kann normalisiert werden, indem der Zentralitätswert durch die Gesamtanzahl der Knoten im Netzwerk geteilt wird, abzüglich des Knotens, der berechnet wird. Diese Normalisierung würde jedoch voraussetzen, dass zwischen zwei Knoten entweder eine Verbindung besteht oder nicht. Das vorliegende Netzwerk weist jedoch gewichtete Kanten auf, das heißt, dass zwischen zwei Knoten nicht nur eine Kante bestehen kann, sondern mehrere. Damit kann gezeigt werden, dass bestimmte Begriffe besonders eng zusammenhängen, weil sie mehrfach verbunden sind.

Netzwerkknoten mit einem anderen Knoten verbunden ist, der ebenfalls viele andere Knoten erreicht, dann geht der Kontakt zu anderen Knoten viel weiter. Dieses Zentralitätsmaß zeigt damit eine gewisse diskursive Präsenz von Schlagworten an und inwiefern das Schlagwort durch seine Verbindungen zu anderen Schlagworten das Feld strukturiert. Die Netzwerkanalyse wurde mit dem R package *igraph* durchgeführt (vgl. Csárdi / Nepusz 2006).

4. Ergebnisse der Netzwerkanalyse

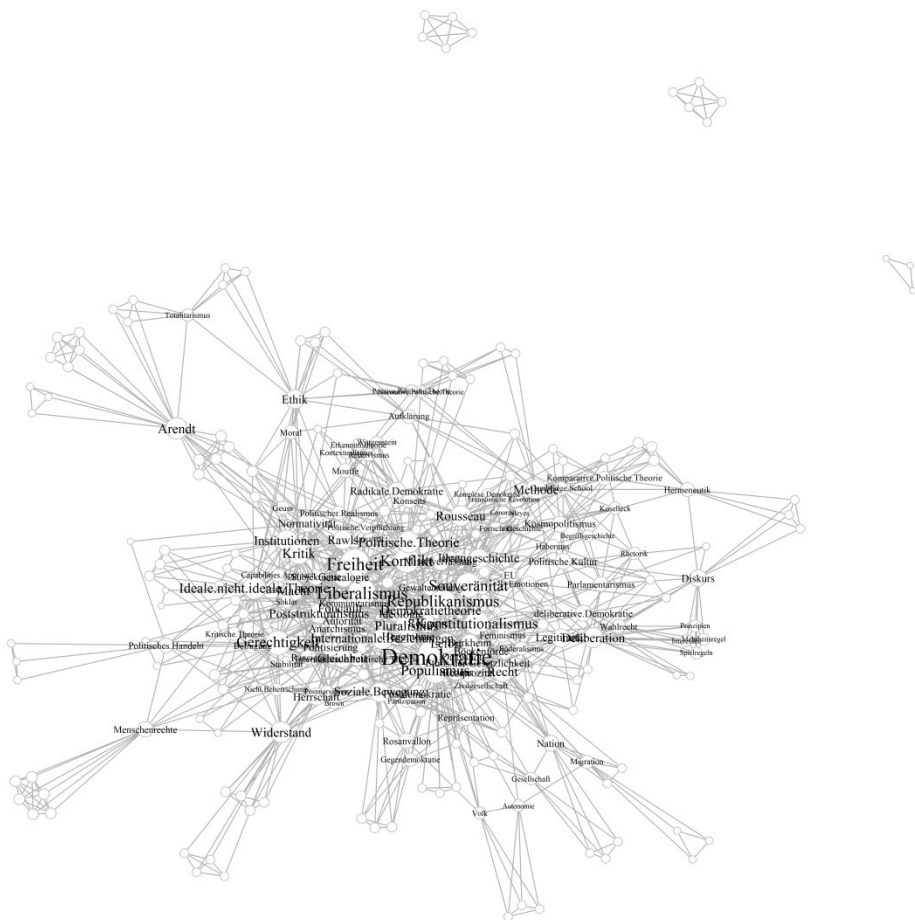
Die Präsentation der Ergebnisse der Schlagwortnetzwerke erfolgt in drei Schritten und orientiert sich dabei an den Erwartungen, die vorher formuliert wurden. Im ersten Schritt wird ein Überblick gegeben, um einen ersten Eindruck vom Netzwerk zu erhalten. Damit kann untersucht werden, welche Struktur das diskursive Feld der politischen Theorie aufweist. In einem zweiten Schritt wird die Zentralität untersucht, um zu analysieren, ob sich die starke Präsenz einzelner Begriffe und Theoretiker*innen zeigen lässt und sich die von Göhler et al. (2009) angenommen Tendenzen im Feld der politischen Theorie zeigen. Zuletzt wird noch die Vernetzung der Schlagworte betrachtet, indem gezeigt wird, wie einige ausgewählte Schlagworte miteinander verbunden sind.

4.1 Das ZPTh-Schlagwortnetzwerk

Wie bereits genannt, besteht das Netzwerk aus 261 Schlagworten. Abbildung 4 zeigt das gesamte Netzwerk für den kompletten Zeitraum 2010–2019. Anstatt die Netzwerkknoten zu visualisieren, werden die Begriffe an die Stelle gesetzt. Je größer der Begriff im Netzwerk erscheint, umso zentraler ist er im Gesamtnetzwerk.

Das Netzwerk weist drei zentrale Merkmale auf. *Erstens* zeigt sich, dass die allermeisten Schlagworte Teil des Hauptkomponenten des Netzwerkes an Schlagworten sind. Nur drei kleinere Netzwerke sind komplett vom Hauptkomponenten getrennt, die drei Artikel samt Schlagworten darstellen, die trotz der Zusammenfassung der Schlagworte nicht mit anderen Schlagworten verbunden sind. Diese stellen aber die Ausnahme dar, weswegen die geäußerte Annahme eines fragmentierten politischen Theoriefeldes, welches sich in mehrere separate Teilnetzwerke aufteilt, verworfen werden kann. *Zweitens* deutet sich die erwartete ‚Ausfransung‘ des diskursiven Feldes an. Viele Schlagworte sind nur schwach mit dem Netzwerkkern verbunden und haben auch nur wenige Verbindungen zu anderen Schlagworten im Netzwerk. Damit deutet sich eine gewisse Zentrum-Peripherie-Struktur im Feld der politischen Theorie an. *Drittens* sind einige Begriffe besonders zentral und haben eine viel höhere Sichtbarkeit in der ZPTh als andere. Einige Schlagworte wie ‚Demokratie‘, ‚Freiheit‘ oder ‚Liberalismus‘ ragen besonders hervor. Damit decken sich diese Ergebnisse mit den in Abbildung 3 angegebenen Häufigkeiten. Es kommt also zu einer schiefen Verteilung der Repräsentation der Schlagworte im Netzwerk.

Abbildung 4: Gesamtnetzwerk an Schlagworten in der ZPTh¹²



Bemerkung: Die Größe der Schlagworte basiert auf der Degree-Zentralität. Im Netzwerk werden 261 Knoten und 1164 Kanten dargestellt. Alle Knoten, die eine höhere Degree-Zentralität als sechs haben, wurden beschriftet. Eine vollständige Beschriftung aller Knoten befindet sich in Abbildung A2 im Online-Appendix. Die Abbildungen 4-8 sind auch im Online-Appendix als Abbildungen A3-A7 einsehbar.

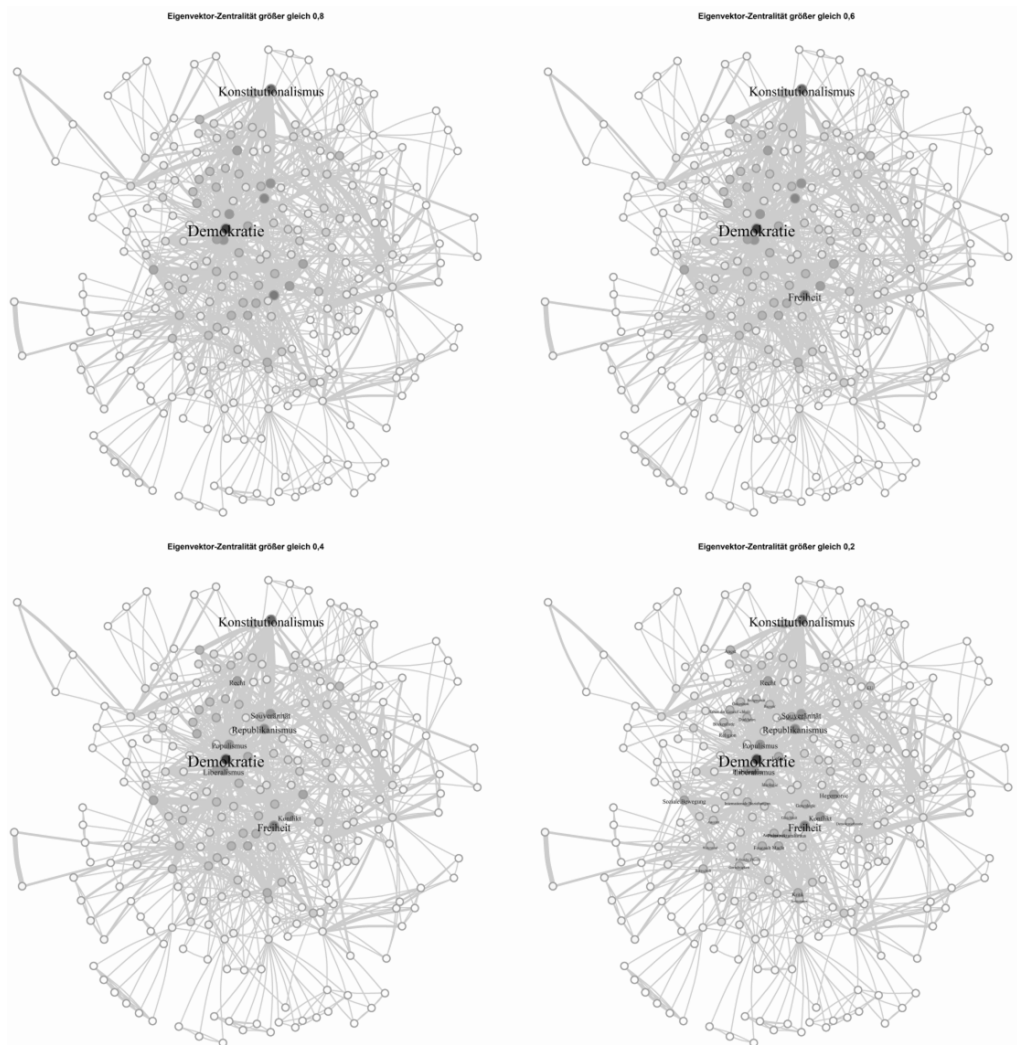
4.2 Zentrale Schlagworte in der ZPTh

Um die schiefe Verteilung und die hohe Zentralität einiger Schlagworte im Netzwerk genauer zu betrachten, fokussiere ich im zweiten Schritt auf den Hauptkomponenten des Netzwerks mit 248 Knoten. Zudem wird die Eigenvektor-Zentralität genutzt, um nicht nur zu untersuchen, welche Schlagworte am meisten mit anderen Schlagworten verbunden sind, sondern ob diese ebenfalls zu zentralen Knoten im Netzwerk verbunden sind. Um

12 Die Abbildungen 4-8 sind auch im Online-Appendix als Abbildungen A3-A7 einsehbar.

die Abstufungen in der Zentralität deutlicher zu visualisieren, werden die Netzwerknoten anhand der Eigenvektor-Zentralität dargestellt. Umso höher der Wert der Eigenvektor-Zentralität ist, umso größer ist die Knotenbeschriftung und umso dunkler auf einer Farbpalette von hellgrau zu schwarz ist der Knoten. Außerdem werden die Knotenbeschriftungen ebenfalls nach dieser Zentralität angezeigt, das heißt je geringer der Schwellenwert für die Eigenvektor-Zentralität ist, desto mehr Knotenbeschriftungen bzw. Schlagworte werden in den nachfolgenden vier Netzwerken sichtbar.

Abbildung 5: Eigenvektor-Zentralität im Hauptkomponenten



Bemerkung: Die Größe der Knoten basiert auf der Eigenvektor-Zentralität. Je dunkler der Knoten, umso zentraler ist der Knoten im Netzwerk. Im Netzwerk werden 248 Knoten und 1147 Kanten dargestellt.

Im ersten Netzwerk (oben links) sind nur die beiden Schlagworte ‚Demokratie‘ und ‚Konstitutionalismus‘ sichtbar, weil sie mit einer Eigenvektor-Zentralität von 1 (dem höchsten

möglichen Wert) und 0,83 die mit Abstand höchsten Werte aufweisen. Auf Platz drei folgt ‚Freiheit‘ mit einem Wert von 0,64. Erst ab der Schwelle von 0,4 werden noch mehr Schlagworte erfasst (neun insgesamt) wie zum Beispiel ‚Liberalismus‘ und ‚Konflikt‘, die sehr häufig genutzt werden (siehe auch Abbildung 3). Schließlich werden im Netzwerk unten rechts, indem die Schwelle für die Knotenbeschriftung 0,2 beträgt, 40 Schlagworte angezeigt. Diese vergleichsweise geringe Anzahl an Schlagworten gegenüber der Gesamtanzahl von 248 Schlagworten, unterstreicht die ungleiche Verteilung im Netzwerk und dass viele Knoten im Netzwerk nur eine geringe Zentralität aufweisen, weil sie nur mit wenigen anderen Knoten verbunden sind und diese Knoten selbst kaum andere Knoten erreichen.

Die Netzwerkanalyse verdeutlicht die starke Fokussierung auf ‚Demokratie‘ in den Forschungsartikeln der ZPTh. Fragen zur Demokratie stehen im Zentrum des Interesses, gefolgt von verfassungstheoretischen Arbeiten. Danach lassen sich der Freiheitsbegriff und Liberalismus als weitere zentrale Knoten identifizieren. Interessanterweise folgen dann begriffliche ‚Gegenspieler‘ zum liberalen Paradigma wie Republikanismus, Souveränität und Populismus, die sich kritisch mit dem Liberalismus auseinandersetzen und konkurrierende Freiheitsideen formulieren. Auch aus diesem doppelten Zugriff auf Freiheit – aus liberaler und nicht-liberaler Theorieperspektive – lässt sich wohl die besonders zentrale Stellung von Freiheit erklären. Mit dem Begriff des Rechts wird zudem der rechtstheoretische Schwerpunkt in der ZPTh gestärkt. Der Konfliktbegriff, der im dritten Netzwerk ($\geq 0,4$) auftaucht, kann weniger eindeutig einem Paradigma zugeordnet werden. Der Konfliktbegriff ist wohl mit mindestens einem der bereits genannten Begriffe verbunden. Das letzte Netzwerk ($\geq 0,2$) verdeutlicht den erwarteten Theorie- und Begriffspluralismus in der ZPTh. Viele verschiedene Begriffe wie Religion, Poststrukturalismus, Hegemonie, Gerechtigkeit oder EU zeigen sich im Netzwerk. Hier sind Sub-Gruppen im Netzwerk zu sehen, die sich um Themenkomplexe oder Fragestellungen drehen, die womöglich nicht unmittelbar an die besonders zentralen Begriffe anknüpfen, aber durch verschiedene Forschungsartikel oder Themenhefte aufgegriffen wurden. Ebenso erscheinen mit Lefort und Foucault die ersten Autor*innennamen.¹³ Besonders die formulierte Erwartung, dass Habermas und Rawls wohl zu den einflussreichsten Theoretiker*innen der gegenwärtigen Politischen Theorie gehören und zentrale Referenzen im Netzwerk sein könnten, kann nicht bestätigt werden. Foucault scheint hingegen die zentrale Figur für Arbeiten im Bereich Poststrukturalismus, Kritik, Macht und Genealogie zu sein, die ebenfalls im letzten Netzwerk erscheinen (siehe auch Abschnitt 4.3).

Neben der Degree- und Eigenvektor-Zentralität wurden auch die Betweenness- und Closeness-Zentralität für die Netzwerknoden berechnet (vgl. Hanneman / Riddle 2011; Freeman 1978). Während die Betweenness-Zentralität darauf fokussiert, ob Knoten eine zentrale Stellung zwischen anderen Knoten einnehmen, misst die Closeness-Zentralität wie viele Schritte ein Knoten von allen anderen Knoten im Netzwerk entfernt ist. Eine hohe Betweenness-Zentralität eines Knoten wird zum Beispiel als Brücke im Netzwerk

13 Außerdem tauchen noch Böckenförde, Durkheim, Oakeshott und Ricoeur auf. Das ist auf einen einzigen Artikel in der ZPTh zurückzuführen, der 15 Schlagworte aufweist. Viele der dort genutzten Schlagworte erscheinen auch in anderen Forschungsartikeln (wie zum Beispiel Demokratie, Populismus oder Souveränität). Damit weisen die Schlagworte dieses Artikels bereits auf Artikelbasis eine sehr hohe Anzahl an Verbindungen auf und durch Verbindung zu Demokratie oder Populismus steigt deren Eigenvektor-Zentralität im Gesamtnetzwerk. Lefort wird zwar ebenfalls in diesem Artikel als Schlagwort genutzt, aber weitere Forschungsartikel haben ihn ebenfalls als Schlagwort genutzt.

interpretiert, weil nur über diesen Knoten verschiedene Netzwerkteile erreicht werden können. Im ZPTh-Netzwerk könnten das Schlagworte sein, die sehr unterschiedliche Schlagwortgruppen miteinander verbinden, weil das Schlagwort in verschiedenen Kontexten verwendet wird. Closeness-Zentralität fragt demgegenüber, inwiefern einzelne Knoten leichter oder schwerer andere Knoten im Netzwerk erreichen. Im ZPTh-Netzwerk kann das auf Schlagworte hinweisen, die eher abstrakt sind und diverse Forschungsfelder an das Schlagwort anknüpfen können. Basierend auf den vier errechneten Zentralitätswerten für jeden Knoten wurde je Zentralitätsmaß eine Rangfolge von 1 bis 248 (Gesamtanzahl an Knoten im Hauptkomponenten des Netzwerks) erstellt und danach wurden der Mittelwert und der Median für die vier Rangfolgepositionen aller Knoten berechnet. Die nachfolgende Tabelle (Tab. 1) fasst die, laut Median, zehn zentralsten Begriffe im Schlagwortnetzwerk zusammen und weist deren Rang je Zentralitätsmaß aus.

Tabelle 1: Zentralitätsmaße für die ZPTh, 2010–2019

Schlagwort	Rang Eigenvektor	Rang Degree	Rang Betweenness	Rang Closeness	Mittelwert	Median
Demokratie	1	1	1	1	1	1
Freiheit	3	2	2	2	2	2
Liberalismus	5	3	5	5	5	5
Konflikt	9	5	10	3	7	7
Politische Theorie	37	12	4	4	14	8
Republikanismus	4	4	15	24	12	10
Gerechtigkeit	32	7	6	12	14	10
Ideale/nicht ideale Theorie	64	10	9	6	22	10
Populismus	7	9	20	13	12	11
Kritik	14	11	13	9	12	12
Macht	16	20	16	16	17	16

Bemerkung: Die Tabelle ist nach dem Median geordnet.

Tabelle 1 verdeutlicht, wie unterschiedliche Zentralitätsmaße die Interpretation der Ergebnisse beeinflussen. Einige Schlagworte wie ‚Demokratie‘, ‚Freiheit‘ oder ‚Liberalismus‘ nehmen über alle Zentralitätsmaße hinweg sehr zentrale Positionen im Netzwerk ein. Sie können als zentrale Anker im Schlagwortnetzwerk gelten. Besonders ‚Demokratie‘ ist in jedem Maß der zentralste Knoten im Netzwerk und auch ‚Freiheit‘ ist fast immer auf dem zweiten Platz. Daneben gibt es teils große Abweichungen in der Rangfolge. So hat zum Beispiel das Schlagwort ‚Politische Theorie‘¹⁴ keine besonders hohe Eigenvektorzentralität (Rang 37), ist also mit weniger zentralen Schlagworten verbunden, doch es fungiert im Netzwerk als wichtige Brücke (Rang 4 bei Betweenness) zu verschiedenen Schlagworten, die anderweitig kaum erreicht werden und weist zudem relativ kurze Wege zu allen anderen Knoten im Netzwerk auf (Rang 4 bei Closeness). Eine ähnliche Netzwerkposition weist auch das Schlagwort ‚Ideale/nicht-ideale Theorie‘ auf. Beide Schlag-

14 Neben dem Schlagwort ‚Politische Theorie‘ gibt es auch das Schlagwort ‚Ideengeschichte‘, welches insgesamt fünf Mal auftritt. Daneben gibt es mit den Schlagworten ‚Begriffsgeschichte‘ (vier Nennungen) und ‚Cambridge School‘ (zwei Nennungen) noch weitere verwandte Schlagworte. Wie jedoch allein die Häufigkeiten zeigen, spielen diese Schlagworte im Gesamtnetzwerk eine untergeordnete Rolle.

worte sind relativ abstrakt, werden in diverse Debatten in der ZPTh genutzt und markieren nicht den inhaltlichen Kern der Debatte in der ZPTh. Demgegenüber nehmen die Schlagworte ‚Macht‘ oder ‚Kritik‘ recht stabile Positionen im unteren Spitzenfeld der Schlagworte ein. Sie sind also nicht besonders zentral, aber scheinen ein relativ klar abgrenzbares Netzwerkumfeld zu haben, welches sie erreichen.

Das heißt, dass das Schlagwortnetzwerk gewisse stabile Ankernoten aufweist, die besonders zentral sind. Demgegenüber gibt es Schlagworte, die sich entweder im Umfeld dieser Ankernoten befinden und durch deren Verbindungen eine wichtige Rolle spielen. So ist zum Beispiel Konstitutionalismus besonders bei der Eigenvektorzentralität an zweiter Stelle, ist jedoch sonst nicht besonders zentral. Damit hängt die Zentralität dieses Begriffs von der Zentralität anderer Schlagworte ab und hierbei besonders von ‚Demokratie‘. Hier scheint es demzufolge enge Verbindungen zwischen verfassungstheoretischen Fragestellungen und solchen zur Demokratie in der ZPTh zu geben.

4.3 Nachbarknoten im ZPTh-Netzwerk

Im dritten und letzten Schritt wird das nähere Netzwerkumfeld einzelner Schlagworte untersucht. Dafür wird auf die unmittelbaren Nachbarknoten der Schlagworte fokussiert, um aufzuzeigen, ob die besonders zentralen Begriffe wie Demokratie, Freiheit und Liberalismus miteinander verbunden sind und ob weniger zentrale Begriffe untereinander verbunden sind und damit Subdiskurse bilden. Gerade wie von Göhler et al. (2009) formuliert, könnte dies auf neuere Begriffe und theoretische Strömungen wie Poststrukturalismus, Feminismus oder auch Themen wie Populismus und Migration zutreffen. Die nachfolgende Visualisierung des Netzwerkes – basierend auf dem Hauptkomponenten – wirft Schlaglichter auf einige Schlagworte und deren unmittelbare Nachbarknoten. Hierfür wurden die Schlagworte ‚Demokratie‘ und ‚Freiheit‘ als die zwei zentralsten Knoten im Netzwerk ausgewählt und weil sie die Hinwendung zu normativen Leitfragen repräsentieren. Hinzu kommen die Begriffe ‚Recht‘ sowie ‚Institution‘, weil sie womöglich das neu erwachte Interesse an Institutionen, wie Göhler et al. (2009) schreiben, umfassen. Hinzu wird ein Blick auf Autor*innennamen geworfen, indem die Knotennachbarschaft von Habermas, Rawls, Foucault und Arendt näher analysiert wird. Zuletzt soll es noch um neuere Begriffe in der politischen Theorie gehen, indem auf ‚Populismus‘, ‚Migration‘, ‚Poststrukturalismus‘ und ‚Feminismus‘ eingegangen wird. Die Visualisierungen verdeutlichen, wer die Nachbarknoten der ausgewählten Schlagworte sind und wie viele Nachbarn das jeweilige Schlagwort hat.

The figure displays four network diagrams, each representing a different conceptual domain. Each diagram consists of a central node connected to numerous peripheral nodes, with some peripheral nodes also connected to each other.

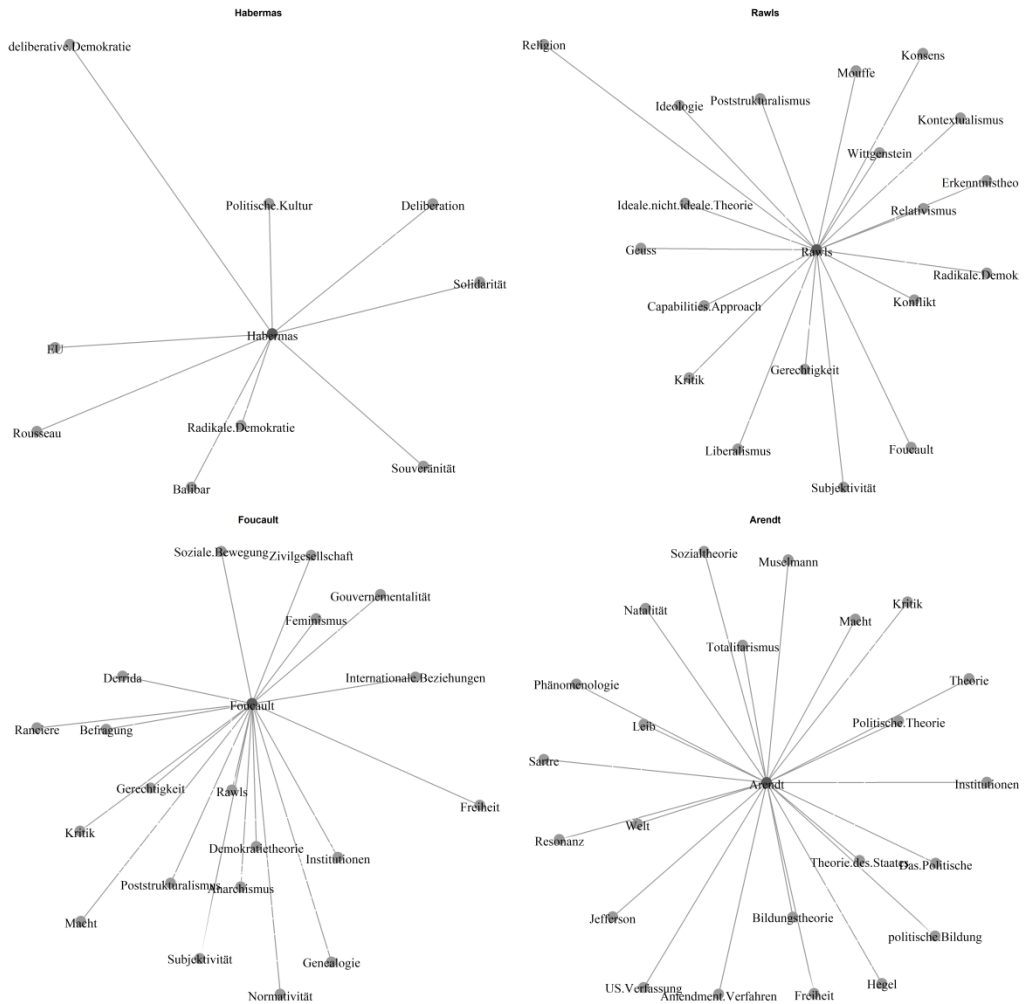
- Demokratie:** The central node is 'Demokratie'. It is connected to a wide range of concepts including 'Poststrukturalismus', 'Stabilität', 'Internationale Politische Theorie', 'Verfassungskritik', 'Gewalt', 'Anarchismus', 'Widerstand', 'Autokratie', 'Herrschaft', 'Nicht-Beachtung', 'Geschichte', 'Soziale Bewegung', 'Kolonialismus', 'Konflikte', 'Kontingenz', 'Politik', 'Revolution', 'Verfahren', 'delegative democracy', 'Parlamentarismus', 'Souveränität', 'Bandenverweigerungsgericht', 'Schulenkstaat', 'regulative Idee', 'Politische Realismus', 'Böckemförde', 'Pluralismus', 'Populismus', 'Leffort', 'Reifung', 'Liberale Theorie', 'Böckemförde', 'Schulenkstaat', 'regulative Idee', 'Politische Realismus', 'Böckemförde', 'Pluralismus', 'Populismus', 'Leffort', 'Reifung', 'Liberale Theorie', 'Böckemförde', 'Schulenkstaat', 'regulative Idee', 'Politische Realismus'.
- Freiheit:** The central node is 'Freiheit'. It is connected to concepts such as 'Bildungstheorie', 'Hegel', 'politische Bildung', 'Theorie des Staates', 'Arendt', 'Kampf um Anerkennung', 'Fortschritt', 'Loyalität', 'Politische Verpflichtung', 'Tugend und Laune', 'Rousseau', 'Angst', 'Emotionen', 'Montesquieu', 'Mischverfassung', 'Kommunismus', 'Internationalismus', 'Gleichheit', 'Neutralität', 'Stabilität', 'Herrschaft', 'Autokratie', 'Freiheit', 'Kritik', 'Macht', 'Genetologie', 'Poststrukturalismus', 'Subjektivität', 'Institutionen', 'Normativität', 'Anarchismus', 'Genetologie', 'Freiheit', 'Kritik', 'Macht', 'Genetologie', 'Poststrukturalismus', 'Subjektivität', 'Institutionen', 'Normativität', 'Anarchismus'.
- Recht:** The central node is 'Recht'. It is connected to concepts like 'Reziprozität', 'Dunkelheit', 'Böckemförde', 'Pluralismus', 'Populismus', 'Leffort', 'Reifung', 'Liberale Theorie', 'Böckemförde', 'Schulenkstaat', 'regulative Idee', 'Politische Realismus', 'Böckemförde', 'Pluralismus', 'Populismus', 'Leffort', 'Reifung', 'Liberale Theorie', 'Böckemförde', 'Schulenkstaat', 'regulative Idee', 'Politische Realismus'.
- Institutionen:** The central node is 'Institutionen'. It is connected to concepts such as 'Materialistische Staatstheorie', 'Montesquieu', 'Radikale Demokratie', 'Politische Theorie', 'Arendt', 'Theorie', 'Kritik', 'Macht', 'Genetologie', 'Poststrukturalismus', 'Subjektivität', 'Institutionen', 'Normativität', 'Anarchismus', 'Freiheit', 'Kritik', 'Macht', 'Genetologie', 'Poststrukturalismus', 'Subjektivität', 'Institutionen', 'Normativität', 'Anarchismus'.

Abbildung 6 verdeutlicht noch einmal wie zentral ‚Demokratie‘ und ‚Freiheit‘ im Netzwerk sind und wie sie weitere zentrale Schlagworte miteinander verbinden. Nichtsdestoweniger sind die Knotennachbarn von ‚Demokratie‘ und ‚Freiheit‘ nicht komplett deckungsgleich. Während das Schlagwort ‚Recht‘ eng an ‚Demokratie‘ und ‚Freiheit‘ anknüpft und sich hierbei viele Verknüpfungen finden, ist das beim Schlagwort ‚Institutionen‘ weniger der Fall. Nur zu ‚Freiheit‘ ist es verbunden und weist ansonsten Verknüpfungen zu neueren Begriffen wie ‚Poststrukturalismus‘, ‚Anarchismus‘, ‚Kritik‘ oder zu ‚Foucault‘ auf.

Die Visualisierung einiger Theoretiker*innen-Schlagworte veranschaulicht, dass ‚Habermas‘ und ‚Rawls‘ keine zentrale Rolle einnehmen und wohl eher unterschwellig wichtig sind, aber kaum noch für die direkte Auseinandersetzung herangezogen werden (Abbildung 7). Anders verhält es sich diesbezüglich mit ‚Foucault‘ und ‚Arendt‘, die teils zentrale Positionen im Netzwerk einnehmen und dabei offenbar als wichtige Stichwortge-

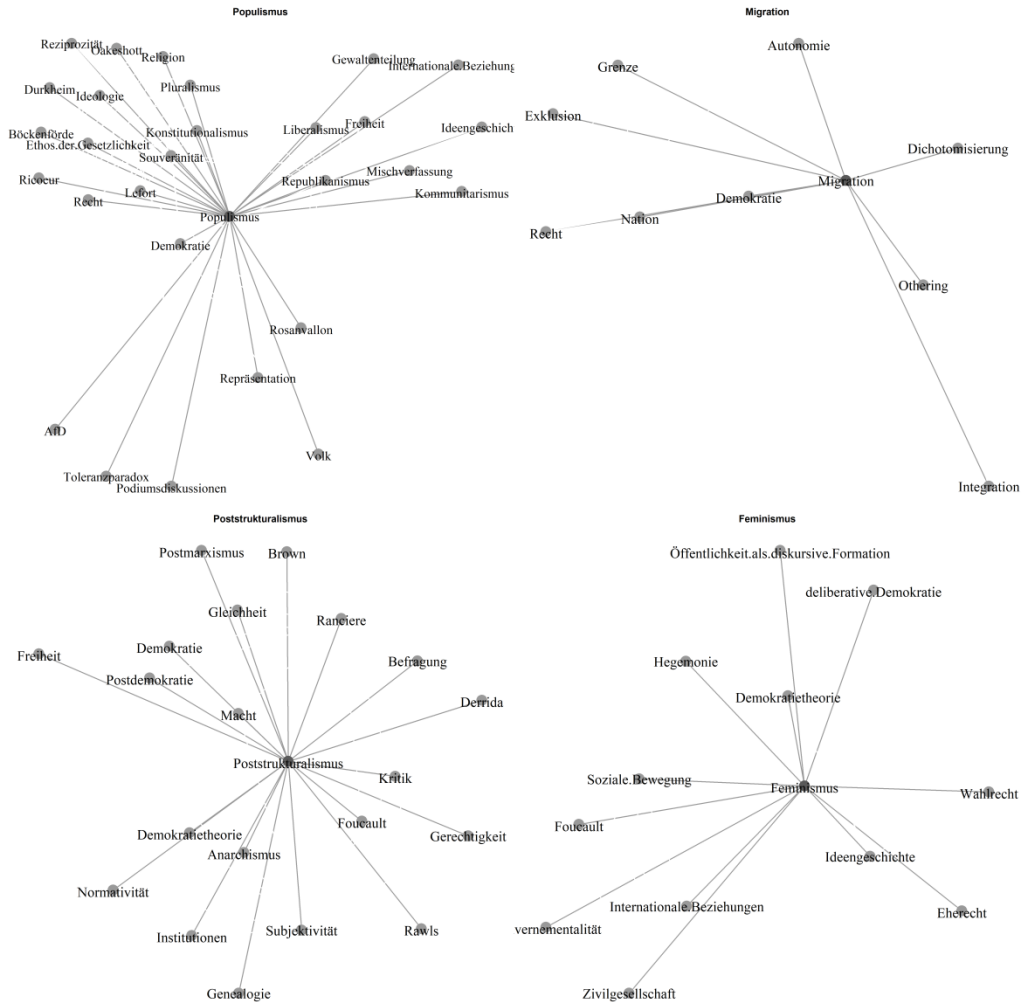
ber*innen fungieren, an die diverse Konzepte und Begriffe anknüpfen können. Es ließe sich vermuten, dass Arendt und Foucault verschiedene Anknüpfungspunkte, konzeptionelle Vorschläge und Interventionen offerieren, die breitere Rezeptionen in jüngster Zeit eröffneten.

Abbildung 7: Nachbarknoten von Habermas, Rawls, Foucault, Arendt



Bemerkung: Für die Netzwerkvisualisierungen wurden keine Zentralitätsmaße genutzt.

Abbildung 8: Nachbarknoten von Populismus, Migration, Poststrukturalismus und Feminismus



Bemerkung: Für die Netzwerkvisualisierungen wurden keine Zentralitätsmaße genutzt.

Zuletzt werden einige neuere Begriffe und Ansätze in Abbildung 8 dargestellt. Die Erwartung von Göhler et al. (2009) lässt sich bestätigen, dass neuere Ansätze und Begriffe eine gewisse Aufmerksamkeit in der Politischen Theorie erlangt haben. Jedoch nicht in der Breite des Faches, sondern eher, in dem sie Sub-Diskurse bilden, die gleichzeitig versuchen, eigene Begriffe und Debatten zu etablieren und an die Hauptdiskurslinien anzuknüpfen. Beim Begriff ‚Populismus‘ hat es in jüngster Zeit sehr schnell und erfolgreich funktioniert, eine wichtige Referenz in der Diskussion zu spielen. Die Nähe zur Demokratiekrisen-Diskussion sowie die Kritik am Liberalismus haben sicherlich dazu beigetragen, dass sich ‚Populismus‘ als relevanter politiktheoretischer Begriff in der ZPTh etabliert hat.¹⁵ Bei ‚Migration‘ zeigt

15 Diese zentrale Stellung im diskursiven Feld beruht nicht darauf, dass die Ausgabe 02/2016 ein Themenheft zu Populismus war. Diese (kurzen) Kommentare zur Arbeit von Jan-Werner Müller enthielten keine

sich eine gewisse Distanz und eine klare Situierung am Rand des diskursiven Feldes. Auch wenn diese Fragen also nicht vollständig fehlen, hätten sie vor dem Hintergrund der anhaltenden Debatte um Flucht, Migration und Integration seit 2015 prominenter in der ZPTh vertreten sein können.

Poststrukturalismus und Feminismus scheinen ihre eigenen Sub-Diskurse in der ZPTh geschaffen zu haben, wobei gerade ersterer etablierter zu sein scheint als Beiträge im Bereich Feminismus. Besonders poststrukturalistische Arbeiten scheinen mit Begriffen wie Kritik, Macht und Genealogie wichtige Akzente im Feld der politischen Theorie gesetzt zu haben. Zudem knüpfen diese Begriffe an weitere Debatten jenseits poststrukturalistischer Arbeiten an, wodurch sich die zentrale Stellung von Poststrukturalismus im Netzwerk ergibt. Zudem ist Poststrukturalismus im Gegensatz zu Feminismus auch mit den Schlagworten Freiheit und Demokratie verknüpft, was nochmal die Anknüpfung an die Hauptdebatten in der ZPTh aus poststrukturalistischer Perspektive unterstreicht.

5. Fazit

Der Beitrag hat die Begriffe und Konzepte in der Zeitschrift für Politische Theorie mittels einer Netzwerkanalyse untersucht. Dafür wurden die Schlagworte aller Forschungsartikel erhoben und untersucht, wie das diskursive Feld der politischen Theorie strukturiert ist, welche Schlagworte besonders präsent sind und wie diese miteinander verbunden sind. Das herausragende Ergebnis ist die starke Sichtbarkeit von ‚Demokratie‘ im Feld der politischen Theorie. Kein anderer Begriff ist so stark im Forschungsfeld verankert und genießt eine so hohe Aufmerksamkeit. Damit zeigt sich eine Tendenz, die Peter Niesen bereits 2007 eingefordert hat, nämlich Politische Theorie vornehmlich als Demokratiewissenschaft zu verstehen (vgl. Niesen 2007). Niesen fordert darin, dass die liberale demokratische Ordnung als Maßstab zur Bewertung politischer Ordnungen gelten sollte und für die Politische Theorie in Deutschland auch der inhärente politisch-kulturelle Kontext ist, in dem politische Theorie betrieben wird.

Bedenkt man überdies, dass das Schlagwort ‚Demokratie‘ nur diesen Begriff umfasst und im Schlagwortnetzwerk auch noch Begriffe wie ‚deliberative Demokratie‘, ‚Demokratiethorie‘, ‚Postdemokratie‘ und ähnliche Demokratiebegriffe Beachtung finden, ist die Dominanz von ‚Demokratie‘ noch hervorstechender.¹⁶ Auf inhaltlicher Ebene ist die gegenwärtige politische Theorie in der ZPTh tatsächlich eine Demokratiewissenschaft. Der seit einiger Zeit laufende ‚Demokratie in der Krise‘-Diskurs verstärkt die Aufmerksamkeit und die politiktheoretische Debatte um Demokratie sicherlich noch und mag die gesellschaftliche und politische Relevanz der politiktheoretischen Forschung unterstreichen. Überdies fanden sowohl im Rahmen der DVPW-Sektion Politische Theorie und Ideengeschichte als auch bei den DVPW-Kongressen Fragen zur Demokratie in jüngster Zeit viel Beachtung. 1997 war in Bamberg das Kongresssthema „Demokratie – eine Kultur

Schlagworte und wurden deshalb nicht in der Analyse berücksichtigt. Das das Schlagwort ‚Populismus‘ trotzdem so zentral ist, unterstreicht nochmal, wie schnell sich dieser (neue) Begriff in der politischen Theoriendebatte etabliert hat.

16 Im Online-Appendix befindet sich eine Netzwerkgrafik (Abbildung A1), die alle ‚Demokratie-Knoten‘ hervorhebt, um die hohe Sichtbarkeit von Demokratie-Schlagworten zu verdeutlichen.

des Westens?“, 2012 wurden in Tübingen „Die Versprechen der Demokratie“ thematisiert und 2018 fand in Frankfurt am Main der DVPW-Kongress zum Thema „Grenzen der Demokratie“ statt (vgl. DVPW 2020b).¹⁷

Mit dieser Themensetzung wird das diskursive Feld verengt und sobald es nicht um demokratiethoretische Aspekte geht, scheinen die politiktheoretische Arbeiten weniger an aktuelle Debatten anknüpfen zu können und weniger relevant zu sein. Das kann Auswirkungen auf die Themenwahl in der Lehre haben oder auf die Wahl von Abschlussarbeiten, wenn vor allem demokratiethoretische Arbeiten bevorzugt werden. Oder wie Wallaschek und Herder kritisch anmerken:

„Demokratiethorie ist kein Problem an sich – ihre Fragen sind zweifellos relevant – es ist der Platz, den sie einnimmt. Der Raum für wissenschaftliche Diskussion ist nicht riesig, der für die politikwissenschaftliche ist nochmal schmaler und der der Politischen Theorie ist eine 3-Zimmer Wohnung, in der gegenwärtig scheinbar zwei Zimmer von der Demokratiethorie belegt werden. Wenn es jedoch erscheint als wäre Politische Theorie vor allem Demokratiethorie, dann werden bestimmte Fragen nicht mehr gestellt, weil sie vermeintlich nicht relevant – oder schlimmer: nicht bekannt sind.“ (Wallaschek / Herder 2016)

Mit dem Grundbegriff ‚Freiheit‘ sowie der politischen Ideologie ‚Liberalismus‘ positionieren sich liberale Begriffe ebenso im Zentrum der politischen Theoriedebatte. Da sie zudem teilweise mit ‚Demokratie‘ auftreten, untermauert das noch einmal den politischen Kontext der liberalen Demokratie, in der Politische Theorie betrieben wird. Gleichzeitig wird dem liberalen Paradigma in der Krise nichts mehr zugetraut und der Liberalismus ist vielfacher Kritik ausgesetzt (vgl. Nonhoff / Vogelmann 2016; Fischer / Huhnholz 2019). Dies zeigt sich auch an der Zentralität von Begriffen wie Populismus oder Republikanismus, die sich sowohl kritisch mit liberalen Ideen auseinandersetzen als auch für nicht-liberale Freiheitskonzeptionen argumentieren. Damit wird der Begriff der ‚Freiheit‘ jedoch nicht zum ‚verbum non gratum‘, sondern fungiert als zentraler Referenz- und Kritikbegriff in der Politischen Theorie.

Neben diesen zentralen Schlagworten hat sich in der ZPTh ein pluraler Theoriediskurs etabliert, der vielfältige Anknüpfungspunkte bietet und auch Theoriediskussionen schafft, die nicht stets im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen. Dies hängt sicherlich mit den Themenheften zusammen, die Schwerpunkte setzen. Dass das diskursive Feld nicht stärker fragmentiert ist und in einzelne separierte Sub-Diskurse zerfällt, deutet an, dass in der ZPTh wiederkehrende Theoriedebatten geführt werden. Insgesamt kann festgehalten werden, dass die ZPTh der Politische Theorie im deutschsprachigen Raum ein breites und veritables Forum schafft, aber dabei vor allem Diskussionen zu etablierten Begriffen der politischen Theorie wie ‚Demokratie‘ und ‚Freiheit‘ Raum bietet. Es zeugt auch davon, dass beide Begriffe als umkämpft gelten können (vgl. Göhler et al. 2011) und deshalb die Debatten darum in nächster Zeit kaum abflauen werden.

17 Die Sektion führte folgende Tagungen durch, in denen Demokratie bereits im Konferenztitel präsent war: Frühjahrstagung 2019 (Bremen), Frühjahrstagung 2018 (Bonn), Frühjahrstagung 2017 (Trier), Frühjahrstagung 2016 (Darmstadt), Frühjahrstagung 2013 (Hannover), Internationale Sektionstagung 2012 (Frankfurt am Main), Frühjahrstagung 2010 (Frankfurt am Main), Herbsttagung 2008 (Halle an der Saale). Das sind insgesamt acht von 25 Tagungen bzw. rund 33 Prozent aller Sektionstagungen seit 2007, die sich explizit mit Demokratie beschäftigen haben (vgl. DVPW 2020a). Dass es darüber hinaus auch demokratiethoretische Beiträge auf Sektionsveranstaltungen und DVPW-Kongressen gegeben hat, die nicht Demokratie im Titel hatten, würde das Bild der Politischen Theorie als Demokratiewissenschaft einmal mehr verstärken.

Die Analyse der Schlagworte ist eine methodische und empirische Herangehensweise, den Stand der Forschung einer Disziplin zu untersuchen und dabei wichtige Erkenntnisse zur Selbstreflexion und Selbstverständigung im Fach zu liefern. Nichtsdestoweniger hat auch dieses Vorgehen seine Limitationen. So führt die relationale Perspektive dazu, dass Schlagworte, die in Artikeln mit vielen anderen Schlagworten genannt werden, tendenziell eine höhere Zentralität in der Netzwerkanalyse aufweisen. Schlagworte, die in Artikeln mit drei bis vier Schlagworten genutzt werden, laufen Gefahr, aufgrund der methodischen Vorgehensweise und der Zusammenfassung ähnlicher Schlagworte bei der Datenaufbereitung eher randständig im Diskurs vertreten zu sein. Ein Vorschlag wäre, die Anzahl an Schlagworten pro Artikel zu begrenzen und eine gewisse Mindest- und Maximalanzahl an Schlagworten festzulegen.

Die Netzwerkanalyse sagt auch nichts darüber aus, ob ein Artikel, der womöglich Schlagworte aufweist, die eher weniger zentral sind, nicht doch einen hohen Einfluss in der *scientific community* hat, weil eine besondere Argumentation oder Fragestellung verfolgt wird, die bisher nicht beachtet wurde. Anders ausgedrückt: Eine geringe Zentralität von Schlagworten ist keine Wertung gegenüber dem wissenschaftlichen Beitrag. Womöglich sind es gerade die randständigen Begriffe, die zukünftig mehr Beachtung finden, mehr zitiert werden und neue Diskussionen anstoßen.

Zudem ist anzumerken, dass die Struktur des Netzwerkes und die Präsenz bestimmter Schlagworte im diskursiven Feld der politischen Theorie auch davon abhängt, welche Forscher*innen zu welchen Themen forschen, wer bei der ZPTh einreicht und welche Artikel schließlich nach einem *peer-review*-Verfahren veröffentlicht werden. Hier gibt es mehrere Selektionsmechanismen und wie sich an der kurzen Analyse der Autor*innenschaft gezeigt hat, sind es vor allem männliche Postdoktorand*innen, die in der ZPTh publizieren und damit das Schlagwortnetzwerk durch ihre Forschungsarbeiten ‚schaffen‘. Deshalb sollte nicht nur darüber reflektiert werden, über was die Politische Theorie spricht, sondern auch, wer die Reviewer*innen sind, wer in diesem Diskurs via Forschungsartikeln überhaupt zu Wort kommt und welche Folgewirkungen dies für den Diskurs der deutschsprachigen Politischen Theorie hat.

Aus empirischer Perspektive wäre es interessant, diese Analyse in regelmäßigen Abständen zu wiederholen, um zu einem späteren Zeitpunkt mit mehr Datenmaterial eine gewisse Entwicklung des Forschungsstandes über die Zeit hinweg zu untersuchen. Überdies wäre es sehr interessant, eine vergleichende Analyse anzustellen, um Gemeinsamkeiten oder Unterschiede zu anderen Zeitschriften in Politischer Theorie (wie zum Beispiel *Political Theory* oder *European Journal of Political Theory*) zu betrachten. Auch im Hinblick auf Sammelbände und Monografien, die in der Politischen Theorie weiterhin von großer Relevanz sind (vgl. Diehl 2016), müsste aus empirischer Sicht überlegt werden, wie diese ausgewertet werden könnten, um diese Publikationspraxis hinreichend zu beachten. Die Analyse der Schlagworte in der ZPTh kann damit als erster (empirisch-orientierter) Schritt gesehen werden, um einerseits weiter über die Kanonisierung und Themensetzung in der Politischen Theorie zu diskutieren und andererseits weitere Studien anzuregen, um ein vollständigeres Bild zu erhalten.

Literatur

- American Economic Association, 2020: JEL Classification System / EconLit Subject Descriptors; <https://www.aeaweb.org/econlit/jelCodes.php>, 5.7.2020.
- Arzheimer, Kai / Schoen, Harald, 2009: Isoliert oder gut vernetzt? Eine vergleichende Exploration der Publikationspraxis in der PVS. In: *Politische Vierteljahresschrift* 50, 604–626.
DOI: <https://doi.org/10.1007/s11615-009-0149-y>.
- Bevc, Tobias, 2019: *Politische Theorie*, 3., überarbeitete Auflage, München.
- Brocker, Manfred, 2018 (Hg.): *Geschichte des politischen Denkens: Das 20. Jahrhundert*, Berlin.
- Brodocz, André / Schaal, Gary S., 2016 (Hg.): *Politische Theorien der Gegenwart*, Bd. 1, 4., überarbeitete und aktualisierte Auflage, Opladen / Toronto.
- Csárdi, Gábor / Nepusz, Tamás, 2006: The igraph software package for complex network research. Version 1.0.1. *InterJournal Complex Systems*:1695.
- Demografix ApS, 2020: genderize.io; <https://genderize.io/>, 5.7.2020.
- Diehl, Paula, 2016: Was ist für die Politische Theorie wichtig? Eine Umfrage zur Berufungspraxis in der Politischen Theorie. In: *Zeitschrift für Politische Theorie* 6, 252–257.
DOI: <https://doi.org/10.3224/zpth.v6i2.22881>.
- DVPW, 2020a: Die Sektion Politische Theorie und Ideengeschichte;
<https://www.dvpw.de/gliederung/sektionen/politische-theorie-und-ideengeschichte/sektionstagungen/>, 14.7.2020.
- DVPW, 2020b: Wissenschaftliche Kongresse der DVPW seit 1975;
<https://www.dvpw.de/kongresse/dvpw-kongresse/archiv/>, 14.7.2020.
- Fischer, Karsten / Huhnholz, Sebastian, 2019 (Hg.): *Liberalismus: Traditionsbestände und Gegenwarts-kontroversen*. Baden-Baden.
- Freeman, Linton C., 1978: Centrality in social networks conceptual clarification. In: *Social Networks* 1, 215–239. DOI: [https://doi.org/10.1016/0378-8733\(78\)90021-7](https://doi.org/10.1016/0378-8733(78)90021-7).
- Göhler, Gerhard / Iser, Mattias / Kerner, Ina, 2009: Entwicklungslinien der Politischen Theorie in Deutschland seit 1945. In: *Politische Vierteljahresschrift* 50, 372–407.
DOI: <https://doi.org/10.1007/s11615-009-0141-6>.
- Göhler, Gerhard / Iser, Mattias / Kerner, Ina, 2011 (Hg.): *Politische Theorie: 25 umkämpfte Begriffe zur Einführung* 2., aktualisierte und erw. Aufl. Wiesbaden.
- Hanneman, Robert A. / Riddle, Mark, 2011: Concepts and measures for basic network analysis. In: John Scott / Peter J. Carrington (Hg.), *The SAGE handbook of social network analysis*, Thousand Oaks, 340–369.
- Johnson, Rob / Watkinson, Anthony / Mabe, Michael, 2018: The STM Report. An overview of scientific and scholarly publishing. 1968–2018. Celebrating the 50th Anniversary of STM. The Hague: International Association of Scientific, Technical and Medical Publishers;
https://www.stm-assoc.org/2018_10_04_STM_Report_2018.pdf, 28.7.2020.
- Leifeld, Philip / Wankmüller, Sandra / Berger, Valentin T. Z. / Ingold, Karin / Steiner, Christiane, 2017: Collaboration patterns in the German political science co-authorship network. In: *PLOS ONE* 12. DOI: <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0174671>.
- Llanque, Marcus / Münkler, Herfried, 2007 (Hg.): *Politische Theorie und Ideengeschichte: Lehr- und Textbuch*, Berlin.
- Lozano, Sebastián / Calzada-Infante, Laura / Adenso-Díaz, Belarmino / García, Silvia, 2019: Complex network analysis of keywords co-occurrence in the recent efficiency analysis literature. In: *Scientometrics* 120, 609–629. DOI: <https://doi.org/10.1007/s11192-019-03132-w>.
- Metz, Thomas / Jäckle, Sebastian, 2013: Koautorenschaften in der deutschsprachigen Politikwissenschaft – Eine Netzwerkanalyse auf Basis von Fachzeitschriftenartikeln. In: *Politische Vierteljahresschrift* 54, 256–291. DOI: <https://doi.org/10.5771/0032-3470-2013-2-256>.
- Metz, Thomas / Jäckle, Sebastian, 2017: Patterns of Publishing in Political Science Journals: An Overview of Our Profession Using Bibliographic Data and a Co-Authorship Network. In: *PS: Political Science & Politics* 50, 157–165. DOI: <https://doi.org/10.1017/S1049096516002341>.

- Niesen, Peter, 2007: Politische Theorie als Demokratiewissenschaft. In: Hubertus Buchstein / Gerhard Göhler (Hg.), *Politische Theorie und Politikwissenschaft*, Wiesbaden, 126–155.
- Nonhoff, Martin / Vogelmann, Frieder, 2016 (Hg.): *Politische Theorie in der Krise*. Mittelweg 36. *Zeitschrift des Hamburger Instituts für Sozialforschung* 25 (2).
- Plümper, Thomas, 2003: Publikationstätigkeit und Rezeptionserfolg der deutschen Politikwissenschaft in internationalen Fachzeitschriften, 1990–2002. Eine bibliometrische Analyse der Veröffentlichungsleistung deutscher politikwissenschaftlicher Fachbereiche und Institute. In: *Politische Vierteljahresschrift* 44, 529–544. DOI: <https://doi.org/10.1007/s11615-003-0097-x>.
- Radhakrishnan, Srinivasan / Erbis, Serkan / Isaacs, Jacqueline A. / Kamarthi, Sagar, 2017: Correction: Novel keyword co-occurrence network-based methods to foster systematic reviews of scientific literature. In: *PLOS ONE* 12. DOI: <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0185771>.
- Reese-Schäfer, Walter / Salzborn, Samuel, 2015a (Hg.): „Die Stimme des Intellekts ist leise“: Klassiker/innen des politischen Denkens abseits des Mainstreams. Baden-Baden.
- Reese-Schäfer, Walter / Salzborn, Samuel, 2015b: Einleitung: Warum wird man Klassiker/in des politischen Denkens? In: Dies. (Hg.), „Die Stimme des Intellekts ist leise“: Klassiker/innen des politischen Denkens abseits des Mainstreams, Baden-Baden, 7–16.
- Reese-Schäfer, Walter / Salzborn, Samuel, 2015c: Wen deklariert die Politikwissenschaft zum Klassiker? Daten und Fakten. In: Dies. (Hg.), „Die Stimme des Intellekts ist leise“: Klassiker/innen des politischen Denkens abseits des Mainstreams, Baden-Baden, 17–40.
- Schwaabe, Christian, 2018: *Politische Theorie: Von Platon bis zur Postmoderne 4.*, aktualisierte und erweiterte Auflage, Paderborn.
- Su, Hsin-Ning / Lee, Pei-Chun, 2010: Mapping knowledge structure by keyword co-occurrence: A first look at journal papers in Technology Foresight. In: *Scientometrics* 85, 65–79. DOI: <https://doi.org/10.1007/s11192-010-0259-8>.
- Teele, Dawn L. / Thelen, Kathleen, 2017: Gender in the Journals: Publication Patterns in Political Science. In: *PS: Political Science & Politics* 50, 433–447. DOI: <https://doi.org/10.1017/S1049096516002985>.
- Wallaschek, Stefan / Herder, Janosik, 2016: Hat die Politische Theorie ein Demokratietheorieproblem? AG Politische Theorie Blog; <http://www.agpolitischetheorie.de/wordpress/hat-die-politische-theorie-ein-demokratietheorieproblem/>, 7.7.2020.
- Wasserman, Stanley / Faust, Katherine, 1994: *Social network analysis: Methods and applications*. Cambridge.
- ZPTh Zeitschrift für Politische Theorie, 2010: Die Politische Theorie in Deutschland – eine Umfrage unter Professorinnen und Professoren. In: *Zeitschrift für Politische Theorie* 1, 71–88.

Mehr Dystopie wagen?

Zukunftsperspektiven einer politiktheoretischen Zukunftsforschung

*Eva Marlene Hausteiner**

Schlüsselwörter: Dystopie, Utopie, Realismus, Zukunftsdenken, Politische Theorie

Abstract: Sollte sich die Politische Theorie und Ideengeschichte mehr dem dystopischen Denken zuwenden? Der Beitrag argumentiert, dass der bisherige politiktheoretische Fokus auf Utopien im Sinne einer politiktheoretischen Zukunftsforschung um Dystopien ergänzt werden sollte, und zwar in mehrfacher Hinsicht: Einerseits handelt es sich bei Dystopien um einen gehaltvollen Gegenstand der ideengeschichtlichen Untersuchung und aktuellen Reflexion, der gerade aufgrund seiner handlungsmotivierenden Qualität mehr in den Fokus genommen werden sollte. Andererseits aber kann dystopisches Argumentieren und Erzählen selbst, in Form von Szenarienbildung und Gedankenexperimenten, als Modus politischen Denkens genutzt werden – wenn auch nur für manche Zwecke und unter Beachtung einiger Fallstricke.

Abstract: Should Political Theory and the History of Political Thought engage more with dystopian thought? The article argues that Political Theory's focus on utopianism should be accompanied by a focus on dystopianism on several levels. On the one hand, dystopian narratives are a worthwhile subject of historical and contemporary analysis, no least due to their effects on political action. On the other hand, dystopian arguments and narratives can themselves constitute a useful mode of political theorizing especially in realist Political Theory for instance through the plausible design of worst-case scenarios and thought experiments – as long as their appropriate function and their pitfalls are kept in mind.

1. Einleitung¹

In der gegenwärtigen Populärkultur führt kaum ein Weg an dystopischen Erzählungen vorbei. Romane, Filme und Serien entwerfen gesellschaftliche, politische und ökologische *worst-case*-Szenarien für alle Publikumssparten: Die Young-Adult-Serie *The Hunger Games* von Suzanne Collins imaginiert eine postapokalyptische Autokratie, Cormac McCarthy's expressionistischer Roman *The Road* konturiert die grelle Einsamkeit einer entvölkert-kontaminierten Erde, Dave Eggers zeichnet in *The Circle* eine Welt freiwillig eingegangener digitaler Unfreiheit, und der Unterhaltungsroman *Fever* von Deon Meyer erzählt vom zivilisatorischen Wiederaufbau in Kleinstkommunen nach einem Massensterben durch ein Coronavirus – all dies mit großem kommerziellem Erfolg vor einem

* Eva Marlene Hausteiner, Universität Bonn
Kontakt: evahausteiner@uni-bonn.de

1 Ich danke den Teilnehmer*innen des Jubiläumssymposiums der ZPTh im September 2019 und insbesondere Harald Bluhm für die hilfreichen Anmerkungen.

Millionenpublikum.² Ursache dieser Dystopiekonjunktur ist nicht allein die Grusellust westlicher Wohlstandsgesellschaften: Aktuell herrscht dank Klimakatastrophe und Pandemie ein gesellschaftlich breites Interesse an der Beschäftigung mit unerwünschten Zukunftsaussichten – auch aus dem Wunsch heraus, derlei Szenarien gezielt zu verhindern.

Begleitet wird die populärkulturelle Dystopienkonjunktur³ von einer neuen Tonart der Dringlichkeit in der politischen Debatte, angestimmt insbesondere von *Fridays for Future* und *Extinction Rebellion*, die die Zukunft extrem krisenhaft imaginiert: als durch die Klimakatastrophe ausgelöstes Horrorszenario von Massenflucht, Infrastrukturzusammenbruch, Autoritarismus und Menschheitsauslöschung. Aus der Beschreibung als sich längst vollziehende „Katastrophe ohne Ereignis“ (Horn 2014: 111) bezieht der Klimaaktivismus seinen politischen Anspruch: Das Eintreten der Dystopie muss – und kann vielleicht gerade noch – verhindert werden.⁴ Fiktionale und reale Politik sind dabei diskursiv verknüpft (vgl. McCarthy 2020). Es ist in der gegenwärtigen Debatte durchaus gängig, politische Fehlentwicklungen mittels Vergleichen mit kanonischen fiktionalen *worst-case*-Szenarien anzuprangern: Autoritäre Tendenzen etwa evozieren 1984-Vergleiche, und Warnungen vor den Folgen von Gentechnik stützen sich schon seit längerem auf *Brave New World*-Referenzen.

Trotz dieser aktuellen Omnipräsenz dystopischen Denkens, Erzählens und Argumentierens in der gesellschaftlichen und politischen Debatte zeigt sich das Fach der Politischen Theorie und Ideengeschichte, mit wenigen Ausnahmen,⁵ eher dystopie-avers. Die Erforschung und theoretische Nutzung dystopischer Narrative und Szenarien sind wenig verbreitet. Dies ist umso erstaunlicher, weil einerseits wünschenswerte Zukunftsszenarien, also Utopien, systematisch wie ideengeschichtlich zum politiktheoretischen Kernbestand gehören⁶ und weil andererseits auch Figuren der Krise das Fach traditionell laufend beschäftigen. Es sind dagegen eher die Literatur- und Kulturwissenschaften und die Philosophie, die dystopisierendes Katastrophendenken systematisieren und reflektieren – dies betrifft nicht nur die Anthropozän-Debatte (vgl. u. a. Bajohr 2020), sondern auch die historische Zukunftsforschung (vgl. Seefried 2015; Hölscher 1999; 2017).

In der Frage der künftigen Horizontsetzungen und -erweiterungen unseres Faches will ich daher im Folgenden argumentieren, dass die Konzeptionalisierung von Zukunft und die Beschäftigung mit Zukunftsdenken hier zentral sein sollte – und insbesondere: dass die Politische Theorie und Ideengeschichte sich mehr mit Dystopien befassen sollte. Plädieren möchte ich dabei einerseits für die distanziert-reflektierende Analyse von Dystopien mit den Mitteln der Ideengeschichte; andererseits will ich aber auch anregen, die politiktheoretischen Potentiale und den Erkenntniswert dystopischen Denkens und Erzählens als Methode auszuloten – wenn auch mit der gebotenen Vorsicht.

2 Eine große Anzahl populärer dystopischer Romane wurde in den vergangenen Jahren kommerziell erfolgreich verfilmt. Es handelt sich also offenbar um eine Konjunktur dystopischer Erzählungen unabhängig vom medialen Format.

3 Es handelt sich hierbei allerdings nicht um den ersten *dystopian turn*; Gregory Claeys verfolgt den Trend zur Dystopie plausibel deutlich weiter zurück: „[I]n the twentieth century dystopia becomes the predominant expression of the utopian ideal“ (Claeys 2010: 108). Allerdings arbeiten sich die Dystopien des 20. Jahrhunderts vor allem an den Gefahren des Totalitarismus ab, während die jüngere Welle dystopischen Denkens und Erzählens schwerpunktmäßig andere gesellschaftliche und ökologische Gefahren betont.

4 Zum zugrundeliegenden politischen Zeitparadigma der Prävention vgl. Bröckling 2012.

5 Insbesondere in der aktuellen britischen Ideengeschichte wird rege zu Dystopien und Utopien geforscht, unter anderem von Duncan Bell und Gregory Claeys.

6 Neben den ideengeschichtlichen Klassikern seit Platon, Thomas Morus, Tommaso Campanella, Charles Fourier etc. ist bekanntlich auch die moderne politische Theorie durchaus utopieaffin.

2. Utopie, Dystopie, Theorie

Die Reflexion über die Zukunft – weniger als deterministische Prognostik denn im Sinne einer Erkundung des Denkbaren und Möglichen – gehört zum Kernbestand politischen Denkens. Traditionell nehmen Utopien in diesem Reflexionsraum eine besondere Rolle ein, da sie Überlegungen über das Wünschbare und das Denkbare mit einer oft rigorosen Gegenwartskritik in sich vereinen. Die jeweils entworfenen utopischen Gemeinwesen sind dabei nicht notwendigerweise in der Zukunft situiert: In der frühen Neuzeit dominierten vielmehr Raumutopien, die den zeitspezifischen Denk- und Möglichkeitshorizont durch räumliche Transposition aufbrachen und damit besonders radikale Verfremdungseffekte gegenüber der eigenen Gegenwart erzielten.⁷ In der Form der Staatsutopie entwarfen sie einen stabilen Zustand idealer Gemeinschaft, dessen Verfasstheit sich nach unterschiedlichen politischen Normen richten könnte – von Ideen theokratischer Universalmonarchie bis hin zu sozialistischen Gleichheitsgesellschaften.

So epochen- und autorspezifisch die Stoßrichtung der jeweiligen Utopie immer ist, so sehr eignet auch der klassischen Staatsutopie ein „überschießendes Element“ (Saage 1990: 14), das ihre anhaltende Attraktivität erklärt: also die konsequente Materialisierung und fiktionale Umsetzung normativer Leitbilder, die teilweise von überzeitlicher Relevanz sind. Durch diese Eigenschaft sind Utopien nicht allein ideengeschichtlich und als Gegenstand historischer Zukunftsforschung interessant; es werden weiterhin neue politische Utopien entworfen, die fiktionale Reflexionsräume zu nutzen versuchen – und zwar nicht allein auf dem Markt der Belletristik, sondern auch in der Politischen Theorie des 20. und 21. Jahrhunderts. So konturiert Robert Nozicks *Anarchy, State, and Utopia* ein libertäres „framework for utopia“ (Nozick 1974), und in der kürzlichen Interpretation des Rechtstheoretikers Samuel Moyn (2012) handelt es sich bei den Menschenrechtstheorien des 20. Jahrhunderts in letzter Konsequenz um ein utopisches Unterfangen. Utopisches Denken ist von anhaltender Provokation: Eine rege Debatte über den Nutzen und Nachteil utopischen Denkens begleitet die Gesellschaftswissenschaften anhaltend seit der Mitte des 20. Jahrhunderts (vgl. u. a. Geuss 2010)⁸ – zuletzt in Form von Fragen nach der Plausibilität der Denkfigur einer „realistischen Utopie“ (vgl. Wright 2010), in der die künftige Verwirklichbarkeit der utopischen Vision gegenüber ihrer Radikalität Priorität einnimmt. Geht es also um wünschbare Zukunftsvisionen, ist die Politische Theorie anhaltend engagiert.

Während Utopien die Defizite des Status Quo kritisieren, indem sie ihn mit idealen Fernzielen und Alternativszenarien konfrontieren, spitzen Dystopien ihre Gegenwartskritik durch pessimistische Extrapolation zu. Anders als Utopien sind Dystopien unehrliche Prognosen: Sie wollen weniger *self-fulfilling* als *self-defeating prophecy* sein (vgl. Blum 2016: 339). Durch die Überspitzung und Weiterentwicklung gegenwärtiger Fehlentwicklungen in schlechtestmöglicher Weise wollen sie ebendiese Szenarien verhindern: Die Einsicht darüber, wie eine dystopische Zukunft realistisch aussehen könnte, soll einen politischen und gesellschaftlichen Lernprozess anstoßen.⁹

7 Zeitutopien, die eine positive Zukunft imaginieren, sind dagegen – möglicherweise aufgrund ihrer prognostischen Anmaßung – eher als fiktionale Unterhaltungsnarrative mit Verwandtschaft zum Populärgenre Science-Fiction verbreitet (vgl. u. a. Bellamy 1888).

8 Die Kritik am Sozialutopismus ist freilich seit dessen Entstehung, nicht zuletzt in den Invektiven Karl Marx', sehr ausgeprägt.

9 In ihrer Zeitpolitik – dem Schlagen von Alarm mit dem Ziel, das Ruder in letzter Minute herumzureißen, bevor es „zu spät“ ist – ähneln Dystopien überdies Dekadenzargumenten (vgl. Hausteiner 2015).

Häufig zielen Dystopien auf politische, menschengemachte Bedrohungsszenarien ab (vgl. Claeys 2017): George Orwells *1984* warnt vor totalitärem Kollektivismus, Margaret Atwoods *Handmaid's Tale* vor einem theokratischen Putsch, und auch neuere Klimadystopien nehmen die menschengemachte Naturzerstörung in den Blick (vgl. u. a. El Akkad 2017; Robinson 2017). Zeitpolitisch sind Dystopien auf den ersten Blick auf die Gegenwart und Zukunft ausgerichtet – sie prognostizieren eine zu verhindernde Zukunft und kritisieren so Fehlentwicklungen der Gegenwart. Doch auch die Vergangenheit stellt eine wichtige argumentative und vor allem erzählerische Ressource dar: Die Erinnerung an historische politische Fehlentwicklungen wird immer wieder herangezogen, um künftige Katastrophenszenarien eindringlich und anknüpfungsfähig zu gestalten. Ästhetische und begriffliche Reminiszenzen an den Faschismus und Stalinismus beispielsweise sind in dystopischen Blockbustern Legion. Anders als die oft nüchtern formulierte Staatsutopie wird dystopisches Denken außerdem besonders häufig narrativiert: Durch dichte Beschreibung wie auch durch dramatisierende Handlungsstränge, die meist miterzählen, an welchen Wegmarken die Entwicklung eine falsche Wendung nahm,¹⁰ werden in sich stimmige komplexe Szenarien entworfen und mit einer besonderen Eindringlichkeit versehen.

Diese Assoziierung dystopischen Denkens mit ausgeprägt narrativen Formen anstelle statischer, theoretisch konzier *worst-case*-Beschreibungen kann teilweise erklären, weshalb sich die Politische Theorie kaum mit ihnen befasst. Sollte unser Fach aber zukünftig diese Asymmetrie zwischen Utopiebeschäftigung einerseits und Dystopieabstinenz andererseits beibehalten? Oder anders gefragt: Sollte sich die Politische Theorie und Ideengeschichte mehr mit Zukunftsszenarien und Narrativierungen aller Art – inklusive Dystopien – beschäftigen und sie vielleicht sogar selbst entwerfen? Ich möchte im Weiteren argumentieren, dass dystopisches Denken, nicht zuletzt aufgrund seines eminent politischen Gehalts, aus dieser Perspektive als Gegenstand *und* als Methode beträchtliches Potential birgt.

3. Vom Nutzen und Nachteil dystopischen Denkens für die Theorie

Es gehört zur Kernkompetenz der Politischen Theorie und Ideengeschichte, politisches Handeln und politische Debatten kritisch zu reflektieren, historisch zu perspektivieren und normativ zu befragen. Die distanziert-reflektierende Beschäftigung mit Dystopien fällt dementsprechend eindeutig in den Aufgabenbereich des Faches: Dystopien als politisch extrem handlungsaktivierende, in ihren Annahmen gehaltvolle, wiederkehrende Denk- und Erzählform im Politischen sollten als Untersuchungsgegenstand stärker in den Blick genommen werden als dies bislang der Fall ist.

Prädestiniert für eine solche distanziert-reflektierende Analyse sind insbesondere die Mittel der politischen Ideengeschichte. Die ideenhistorische Untersuchung politischer Dystopien kann nicht nur die Wirksamkeit mobilisierender Imaginationen und Prognosen ausloten, sondern auch zugrundeliegende Zeitvorstellungen, Handlungskonzeptionen und konkurrierende Annahmen über Mensch-Natur-Verhältnisse erfassen. Die Rekonstruktion und Komparatistik historischen Zukunftsdenkens und seiner politischen Instrumentalisierung wiederum ermöglichen es, gegenwärtiges Zukunftsdenken kritisch in Perspektive zu

10 In Margaret Atwood's *The Handmaid's Tale* ist ein theokratischer Coup zwar für die erzählte Handlung selbst nicht ausschlaggebend, nimmt aber eine zentrale Position im Roman ein.

setzen und zu dekonstruieren. Erst in den letzten Jahren hat sich die ideengeschichtliche Analyse dystopischen Denkens intensiviert – wenn auch bislang vornehmlich in der englischsprachigen *History of Political Thought*.

Die Politische Theorie und Ideengeschichte kann dabei auch berücksichtigen, dass es sich bei Dystopien um eine oft narrativisierte Wissens- und Kommunikationsform handelt. Zwar war die Dystopieforschung bislang vornehmlich Domäne der Literatur- und Kulturwissenschaften, doch das im Zuge des *narrative turn* verfeinerte methodische Instrumentarium hat auch die Politische Theorie für die erzählerische Verhandlung des Politischen sensibilisiert: Narrative Theorien des Politischen stellen die politisch-performative Funktion des Erzählens heraus (vgl. Straßenberger 2020) – also seine Rolle für Sinn- und Identitätsstiftung sowie Kontingenzbewältigung, auch in modernen Demokratien. Dystopien sind in diesem Zusammenhang, ebenso wie Utopien, als sinnstiftende Erzählungen begreifbar – auch wenn sie weniger tröstlich-entlastend als politisch fordernd sind. Ihr politischer Gehalt wird insbesondere durch kontextsensible Analyse sichtbar: Die Untersuchung narrativen politischen Denkens und erzählerischer politischer Vermittlungsformen kann dystopische Narrationen – ebenso wie andere politische Erzählformen – auf ihre konstitutiven Rollenzuschreibungen, ihre Zeitpolitik, die Handlungsspielräume der Agierenden und die in ihr formulierten Grundkonflikte überprüfen. Besonderes Augenmerk verdient dabei die Erzeugung von Dringlichkeit und politischem Handlungsbedarf durch erzählerische Mittel, etwa durch die Suggestion politischer Wendepunkte mit beträchtlichem bzw. letztmaligem Entscheidungsspielraum. Wird politische Ideengeschichte daher nicht allein als Theoriegeschichte, sondern auch als Geschichte konfligierender politischer Deutungs- und Legitimationsmuster und der sie unterstützenden Narrationen verstanden, steht ihr die vertiefte Analyse von Dystopien als relativ unerforschter Gegenstand von anhaltender Relevanz offen.

Aber sollte dystopisches Denken lediglich *Gegenstand* der Politischen Theorie bleiben? Oder kann es darüber hinaus auch politiktheoretischen Erkenntnisgewinn und Wissenskommunikation befördern – gerade im Lichte dessen, dass die Politische Theorie ja typischerweise auch auf „untypische Erkenntnisquellen“ zurückgreift (Höntzsch 2015: 75)?

An dieser Stelle lohnt es sich, nochmals zwischen unterschiedlichen Formen dystopischen Denkens und ihren unterschiedlichen Anwendungsmöglichkeiten zu differenzieren. Dystopische *Szenarien* – also verdichtete, statische Beschreibungen von *worst-case*-Konstellationen – bedienen sich anderer Argumentations- und Gestaltungselemente und haben andere kommunikative Funktionen als dystopische *Erzählungen* mit einem dramatisch aufgebauten Plot, einer stark temporalen Komponente und spezifischen erzählerischen Strukturmodi. Diese innere Differenziertheit betrifft den Sammelbegriff der Dystopie ebenso wie jenen der Utopie, und sie ist entscheidend für ihre politiktheoretische Anwendbarkeit: Ist der reflexive Nutzen des Entwurfs von *worst-case*-Szenarien relativ leicht zu begründen,¹¹ liegen die Vorteile der Anwendung dystopischer Narrative weniger deutlich auf der Hand. Wenn ich im Folgenden also für den politiktheoretischen Nutzen dystopischer Reflexionsformen argumentiere, ist auch der Zusammenhang zwischen dem jeweiligen dystopischen Instrument und dem betreffenden politiktheoretischen Textgenre von Bedeutung.

Als Instrumente der Reflexion können Dystopien künftig, so meine These, sinnvoll in dreierlei Weise in die Politische Theorie integriert werden – sofern das nicht bereits der Fall ist.

11 Vgl. zur Szenarienforschung Opitz / Tellmann 2010.

Erstens hat die Geschichte politischen Denkens immer wieder *Krisenanalysen* hervorgebracht, die in ihrem prognostisch-warnenden Gehalt durchaus unter einen breiteren Dystopiebegriff gefasst werden können – eine Tradition, die unter gewandelten Vorzeichen fortgeführt werden sollte. Insbesondere im Rahmen von Modernekritiken des 20. Jahrhunderts wurde laufend dystopisch argumentiert – selbst wenn dies nicht in elaborierter erzählerischer Form, sondern eher in impliziten Prognosen manifest wurde. Günther Anders' (1972) „radikale Überlegungen“ über *Endzeit und Zeitenende* sind ein Beispiel für diese Tradition, aber auch Alexandre Kojèves (1980) ambivalente Dystopie eines Posthistoire nutzt die Beschreibung eines fernen Zukunftszustandes als kritische Ressource zur Analyse der Gegenwart.¹² Hannah Arendts Skizze einer posthumanen *conditio* ohne politische Freiheit und genuin menschliche Handlungsräume kann ebenso als dystopisierende Modernekritik eines „republicanism of fear“ gedeutet werden wie bereits Alexis de Tocquevilles Warnung vor einer atomisierten Individualgesellschaft.¹³ Dystopische, das heißt radikal extrapolierende und zuspitzende Szenarienbeschreibungen sind ein etabliertes Mittel politiktheoretischer Krisenanalyse – und ihr Vermögen, stimmige Folgeabschätzungen zu entwerfen, steht auch für eine zukünftige Nutzung offen, auch wenn sich seit der letzten Jahrhundertmitte die zugrundeliegenden Krisenanalysen verschoben haben.

Zweitens, und direkt daran anschließend, bergen Dystopien als konkretisierende *Gedankenexperimente* Erkenntnis- und Reflexionspotential. Dystopisierende Gedankenexperimente sind, anders als die genannten krisenanalytischen Szenarien, bislang politiktheoretisch kaum etabliert und unterscheiden sich von ihnen durch einen distanzierten, betont fiktionalen Gestus.¹⁴ Als verdichtetes „Durchdenken“ und plastisches Beschreiben nicht unbedingt unmittelbar drohender, aber in sich stimmiger möglicher politischer Zustände, können sie ebenfalls auf die Interdependenz unterschiedlicher Normen und Entwicklungsfaktoren – politischer, sozialer, ökonomischer, technischer und ökologischer – hinweisen, haben aber gegenüber krisenhaften Prognosen den Vorteil besonderer Eindringlichkeit: Indem sie, ähnlich der klassischen Staatsutopie, zwar auf gegenwartskritischen Grundlagen fußen, ohne aber ein konkret bevorstehendes Szenario zu beschreiben, eröffnen sie besonders große Möglichkeiten der Horizonterweiterung. Solche Gedankenexperimente beschreiben nicht, was *ist*, was *sein soll* oder was *sein wird*: Vielmehr nutzen sie die spezifisch politiktheoretische Kompetenz, auszuloten, was politisch *sein könnte* (vgl. zu dieser Unterscheidung Höntzsch 2015: 82). Sie vermögen, als dichte Beschreibungen möglicher politischer Deformationen, im Kontrast zu Idealszenarien den Raum des politisch Denkbaren hinsichtlich des normativ Schlechtestmöglichen abzustecken; sie tragen damit potentiell zu einer „Heuristik der Furcht“ bei (Jonas 1979: 8), die die Kenntnis von Negativfolgen menschlichen Handelns für ebendieses nutzbar macht.

Gerade zur sogenannten realistischen politischen Theorie können derlei Gedankenexperimente einen Beitrag leisten, denn aus der Erkundung des politisch entfernt Denkbaren ergibt sich paradoxerweise eine Affinität zum Realismus. Wie Raymond Geuss betont, ist realistische Theorie nicht un-utopisch, sondern lediglich von dem Versuch motiviert, jenseits von Wunschdenken zu operieren und das Politische frei von etwaigen „Wertselbst-

12 Im Falle Kojèves lässt sich freilich darüber streiten, ob das formulierte Zukunftsszenario nicht auch utopische Züge trägt.

13 Zu Arendt und insbesondere ihren Warnungen in *The Human Condition* als „republicanism of fear“ – analog zu Judith Shklar's „liberalism of fear“ – vgl. Cole 2017: 220 ff.; Tocqueville 1976.

14 Die eben genannten Krisenszenarien sind dagegen *faktual* angelegt – das heißt: Sie zielen auf die „Vermittlung wahrer Sachverhalte“ ab (Saupe / Wiedemann 2015).

verständlichkeiten“ zu analysieren (Geuss 2010: 428). In diesem Sinne kann Realismus seinerseits als *nicht un-dystopisch* operationalisiert werden – er ist offen gegenüber Versuchen, Mögliches ohne Berührungsängste und mit einem ausgeprägten Sensorium für nicht-wünschenswerte Machtphänomene zu durchdenken. Einen solchen Versuch eines realistischen, und eben nicht phantastischen, Gedankenexperiments unternimmt etwa der Ideenhistoriker David Runciman in seinem jüngsten Buch *How Democracy Ends*: Die Abhandlung über ein mögliches Ende der Demokratie endet selbst mit einem spekulativen Ausblick auf ein mögliches Zukunftsszenario des Jahres 2053, in dem die US-Demokratie zwar formal weiter besteht, aber vollends ausgehöhlt ist (vgl. Runciman 2018: Epilog). Dieses gemäß der Argumentation des Buches verdichtete Szenario des politisch Möglichen verleiht der vorangegangenen Analyse anschauliche Eindringlichkeit.

Diese beiden Anwendungsformen dystopischer Argumentationsmuster – prognostische Krisenszenarien und realistische Gedankenexperimente – sind durchaus kompatibel mit der wissenschaftstheoretischen Erwartung an die Politische Theorie und Ideengeschichte, ihre Reflexion und Argumentation an den Maximen der Wertfreiheit und Objektivität zu orientieren (vgl. Weber 1951). Wie aber verhält es sich mit dezidiert narrativ gestalteten Dystopien? Die Einschätzung von Nutzen und Nachteil narrativer Elemente in der politischen Theorie hängt sicherlich stark vom jeweiligen Theorieverständnis ab; angesichts des Methodenpluralismus innerhalb des Fachs (vgl. u. a. Beckstein / Weber 2018) sowie der jüngst immer mehr herausgestellten Bedeutung von Narrativität für das politische Denken (vgl. Straßenberger 2005; 2020; Gadinger / Jazerbski / Yildiz 2014) aber scheint es durchaus vorstellbar, dass auch narrativierte Dystopien – also solche, die sich erzählerischer Mittel wie eines Plots, der temporalen Entfaltung einer erzählten Handlung etc. bedienen – in manchen politiktheoretischen Formaten sinnvoll genutzt werden können.

Dies kann deshalb *drittens* zum Beispiel in der breiteren öffentlichen Kommunikation von PolitiktheoretikerInnen, etwa in Feuilletons und der Blogosphäre, der Fall sein. Folgt man dem immer wieder geäußerten Wunsch nach einer breiteren öffentlichen Debattenfähigkeit der Politischen Theorie und Ideengeschichte (vgl. hierzu Zürn 2020 und Schäfer 2020), dann bergen nämlich gerade narrativierte und erzählerisch verdichtete Formen der Vermittlung von Reflexionswissen beträchtliches Potential. Wissenschaftskommunikation kann, je nach zugestandener Freiheit im Textformat, durchaus narrativ vorgehen: Wie der Verfassungstheoretiker Maximilian Steinbeis in einem Zeitungsartikel spielerisch-dystopisierend den künftigen Aufstieg eines antidemokratischen „Volkskanzlers“ (Steinbeis 2019) erzählt und damit vor der Verwundbarkeit des deutschen Grundgesetzes warnt, so können auch andere politiktheoretische Thesen narrativ verdichtet kommuniziert werden – und so in der Debatte besonders vernehmbar und verständlich wirken. Anders als in der Darstellung des Erzähltheoretikers Albert Koschorke räumen solche dystopischen Narrationen dann zwar keine Angst aus (vgl. Koschorke 2013: 10) – sie können allerdings mittels dichter und durchaus emotional gesättigter Beschreibung eine wissenschaftlich fundierte Orientierung bieten und der Urteilskraft in emotionalisierten politischen Konstellationen zugute kommen.

4. Untiefen der Dystopie

Inwieweit aber muss die Politische Theorie – sofern sie sich in Gegenstand und sogar Methode an Dystopien heranwagt – im Umgang mit dieser Denk- und Erzählform Vorsicht walten lassen? Eine erste, offensichtliche Gefahr besteht in der Eignung von Dystopien

als Instrumente politischer Manipulation – also zur Motivierung politischen Handelns, der Alarmisierung und der Antagonisierung. Sie sind erzählerische Interventionen ins kollektive Imaginäre, die vorgeben, bereits zu wissen, worin die schlimmstmöglichen Szenarien bestehen, und sie können diese Imagination gezielt manipulieren. Auch öffentliche Wissenschaftskommunikation muss diese potentielle Eigenschaft dystopischer Szenarien – gerade wenn sie narrativ-emotionalisierend vorgehen – im Blick behalten. Eine für die breitere Öffentlichkeit schreibende Politische Theorie sollte ihre politischen Zielsetzungen offenlegen und nicht ausschließlich narrativ überformen.

Neben dieser offenkundigen Gefahr birgt die genannte Haupteigenschaft von Dystopien – die Lenkung der Zukunftsimagination – ein zweites Risiko hinsichtlich ihres politikwissenschaftlichen Reflexionspotentials: Manche Dystopien mögen horzonterweiternd scheinen, de facto aber blickverengend wirken. Fokussieren sich Dystopien unidirektional, indem sie ganz bestimmte gegenwärtige Fehlentwicklungen extrapolieren – zum Beispiel überschießende technische Entwicklungen, Naturzerstörung etc. –, so blenden sie andere Dimensionen von Zukunft aus. In gegenwärtigen Klimadystopien sind im engeren Sinne politisch-institutionelle Fragen – etwa: Wie wird sich eine Überhitzung des Klimas in Regimefragen niederschlagen? – häufig ausgeklammert; ebenso werden in der Fokussierung auf den globalen Charakter der Krise mögliche sozioökonomische und klassenpolitische Auswirkungen erstaunlich selten problematisiert. Dies betrifft auch die Zeithorizonte von Dystopien und *worst-case*-Szenarien, die sich derzeit vor allem auf enge Zukunftszeiträume von 20-80 Jahren beschränken. Ähnliche Effekte sind auch im historischen Rückblick zu beobachten: Im 20. Jahrhundert haben etwa – aus konkreten politischen Erfahrungen heraus – populäre anti-kollektivistische Dystopien kapitalismuskritische Warnungen in den Hintergrund treten lassen. Der Fokus auf ein bestimmtes dystopisches Szenario kann also andere, vielleicht ebenfalls reflexionswürdige Szenarien diskursiv verdrängen. Sektorale Extrapolation kann zu einem Tunnelblick in die angebliche Zukunft verleiten.

Doch nicht nur die inhaltliche Ausrichtung von Dystopien selbst spielt eine Rolle, sondern auch ihre diskursive Fremdbeschreibung, das heißt: die Einordnung einer Erzählung als dystopisch. Indem beispielsweise in der gegenwärtigen Klimadebatte *Fridays for Future* als „radikal“ und „katastrophisierend“ dargestellt werden, wird ihnen im diskursiven Raum die Rolle besonders extremen *worst-case*-Denkens zugewiesen. Nehmen dergestalt eher moderate, moderierende Zukunftswarnungen die Kassandrarolle ein, so kann dieses dystopische Denken selbst unfreiwillig Status-Quo-affirmierend und horizontbeschränkend wirken, und zwar politisch *und* in der politikwissenschaftlichen Reflexion.

Um diese Einschränkungen und Nachteile im Umgang mit Dystopien zu vermeiden, sollten politiktheoretische Dystopieexperimente dreierlei beachten: Politiktheoretische Texte müssen die kommunikativen Potentiale des Dystopischen transparent einsetzen und dementsprechend insbesondere mit narrativen Elementen vorsichtig umgehen; sie sollten für realistische, das heißt komplexe, multifaktorielle Dystopien optieren, die durch die dichte Beschreibung möglicher Zukunftsszenarien zum Erkenntnisgewinn beitragen;¹⁵ und sie sollten sich vor einer monopolisierenden Haltung hüten, die die Möglichkeit anderer Zukunftsszenarien negiert. Einen Ausweg aus dem Dilemma, dass Dystopien geeignete Instrumente anschaulicher Kritik und Reflexion sein können, dass sie aber durch thematische Engführung

15 Der Roman *GRM* der Schweizer Autorin Sibylle Berg beispielsweise konturiert die Verwerfungen des Neoliberalismus und verknüpft dabei politische, ökologische und technologische Faktoren miteinander – obgleich ihre Hauptkritik dem ungefederten Konsumkapitalismus und Sozialstaatsabbau gilt.

oder Fremdbeschreibungen Status-Quo-verschärfend wirken können, kann mithin ein wohl-verstandener Dystopien-Pluralismus darstellen.¹⁶

5. Zur Zukunft der Zukunft in der Politischen Theorie

Auf den ersten Blick trägt die hier verteidigte Hinwendung zum Dystopischen zur Zukunft der Politischen Theorie und Ideengeschichte moderat bei: Sie erschließt zwar ein weiteres Instrument im methodologischen Werkzeugkoffer, dieses sollte allerdings je nach Textform und Öffentlichkeit unterschiedlich und mit Augenmaß eingesetzt werden.

Dennoch geht es um mehr – nämlich um das Potential einer politiktheoretischen Zukunftsforschung, das auch durch ein Ernstnehmen von Dystopien weiter ausgeschöpft werden kann. Eine solche politiktheoretische Zukunftsforschung kann die in den Geschichts- und Kulturwissenschaften etablierte historische Zukunftsforschung politikideengeschichtlich und theoretisch-systematisch ergänzen. Analog zur ideengeschichtlichen Utopieforschung sollte die Politische Theorie sich kontextualisierend, systematisierend und kritisch mit vergangenen Zukunftsängsten auseinandersetzen – insbesondere mit ihrer politischen Mobilisierung mittels gezielt eingesetzter dystopischer Erzählungen –, aber auch auf systematischer Ebene mit dem Verhältnis von Status Quo und der (Nicht-)Wünschbarkeit des politisch Möglichen und Denkbaren. Die Untersuchung der Rolle von Zukünften im politischen Denken verspricht eine erhöhte Tiefenschärfe in der Vergangenheitsanalyse, einen diskursiven Anschluss an die politische Gegenwart, die primär von dystopischen und in deutlich geringerem Maß von utopischem Denken geprägt ist, und ein feineres Sensorium für künftig mögliche Antizipations- und Präventionsdynamiken. Auf dem Spiel steht damit das Verhältnis des Politischen zur Zukunft selbst, dem die Politische Theorie weiter nachgehen muss.

Literatur

- Anders, Günther, 1972: Endzeit und Zeitenende. Gedanken über die atomare Situation, München.
- Bajohr, Hannes, 2020: Der Anthropos im Anthropozän. Die Wiederkehr des Menschen im Moment seiner vermeintlich endgültigen Verabschiedung, Berlin.
- Beckstein, Martin / Weber, Ralph, 2018: Methodenpluralismus in der Politischen Ideengeschichte. In: Zeitschrift für Politik, 65 (1), 3–21.
- Bellamy, Edward, 1888: Looking Backward: 2000–1887, Toronto.
- Berg, Sibylle, 2019: GRM. Brainfuck, Köln.
- Blum, Sabine, 2016: Worst case. In: Stefan Willer / Benjamin Bühler / Sigrid Weigel (Hg.), Futurologien, Leiden, 339–349.
- Bröckling, Ulrich, 2012: Dispositive der Vorbeugung: Gefahrenabwehr, Resilienz, Precaution. In: Christopher Daase / Philipp Offermann / Valentin Rauer (Hg.), Sicherheitskultur. Soziale und politische Praktiken der Gefahrenabwehr, Frankfurt (Main) / New York, 93–108.
- Claeys, Gregory, 2010: The origins of utopia: Wells, Huxley and Orwell. In: Ders. (Hg.), The Cambridge Companion to Utopian Literature, Cambridge, 107–134.
- Claeys, Gregory, 2017: Dystopia. A Natural History, Oxford.

16 Angesichts der eingangs beschriebenen Popularität von Dystopien herrscht zwar derzeit kein Mangel an ihnen; allerdings ist ihre inhaltliche Diversität stark begrenzt – vermutlich auch aufgrund kommerzieller Erfolgserwägungen.

- Cole, Matthew Benjamin, 2017: *Dystopia and Political Imagination in the Twentieth Century*, Dissertation, Duke University; <https://dukespace.lib.duke.edu/dspace/handle/10161/14549>.
- El Akkad, Omar, 2017: *American War*, New York.
- Gadinger, Frank / Jarzebski, Sebastian / Yildiz, Taylan, 2014 (Hg.): *Politische Narrative: Konzepte – Analysen – Forschungspraxis*, Berlin.
- Geuss, Raymond, 2010: Realismus, Wunschdenken, Utopie. In: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie*, 58 (3), 419–430.
- Hausteiner, Eva Marlene, 2015: *Greater than Rome. Neubestimmungen britischer Imperialität 1870–1915*, Frankfurt (Main).
- Hölscher, Lucian, 1999: *Die Entdeckung der Zukunft*, Frankfurt (Main).
- Hölscher, Lucian, 2017 (Hg.): *Die Zukunft des 20. Jahrhunderts. Dimensionen einer historischen Zukunftsforschung*, Frankfurt (Main).
- Höntzsch, Frauke, 2015: Für eine politikwissenschaftliche Ideengeschichte. In: Helmut Reinalter (Hg.), *Neue Perspektiven der Ideengeschichte*, Innsbruck, 75–89.
- Horn, Eva, 2014: *Zukunft als Katastrophe*, Frankfurt (Main).
- Jonas, Hans, 1979: *Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation*, Frankfurt (Main).
- Kojève, Alexandre, 1980: *Introduction to the Reading of Hegel: Lectures on the Phenomenology of Spirit*, hrsg. von Allan Bloom, Ithaca.
- Koschorke, Albrecht, 2013: *Wahrheit und Erfindung. Grundzüge einer Allgemeinen Erzähltheorie*, Frankfurt (Main).
- McCarthy, Patrick, 2020: Review: Reading Dystopian Novels in the Trump Era. In: *Science Fiction Studies*, 47 (1), 111–117.
- Moyn, Samuel, 2012: *The Last Utopia. Human Rights in History*, Cambridge.
- Nozick, Robert, 1974: *Anarchy, State, and Utopia*, New York.
- Opitz, Sven / Tellmann, Ute, 2010: Katastrophale Szenarien. Gegenwärtige Zukunft in Recht und Ökonomie. In: Leon Hempel / Susanne Krasmann / Ulrich Bröckling (Hg.), *Sichtbarkeitsregime. Überwachung, Sicherheit und Privatheit im 21. Jahrhundert*. *Leviathan Sonderheft* 25, 27–52.
- Robinson, Kim Stanley, 2017: *New York 2140*, New York.
- Runciman, David, 2018: *How Democracy Ends*, London.
- Saage, Richard, 1990: *Das Ende der politischen Utopie?*, Frankfurt (Main).
- Saupe, Achim / Wiedemann, Felix, 2015: *Narration und Narratologie. Erzähltheorien in der Geschichtswissenschaft*. In: *Docupedia-Zeitgeschichte*, 28.01.2015; http://docupedia.de/zg/saupe_wiedemann_narration_v1_de_2015, 15.10.2020.
- Schäfer, Armin, 2020: Politische Theorie und Ideengeschichte aus der Perspektive der Vergleichenden Politikwissenschaft. In: *Politische Vierteljahresschrift* 61 (4), 750–753.
- Seefried, Elke, 2015: *Zukünfte. Aufstieg und Krise der Zukunftsforschung 1945–1980*, Berlin.
- Steinbeis, Maximilian, 2019: Ein Volkskanzler. In: *Süddeutsche Zeitung* vom 6. September 2019.
- Straßenberger, Grit, 2005: *Über das Narrative in der Politischen Theorie*, Berlin.
- Straßenberger, Grit, 2020: Politik und Erzählung: Zur (de)stabilisierenden Funktion politischer Narrationen im performativen Republikanismus. In: Grit Straßenberger / Eva Marlene Hausteiner / Felix Wassermann (Hg.), *Politische Stabilität*. *Leviathan Sonderheft* 36, i. E.
- Tocqueville, Alexis de, 1976: *Über die Demokratie in Amerika*, München.
- Weber, Max, 1951: Die Objektivität sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis. In: Max Weber, *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*, hrsg. v. J. Winkelmann, Tübingen.
- Wright, Eric Olin, 2010: *Envisioning Real Utopias*, London.
- Zürn, Michael, 2020: Politische Theorie aus der Perspektive der Internationalen Beziehungen. In: *Politische Vierteljahresschrift* 61 (4), 753–756.

Politische Theorie im Modus dystopischer Narrative

Kommentar zu „Mehr Dystopie wagen?“ von Eva Marlene Hausteiner

*Marcus Llanque**

Der Beitrag „Mehr Dystopie wagen?“ von Eva Marlene Hausteiner berührt einige Grundsatzzfragen politikwissenschaftlicher Forschung, darunter das Verhältnis von Politik und Literatur und die Frage des Umgangs mit Zukunftsmodellen. Sie sieht in der Literatur, aber auch in der aktiven Politik eine „Dystopiekonjunktur“ am Werk, die, angefeuert durch die erwartete Klimakatastrophe und die jüngste, weltumspannende Pandemie, in drastischer Eindringlichkeit Untergangsvisionen vermittelt. Wie soll die Politikwissenschaft im Allgemeinen, die Politische Theorie im Besonderen damit umgehen? Hausteiners Vorschlag lautet, die Politische Theorie solle sich eingehender mit solchen Dystopien beschäftigen. Auf der Suche nach einem konstruktiven Umgang mit Dystopien unterscheidet Hausteiner nach dystopischen Szenarien einerseits und dystopischen Erzählungen andererseits. Ersteres ist eine im Politischen Denken vertraute und etablierte Form des Umgangs mit Zukunft: „prognostische Krisenszenarien und realistische Gedankenexperimente“ erlauben es, Zukunftsentwicklungen in den Blick zu nehmen, ohne der wissenschaftlichen Erwartung nach Sicherheit der Vorhersage zu erliegen. Aus Hausteiners Sicht ist es fraglicher, wie mit dystopischen Erzählungen umzugehen ist. Hier sieht Hausteiner bei aller Vorsicht, wonach solche Narrative zwar „horizontenerweiternd“, aber immer auch „blickverengend“ wirken können, Chancen einer weiteren Anwendung des *narrative turns* in der Politikwissenschaft.

Der diskursive Leitbegriff hier ist „Dystopie“. Damit beginnen bereits die methodischen Probleme. „Dystopie“ ist ein Gattungsbegriff, der bestimmte Texte in einen diskursiven Zusammenhang stellt und damit in eine Nähe zueinander rückt, andere dagegen hiervon entfernt. Wenn es Untergangsszenarien sind, die Dystopien gegenwärtig auszeichnen, so stellt sich die Frage, wie sich dieser Diskurs zu Nachbardiskursen verhält, etwa zu Texten, in welchen Apokalypsen in den Mittelpunkt der Zukunftserwartung gestellt werden. Das würde auch jene Narrative einbeziehen müssen, die aus der Zukunftserwartung eine unmittelbare Legitimation drastischer Handlungsstrategien in der Gegenwart ableiten, vor allem in den USA (vgl. O’Leary 1994). Dazu gehören aber auch Texte, welche die weitere Entwicklung der Gesellschaft unter dem Eindruck revolutionärer technologischer Umbrüche und ihrer Folgen in epochalen Dimensionen schildern (vgl.

* Marcus Llanque, Universität Augsburg
Kontakt: marcus.llanque@phil.uni-augsburg.de

Mazurek 2014). Hier gibt es eine reiche Ideengeschichte der Rezeption und des Umgangs mit apokalyptischen Vorstellungen, die freilich in ihrer Gänze weiterhin nur unzulänglich aufbereitet ist (vgl. Bull 1995), aber berühmte Einzelstudien aufweisen kann (vgl. Walzer 1965). Oder hat die diskursive Grenzziehung der Dystopien mit dem Merkmal zu tun, überhaupt Aussagen über den weiteren Verlauf der fernen und fernsten Zukunftsentwicklung zu machen? Dann berührt der Diskurs auch den Bereich der Geschichtsphilosophie. Das meint weniger ein Verständnis der Geschichtsphilosophie, das sich mit der Strukturierung der vergangenen Geschichte beschäftigt (vgl. Angehrn 2012), sondern die durch gegenwärtig drängende ethische und politische Fragen inspirierte Geschichtsphilosophie, die Zukunftsprognosen macht (vgl. Rohbeck 2013). Noch klarer wird dies mit Blick auf die Geschichtsphilosophie politischer Ideologien, etwa die liberale Fortschrittsvermutung einer immer vernünftiger werdenden Gesellschaft oder die sozialistische Emanzipationsvermutung bezüglich des weiteren Verlaufs der Gesellschaftsgeschichte. Letzteres hatte bekanntlich die Folge, die Zukunft als Legitimitätsressource zu nutzen. Das führte unter anderem zur Selbstüberschätzung einer politischen Partei, die im vermeintlichen Wissen darum, was sich als weitere Zukunft „notwendigerweise“ erweisen würde, sich legitimiert sah, in der Gegenwart entsprechend zu intervenieren. Die wissenschaftlich-technologisch motivierte Zukunftsvision läuft nicht weniger Gefahr, ideologisch zu werden und als Legitimitätsressource missbraucht zu werden und sie steht vielleicht sogar in einer spezifischen Nachfolge zum liberalen Erbe.

Die Stoßrichtung von Hausteiner will aber andere Diskursgrenzen hinterfragen, vor allem die zwischen szientistischer Politikwissenschaft und Literatur. Utopische wie dystopische Beiträge haben nicht nur einen fiktionalen, sie haben regelmäßig einen literarischen Charakter. Das verhindert nicht, dass sie zum Gegenstand politikwissenschaftlicher Forschung gemacht werden können. Ob sie aber selbst bereits als Teil dieser Forschung begriffen werden können, ob also Politikwissenschaft sozusagen im Modus der Literatur operieren kann, das scheint hier die provokante Frage zu sein. Nichts liegt weiter voneinander entfernt als die abstrakten Strukturanalysen, die sich in mathematisch berechneten Graphen ausdrücken können und so die Aura der Objektivität ausstrahlen einerseits und die narrative Verarbeitung politischer Probleme, die vielleicht als Meinungsbeitrag, doch kaum als wissenschaftlich ernst zu nehmender Beitrag verstanden werden können andererseits, so könnte man annehmen. Hier bietet jedoch die Zukunft einen Forschungsgegenstand, der vielleicht sogar zwingend wenigstens in einer pluralen Weise behandelt werden sollte. Denn trotz des Anscheins der Objektivität erweisen sich viele Zukunftsprognosen, selbst solche der unmittelbaren Zukunft, als falsch (zum Beispiel die oil-peak-Prognose oder bestimmte demographische „Berechnungen“ der Bevölkerungsentwicklung), vermitteln aber im Augenblick ihrer Genese den Anschein des Wissens. Literatur hingegen versucht erst gar nicht, „Wissen“ zu suggerieren. Ihr Adressat ist die Urteilskraft, darin ist Hausteiner unbedingt zuzustimmen. Statt zu behaupten, ein Wissen von der Zukunft zu haben oder zur Verfügung zu stellen, wird die Möglichkeit künftiger Entwicklung auf eine konkrete und anschauliche, damit aber womöglich auch in einer emotional aufwühlenden Weise vermittelt, doch nicht, um auf dieser „Datenbasis“ verantwortliche Gegenwartspolitik zu legitimieren, sondern um die politische Urteilskraft darin zu schulen, auch damit umgehen zu können, was gegenwärtig noch unmöglich oder jenseits der Fassbarkeit zu sein scheint.

Ist eine Dystopie schon vorhanden, wenn es nur um die narrative Zuspitzung einer einzelnen Entwicklungslinie (Klimakatastrophe) mit Blick auf ihre zukünftigen Folgen

geht? In Analogie zur Utopie sollte von einer Dystopie als einem politikwissenschaftlich relevanten Beitrag nur gesprochen werden, wenn es sich um einen kompletten Gesellschafts- und Politikentwurf handelt, der solche Ereignisse oder Zustände wie beispielsweise die Klimakatastrophe als Kontext für die Wandlung von Politik und Gesellschaft in toto begreift und die möglichen Konsequenzen für Politik und Gesellschaft als Ganzes durchspielt. Die utopische wie die dystopische Literatur ist dann insofern politikwissenschaftlich relevant, als sie vollständige Modelle von Politik und Gesellschaft erarbeitet, welche ihrerseits auf ihre Kohärenz hin analysiert werden können. Hier kann studiert werden, wie der aus gegenwärtiger Sicht vielleicht überraschende oder unerwartete, jedenfalls von vielen nicht für die unmittelbare Zukunft erwartete Wandel politischer und gesellschaftlicher Strukturen die Kontextbedingungen für die Praxis vertrauter Normen und Institutionen verändert. In diesem Sinne handelt es sich um eine gewissermaßen komparative Forschung, nur das die zum Vergleich mit vertrauten politischen Systemen herangezogenen Fälle fiktiv sind.

Die institutionelle Perspektive wird nämlich von den wichtigsten und am nachhaltigsten rezipierten Utopien und Dystopien (wie namentlich Thomas Morus' *Utopia* oder George Orwells 1984) sehr wohl bedient. Was hier hinzu kommt, und dies berührt das Verhältnis von Politik und Literatur, ist die Konkretion und Anschaulichkeit der Schilderung der entsprechenden Ordnung, welche nicht in der Sprache abstrakter Prinzipien und Strukturen vorliegt, sondern vor allem durch die lebendige Schilderung des Alltags erfolgt und in den Protagonisten Focalizer errichtet, welche die Distanz von Rezipient und Rezipiertem deutlich verringern. Die Anschaulichkeit der Schilderung wird jedoch zur Schwäche, wenn sie literarischen Imperativen folgt und den Schrecken zum Leseerlebnis der Katharsis macht, welche es erlaubt, den Horror zu genießen, statt sich damit intellektuell auseinanderzusetzen.

An Dystopien die Erwartung der Modellskizzierung vollständiger Modelle von Politik und Gesellschaft in der Zukunft zu stellen erlaubt es auch, sie von dystopischen Zuspitzungen in der gegenwärtigen Debatte zu unterscheiden, welche dystopische Topoi als rhetorisches Mittel des Alarmismus einsetzen. Hier geht es nicht um ein vollständiges und in sich kohärentes Modell künftiger Politik, sondern der Schrecken einer angenommenen Zukunft soll helfen, in die Gegenwartspolitik zu intervenieren, insbesondere ihre Prioritäten zu verändern. Wenn es dann nicht bei der fiktional-spielerischen Darstellung bleibt, sondern das als eindeutig behauptete Wissen von der Zukunft nur auf rhetorische Weise mobilisierend zugespitzt wird, dann kann der Punkt erreicht werden, an dem das angebliche Wissen über den künftigen Fortgang als Legitimitätsressource dient, um politische Maßnahmen von der Notwendigkeit demokratischer Zustimmung zu befreien.

Es ist nicht die Aufgabe der Human- und Sozialwissenschaften, eine Prognostik des Klimawandels vorzunehmen oder naturwissenschaftlich zu kritisieren. Die Frage ist vielmehr, was die möglichen oder die erwartbaren Konsequenzen naturwissenschaftlich prognostizierter Entwicklungen auf Politik und Gesellschaft und vor allem: auf die Deutungspraxis des Menschen sein können. Die Klimakatastrophe ist nicht das Ende aller Politik. Wäre erst einmal die heute angenommene zeitliche Schwelle überschritten und der Umschlag des Klimas nicht mehr aufzuhalten, könnte dies kollektiv-egoistische Konsequenzen apokalyptischen Ausmaßes für die Politik und Ethik haben („Nach mir die Sintflut“). Das kann die gleichwohl bestehen bleibenden Möglichkeiten des menschlichen Einflusses im Kampf gegen eine weitere Verschärfung des Klimas und den Umgang mit den Folgen der Klimaveränderung beeinträchtigen. Die überspitzte Erzählung des Unter-

gangs kann man freilich nicht mit jenen kausal-rationalen Modellen konterkarieren, welche zuvor die Unaufhaltsamkeit der Katastrophe nahe legen. Gegen Narrative helfen nur Gegennarrative, also etwa Krisenerzählungen, welche die Handlungsmöglichkeiten des Menschen thematisieren, die auch unter extremsten Bedingungen vorhanden sein können. Der zu recht angemahnte Mut zur Dystopie sollte daher begleitet sein von einem Mut zur Utopie, sofern diese die vielleicht größte Gefahr der Gegenwart für die Zukunft bekämpfen hilft, Gleichgültigkeit und Quietismus.

Literatur

- Angehrn, Emil, 2012: *Geschichtsphilosophie. Eine Einführung*, Basel.
- Bull, Malcolm, 1995 (Hg.): *Apocalypse Theory and the Ends of the World*, Oxford.
- Mazurek, Marcin, 2014: *A Sense of Apocalypse Technology, Textuality, Identity*, Frankfurt (Main).
- O'Leary, Stephen D., 1994: *Arguing the apocalypse. A theory of Millennial Rhetoric*, Oxford.
- Rohbeck, Johannes, 2013: *Zukunft der Geschichte. Geschichtsphilosophie und Zukunftsethik*, Berlin.
- Walzer, Michael, 1965: *The Revolution of the Saints. A Study in the Origins of Radical Politics*, Cambridge (Mass).

Menschheit als Argument

Politisches Handeln angesichts existenzieller Risiken

Cord Schmelzle*

Schlüsselwörter: existenzielle Risiken, Menschheitsargumente, Versicherheitlichung, Klimawandel, Autorisierung

Abstract: Dieser Beitrag zu einem Sonderheft zur Zukunft der Politischen Theorie fragt, wie sich unsere politischen Prozesse, Institutionen und Rechtfertigungsnarrative veränderten, wenn die Überzeugung zunähme, dass der Fortbestand der menschlichen Zivilisation durch absehbare und verhinderbare Risiken existenziell bedroht ist. Im Anschluss an Theorien der Versicherheitlichung entwickelt er die These, dass „Menschheitsargumente“, die politisches Handeln mit dem Verweis auf den Schutz der menschlichen Zivilisation vor existenziellen Bedrohungen rechtfertigen, über ein einzigartiges Potenzial verfügen, politische Diskurse zu *entpluralisieren*, die Ausweitung staatlicher Befugnisse zu *autorisieren* und bestehende Institutionen zu *delegitimieren*. Die möglichen Wirkungen und das Missbrauchspotenzial dieser Mechanismen werden anhand der politischen Beziehungen zwischen den Bürger*innen, zwischen Staat und Bürger*innen und zwischen Staaten illustriert. Es zeigt sich, dass eine *Existenzialisierung der Politik* durch Menschheitsargumente auf allen drei Analyseebenen zu einer Destabilisierung bestehender politischer Institutionen führen kann – unabhängig davon, ob existenzbedrohende Risiken tatsächlich eintreten. Somit ist bereits der Anschein existenzieller Risiken eine konkrete Gefahr für demokratische Gemeinwesen, der es zu begegnen gilt.

Abstract: This contribution to a special issue on the future of political theory asks how our political processes, institutions, and justification narratives change if the conviction grows that the continued existence of human civilization is threatened by foreseeable and preventable risks. Drawing on theories of securitization, the paper argues that “arguments of humanity” that justify political action by referring to the protection of human civilization from existential threats have a unique potential to *de-pluralize* political discourses, *authorize* the expansion of state powers, and *delegitimize* existing institutions. The possible effects and the potential for abuse of these mechanisms are illustrated for political relations between citizens, between state and citizens, and between states. It is shown that an *existentialization of politics* through arguments of humanity has a considerable destabilizing potential for democratic political institutions on all three levels of analysis, regardless of whether the risks actually occur. Thus, even the appearance of existential risks is a concrete danger to democratic societies that has to be addressed.

* Cord Schmelzle, Goethe-Universität Frankfurt am Main
Kontakt: Schmelzle@em.uni-frankfurt.de.

1. Einleitung

Welche Zukunft hat die Politische Theorie?¹ Angesichts der prekären Lage der nicht-empirischen Geistes- und Sozialwissenschaften im Allgemeinen und der Theorie innerhalb der Politikwissenschaft im Besonderen ist man versucht, die Frage lakonisch mit „eine düstere“ zu beantworten. Diese Antwort würde jedoch das Erkenntnisinteresse der Herausgeber dieses Sonderhefts verfehlen. Ihre anlässlich des zehnjährigen Bestehens der ZPTh formulierte Frage nach dem Schicksal der Politischen Theorie in den nächsten 20 bis 50 Jahren zielt nicht auf die institutionelle Entwicklung des Faches, sondern auf seine künftigen Inhalte. Was sind die Themen, Probleme und Begriffe, die das theoretische Nachdenken über Politik in den nächsten Jahrzehnten umtreiben werden oder zumindest umtreiben sollten?

So ein Blick in die Glaskugel ist für die befragten Autor*innen reizvoll, aber nicht ohne Risiko. Im Gegensatz zu Wetter- oder Wirtschaftsprognosen ist die Schwierigkeit bei solchen Zukunftsszenarien² nicht so sehr, dass von ihnen erwartet wird, kommende Entwicklungen möglichst akkurat vorausszusagen, sondern dass sie etwas Interessantes zu Tage fördern sollten. Im Idealfall führt uns diese Art von Gedankenexperimenten etwas über unsere Gegenwart vor Augen, das wir zwar sehen könnten, aber noch nicht sehen. Ähnlich wie kontextualisierende Ansätze in der politischen Ideengeschichte können sie zeigen, in welchem Maße politische Werte, Problemwahrnehmungen und Rechtfertigungsnarrative von den sozialen, materiellen und normativen Hintergrundbedingungen des jeweiligen historischen Kontexts abhängen und sich wandeln, wenn sich diese Parameter verschieben (vgl. Mulgan 2011: ix–xi). Hierzu gilt es, eine feine Balance zwischen zwei Extremen zu halten: Szenarien können einerseits unterambitioniert sein, wenn sie sich zu wenig von den Fragen, Einstellungen und Problemen des Status quo entfernen, sodass sie zwar vielleicht zutreffende, aber triviale Bilder der Zukunft entwickeln. Andererseits können sie überambitioniert sein, wenn sie sich zu sehr von den materiellen und normativen Bedingungen der Gegenwart lösen, sodass die antizipierten Entwicklungen zwar vielleicht originell sind, uns jedoch irrelevant erscheinen. Die Mitte zwischen diesen beiden Extremen besteht dann darin, mögliche relevante Entwicklungen so zu überzeichnen, dass ihre Konturen auch aus der zeitlichen Distanz sichtbar werden.

Das Thema meines Beitrags zur Frage nach der Zukunft der Politischen Theorie ist der drohende Untergang der menschlichen Zivilisation, oder genauer gesagt, *die politische Bedeutung einer zunehmenden Überzeugung, dass der Menschheit der Untergang droht*. Im Anschluss an Nick Bostrom verstehe ich hier unter dem „Untergang der menschlichen Zivilisation“, dass die Menschheit tatsächlich ausstirbt oder ihre Entwicklungsmöglichkeiten permanent und drastisch beschnitten werden (vgl. Bostrom 2002; 2013: 15). Es ist bezeichnend für den Grad der gegenwärtigen politischen Polarisierung, dass dieser Themenwahl gleich beide der oben angedeuteten Fehler zur Last gelegt werden könnten: mangelnde Originalität *und* irrelevante Fantastik. Welcher dieser Vorwürfe überwiegt, hängt davon ab, welches Bedrohungsszenarium konkret erwogen wird. Während etwa das existenzbedrohende Potenzial künstlicher „Superintelligenzen“ (Bostrom 2014) oftmals eher dem Science-Fiction-Genre zugerechnet wird, ist diese Reaktion bei

1 Für hilfreiche Anregungen und Verbesserungsvorschläge danke ich Frauke Höntzsch, Andreas Oldenbourg und Emanuel Richter.

2 Zur Unterscheidung zwischen Prognosen und Szenarientwicklung vgl. Becker 1983.

katastrophalen Klimawandelszenarien – oder existenzbedrohenden globalen Pandemien – seltener geworden. Aber während sich Teile der Bevölkerung mit Blick auf die Erderwärmung bereits in der „Extinction Rebellion“ wähnen, weisen andere dies als pseudoreligiöse Apokalyptik zurück und argumentieren, dass auch die Anpassung an stark steigende Durchschnittstemperaturen (vgl. Lomborg 2010) oder der Stopp der globalen Erwärmung durch Geoengineering möglich seien (vgl. Keith 2013).

Welche Positionen in diesen Auseinandersetzungen jeweils korrekt sind, ist für das Argument dieses Beitrags glücklicherweise nicht entscheidend. Die Fragestellung, die ich hier verfolgen möchte, setzt nicht voraus, dass sich die Menschheit in den nächsten Jahrzehnten tatsächlich in einer – wie auch immer gearteten – existenziellen Bedrohungslage befindet, sondern lediglich, dass diese Wahrnehmung im Vergleich zu heute verbreitet(er) und politisch relevant(er) sein wird. Aus diesem Grund lohnt es sich, darüber nachzudenken, welche Konsequenzen es hätte, wenn „Menschheitsargumente“ in der politischen Rhetorik des 21. Jahrhunderts einen ähnlichen Platz einnehmen, wie Freiheitsargumente in der des 20. Jahrhunderts. Mit dieser Kurzformel möchte ich ein Set von empirischen Überzeugungen, Werten und Rechtfertigungsnarrativen bezeichnen, die den auf absehbare Zeit dauerhaften Fortbestand der menschlichen Zivilisation als *Metawert*³ der Politik verstehen, diesen bedroht sehen und aus diesen Prämissen Legitimitätsmaßstäbe für und Handlungsforderungen an politische Institutionen ableiten.

Unter dieser Voraussetzung interessiert mich dann die Frage, wie sich eine zunehmende Überzeugung davon, dass die Menschheit existenziellen Risiken ausgesetzt ist, auf politische Prozesse auswirken könnte und wie politische Institutionen auf diesen Wandel reagieren sollten. Wie würden sich politische Präferenz und Rechtfertigungsstrategien wandeln, wenn der Fortbestand der menschlichen Zivilisation fraglich erschiene? Welche Gefahren und Missbrauchspotenziale würden sich aus einem solchen Wandel ergeben und wie könnte ihnen vorgebeugt werden? In meiner Antwort auf diese Fragen werde ich die These vertreten, dass das Menschheitsargument zu einer *Existenzialisierung der Politik* führt, die für die bestehende politische Institutionenordnung ein erhebliches destabilisierendes Potenzial hat, das unabhängig davon ist, ob existenzbedrohende Risiken tatsächlich eintreten.

Bevor ich im Folgenden diese Antwort für verschiedene politische Beziehungen weiter ausführe, möchte ich zunächst kurz erläutern, auf welche Formen von Risiken sich meine Überlegungen beziehen (2). Anschließend werde ich den Konnex zwischen Menschheitsargument und Existenzialisierung etwas genauer vorstellen und seine Auswirkungen auf drei politische Beziehungstypen skizzieren: das Verhältnis zwischen den Bürger*innen untereinander, das Verhältnis zwischen Staat und Bürger*innen und das Verhältnis zwischen Staaten (3). Zum Abschluss komme ich auf die in der Einleitung angedeutete Frage zurück, ob, und wenn ja, was wir von diesen Überlegungen für die Gegenwart lernen können, was wir nicht bereits wussten (4).

2. AVE-Risiken

Im Folgenden geht es mir um die Auswirkungen, die die *Wahrnehmung einer zunehmenden Wahrscheinlichkeit* bestimmter Risiken auf politische Überzeugungen, Prozesse und

3 Was unter einem Metawert zu verstehen ist, wird in Abschnitt drei erläutert.

Institutionen haben wird. Um politische Wirkung zu entfalten, müssen die antizipierten Bedrohungen in den Augen der Handelnden drei Bedingungen erfüllen: Sie müssen als *absehbar*, *verhinderbar* und *existenziell* wahrgenommen werden. Bedrohungen, die diese Bedingungen erfüllen, werde ich AVE-Risiken nennen. Im Folgenden werde ich diese Bedingungen knapp erläutern, da sie für den politischen Umgang mit existenziellen Risiken bedeutsam sind.

Die Bedingung der Absehbarkeit zielt auf die epistemische Zugänglichkeit der bedrohlichen Entwicklung. Die Bedingung der Absehbarkeit bezieht sich zunächst auf den trivialen Zusammenhang, dass nur diejenigen Entwicklungen motivationale Kraft entfalten können, die von den Betroffenen wahrgenommen werden. Unvorhersehbare Entwicklungen bleiben politisch folgenlos, bis sie eintreten. Die Wahrnehmung einer Entwicklung ist jedoch nur eine notwendige und keine hinreichende Bedingung für ihre politische Wirkung. Motivational wirksam wird sie erst, wenn sie nicht nur wahrgenommen, sondern auch evaluativ als Chance oder Risiko bewertet werden kann. Beide Bedingungen, die Möglichkeit der Wahrnehmung und die evaluative Einschätzung einer Entwicklung, sollten dabei nicht als statische, sondern als politisch prägbare Größen verstanden werden. Was wir beispielsweise über den Klimawandel wissen und wie schwerwiegend er politisch eingeschätzt wird, ist zumindest auch das Ergebnis politischer Prozesse.

Die Verhinderbarkeit von Bedrohungen ist ein zweiter Faktor, der für ihre politische Wirkung entscheidend ist. Nach jetzigem Stand der Technik unverhinderbare Risiken, wie der Einschlag großer Asteroiden oder erdnahe Supernovas (vgl. Ord 2020: Kap. 3), sind nicht nur aufgrund ihrer niedrigen Wahrscheinlichkeit, sondern auch aufgrund ihrer Unabwendbarkeit politisch von geringer Bedeutung. Politisch relevant werden Risiken erst, wenn sich ihr Eintreten und/oder die Schwere ihrer Folgen zumindest im Prinzip politisch beeinflussen lassen. Der Zusatz „zumindest im Prinzip“ ist hier wichtig, da in letzter Zeit fatalistische Argumente populär geworden sind, die aufgrund der mit ihm verbundenen vertrackten Dilemmata kollektiven Handelns auch den Klimawandel zu den unverhinderbaren Menschheitsrisiken rechnen (vgl. Bendell 2018; Franzen 2019). Selbst wenn sich als richtig herausstellen sollte, dass die politischen Hindernisse, den Klimawandel aufzuhalten, genauso wenig zu überwinden sind, wie die technischen Hindernisse, einen Asteroiden zu stoppen, wäre die Kategorisierung des Klimawandels als unverhinderbares Risiko für die Zwecke dieses Essays trotzdem falsch, da er politisch nicht so behandelt wird. Was für die Einordnung als AVE-Risiko zählt, ist die Wahrnehmung der Akteure.

Schließlich möchte ich im Folgenden den Blick auf Risiken beschränken, die als *existenzielle* Bedrohungen wahrgenommen werden. Diese Qualifizierung ist für die Analyse ihrer politischen Folgen notwendig, da die Abwehr von existenziellen Gefahren eine neue Art der Rechtfertigung politischen Handels ermöglicht, die potenziell in der Lage ist, die legitimatorische Grundlage der bestehenden Normen und Institutionen zu übertrumpfen. Diesen Zusammenhang werde ich im folgenden Abschnitt weiter erläutern.

3. Das Menschheitsargument und seine Folgen

In diesem Abschnitt werde ich skizzieren, wie sich politische Normen, Prozesse und Rechtfertigungsnarrative verändern könnten, wenn ein bedeutender Teil der Bevölkerung davon ausginge, dass die Menschheit AVE-Bedrohungen ausgesetzt ist. Bevor ich dies für die Beziehungen zwischen den Bürger*innen untereinander, zwischen Staat und Bür-

ger*innen sowie zwischen Staaten nachzeichne, ist es zunächst sinnvoll, die erwarteten Entwicklungen abstrakter zu analysieren und zu fragen, *warum* und *nach welchen Mustern* sich politische Werte und Verfahren in einer von AVE-Risiken bedrohten Welt gegenüber der unseren unterscheiden dürften. Die von mir erwarteten Veränderungen lassen sich als *Existenzialisierung der Politik* rubrizieren.

Was ich mit dem Begriff der Existenzialisierung beschreiben möchte, lässt sich in Analogie zu und als Extremfall von dem etablierten Konzept der Versicherheitlichung erläutern, das von der Kopenhagener Schule der Sicherheitsstudien um Ole Wæver und Barry Buzan (vgl. Wæver 1995; Buzan / Wæver / De Wilde 1998) entwickelt wurde ist. Wæver und Buzan verstehen Versicherheitlichung als eine politische Strategie, die durch die diskursive Charakterisierung eines Sachverhalts – eines aktuellen Ereignisses, einer Gruppe oder einer technischen Innovation – als Sicherheitsbedrohung darauf abzielt, die politischen Spielregeln für den Umgang mit diesem Gegenstand zu verändern. Diese Regelverschiebung erfolgt der Kopenhagener Schule zufolge auf zwei miteinander verbundenen Ebenen: Auf der Ebene des politischen Diskurses werden Auseinandersetzungen über den Umgang mit dem Objekt der Versicherheitlichung aus dem Raum vernünftiger Meinungsverschiedenheiten exkludiert und Kritik an der Einstufung als Sicherheitsproblem delegitimiert. Das Ziel von Versicherheitlichungsstrategien auf dieser Ebene beschreiben Buzan et al. als *Entpolitisierung* des Objekts. Gemeint ist damit, dass im Erfolgsfall nur noch Dissens hinsichtlich des technisch-administrativen Umgangs mit dem Sachverhalt zulässig ist, jedoch nicht mehr hinsichtlich seiner politisch-normativen Bewertung als Bedrohung, die politisches Handeln erfordert. Der Begriff der Entpolitisierung erscheint mir hier allerdings unglücklich gewählt, da solche Prozesse häufig damit einhergehen, vormals private Handlungen – ein einschlägiges Beispiel ist die Vollverschleierung einiger muslimischer Frauen – zu öffentlichen, regulierungsbedürftigen Angelegenheiten zu erklären, was sich wiederum als *Politisierung* beschreiben lässt. Insofern werde ich im Folgenden von *Entpluralisierung* sprechen, wenn es um die Dissens delegitimierende und entprivatisierende Wirkung von Versicherheitlichungsprozessen geht.

Die Entpluralisierung der Diskurse zu einem Sachverhalt ebnet sodann den Weg für den zweiten Schritt einer erfolgreichen Versicherheitlichung, die *Autorisierung* staatlicher Abwehrmaßnahmen. Diese gehen in der Regel über die bestehenden Befugnisse der Regierenden hinaus und werden mit Verweis auf die (vermeintliche) Sicherheitsproblematik begründet. Eine solche Legitimierung von Kompetenzerweiterungen und Gesetzesverschärfungen ist das eigentliche Ziel von Versicherheitlichungsprozessen, die von staatlichen Akteuren angetrieben werden. Sie sind im Kern Strategien der Legitimitätsgenerierung.

Die Theorie der Versicherheitlichung ist ein analytisches Modell, das die politischen Dynamiken um die Verwendung des Sicherheitsbegriffs *erklären* will. Sie ist keine normative Theorie, der es um die *Rechtfertigung* von Herrschaftsbefugnissen ginge. Aber der Erfolg von Strategien der Versicherheitlichung beruht auf weit geteilten normativen Annahmen über die Aufgaben und Legitimitätsanforderungen politischer Institutionen. Versicherheitlichungsdynamiken sind darauf angewiesen, dass die Gewährleistung von Sicherheit als primärer Zweck des Staates und notwendige Voraussetzung seiner Legitimität angesehen wird (vgl. Wæver 1995). Dies verweist auf instrumentelle Theorien politischer Legitimität, nach denen Herrschaftsverhältnisse gerechtfertigt sind, wenn sie bestimmte vopolitisch gegebene Zwecke – wie etwa die Gewährleistung von Sicherheit – erfüllen (vgl. Schmelzle 2016).

Die klassische Versicherheitlichungsliteratur übersieht jedoch, dass die Affirmation instrumenteller Legitimitätsbedingungen ein zweiseitiges Schwert für staatliche Akteure ist. Es werden so scheinbar objektive normative Maßstäbe gesetzt, die von politischen Institutionen zu erfüllen sind, wollen sie weiterhin als legitim gelten. Instrumentellen Legitimitätstheorien zufolge sind politische Institutionen nämlich *nur dann und nur in dem Maße* zur Ausübung von Herrschaftsgewalt berechtigt, wenn und soweit sie ihre Zwecke erfüllen (vgl. Schmelzle 2020). Sollte ein Staat in der Wahrnehmung des relevanten Publikums an der Regulierung eines von ihm zum Sicherheitsproblem erhobenen Phänomens scheitern, läuft er Gefahr, seine Legitimität zu verlieren. Die Versicherheitlichung eines Sachverhalts kann insofern nicht nur zur Autorisierung, sondern auch zur *Delegitimierung* eines Akteurs beitragen. Dieser Zusammenhang kann wiederum von dem relevanten Publikum – etwa der Bevölkerung – strategisch genutzt werden, um Staaten bestimmte Sicherheitsaufgaben zuzuschreiben, die sie im Falle einer erfolgreichen „Versicherheitlichung von unten“ (Adamides 2020: viii) um den Preis ihrer Legitimität erfüllen müssen (vgl. Schmelzle 2017).

Die Dynamiken von Entpluralisierung, Autorisierung und Delegitimierung haben gezeigt, dass die strategische Verwendung von Sicherheitsargumenten weitreichende Folgen für die empirische Legitimität von politischen Ordnungen haben kann. Aber wie ist es um den normativen Nennwert von diesen Argumentationsmustern bestellt? Haben reale Sicherheitsbedrohungen aus normativer Perspektive tatsächlich diese entpluralisierende, autorisierende und gegebenenfalls delegitimierende Wirkung? Ich habe an anderer Stelle argumentiert, dass Sicherheitsargumente zum Zweck der Legitimitätsgenerierung in der Regel normativ nicht überzeugen können (vgl. Schmelzle 2016). Ein wichtiger Grund hierfür ist, dass der Wert der Sicherheit andere Grundwerte wie den der Autonomie nicht zwangsläufig übertrumpft und somit die Entpluralisierung des Diskurses um vermeintliche Sicherheitsbedrohungen nicht gerechtfertigt beziehungsweise – aus deskriptiver Perspektive – nicht erfolgreich ist. Ein prägnantes Beispiel sind die Einschränkungen basaler Freiheitsrechte auf dem Verordnungsweg im Zuge der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020. Neben abseitigen Verschwörungstheorien, die die staatlichen Maßnahmen als sachlich unbegründete Ermächtigungsexzesse desavouierten, gab es auch viele moderate Stimmen, die darauf verwiesen, dass auch das Recht auf Leben nicht abwägungsresistent ist und insofern auch bei objektiv gegebenen Sicherheitsrisiken keine direkte Autorisierung am demokratischen Prozess vorbei erfolgen kann (vgl. Volkmann 2020). Sicherheit, so das Argument, sei kein „Supergrundrecht“ (Ladwig 2016: 81) oder „Trumpf“ (Himma 2007: 872), der die normalen Regeln des rechtlichen und demokratischen Prozesses aussetze, sondern lediglich ein wichtiger Spielstein *innerhalb* dieses Prozesses. Diese Argumentationsmuster sind auch für die politische Auseinandersetzung mit Versicherheitlichungsbestrebungen einschlägig. Ein prägnantes Beispiel ist etwa die Mitte der 2000er Jahre in Deutschland entstandene Bewegung gegen die Vorratsdatenspeicherung, die unter dem Motto „Freiheit statt Angst“ das Primat von Sicherheitserwägungen zurückwies.

An diesem Punkt setzen nun das Menschheitsargument und die Strategie der Existenzialisierung ein: Das Menschheitsargument geht von der Prämisse aus, dass der Erhalt der menschlichen Zivilisation ein Metawert ist, der Handlungspflichten für die Bürger*innen erzeugt und Maßstab für die Legitimität politischer Institutionen ist. Unter einem Metawert ist in diesem Kontext ein Wert zu verstehen, der übergeordnete Bedeutung gegenüber anderen Werten hat, da seine Verwirklichung die Bedingung der Möglichkeit ihrer Verwirklichung ist. Damit ist nicht nur die triviale Einsicht gemeint, dass nur existierende Personen

Werte verwirklichen können, sondern auch, dass die Aussicht, dass die Menschheit auf absehbare Zeit weiterexistieren wird, notwendig ist, um vielen unserer Aktivitäten, wie den Künsten, der Wissenschaft und der Pflege kultureller Traditionen und Gemeinschaften, Sinn zu verleihen (vgl. Scheffler 2013; 2018). Kombiniert mit der empirischen Überzeugung, dass die Menschheit AVE-Risiken ausgesetzt ist – sei es in Gestalt des Klimawandels, von Pandemien oder Supercomputern – wird daraus ein Argument für die Entpluralisierung, Autorisierung und Delegitimierung politischer Verhältnisse auf verschiedenen Ebenen, wenn dies notwendig erscheint, um die Bedrohungen aufzuhalten oder zumindest zu moderieren. Diese Überlegung kann zu einer Existenzialisierung der Politik führen, der zufolge politische Maßnahmen, die für die Sicherung der fortwährenden Existenz der Menschheit als notwendig erachtet werden, den üblichen Verfahren und Güterabwägungen enthoben sind. Wie sich diese Überlegungen auf die politischen Beziehungen im Schatten von AVE-Bedrohungen auswirken könnten, möchte ich nun erläutern.

3.1 Das Verhältnis zwischen den Bürger*innen

In der klassischen Versicherheitlichungsliteratur spielt das Binnenverhältnis zwischen den Bürger*innen keine prominente Rolle, da der Fokus auf der Analyse der Autorisierung staatlicher Befugnisse liegt. Die Bürger*innen sind aus dieser Perspektive lediglich das Publikum, dessen Freiheit und Sicherheit verhandelt wird und an das sich Versicherheitlichungssprechakte in der Regel richten. Diese Sichtweise ist jedoch zu einseitig. Bürger*innen sind nicht auf die Rolle passiver Zuschauer festgelegt, sondern sie können Versicherheitlichungsstrategien auch aktiv nutzen, um, wie oben bereits angedeutet, bestimmte Werte als politisch unverhandelbar auszuzeichnen, Handlungen zu autorisieren und Institutionen zu delegitimieren (vgl. McDonald 2008). Und zumindest die Strategien der Entpluralisierung und Autorisierung können nicht nur an den Staat adressiert werden, sondern in ähnlicher Form auch direkt gegen Mitbürger*innen oder gesellschaftliche Akteure wie Parteien, Medien und Unternehmen gerichtet werden. Dies kann in Form der politischen Problematisierung und sozialen Stigmatisierung privater Handlungen (Entpluralisierung) und der darauf aufbauenden Rechtfertigung von direkten Aktionen gegen die Verantwortlichen (Autorisierung) geschehen.

Solche Versicherheitlichungsprozesse zwischen Bürger*innen werden wahrscheinlich, wenn das Versagen der staatlichen Schutzverantwortung als so gravierend empfunden wird, dass es die „moralische Arbeitsteilung“ (Nagel 1991: 53) zwischen Staat und Bürger*innen grundsätzlich in Frage stellt. Mit moralischer Arbeitsteilung ist die für liberale Gesellschaften prägende Vorstellung gemeint, dass die Bürger*innen ihre Verantwortung für die Wahrung des Gemeinwohls und die Bereitstellung öffentlicher Güter an politische Institutionen delegieren, sodass sie in ihren alltäglichen Leben frei sind, subjektive Ziele zu verfolgen. Im Gegenzug sind sie zum Aufbau von und zu Gehorsam gegenüber Institutionen verpflichtet, die diese Aufgabe effektiv und gerecht erfüllen (vgl. Rawls 1971: 369).

Wer nun der Ansicht ist, dass dieses Arrangement nicht mehr funktioniert, dürfte auch davon überzeugt sein, dass damit die Pflicht und das Recht zur Wahrung des Gemeinwohls an die Bevölkerung zurückfallen.⁴ Diese Argumentation bereitet nicht nur der De-

4 Nach diesem Muster argumentiert etwa der führende Klimaethiker Stephen Gardiner (2017) mit Blick auf das politische Versagen der Staaten in der Klimakrise.

legitimierung staatlicher Legitimitätsansprüche den Weg, sondern kann auch zur Rechtfertigung der Entpluralisierung von Diskursen und der (Selbst-)Autorisierung von direkten Aktionen zwischen den Bürger*innen genutzt werden. Und dies scheint umso wahrscheinlicher, wenn die auf dem Spiel stehenden Einsätze von den Akteuren als katastrophal hoch empfunden werden, wie es bei AVE-Risiken per Definition der Fall ist.

Welche Formen von Entpluralisierung und Autorisierung zwischen Bürger*innen angesichts solcher existenziellen Risiken konkret zu erwarten sind, dürfte erheblich von der Art der Bedrohung abhängen. Solche, die sich auf das Agieren staatlicher Akteure beziehen – man denke hier etwa an das Risiko von Nuklearkriegen –, werden sich weniger stark auf die Beziehungen zwischen den Bürger*innen auswirken als Bedrohungen, die in einem direkten Zusammenhang zu privaten Verhaltens- und Konsumweisen stehen. Dies lässt sich bereits heute am Beispiel des Klimawandels in Grundzügen beobachten. Klimaschädigendes privates Verhalten, wie der Konsum tierischer Produkte, das Fahren eines SUVs oder häufige Flugreisen, wird gesellschaftlich verstärkt problematisiert: Ess- und Reisegewohnheiten, die zu Zeiten einer gelungenen moralischen Arbeitsteilung in den privaten Willkürbereich fielen, werden zunehmend zu öffentlichen Angelegenheiten, die zumindest rechtfertigungsbedürftig sind – sowohl gegenüber dem eigenen schlechten Gewissen als auch gegenüber den sozialen Normen der *peers*. Diese *Moralisierung* vormals privater Fragen der Lebensführung kommt nicht zufällig in dem Moment auf, in dem das Scheitern der internationalen Klimapolitik mit dem Ausstieg der Vereinigten Staaten aus dem Pariser Abkommen immer offensichtlicher wird. Diesen Zusammenhang bringt etwa ein schwedischer Teilnehmer einer Studie zum Phänomen der Flugscham (*Flygskam*) wie folgt auf den Punkt: „*I realised that politicians will not solve this, but that I myself need to do what I can to reduce my climate impact*“ (Wolrath Söderberg / Wormbs 2019: 21).

Im Fall des schwedischen Studienteilnehmers wirkt sich die Erkenntnis, dass die Politik von der Komplexität der Klimawandelproblematik überfordert ist,⁵ zunächst nur auf *sein persönliches* Konsumverhalten aus. Diese Zurückhaltung ist aber keineswegs zwingend, wenn man die Prämissen teilt, dass der Klimawandel (a) eine drängende, existenzielle Bedrohung für die Zukunft der Menschheit ist, (b) die Zukunft der Menschheit ein politischer Metawert von zentraler, handlungsleitender Bedeutung ist und (c) politisch-institutionelle Lösungen aufgrund struktureller Eigenschaften der globalen Erwärmung (die internationale Allmendenproblematik und das intergenerationale *buck passing*) und systemischer Verzerrungen in der demokratischen Willensbildung (politische Polarisierung und der Einfluss wirtschaftlicher Interessen) nicht zu erwarten sind. Die gleichzeitige Überzeugung von der moralischen Dringlichkeit des Problems und der strukturellen Überforderung institutioneller Lösungsmechanismen kann sich nicht nur auf das individuelle Konsumverhalten der Akteure auswirken, sondern auch als *Autorisierung* für „direkte Aktionen“ gegen private Akteure dienen, die zu der Problematik beitragen (vgl. Smith 2018). Beispiele sind etwa Sabotageaktionen gegen den Braunkohletagebau oder die Rodung von Wäldern, aber auch gezielter Vandalismus gegen SUVs, der die Anschaffung dieser Fahrzeugtypen unattraktiver machen soll.⁶

5 Gardiners *A Perfect Moral Storm* (2011) ist eine ebenso brillante wie deprimierende philosophische Studie, die die Gründe für die politische Tatenlosigkeit angesichts der Klimakatastrophe erläutert.

6 Der *Independent* berichtete etwa von einem Fall in Manchester, bei dem Ökoaktivist*innen mit dieser Begründung etwa 80 SUVs beschädigten (vgl. Mann 2009).

Hier ist nicht der Ort, um die komplexe Diskussion über die Moralisierung privaten Konsumverhaltens und die Bedingungen und Grenzen der Zulässigkeit direkter Aktionen ausführlich zu diskutieren.⁷ Klar scheint mir aber zumindest, dass auch die Befürworter beider Praktiken diese als missbrauchsanfällige Notwehrmaßnahmen verstehen sollten, die erhebliche Kosten für das gesellschaftliche Klima mit sich bringen und mit dem hohen Risiko eines *backlash* verbunden sind, der die politische Polarisierung vertiefen und institutionelle Lösungen weiter erschweren dürfte. Auch aus diesem Grund scheint es mir ratsam, die weitere Existenzialisierung der Politik durch präventive Maßnahmen soweit wie möglich zu vermeiden.

3.2 Das Verhältnis zwischen Staat und Bürger*innen

Wie oben bereits erwähnt, ist das Verhältnis zwischen Staat und Bürger*innen der herkömmliche Anwendungsfall von Theorien der Versicherheitlichung. Die Rollen sind hier in der Regel klar verteilt: Staatliche Akteure verweisen auf ihre (vermeintliche) Pflicht zur Sicherheitsgewährleistung, um politischem Dissens im Falle tatsächlicher oder angeblicher Sicherheitsbedrohungen rhetorisch die Berechtigung zu entziehen (Entpluralisierung) und die Ausweitung staatlicher Befugnisse zu rechtfertigen (Autorisierung). Die Bürger*innen sind das Publikum, an das sich diese rhetorischen Manöver wenden und dessen Freiheitsrechte auf dem Spiel stehen.

Meiner Ansicht nach gibt es keine vernünftigen Gründe daran zu zweifeln, dass staatliche Akteure diese etablierte Strategie auch für AVE-Risiken anwenden werden. Seine besondere Rolle als Realisierungsbedingung aller anderen Werte macht den Metawert des Erhalts der menschlichen Zivilisation zu einem politischen Trumpf, der das Potenzial hat, alle anderen normativen Er- und Abwägungen auszusteichen. Bereits die im Vergleich zu AVE-Risiken relativ milde Bedrohung durch das Corona-Virus hat eindrucksvoll belegt, wie schnell Bürgerrechte eingeschränkt und Grundfreiheiten aufgegeben werden, wenn dies für die Abwehr einer ersten, jedoch nicht ansatzweise existenziellen, Gefahr notwendig, erfolgsversprechend und proportional erscheint. Das ungleich höhere Autorisierungspotenzial von AVE-Risiken muss daher aus liberaler Perspektive als eine existenzielle Bedrohung für Bürgerrechte erscheinen. Das Problem ist hier nicht nur das enorme Risiko des Missbrauchs, sondern auch der gerechtfertigte Gebrauch von weitreichenden Notfallbefugnissen, die die Freiheitsrechte der Bürger*innen einschränken und ihre demokratischen Beteiligungs- und Kontrollrechte aussetzen. Selbst wenn dies in jedem Einzelfall aus konsequentialistischen Erwägungen gerechtfertigt wäre, wäre die Notwendigkeit solcher Entscheidungen bereits eine vielleicht fatale Belastung für liberale Demokratien – auch in dieser Hinsicht bietet die Corona-Krise einen besorgniserregenden Vorgeschmack.

Während sich die Erosion von Bürger- und Beteiligungsrechten bereits im (Schau-)Kampf gegen „normale“ Sicherheitsbedrohungen wie den internationalen Terrorismus beobachten lässt, droht der Demokratie im Falle von AVE-Risiken noch eine zweite Gefahr aus entgegengesetzter Richtung. Wie oben unter dem Stichwort der Delegitimierung bereits diskutiert wurde, lässt sich der Versicherheitlichungsargumenten zu Grunde liegende staatliche Anspruch, die Sicherheit seiner Bürger*innen zu gewährleisten, mühelos

7 Vgl. hierzu Smith 2018.

zu einer instrumentellen Bedingung staatlicher Legitimität umformulieren. Derzufolge sind Staaten nur dann legitim, wenn sie ihre Aufgaben der Sicherheitsgewährleistung beziehungsweise der Existenzsicherung verlässlich erfüllen. Wenn existenzielle Risiken zu einem zentralen Thema des politischen Diskurses werden, kann dies zu einem doppelten Problem für die Demokratie werden: Zum einen steht die Legitimität demokratischer Herrschaft schon prinzipiell in einem latenten Spannungsverhältnis zu instrumentellen Rechtfertigungen. Demokratie ist aus dieser Perspektive niemals generell aufgrund ihrer intrinsischen Eigenschaften gerechtfertigt, sondern nur dann, wenn sie in dem jeweiligen gesellschaftlichen Kontext das beste Mittel ist, um vorgegebene Zwecke zu erfüllen (vgl. Arneson 2003). Zweitens, so lässt sich zumindest argumentieren, scheinen die Trägheit und der kompromissorientierte Politikstil von Demokratien nicht besonders gut für die Reaktion auf existenzielle Bedrohungen geeignet. Existenzielle Bedrohung dürften daher nicht nur die Aushöhlung der Demokratie von oben, sondern auch die Entzauberung von unten beschleunigen. Auch aus diesem Grund ist die Prävention von AVE-Risiken ihrer Bewältigung vorzuziehen.

3.3 Das Verhältnis zwischen Staaten

Schließlich dürfte das Aufkommen von AVE-Risiken auch für die internationale Politik folgenreich sein. Im Zentrum steht hier die Frage, wie sich die Konfrontation mit AVE-Risiken auf die Zukunft der internationalen Kooperation und langfristig auf die Strukturen der globalen Politik auswirken würde. Hier lassen sich drei theoretisch plausible Szenarien unterscheiden, von denen zwei mit dem das internationale System bisher strukturierenden Prinzip der staatlichen Souveränität brechen.

Das erste Szenario orientiert sich an theoretischen Überlegungen des liberalen Institutionalismus und erblickt in AVE-Risiken den Motor, der die weitere Integration des internationalen Systems antreibt und ihre Richtung bestimmt. Die Idee ist hier, dass (a) sich weltumspannende Risiken, wie der Klimawandel, die Proliferation von Atomwaffen oder globale Pandemien, nur durch institutionalisierte Formen globaler Koordination und Kooperation erfolgreich bekämpfen lassen und (b) der existenzielle Charakter der Bedrohungen für die Staaten hinreichende Anreize schafft, um die Risiken der institutionalisierten Kooperation einzugehen. Globale Risiken hätten, in einer Formulierung von Ulrich Beck, die Tendenz für eine „erzwungene Aufklärung“ zu sorgen (Beck 2007: 91). Sicherheits-erwägungen sind hier die treibende Kraft, die Staaten und ihre Bürger*innen davon überzeugen, einen Teil ihrer Kompetenzen an internationale Organisationen zu delegieren beziehungsweise bei ihnen zu bündeln. Da der Prozess der Autorisierung internationaler Institutionen in diesem Szenario von den dazu legitimierten Staaten selbst betrieben wird, erscheint diese Reaktion auf AVE-Risiken wenig problematisch. Der Haken bei diesem Szenario betrifft daher nicht seine normative Wünschbarkeit, sondern seine empirische Wahrscheinlichkeit: Von der erhofften ‚erzwungenen Aufklärung‘ ist etwa im Fall des Klimawandels bisher wenig zu sehen. Der zunehmende Problemdruck treibt nicht die Vertiefung der internationalen Kooperation voran, sondern ihre Fragmentierung und Regression.

Anders liegt der Fall bei dem zweiten Szenario, bei dem AVE-Risiken ebenfalls zu einer Kompetenzerweiterung internationaler Organisationen führen, aber dieser Prozess nicht von den Mitgliedsstaaten, sondern von den Organisationen selbst – häufig mit der

Unterstützung mächtiger Mitgliedsstaaten – vorangetrieben wird. Solche Fälle hat jüngst Christian Kreuder-Sonnen in einer umfassenden Studie zu den Notfallkompetenzen internationaler Organisationen untersucht (vgl. Kreuder-Sonnen 2019). Zu den von ihm analysierten Beispielen gehören etwa die Kompetenzen, die sich der UN-Sicherheitsrat im Nachgang der Terroranschläge vom 11. September 2001 aneignete oder die unilaterale Mandatserweiterung der Weltgesundheitsorganisation während der SARS-Krise 2003. In beiden Fällen rechtfertigten die verantwortlichen Akteure die eigenmächtige Ausweitung ihrer Kompetenzen als notwendige Reaktion auf (tatsächliche oder vermeintliche) fundamentale Bedrohungen und folgten damit exakt dem Muster von Versicherheitlichungsprozessen. Die dauerhafte Akzeptanz dieser Kompetenzerweiterungen hängt Kreuder-Sonnen (2019: 58–69) zufolge im Kern davon ab, ob die Betroffenen diese Maßnahmen als notwendige und proportionale Reaktion auf die zugrundeliegende Krise verstehen. Für die Übertragung dieses Modells auf AVE-Risiken ist dieses Argument von großer Bedeutung: Aufgrund der Trumpfwirkung des Metawerts des Fortbestands der menschlichen Zivilisation liegt es nahe, dass Notfallermächtigungen internationaler Organisationen und der sie tragenden Akteure eine gute Chance auf Akzeptanz hätten, da Kosten in nahezu jeder Höhe für die Sicherung des Fortbestands der Menschheit proportional erscheinen müssten. Damit ergibt sich hier ein analoges Problem wie im Fall des Verhältnisses zwischen Staat und Bürger*innen: Legt man (auch) instrumentelle Maßstäbe an die Legitimität politischer Institutionen an, entfalten AVE-Risiken ein enormes Autorisierungspotenzial, da sich nahezu jede notwendig erscheinende Maßnahme und Kompetenzerweiterung durch die von ihnen ausgehenden Gefahren rechtfertigen lässt. Dies erzeugt nicht nur enorme Missbrauchsmöglichkeiten, sondern auch gerechtfertigte Notfallmaßnahmen sind höchst problematisch, weil sie die Rechte der Herrschaftsunterworfenen ohne ihre faire Beteiligung einschränken. Dies gilt für die Staaten im internationalen System genauso wie für Bürger*innen im Nationalstaat.

Das letzte Szenario geht nicht von einer Stärkung, sondern einer zunehmenden Fragmentierung des internationalen Systems durch AVE-Risiken aus. Das auf neo-realistischen Überlegungen beruhende Modell nimmt an, dass existenzielle Krisen eher eine „Rette-sich-wer-kann“-Mentalität befeuern, die die Akteure alle einer kurzfristigen Nutzenmaximierung entgegenstehenden internationalen Verpflichtungen ignorieren lässt. Die Maßnahmen vieler Staaten gerade zu Beginn der Covid-19-Pandemie sprechen für diese Einschätzung: Die Hamsterkäufe und Ausfuhrverbote von Schutzkleidung und Medikamenten, weitgehende Reisebeschränkungen und Schuldzuweisungen an andere Staaten und internationale Organisationen sind nur einige Beispiele. Auch in diesem Szenario stellt sich nun die Frage, wie sich solche Tendenzen verstärkten, wenn sich die Akteure nicht mit einem vergleichsweise wenig letalen Virus, sondern einer existenziellen Bedrohung konfrontiert sähen. Auch hier scheint mir die Analogie zum nationalstaatlichen Fall hilfreich, allerdings nicht zum Staat-Bürger*innen-Verhältnis, sondern zum Verhältnis zwischen Bürger*innen. AVE-Risiken haben hier wie dort das Potenzial, die alte institutionelle Ordnung zu delegitimieren, wenn dieser nicht mehr zugetraut wird, ihrer Schutzfunktion effektiv nachzukommen. Im Fall der internationalen Ordnung bedeutet dies, dass, analog zum privaten Autonomiebereich zwischen den Bürger*innen, der Schutzmantel des Souveränitätsprinzips zwischen Staaten löchrig wird, sobald interne Vorgänge in einem Staat von einem anderen als Verschärfung von AVE-Risiken interpretiert werden können. In solchen Fällen ist dann auch die Selbstautorisierung unilateraler „direkter Aktionen“ zu erwarten, diesmal zwischen Staaten. Diese könnten entweder offensiver oder

defensiver Natur sein. Offensive direkte Aktionen wären etwa militärische Interventionen zum Schutz des Klimas, die auf den Stopp der Rodungen von Regenwäldern oder des Abbaus fossiler Brennstoffe auf dem Territorium eines anderen Staates abzielen. Über die prinzipielle Legitimität solcher präventiven Klima-Kriege wird heute bereits diskutiert (vgl. Betz 2019). Wahrscheinlicher, aber unter Umständen fataler, erscheinen mir defensive direkte Aktionen, wie die unilaterale Anwendung von Geoengineering-Technologien. Hier sind insbesondere Techniken des *Solar Radiation Management* (SRM) zu nennen, die etwa durch das Ausbringen stratosphäarer Aerosole darauf abzielen, die Intensität der Sonneneinstrahlung zu verringern und so die Erderwärmung zu stoppen. Diese Strategie im Kampf gegen den Klimawandel gilt als hochproblematisch, da sie einerseits aufgrund relativ geringer Kosten und technologischer Hürden für eine Vielzahl von Akteuren verlockend ist (vgl. Keith 2013) und andererseits die möglichen Risiken massiver SRM-Eingriffe vielfältig und schlicht nicht absehbar sind (vgl. Robock 2008; Preston 2013). Die potenziell katastrophalen Risiken unilateraler SRM-Maßnahmen erzeugen wiederum eine nicht-triviale Gefahr militärischer Eingriffe, die sich gegen den unilateralen Einsatz dieser Technologien durch einen anderen Staat richten (vgl. Rabitz 2016).

Auch hier gilt wieder wie im innerstaatlichen Fall, dass der Rückgriff auf unilaterale Nothilfemaßnahmen selbst dann fatale Folgen für die Stabilität des politischen – in diesem Fall des internationalen – Systems hat, wenn er durch den Kampf gegen AVE-Risiken gerechtfertigt ist. Es wäre daher besser, die Akteure kämen nie in die Situation, den Einsatz solcher Maßnahmen in Erwägung ziehen zu müssen.

4. Ausblick

Die Frage dieses Beitrags war, welche politischen Folgen es hätte, wenn in 20 oder 50 Jahren ein relevanter Teil der Bevölkerung oder der politischen Entscheidungsträger davon überzeugt wäre, dass die Zukunft der Menschheit durch absehbare und verhinderbare Risiken existenziell bedroht ist. Die Szenarien, die ich für das Verhältnis zwischen den Bürger*innen untereinander, zwischen Staat und Bürger*innen und zwischen Staaten entwickelt habe, sind aus unserer heutigen, an Demokratie, Menschenrechten und kollektiver Selbstbestimmung orientierten Perspektive deprimierend. Die Wahrnehmung existenzieller Bedrohungen hat sich auf allen drei Analyseebenen als soziales und politisches Lösungsmittel erwiesen, das die Stabilität bestehender politischer Ordnungen angreift, die autokratische Selbstermächtigung der Regierenden erleichtert und individuelle und kollektive Autonomiebereiche zerlöchert.

Für das Problem des Klimawandels, das – wie mittlerweile deutlich geworden sein dürfte – den Hintergrund für die Diskussion dieses Beitrags bildet, folgen daraus zwei wichtige Punkte. Der erste ist niederschmetternd: Sind die oben entwickelten Szenarien ansatzweise realistisch, dann bedeutet dies, dass katastrophale Folgen der Erderwärmung viel wahrscheinlicher sind und eher eintreten dürften, als die physikalischen Klimamodelle vermuten lassen. Dies liegt daran, dass fatale politische Folgen bereits dann eintreten, wenn das Risiko apokalyptischer physischer Folgen einen gewissen Schwellenwert überschreitet, der das – wohlmeinende oder missbräuchliche – Umschalten auf einen existenziellen Politikmodus ratsam und zulässig erscheinen lässt. Es ist bereits die – korrekte oder inkorrekte, manipulierte oder authentische – Wahrnehmung eines erheblichen Risikos, die diese Folgen auslöst, nicht das tatsächliche Eintreten dieses Risikos. Wollen wir also nicht

nur das Überleben der Menschheit sichern, sondern auch eine in Grundzügen liberale und demokratische politische Ordnung, bleibt uns weniger Zeit als wir dachten.

Der zweite Punkt stimmt etwas hoffnungsfroher. Die Darstellung der politischen Risiken des Klimawandels hat das Potenzial, neue Ressourcen und Mitstreiter*innen für den Kampf gegen die Erderwärmung zu gewinnen: Zum einen zeigt sie, dass kein Zielkonflikt zwischen der oftmals technokratisch erscheinenden Prävention von AVE-Risiken und dem Einsatz für Freiheitsrechte und Demokratie besteht. Folgt man der oben entwickelten Argumentation, so ist Klimaschutz immer auch ein Beitrag zum Schutz von Grund- und Beteiligungsrechten, von privaten Autonomiebereichen und einer zumindest in Ansätzen regelgeleiteten internationalen Politik. Zum anderen könnte die geringere Schwelle für fatale politische Folgen des Klimawandels auch die Schwelle für den Kampf gegen den Klimawandel senken. Da es für die politischen Folgen der Erderwärmung nicht im Detail auf die Korrektheit der physikalischen Klimamodelle ankommt, sondern nur auf die verbreitete Wahrnehmung ihrer Korrektheit, könnte die Sorge vor politischen Verwerfungen im Prinzip auch einige derjenigen zum Kampf gegen den Klimawandel motivieren, die selber (noch) nicht daran glauben, dass das Ende nah ist.

Literatur

- Adamides, Constantinos, 2020: *Securitization and Desecuritization Processes in Protracted Conflicts*, Cham.
- Arneson, Richard J., 2003: Defending the Purely Instrumental Account of Democratic Legitimacy. In: *The Journal of Political Philosophy* 11 (1), 122–132.
- Beck, Ulrich, 2007: *Weltrisikogesellschaft*, Frankfurt (Main).
- Becker, Harold, 1983: Scenarios: A Tool of Growing Importance to Policy Analysts in Government and Industry. In: *Technological Forecasting and Social Change* 23 (2), 95–120.
- Bendell, Jem, 2018: *Deep Adaptation: A Map for Navigating Climate Tragedy*. Institute for Leadership and Sustainability (IFLAS) Occasional Papers Volume 2. University of Cumbria, Ambleside.
- Betz, Adam, 2019: Preventive Environmental Wars. In: *Journal of Military Ethics* 18 (3), 223–247.
- Bostrom, Nick, 2002: Existential Risks: Analyzing Human Extinction Scenarios and Related Hazards. In: *Journal of Evolution and Technology* 9 (1).
- Bostrom, Nick, 2013: Existential Risk Prevention as Global Priority. In: *Global Policy* 4 (1), 15–31.
- Bostrom, Nick, 2014: *Superintelligence. Paths, Dangers, Strategies*, Oxford.
- Buzan, Barry / Wæver, Ole / De Wilde, Jaap, 1998: *Security: A New Framework for Analysis*, Boulder (CO).
- Franzen, Jonathan, 2019: What if We Stopped Pretending. In: *The New Yorker*. September Ausgabe.
- Gardiner, Stephen, 2011: *A Perfect Moral Storm: The Ethical Tragedy of Climate Change*, Oxford.
- Gardiner, Stephen, 2017: Accepting collective responsibility for the future. In: *Journal of Practical Ethics* 5 (1), 22–52.
- Himma, Kenneth Einar, 2007: Privacy versus Security: Why Privacy is not an Absolute Value or Right. In: *San Diego Law Review* 44, 857–920.
- Keith, David, 2013: *A Case for Climate Engineering*, Boston.
- Kreuder-Sonnen, Christian, 2019: *Emergency Powers of International Organizations: Between Normalization and Containment*, Oxford.
- Ladwig, Bernd, 2016: Von sicheren Rechten zum Recht auf Sicherheit? In: Gabriele Abels (Hg.), *Vorsicht Sicherheit!*, Baden-Baden, 81–98.
- Lomborg, Bjørn, 2010: *Cool It: The Skeptical Environmentalist's Guide to Global Warming*, New York.
- Mann, James, 2009: Eco-vandals take on the gas-guzzlers. Spate of attacks on 4x4 vehicles in Manchester. In: *The Independent* vom 23.05.2009.

- McDonald, Matt, 2008: Securitization and the Construction of Security. In: *European Journal of International Relations* 14 (4), 563–587.
- Mulgan, Tim, 2011: *Ethics for a Broken World: Imagining Philosophy after Catastrophe*, Durham.
- Nagel, Thomas, 1991: *Equality and Partiality*, New York.
- Ord, Toby, 2020: *The Precipice: Existential Risk and the Future of Humanity*, London.
- Preston, Christopher J., 2013: Ethics and geoengineering: reviewing the moral issues raised by solar radiation management and carbon dioxide removal. In: *Wiley Interdisciplinary Reviews: Climate Change* 4 (1), 23–37.
- Rabitz, Florian, 2016: Going rogue? Scenarios for unilateral geoengineering. In: *Futures* 84, 98–107.
- Rawls, John, 1971: *Eine Theorie der Gerechtigkeit* [1975], Frankfurt (Main).
- Robock, Alan, 2008: 20 Reasons Why Geoengineering May Be a Bad Idea. In: *Bulletin of the Atomic Scientists* 64 (2), 14–18.
- Scheffler, Samuel, 2013: *Death and the Afterlife*, Oxford.
- Scheffler, Samuel, 2018: *Why Worry about Future Generations?*, Oxford.
- Schmelzle, Cord, 2016: Legitimität durch Sicherheit? Zu den Grenzen einer klassischen Rechtfertigung politischer Herrschaft. In: Gabriele Abels (Hg.), *Vorsicht, Sicherheit!*, Baden-Baden, 157–176.
- Schmelzle, Cord, 2017: Staatlichkeit und Verantwortung zweiter Ordnung. In: Christopher Daase / Julian Junk / Stefan Kroll / Valentin Rauer (Hg.), *Politik und Verantwortung. Sonderheft 52 der Politischen Vierteljahresschrift*, 36–62.
- Schmelzle, Cord, 2020: The Legitimacy of Occupation Authority: Beyond Just War Theory. In: *Critical Review of International Social and Political Philosophy* 23 (3), 392–413.
- Smith, William, 2018: Disruptive Democracy: The Ethics of Direct Action. In: *Raisons Politiques* 1, 13–27.
- Volkman, Uwe, 2020: Das höchste Gut. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 31.03.2020.
- Wæver, Ole, 1995: Securitization and Desecuritization. In: Lipschutz, Ronnie (Hg.), *On Security*, New York, 46–86.
- Wolrath Söderberg, Maria / Wormbs, Nina, 2019: *Grounded: Beyond Flygskam*, Stockholm / Brüssel.

Extensive Menschheitsfragen

Kommentar zu „Menschheit als Argument“ von Cord Schmelzle

*Emanuel Richter**

Anlässlich des Jubiläums der Zeitschrift für Politische Theorie ist die Frage in den Mittelpunkt gerückt worden, welche inhaltlichen Problemstellungen die Politische Theorie zukünftig prägen werden. Cord Schmelzle hat sich einem Aspekt dieser Frage gewidmet, der einleuchtend die größtmögliche Reichweite theoretischer Herausforderungen ins Blickfeld rückt: die Auseinandersetzung mit dem Szenario eines „Untergangs der menschlichen Zivilisation“. Für die ernsthafte Betrachtung solcher „Menschheitsfragen“ sprechen massive Schädigungen der natürlichen Umwelt, beträchtliche klimatische Veränderungen, aber auch drastische ökonomische und soziale Verwerfungen zwischen den Weltregionen, die zur Entvölkerung führen, und zuletzt Phänomene wie eine lebensbedrohliche, schier grenzenlose Virus-Pandemie, die ein fundamental gestörtes Verhältnis zwischen dem Menschen und der Tierwelt anzeigt. Insofern wird die Menschheit in ihrem Fortbestand berechtigt zu einem Thema in jenen Diskursen, die auf eine Auseinandersetzung mit theoretisch relevanten Grundsatzfragen zeitgenössischer Gesellschaften zielen. Schmelzle widmet sich der theoretisch relevanten Frage, welche Auswirkungen eine so existenziell gestellte Menschheitsfrage auf politisches Handeln, auf politische Institutionen und auf die Verständnisse der Politik haben könnte.

Er sieht sich zur Warnung vor einer „Existenzialisierung der Politik“ veranlasst: Im Rahmen der verzweifelten Versuche zu Krisenbewältigung könnten sich undemokratische Legitimationsmuster und autoritative Führungsstrukturen politischer Herrschaft ausbreiten. Anhand des globalen Diskurses zur „Versicherheitlichung“ verdeutlicht Schmelzle, dass ein existenzielles Narrativ unversehens dazu führen kann, die reflexive Auseinandersetzung damit zu „entpluralisieren“, also alternative Betrachtungsweisen und Handlungsoptionen einzuschränken und damit „autoritäre“ Strukturen der öffentlichen Bedrohungseinschätzung und des kollektiven Umgangs damit zu etablieren. Demokratische Verständigungsprozesse werden dadurch beeinträchtigt, den Bürgerinnen und Bürgern werden restringierte Verhaltensnormen auferlegt, Freiheitsrechte werden eingeschränkt, staatliche Verfügungsgewalt wird im Sinne eines repressiven Sicherheitsstaats ausgeweitet. Die Gefahren, die Schmelzle hinsichtlich der möglichen politischen Auswirkungen von existenziellen Menschheitsdiskursen aufzeigt, bleiben zweifellos ernst zu nehmen. Die Ausei-

* Emanuel Richter, RWTH Aachen
Kontakt: richter@ipw.rwth-aachen.de

nersetzung mit ihnen erweist sich als ein berechtigtes Anliegen Politischer Theorie – gerade auch für die absehbare Zukunft, in der sich offenkundig Bedrohungskonstellationen häufen und in ihrem Ausmaß erweitern. Aber die Wucht und Radikalität, in der sich gesellschaftliche Probleme zu existenziellen Menschheitsfragen verdichten, birgt auch einen produktiven Anstoß zu einer beträchtlich erweiterten Reflexion über die Bedingungen und die Zukunft der kollektiven menschlichen Existenz. Das Menschheitsargument enthält nicht nur eine praxeologische oder praktisch-politische und konsequentialistische Dimension, auf die sich Schmelzle bezieht, sondern auch eine methodologische, erkenntnistheoretische und ontologische Dimension. Darauf möchte ich im Folgenden kursorisch eingehen.

Das „Menschheitsargument“ verstehe ich aus der Perspektive Politischer Theorie als eine Metapher für *Extensionalität*. Die Reflexionsbedürftigkeit gesellschaftlicher Problemstellungen wird grundsätzlicher, tiefgreifender, weitreichender und komplexer, aber sie wird auch menschlicher Selbstgewissheit, unangefochtener Interpretationshoheit, prognostischer Abschätzbarkeit und rationaler Kalkulierbarkeit entledigt. Diese Existenzialisierungen und extensiven Dynamiken stellen keineswegs bloß eine autoritäre Versuchung dar, sondern liefern auch eine explorative Anreicherung für das Nachdenken über die prekären Bedingungen menschlicher – und außermenschlicher – Existenz im 21. Jahrhundert.

An erster Stelle bleibt das Menschheitsargument, ähnlich wie bei Schmelzle, kritisch als Substitutions-Rhetorik zu betrachten. Wenn die „Menschheit“ nur den generalistischen Platzhalter für eine entgrenzte Betroffenheit bildet, dann ersetzt sie Principal-Agent-Vorstellungen und kausale Erklärungen durch den Verweis auf eine allumfassende Involviertheit – alle und alles werden von allgegenwärtigen Dynamiken erfasst. Es greift eine hermeneutisch entleerte Betroffenheitsperspektive Platz, die mangelndes Verstehen und Erklären kaschiert. Die Rede von der „Menschheit“ signalisiert dann nichts mehr als das Beharren auf einem Anthropozentrismus, von dem aus das terrestrische Geschehen zu bewerten bleibt. Die bloße Wahrung des Primats der menschlichen Selbstbespiegelung ist aber noch kein triftiges „Argument“. Eine pauschalisierte Selbstreferenz reproduziert eher klischeehafte Vorurteile und verhindert, argumentationsreich auf Universalismus, Kontextenthobenheit, auf unbegrenzte Geltungsreichweiten und holistische Zusammenhänge zu reflektieren. Das zu problematisieren, ist Aufgabe der Politischen Theorie. Angesichts von verselbständigten Naturphänomenen, mit denen die Menschheit verstärkt konfrontiert wird, erscheint das Beharren auf dem Menschen als ausschließlicher Bezugsgröße vielmehr zunehmend fragwürdig. Es bleibt also genau zu prüfen, ob und inwieweit mit dem Menschheitsargument eine Apologie des dominanten Fortbestands der Gattung einhergeht. Hans Blumenberg hat treffend nachgezeichnet, wie die so genannte „kopernikanische Wende“ im 17. Jahrhundert und das Christentum dazu beigetragen haben, die Betrachtung des organischen Lebens aus der geozentrischen Welt der menschlichen Umgebung herauszukatapultieren und zu einem Blick auf den gesamten Kosmos zu erweitern, zu dem sich einerseits nur der Mensch befähigt sieht, und in der andererseits der Mensch als die Krone der Schöpfung erscheint. Der von Menschen erschaffene Gott verhilft ihm zur „Selbstmächtigkeit“ (Blumenberg 2015: 70). Folgerichtig setzte sich eine technische Naturbetrachtung durch, die ein menschliches, gattungsspezifisches „Autonomiebewusstsein“ geschaffen hat, das sich aus der „Verbindlichkeit der Natur“ befreit und unbegrenzte Gestaltungs- wie Interpretationshoheit beansprucht (Blumenberg 2015: 77).

Das Menschheitsargument kann bei genauerer Betrachtung zur Einsicht darüber verhelfen, dass der Mensch als Gattung nur eine von vielen Erscheinungsformen des organi-

schen Lebens darstellt, die allesamt als vergänglich zu gelten haben. Erdgeschichtlich lässt sich nachweisen, dass ein Massensterben oder die Ausrottung einer Gattung von Lebewesen keineswegs außergewöhnlich ist (vgl. Wallace-Wells 2019: 12). Die ontologische Verabsolutierung der Stellung des Menschen und sein Anspruch auf eine unanfechtbare selbstreferentielle Interpretationshoheit geraten damit ins Wanken. Erweitert man das Menschheitsargument gar zu einem „terrestrischen“ und „galaktischen“ Argument, dann kommen kosmische Veränderungsprozesse und Dynamiken ins Blickfeld, die das Geschehen auf der Erde nur als eine extrem kleinräumige und episodische Dynamik von Entstehung und Vergänglichkeit erscheinen lassen. Das Menschheitsargument wird zum Verweis auf ein höchst artenreiches Biotop, in dem der Mensch gar nicht zwangsläufig vorkommen muss. Die Existenzialisierung gerät zum symbolischen Ausweis einer Defensivposition. Vor diesem Hintergrund erscheint der in den Diskussionen um die „Künstliche Intelligenz“ reklamierte „Transhumanismus“ oder „Posthumanismus“ nicht, wie üblich, als eine Strategie der Veredelung menschlicher Leistungsfähigkeit, sondern wortwörtlich als eine mögliche Zeitenwende, aus der der Mensch als Gattung herausfällt (vgl. Fuchs 2020: 71 ff.).

Es erhebt sich daher die unbequeme, aber auch selbstironische Frage: Gibt es Alternativen zur spezifisch menschlichen Welterklärung, und könnten sie die Auslöschung des Menschen explorativ überdauern? Zumindest eröffnen solche Fragen die Aussicht auf produktive Relativierungen menschlicher Selbstbezüglichkeit. Eine solche Existenzialisierung von Gegenwartsproblemen kann also heuristisch hilfreich sein, und dafür gibt es auch eine Reihe von Vorbildern, die unter dem Stichwort der „Faunenschnitt“-Diskussionen firmieren. Ich verweise beispielhaft auf die Auseinandersetzung mit selbstzerstörerischen kollektiven Aggressionen in der Freudianischen Psychoanalyse, auf die sozialwissenschaftlichen Welt-Simulationsmodelle des Club of Rome, die mittels Projektionen die Unmöglichkeit der Fortführung gegenwärtiger Lebensverhältnisse aufzeigen, auf die metaphorische Beschwörung des „entfesselten Prometheus“ bei Hans Jonas, oder auf die vielen Varianten einer religiös begründeten apokalyptischen Ökumene wie bei Teilhard de Chardin, Carl Amery, Arthur Koestler, Günther Altner oder Hoimar von Ditfurth, die im Sinne der Schöpfungsgeschichte ein geradezu „erlösendes“ Ende der Menschheit vor Augen haben – und damit unausgesprochen dem Triumph der Tier- und Pflanzenwelt über den Menschen beipflichten. Auch viele der literarischen Welt-Dystopien, wie etwa die von Herbert George Wells, Aldous Huxley oder George Orwell, der Plot in Günther Grass’ „Die Rättin“ oder in Jonathan Franzens jüngstem Essay, thematisieren die extrapolierte Unmöglichkeit des Fortbestands der Menschheit. Es lassen sich jedenfalls zahlreiche Versuche nachweisen, die anthropozentrisch angelegten „Metanarrative“, die eine fragwürdige gattungsspezifische Verabsolutierung nach sich ziehen, im Aufgebot selbstverleugnender Nüchternheit zu entzaubern.

Das „Menschheitsargument“ wandelt sich insofern erst zu einer „aufklärerischen“ Figur, wenn man den sublimen Formen des Anthropozentrismus auf die Spur zu kommen versucht. Vor diesem Hintergrund bleibt dem so genannten „Inhumanismus“ Aufmerksamkeit zu schenken, der von prominenten amerikanischen und britischen Autoren wie Guy McPherson oder Paul Kingsnorth vertreten wird. Das leitende Argument lautet: Die Menschen waren bislang zu sehr auf ein erdgeschichtliches Narrativ fixiert, das um ihre Gattung kreist. Die „Inhumanisten“ treten drei anthropozentrischen „Mythen“ entgegen: dem der zentralen Stellung des Menschen, dem eines Fortschritts, und dem einer gelingenden Abspaltung des Menschen von der Natur (vgl. Wallace-Wells 2019: 243). Daraus

hat sich, unter dem Stichwort der „Kollapsologie“, eine wachsende Auseinandersetzung mit dem Niedergang menschlicher Lebensformen entwickelt. Die Ökologen Pablo Servigne und Raphaël Stevens haben bereits ein „Handbuch der Kollapsologie“ herausgegeben (vgl. Servigne / Stevens 2015). Sie verstehen die Kollapsologie als „ein transdisziplinäres Unternehmen zur Erforschung der Auslöschung der industriellen Zivilisation und der Frage, was danach folgen könnte, basierend auf kognitiven und intuitiven Erkenntnissen sowie wissenschaftlicher Forschung“ (Servigne / Stevens 2015: 253, eigene Übersetzung). Der beschworene Kollaps scheint unter Umständen noch vom Menschen selbst abgewendet werden zu können. Tatsächlich wird in den gegenwärtigen Krisendebatten zu meist die Hoffnung bewahrt, drastische „Kippmechanismen“ könnten nachhaltige Effekte einer geringeren Selbstzerstörung oder ihre Abwendung auslösen (Weiss 2020: 14). Eine wortwörtlich „posthumanistische“ Kollapsologie geht aber davon aus, dass die menschliche Existenz aus den organischen Lebensformen getilgt wird, oder dass durch ihr Zutun das terrestrische Leben insgesamt ausgelöscht wird. Das wäre dann der definitiv letzte Akt menschlicher Selbstermächtigung. Im Rahmen der Klimadebatte gilt ja tatsächlich ein „Ökozid“ als eine möglich gewordene Handlungsfolge. Über solchen existenziellen Fragen definieren sich die Vorstellungen von Fortschritt, Emanzipation und Teleologie jedenfalls ganz neu (vgl. Diamond 2006; Mingels 2017).

Das Menschheitsargument führt im Zuge seiner Existenzialisierung auch zu einem erweiterten Verständnis von Nachhaltigkeit. Sie kann nicht mehr nur auf den menschenbezogenen Ressourcenerhalt gerichtet werden, sondern rückt auch die Wahrung des organischen – und sogar des anorganischen – Habitat auf Kosten des Fortbestands der menschlichen Gattung ins Blickfeld. Waren es bislang die „Dinge“ und sind es neuerdings die „Tiere“, deren Eigenwert gegen den menschlichen Instrumentalismus veranschlagt werden (vgl. Latour 2001; Ladwig 2020), so wird es in Zukunft eine alles Organische und sogar Anorganisches umfassende Gemeinschaft der „Natur“ sein, die als Interaktionsraum und als „Akteurskreis“ in einem umfassenden Verständnis zu betrachten bleibt. Gerade die irritierend anmutende „Handlungs“-Unterstellung gegenüber der anorganischen Natur wird jedenfalls zu einem Aspekt, dessen Stellenwert als „Mitspieler“ zu durchdenken bleibt. Ganz offenkundig erweitert sich der Kreis der belebten und unbelebten stakeholder, die hinsichtlich der Zukunftsfragen als Beteiligte und Betroffene zu gelten haben. Das führt zum Stichwort der Demokratie. Wie Schmelzle sehe auch ich allen Anlass, im Umgang mit dem „Menschheitsargument“ demokratische Prinzipien zu verteidigen. Ich würde sie aber nicht nur in der Verhinderung von einseitigen Deutungsmustern des Krisengeschehens und im Aufbegehren gegen autoritäre Staatlichkeit ansiedeln, sondern auch in der diskursiven und öffentlichen Gestalt der Reflexion über die Bedrohlichkeit der Gegenwartsprobleme. Demokratie heißt eben auch, möglichst argumentenreich, pluralistisch und akteurssensibel die herrschenden anthropozentrischen Selbstbilder, die Verselbstständigung des Naturgeschehens, die Perspektive eines gattungsgeschichtlichen Faunenschnitts und die darauf gerichteten Beiträge menschlicher Reflexion und menschlichen Handelns zu durchdenken und zu diskutieren.

Jenseits des von Schmelzle am Schluss artikulierten Pessimismus hinsichtlich der politischen Bearbeitung eines umfassenden Risikoszenarios ergeben sich für mich also durch den Rekurs auf das Menschheitsargument durchaus produktive Herausforderungen für elaborierte Reflexionen. Menschheitsfragen sollten als heuristischer Anreiz zur Extensionalität begriffen werden. Als solche generieren sie durchaus weitreichende zukünftige Arbeitsvorhaben für die Politische Theorie.

Literatur

- Blumenberg, Hans, 2015: Schriften zur Technik, hrsg. von Alexander Schmitz und Bernd Stiegler, Berlin.
- Diamond, Jared, 2006: Kollaps. Warum Gesellschaften überleben oder untergehen, 7. Auflage, Frankfurt (Main).
- Fuchs, Thomas, 2020: Verteidigung des Menschen. Grundfragen einer verkörperten Anthropologie, Berlin.
- Ladwig, Bernd, 2020: Politische Philosophie der Tierrechte, Berlin.
- Latour, Bruno, 2001: Das Parlament der Dinge. Für eine politische Ökologie, Frankfurt (Main).
- Mingels, Guido, 2017: Früher war alles schlechter. Warum es uns trotz Kriegen, Krankheiten und Katastrophen immer besser geht, 2. Auflage, München.
- Schnabel, Ulrich, 2020: Was, wenn es so kommt? Der Kampf gegen Klimawandel ist verloren, sagt der Schriftsteller Jonathan Franzen. Manche Forscher behaupten gar, schon in diesem Jahrzehnt breche die Zivilisation zusammen. Es ist Zeit, sich mit dieser „Kollapsologie“ zu befassen. In: Die Zeit vom 30. Januar, 37–38.
- Servigne, Pablo / Stevens, Raphaël, 2015: Comment tout peut s’effondrer: Petit manuel de collapsologie à l’usage des générations présentes, Paris.
- Wallace-Wells, David, 2019: Die unbewohnbare Erde. Leben nach der Erderwärmung, München.
- Weiss, Marlene, 2020: Und plötzlich wird das Klima gerettet. Was Menschen dazu bringt, gemeinsam zu handeln. In: Süddeutsche Zeitung vom 22. Januar, 14.

Politische Theorie für das urbane Zeitalter

Ein Plädoyer für die Wiederentdeckung der Städte als demokratische Handlungsräume

Verena Frick*

Schlüsselwörter: Demokratie, Globalisierung, Partizipation, Raum, Stadt, Urbanität

Abstract: Das 21. Jahrhundert wird nach verbreiteten Prognosen das ‚Jahrhundert der Städte‘. Städte werden sich im Zuge der Globalisierung zu zentralen politischen Handlungsräumen entwickeln. Die demokratischen Hoffnungen, die angesichts dessen derzeit in Städte gesetzt werden, sind groß. Vor diesem Hintergrund argumentiert der Beitrag, dass sich die Politische Theorie der Stadt zuwenden sollte, da sie im urbanen Zeitalter neue Relevanz für die Stabilisierung demokratischer Ordnungen gewinnen kann. Für die Politische Theorie stellt sich damit die Aufgabe, städtische Demokratiepotenziale auszuloten und eine Theorie der demokratischen Stadt zu entwickeln.

Abstract: According to forecasts, the 21st century will become the urban age. As of 2050, approximately 70 percent of the world's population will live in cities. The rise of cities in the 21st century challenges modern democratic theory's focus on statist conceptions of democracy; subnational democracy is normally outside the focus of mainstream democratic theory. Therefore, contemporary democratic thinking risks not only to lose touch with changing political realities but, at the same time, fails to provide normative standards for a critical assessment of cities' democratic potential. Against this backdrop, the article argues for a political theory of the city and points out prospects for future research.

Von der politischen Theorie bislang weitgehend unbemerkt, vollzieht sich zu Beginn des 21. Jahrhunderts die Renaissance eines im Zuge der neuzeitlichen Verstaatlichung der Politik weithin vergessenen politischen Handlungsraums. Nach übereinstimmenden Prognosen stehen wir derzeit am Beginn des ‚Jahrhunderts der Städte‘ (vgl. Clark / Moonen 2016). Hochrechnungen der OECD zufolge werden im Jahr 2050 siebzig Prozent der Weltbevölkerung in Städten leben, noch 1950 war der Anteil der Städter an der Weltbevölkerung weniger als halb so groß (vgl. OECD 2016). Kennzeichen der Urbanisierung des 21. Jahrhunderts ist ihre globale politische Dimension. Mit Blick auf die internationale Ordnung wird bereits die Herausbildung einer sogenannten „novel trinity: World – State – Locality“ diagnostiziert, die die Staatendominanz relativiert und die staatliche Souveränität weiter auffächert (Blank 2006: 889; Aust 2013: 699). Verstädterung meint nicht

* Verena Frick, Georg-August-Universität Göttingen
Kontakt: verena.frick@uni-goettingen.de

mehr nur das lokale Städtewachstum, die infrastrukturelle Erschließung des ländlichen Raums und die soziale Urbanisierung der Lebensformen. Städte gewinnen im Zuge der Globalisierung in politischer und ökonomischer Hinsicht an Bedeutung und sind im Begriff einen transnational vernetzten Handlungsraum auszubilden.

Bislang konzentrierte sich die Thematisierung und politiktheoretische Durchdringung entsprechender Handlungsräume auf den Staat oder die internationale Ordnung. Auf beiden Ebenen ist demokratisches Handeln – verstanden als jene institutionellen, kollektiven und individuellen Praktiken, die auf die grundlegenden demokratischen Funktionen Inklusion, kollektive Willensbildung und kollektiv verbindliche Entscheidungsfindung gerichtet sind¹ – in eine Krise geraten: Die Entstehung eines demokratiearmen oder bisweilen sogar als autoritär bezeichneten Liberalismus auf staatlicher und noch mehr auf supra-staatlicher Ebene gilt weitgehend unbestritten als spätmoderne Pathologie demokratischer Ordnungen (vgl. Jörke 2019; Mounk 2018; Mouffe 2018; Zürn 2011). In den Fokus gerät damit die Dominanz von Bürokratien, Exekutiven sowie nichtmajoritärer Institutionen wie Gerichte oder Zentralbanken, die sich zur Rechtfertigung ihres Handelns vornehmlich auf scheinbar alternativlose Sachzwänge, Expertise, ökonomische Imperative oder den Schutz von Individualrechten berufen. Sie drohen, Partizipation, kollektive Entscheidungsfindung und öffentliche Auseinandersetzungen über Alternativen zu verdrängen und das demokratische Versprechen politischer Teilhabe zu untergraben.

Auf ihrer Suche nach verbliebenen oder zu schaffenden demokratischen Handlungsräumen hat sich die Politische Theorie in den vergangenen Jahrzehnten vor allem auf die Frage ‚staatlich versus suprastaatlich‘ konzentriert. Damit sind jedoch demokratische Räume jenseits dieser Zweiteilung aus ihrem Blick geraten. Dagegen möchte ich im Folgenden die These vertreten, dass sich die Politische Theorie der Stadt zuwenden sollte, sie kann im urbanen Zeitalter neue Relevanz für die Stabilisierung demokratischer Ordnungen gewinnen. Für die Politische Theorie stellt sich damit die Aufgabe, städtische Demokratiepotenziale auszuloten und eine Theorie der demokratischen Stadt zu entwickeln. Diese These soll knapp in drei Schritten erläutert werden: Zunächst wird die Frage nach dem geeigneten Raum der Demokratie vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Demokratiekrise skizziert. Sodann sollen in einem zweiten Schritt mögliche Chancen beleuchtet werden, die die Renaissance der Städte mit sich bringt. Abschließend werden Forschungsdesiderata und Leitfragen einer politischen Theorie der Stadt formuliert.

1. Demokratiekrise und der Verlust demokratischer Handlungsräume

Die Augen der Politischen Theorie wieder auf die Stadt zu richten bedeutet, eine alte Frage unter den Vorzeichen des 21. Jahrhunderts neu zu stellen: In welchem Raum können wir Demokratie am besten verwirklichen, in Stadtrepubliken wie der antiken Polis, in Metropolen, Regionen, Staaten oder gar im Weltmaßstab? Dass diese Frage letztlich in ein Dilemma der Größe führt, hat Robert Dahl anschaulich gezeigt (vgl. Dahl 1967). Je größer wir den politischen Raum skalieren, desto größer scheint zwar zunächst die Problemlösungskapazität des politischen Systems, zugleich aber nehmen die demokratischen

1 Mark Warren, auf den ich mich hier beziehe, unterscheidet „seven kinds of generic political practices: recognizing, resisting, deliberating, representing, voting, joining, exiting“ (Warren 2017: 47 ff.).

Handlungschancen der Bürger ab. Umgekehrt steigen zwar die Partizipationschancen je kleiner die Räume werden, die Probleme, die diese Einheiten aber noch eigenständig bewältigen können, wirken trivial.

Anders als Dahl, der mitten in jener Zeit schrieb, die inzwischen gern als goldenes Zeitalter demokratischer Staatlichkeit idealisiert wird (vgl. Crouch 2008; Genschel / Zangl 2008), steht uns dieses Dilemma am Beginn des 21. Jahrhunderts unmittelbar vor Augen. Der im Zuge der Globalisierung verstärkt entstehende Bedarf an internationaler Kooperation zur Lösung grenzüberschreitender Herausforderungen hat zur Herausbildung zahlreicher öffentlicher Gewalthaber auf suprastaatlicher Ebene geführt. Als Reaktion hat die Politische Theorie in den vergangenen dreißig Jahren viel Energie darauf verwendet, den Raum der Demokratie nach oben zu skalieren und die internationale Ordnung zu demokratisieren.

Doch mit dem globalen Erstarken populistischer und partikularistischer Kräfte macht sich allenthalben Ernüchterung breit. Hoffnungen auf ein Weltparlament oder eine transnationale Zivilgesellschaft haben sich selbst in der EU bislang allenfalls in Ansätzen erfüllt. Und auch die einst als besonders aussichtsreich, weil realitätsnah geltende Konstitutionalisierung der internationalen Ordnung durch die Verpflichtung auf fundamentale Rechtsprinzipien ist ins Stocken geraten (vgl. Frick 2019). Unübersehbar sind einerseits Prozesse des „Opting-Out“² und andererseits nutzen internationale Gerichte selbst diese Rechtsprinzipien als Instrumente judizieller Selbstermächtigung, was die internationale Verrechtlichung von demokratischer Autorisierung zusehends entkoppelt.³ Angesichts derartiger Schließungsprozesse gegenüber demokratischer Intervention scheint sich demokratisches Handeln jenseits des Staates auf anti-institutionelle Akte des Protests, Widerstands oder der Kontestation zu reduzieren (vgl. Niesen 2019; Teubner 2018; Wiener 2014).

Zuletzt mehren sich daher demokratiethoretische Stimmen, die fordern, den demokratischen Raum wieder kleiner zu ziehen und Demokratie vom Nationalstaat her zu denken (vgl. Bellamy 2019; Grimm 2015; Jörke 2019; Streeck 2013). Doch auch diese Strategie vermag nicht vollends zu überzeugen. Abgesehen davon, dass sich die Notwendigkeit grenzüberschreitender Kooperation angesichts globaler Herausforderungen wie Migration oder Klimawandel nicht zurückdrehen lässt, erscheint es wenig wahrscheinlich, dass allein die Renationalisierung der Demokratie auch zu ihrer Vitalisierung beiträgt. Schließlich begleiten die repräsentative Demokratie auf nationalstaatlicher Ebene schon seit den 1990er Jahren eine Reihe von Krisendiagnosen. Die Rede ist unter anderem von der „Postdemokratie“ (Crouch 2008), der „Erosion des Sozialkapitals“ (Putnam 2000), dem „Verlust politischer Gleichheit“ (Schäfer 2015) oder der „Zweidritteldemokratie“ (Merkel 2016). Diesen Diagnosen ist die Schlussfolgerung gemein, dass eines der großen Versprechen der Demokratie, nämlich gleiche Teilhabechancen für alle Bürgerinnen am politischen Prozess zu eröffnen (vgl. Jörke 2019: 24), effektiv kaum mehr eingelöst werden kann. Hartmut Rosa spricht in diesem Zusammenhang auch von einem „ausgeprägten Mangel an Selbstwirksamkeitserfahrung“, der sich bei den Bürgern manifestiert habe und der auf der Überzeugung beruhe, dass sich die Strukturen des Gemeinwesens demokratisch nicht mehr erreichen ließen (Rosa 2019: 171).

2 So weigern sich die USA beharrlich, neue Richterposten des WTO Appellate Body zu besetzen und drohen auf diese Weise den stets als Vorreiter der internationalen Konstitutionalisierung beschriebenen Gerichtshof sukzessive lahmzulegen. Für weitere Beispiele vgl. Hirschl 2018.

3 Der EuGH ist hier das zuletzt meistdiskutierte Beispiel; vgl. Schmidt 2018; Stone Sweet 2004; Grimm 2015.

2. Die Renaissance der Städte im 21. Jahrhundert

Die demokratischen Staaten stehen am Beginn des 21. Jahrhunderts vor gewaltigen globalen und innerstaatlichen Ordnungsproblemen, die sich zu einer Infragestellung der Demokratie als normativem Leitmodell politischer Herrschaftsorganisation verdichten. Die Hoffnungen, die angesichts dessen derzeit in Städte gesetzt werden, sind groß. In den Feuilletons wird mit Blick auf die gelähmt wirkende Staatengemeinschaft angesichts von Trump, Brexit, Handelskriegen und Klimawandel regelmäßig beschworen, dass die Probleme der Welt nun in den Städten gelöst werden müssen (vgl. Dettling 2019; von Borries 2019). Benjamin Barber hat unlängst gar ein leidenschaftliches Plädoyer dafür gehalten, warum Bürgermeisterinnen die Welt regieren sollten (vgl. Barber 2013). Und in der *citizenship*-Diskussion wird der urbane Kontext auf der Suche nach einem postnationalen „citizenship narrative“, das den populistischen Tendenzen der Zeit widerstehen und zur demokratischen Integration heterogener, durch Migration gekennzeichnete Gesellschaften beitragen soll, wiederentdeckt (vgl. Bauböck 2020; Stahl 2020).

Diesen neuen Glauben an die Veränderungskraft der Städte befördern Kommunalpolitikerinnen, die verstärkt politischen Gestaltungsanspruch reklamieren: So schlossen die Bürgermeister von Budapest, Bratislava, Warschau und Prag Ende 2019 unter großem Medienecho einen ‚Pakt der freien Städte‘ und stellten sich darin mit dem Bekenntnis zu Weltoffenheit, Demokratie, kultureller Diversität, Nachhaltigkeit und sozialer Gerechtigkeit gegen die in ihren Ländern regierenden Populisten.⁴ Anderorts treffen nationalstaatliche Regierungen ebenfalls auf den Widerstand der Städte. Unmittelbar nachdem US-Präsident Donald Trump im Juni 2017 den Ausstieg der USA aus dem Pariser Klimaabkommen verkündete, schlossen sich zahlreiche Städte, Bundesstaaten sowie öffentliche und private Institutionen zusammen und bekräftigten, dass sie sich weiterhin den Zielen des Abkommens verpflichtet sehen. In Paris wiederum verspricht die Bürgermeisterin Anne Hidalgo ihren Stadtbürgern die ökologische Umgestaltung der Stadt und einen neuen demokratischen Vertrag, in dem die Stadt zum „Ort des Möglichen“ (Hidalgo 2019: 37) wird.

Hier wird deutlich, dass Städte heute offenbar das demokratische Versprechen kollektiver Handlungsfähigkeit verbunden mit einer partizipativen und responsiven Politik verkörpern und es zugleich an einen konkret erfahrbaren politischen Raum binden. Die Stadt erscheint als pragmatische Problemlöserin und Trägerin der kosmopolitischen Werte von Freiheit, Demokratie, Nachhaltigkeit, postnationaler Solidarität und offenen Grenzen. Diese neuerdings in Städte gesetzten Hoffnungen mögen zunächst erstaunen, schließlich wurde die sozialwissenschaftliche Stadtdiskussion angesichts kommunaler Aufgabenprivatisierung, Finanzierungsnot und staatlicher Zentralisierung bis zuletzt von der Diagnose einer Krise der Stadt beherrscht (Häußermann / Läpple / Siebel 2018: 301 ff.; Wollmann 2000). Was aber sind die Gründe für die Renaissance der Städte? Ich möchte im Folgenden vor allem zwei Ursachen hervorheben: die Dynamik der Globalisierung, die zu einem Bedeutungsgewinn der lokalen Ebene führt, sowie das historisch eng mit dem politischen Begriff der Stadt verknüpfte Versprechen demokratischer Selbstwirksamkeit.

4 Das ‚kleine Visegrad‘ will künftig direkt mit der EU – vorbei an den nationalen Regierungen – über Fördergelder verhandeln.

(1) *Städte und Globalisierung*: Als eine der markantesten Folgen der Globalisierung gilt die „Reorganisation der Raum-Zeit-Dimension“ (Löw 2001: 106).⁵ Die Globalisierung führt zu einer umfassenden „Neusegmentierung der Welt“ (Middell 2009: 117), im Zuge derer sich eine Vielzahl nebeneinander existierender und sich überlappender Räume herausbildet. Während Globalisierung zunächst unter den modernisierungstheoretischen Paradigmen von Zeit, Fluss und Wandel als Deterritorialisierung und damit als Auflösung der räumlichen Bezüge demokratischer Herrschaft interpretiert wurde, zeigt sich zuletzt immer deutlicher das Bild einer parallel stattfindenden Lokalisierung der grenzüberschreitenden Flüsse und der von ihr hervorgerufenen Problemlagen. „„Localities‘ [...] serve nowadays as dumping grounds for problems generated globally not by their initiative and without their consultation“, konstatierte etwa Zygmunt Bauman und prägte dafür den Begriff „glocalization“ (Bauman 2013: 1 f.).

Saskia Sassen hat als eine der ersten auf die Dynamik sogenannter *global cities* wie Tokio, London, Frankfurt, oder Singapur hingewiesen, in denen sich die weltweite Mobilität von Dienstleistungen, Kapital und Personen verdichtet. Sassen beschreibt, wie sich diese *global cities* als Standorte des internationalen Finanzkapitalismus zunehmend von der Entwicklung der sie umgebenden Territorialstaaten entkoppeln und sich stattdessen untereinander immer weiter angleichen (vgl. Sassen 1991). Doch auch abseits der prägnanten *global cities* entwickeln sich Städte zu sogenannten „Bruchzonen der Globalisierung“ (Middell 2009: 117), das heißt zu jenen Räumen, in denen sich die Neusegmentierung der Welt besonders deutlich zeigt und die Herstellung neuer Raumbezüge entsprechend umstritten ist (vgl. Hirschl 2020).

Anders als Dahl noch Mitte der 1960er Jahre angenommen hatte, sind die Probleme, die Städte heute und künftig zu lösen haben, nicht länger trivial, sondern ganz im Gegenteil von globalem Rang. Das verdeutlicht das Beispiel Klimawandel: Eine Studie hat kürzlich visualisiert, wie verschiedene Städte im Jahr 2050 aussehen werden, wenn sich die Oberflächentemperatur der Erde um 1,4 Grad erwärmt (vgl. Bastin et al. 2019). Zweidrittel der 520 darin untersuchten Städte wird ein Klima erleben, das heute dem ganz anderer Städte gleicht. Berlin wird zu Madrid, Madrid wird zu Marrakesch und London ähnelt künftig wohl Barcelona. Es braucht wenig Fantasie, um sich die Probleme und den entsprechenden lokalen Handlungsdruck vorzustellen, der daraus resultiert.

Internationale Organisationen wie UN, Weltbank und auch die EU haben auf diese Entwicklung bereits mit einer gezielten Agenda der Dezentralisierung und Subsidiarität reagiert, mit dem Ziel, Demokratie und Problemlösungsfähigkeit auf lokaler Ebene zu stärken (vgl. Blank 2006: 907; Aust 2017). Gleichzeitig bemühen sich Städte selbst auf internationale Organisationen Einfluss zu nehmen. Zu diesem Zweck sind besonders seit den 2000er Jahren Städtenetzwerke wie die C40 Cities Climate Leadership Group (C40) oder United Cities and Local Governments (UCLG) entstanden. Parallel dazu wurden bestehende europäische Netzwerke wie der Council of European Municipalities and Regions (CEMR) oder EUROCITIES durch die Verankerung der lokalen Selbstverwaltung im Vertrag von Lissabon aufgewertet. Wie schon am Beginn der Moderne fungieren Städte unter dem Eindruck der Globalisierung erneut als Laboratorien sozialen Wandels – in den Worten Baumanns: „All in all, cities all over the world turn into local laboratories in which the ways of resolv-

5 Globalisierung wird hier verstanden als Prozess der grenzüberschreitenden Mobilisierung von Waren, Kapital, Personen, Ideen und Werten, der in kultureller, ökonomischer und politischer Dimension eine Intensivierung der Verkehrs-, Kommunikations- und Austauschbeziehungen über nationale Grenzen hinweg bewirkt.

ing [...] globally generated problems are improvised or purposefully designed and then put to test and either rejected or incorporated in daily practice“ (Bauman 2013: 2).

(2) *Städte und das Versprechen demokratischer Selbstwirksamkeit*: Besonders die Geschichte der europäischen Stadt ist eng mit der Freisetzung individueller und kollektiver Handlungsfreiheit verbunden. Max Weber hat die okzidentale Stadt in seiner klassischen Studie als Keimzelle der Moderne beschrieben, deren Entwicklung er aufgrund der spezifischen Erwerbsstruktur und eines politisch verfassten Stadtbürgertums als singular beschrieb. In der europäischen Stadt verschwanden ständische Unterschiede und Herrenrechte, insofern machte Stadtluft frei (vgl. Weber 2000 [1921]: 18).

Historisch gesehen emanzipierte die Stadt ihre Bewohnerinnen aus den beengten politischen, sozialen und ökonomischen Verhältnissen des Landes und ermöglichte durch Arbeitsteilung, Entlastung von sozialen Kontrollen und republikanische Selbstverwaltung die kollektive Handlungsmacht einer Stadtgesellschaft freier Bürgerinnen (vgl. Nolte 1992; Siebel 2004). Mit Walter Siebel lässt sich der Idealtypus der europäischen Stadt durch die folgenden fünf Merkmale bestimmen: „Präsenz der Geschichte im Alltag des Städtlers, Stadt als wie immer utopisches Versprechen auf ökonomische und politische Emanzipation, Stadt als der besondere Ort einer urbanen Lebensweise, das überkommene Bild von der Gestalt der europäischen Stadt und schließlich ihre sozialstaatliche Regulierung“ (Siebel 2004: 18).

Es ist dieses soziale und politische Emanzipationsversprechen, das die Attraktivität der Stadt im Kern bis heute ausmacht. In demokratietheoretischer Perspektive handelt es sich dabei um das Versprechen demokratischer Selbstwirksamkeit, das seit den Anfängen der attischen Polis dem städtischen Raum eingeschrieben ist. Hartmut Rosa (der sich dabei wiederum auf Hannah Arendt bezieht) bezeichnet demokratische Selbstwirksamkeit als Erfahrung, durch Handeln individuell oder kollektiv etwas bewirken zu können und andere damit zu erreichen.

Ein solches interpersonales Verständnis demokratischer Selbstwirksamkeit ist auf Interaktions- und Begegnungsräume als „Resonanzsphäre“ angewiesen, „in der sich die unterschiedlichen Stimmen artikulieren, sich wechselseitig hören und antworten und dadurch transformieren können.“ (Rosa 2019: 185) Und Städte sind in der Lage, solche Räume zu eröffnen. Sie spannen einen geteilten Lebens- und Erfahrungsraum auf, der Differenzen zwischen Klassen, Ethnien, Religionen und Nationen überlagern kann. In verdichteten städtischen Räumen sind persönliche Begegnungen und neue soziale Erfahrungen unausweichlich und haben das Potential, soziale und räumliche Grenzen zwischen Gruppen zu überwinden. Die urbane Lebensweise gilt daher als „Voraussetzung für eine zwanglose und konfliktfreie Koexistenz von Fremden“ (Häußermann / Läßle / Siebel 2018: 321). Iris Marion Young hat dafür das normative Ideal der „unoppressive city“ (Young 1986: 22) geprägt. Die Stadt wird darin zum Entfaltungsraum des „nichtassimilierten Andersseins“ und Ermöglichungsbedingung einer Integration der Differenz.

Demokratische Selbstwirksamkeit ist auch in institutioneller Hinsicht eine Ressource, für deren Verwirklichung der städtische Raum besondere Chancen bietet. Die Stadt hat als ‚Schule der Demokratie‘ eine lange Tradition in der Ideengeschichte der Moderne.⁶ Im

6 Es findet sich unter anderem bei Alexis de Tocqueville, John Stuart Mill und besonders wirkmächtig zu Beginn des 20. Jahrhunderts bei den Denkerinnen und Denkern der US-amerikanischen ‚Progressive Era‘. In den USA führte dies zu Beginn des 20. Jahrhunderts zu einer Welle an neuen demokratischen Institutionen wie Referendum, Recall oder Bürgerinitiative auf lokaler Ebene (vgl. Persily 1997).

Zuge der zunehmenden Verstaatlichung und Zentralisierung der Demokratie nach dem Zweiten Weltkrieg ist das weithin in Vergessenheit geraten. Noch für die Vordenkerinnen des US-amerikanischen *progressivism* wie John Dewey (2016 [1927]) oder Mary Parker Follett (1998 [1918]) war klar, dass Demokratie eine zu erlernende Praxis ist, die auf unmittelbarer persönlicher Erfahrung basiert und folglich denknotwendig lokaler demokratischer Praktiken bedarf, um auch innerhalb der größeren Einheit des Staates erfolgreich zu sein.

Diese Ideen gewinnen vor dem Hintergrund der künftigen Herausforderungen wie Klimawandel oder Migration, die zuerst die Städte treffen werden, neue Attraktivität. So hat etwa der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) in seinem Hauptgutachten zur „transformativen Kraft der Städte“ angemahnt, dass entsprechende Teilhabestrukturen an der Stadtgestaltung gewährleistet sein müssen, wenn sich die Hoffnungen auf Städte als „Motoren der Transformation zur Nachhaltigkeit“ erfüllen sollen (WBGU 2016: 152 u. 2). Wichtige Impulse dazu können von der Forschung zu demokratischen Innovationen wie Bürgerhaushalte oder Mini Publics ausgehen, die in der Lage ist, Vorschläge zu liefern, wie die Stadtgesellschaft als Raum demokratischer Selbstwirksamkeit auch institutionell ermöglicht werden kann (vgl. dazu Buchstein 2018).

3. Grundfragen einer politischen Theorie der demokratischen Stadt

Als politische Ordnungsform ist die Stadt älter als der Staat. Im 20. Jahrhundert, das gern als Jahrhundert der Nationalstaaten apostrophiert wird (vgl. Clark / Moonen 2017: 3 ff.), ist sie jedoch aus dem Blickfeld der Politischen Theorie geraten. Um den gegenwärtigen Herausforderungen zu begegnen, ist der Staat auf Stabilisierungsleistungen angewiesen, die von einer demokratischen Stadtpolitik ausgehen. Dabei geht es nicht darum, das präsentistische Demokratieideal der attischen Demokratie nun auch für das 21. Jahrhundert wiederaufleben zu lassen, sondern das demokratische Potenzial des städtischen Raums unter den gegenwärtigen Bedingungen der Globalisierung zu ergründen. Wie könnte die demokratische Stadt des 21. Jahrhunderts aussehen? Sollen Städte national und international mehr politische Autonomie und Mitsprache erhalten? Inwieweit lässt sich die Stadt mit unseren staatsbezogenen Vorstellungen von Demokratie und politischer Ordnung konzeptualisieren? Und ist die demokratische Stadt an den politisch-kulturellen Kontext der westlichen Demokratie gebunden? Diese Fragen stehen im Zentrum einer Politischen Theorie der Stadt. Um Antworten darauf geben zu können, bedarf es politiktheoretischer Forschung im Hinblick auf die folgenden fünf Dimensionen:

In *begrifflicher Hinsicht* wird man prüfen müssen, ob der tradierte Begriff der Stadt, in dessen Mittelpunkt politische und soziale Emanzipation stehen, eigentlich noch zu dem bezeichneten Gegenstand passt. Dabei sind insbesondere die Erkenntnisse der Stadtforschung zu berücksichtigen, die einen weitreichenden Wandel der Stadt diagnostizieren. Demnach verliert der soziale und politische Gegensatz von Stadt und Land, der implizit dem Begriff der europäischen Stadt Kontur verleiht, an Trennschärfe. Statt von einem Gegensatz ist heute eher von einem Kontinuum zwischen Stadt und Land die Rede; die urbane Lebensweise, die politische und ökonomische Freiheit von *citoyen* und *bourgeois* sind ubiquitär und nicht mehr an den städtischen Raum gebunden. Zugleich erodiert angesichts von Privatisierung und sozialer Segregation die dem Begriff der Stadt eingeschriebene Polarität von öffentlichem und privatem Raum, was das emanzipatorische Versprechen der Stadt weiter zu untergraben droht (vgl. Siebel 2018: 82).

In *ideen- und institutionengeschichtlicher Hinsicht* gilt es, nach politischen Vorverständnissen und öffentlichen Rechtfertigungen zu fragen, die die Institutionalisierung städtischer Autonomie begleitet haben. Als Beispiel bietet sich dafür die im internationalen Vergleich umfangreiche Garantie kommunaler Selbstverwaltung in Deutschland an. Innerhalb der abstrakt-territorialen Einheit des Staates schützt sie einen konkret-örtlichen Freiraum partizipativen, bürgernahen und immer auch potentiell widerspenstigen politischen Handelns, der sich der vereinheitlichenden bundesstaatlichen Logik bewusst versperrt. Dabei handelt es sich um ein in der deutschen Verfassungsgeschichte seit Beginn des 19. Jahrhundert tradiertes, aber meist vergessenes, institutionalisiertes Innovationspotential (vgl. Frick 2020).

In *methodischer Hinsicht* muss eine Politische Theorie der Stadt gesellschaftstheoretische und soziologische Perspektiven mit demokratietheoretischen Überlegungen zusammenführen. Ein Schlüssel zum Verständnis der Besonderheit des Städtischen ist die Kategorie der Nähe. Der städtische Raum fungiert als „räumliche Verdichtung des Sozialen“, in der „Unterschiedliches in den Modus des Nahen“ gebracht wird, wie Armin Nassehi (2002: 211 f.) es ausgedrückt hat. Die Unmittelbarkeit räumlicher Erfahrung unterscheidet Städte von größeren politischen Einheiten und synchronisiert politisches Handeln mit der Lebenswelt der Bürgerinnen. Vor diesem Hintergrund müssen auch Fragen der Lebensführung, der sozialen Bedeutung von Räumlichkeit und Architektur Gegenstand politiktheoretischer Überlegungen werden (vgl. Parkinson 2012; Bell / Zacka 2020).

In *normativer Hinsicht* bedarf es der Ausarbeitung von Leitbildern einer demokratischen Stadt und einer kritischen Bewertung der gegenwärtigen Stadtentwicklung. Anknüpfen kann die Demokratietheorie dabei unter anderem an das von Barber entwickelte Ideal der „new cosmopolis“ (Barber 2013: 12), an Margaret Kohns Idee des „urban commonwealth“ (Kohn 2016) oder an die an Henri Lefebvres „Recht auf Stadt“ (Lefebvre 2016 [1968]) anschließenden *critical urban studies* (vgl. Brenner et al. 2011). Von normativer Relevanz ist dabei außerdem die Frage, inwiefern mehr politische Autonomie und demokratische Teilhabe in Städten vor dem Hintergrund des zentralen demokratischen Werts politischer Gleichheit innerhalb der politischen Gemeinschaft des Staates zu rechtfertigen sind.

Und schließlich gilt es in *empirischer Hinsicht* die Ambivalenz zwischen den Versprechen der Stadt und ihren restringierten realpolitischen Handlungsspielräumen offenzulegen, um zu einer realistischen Einschätzung des demokratischen Potenzials der Städte zu gelangen und zugleich konkrete Forderungen an eine Reform der Städte von der Warte der Demokratietheorie aus zu formulieren. Nur so können wir die Frage beantworten, ob wir uns mit einer Urbanisierung der Demokratie auf den Weg in ein „Neues Mittelalter“ (Friedrichs 2001) begeben, in dem reale und virtuelle Mauern unsere Städte als Inseln der Demokratie umgeben, oder die Erneuerung der staatlichen Demokratie im 21. Jahrhundert tatsächlich von den Städten ausgehen kann.

Literatur

- Aust, Helmut, 2013: Auf dem Weg zu einem Recht der globalen Stadt? „C40“ und der „Konvent der Bürgermeister“ im globalen Klimaschutzregime. In: Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht 73, 673–704.
- Aust, Helmut, 2017: Das Recht der globalen Stadt, Tübingen.
- Barber, Benjamin, 2013: If Mayors Rule the World. Disfunctional Nations, Rising Cities, New Haven / London.

- Bastin, Jean-Francois et al., 2019: Understanding climate change from a global analysis of city analogues. In: PloS ONE 14: e0217592; <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0217592>
- Bauböck, Rainer, 2020: Cities vs States: Should Urban Citizenship be Emancipated from Nationality?. In: Verfassungsblog 2020/1/20, DOI: <https://doi.org/10.17176/20200120-123820-0>, 31.03.2020.
- Bauman, Zygmunt, 2013: Glocalization and Hybridity. In: Glocalism: Journal of Culture, Politics, and Innovation 1, 1–5.
- Bell, Duncan / Zacka, Bernardo, 2020: Political Theory and Architecture, London / New York.
- Bellamy, Richard, 2019: A Republican Europe of States Cosmopolitanism, Intergovernmentalism and Democracy in the EU, Cambridge.
- Blank, Yishai, 2006: The City and the World. In: Columbia Journal of Transnational Law 44, 875–939.
- Brenner, Neil / Schmid, Christian, 2014: The ‘Urban Age’ in Question. In: International Journal of Urban and Regional Research 38, 731–755.
- Brenner, Neil / Marcuse, Peter / Mayer, Margit, 2011 (Hg.): Cities for People, Not for Profit: Critical Urban Theory and the Right to the City, Abingdon.
- Buchstein, Hubertus, 2018: Auf dem Weg zur Postwachstumsgesellschaft – Von der Resonanztheorie zur aleatorischen Demokratie. In: Berliner Journal für Soziologie 28, 209–236.
- Clark, Greg / Moonen, Tim, 2016: World Cities and Nation States, West Sussex.
- Crouch, Colin, 2008: Postdemokratie, Frankfurt (Main).
- Dahl, Robert A., 1967: The City in the Future of Democracy. In: The American Political Science Review 61, 953–970.
- Detting, Daniel, 2019: Die Probleme der Welt werden in den Metropolen gelöst. In: Der Tagesspiegel vom 23.12.2019; <https://www.tagesspiegel.de/politik/intelligenz-der-stadt-die-probleme-der-welt-werden-in-den-metropolen-geloest/25359238.html>, 31.03.2020.
- Dewey, John, 2016 [1927]: The Public and its Problems, Athens (Ohio).
- Frick, Verena, 2019: Sakralisierung des Rechts. Zum Verhältnis von Politik und Recht in der Theorie des *Global Constitutionalism*. In: Andreas Anter / Dies. (Hg.), Politik, Recht und Religion, Tübingen, 93–109.
- Frick, Verena, 2020: Das kommunale Ausländerwahlrecht ‚revisited‘. Eine vertane Chance für die Revitalisierung der Demokratie auf lokaler Ebene. In: Verfassungsblog 2020/2/25, DOI: <https://doi.org/10.17176/20200225-225400-0>, 31.03.2020.
- Friedrichs, Jörg, 2011: The Meaning of New Medievalism. In: European Journal of International Relations 7 (4), 475–502.
- Follett, Mary P., 1998 [1918]: The New State. Group Organization the Solution of Popular Government, Pennsylvania.
- Genschel, Philipp / Zangl, Bernhard, 2008: Metamorphosen des Staates – Vom Herrschaftsmonopolisten zum Herrschaftsmanager. In: Leviathan 36, 430–454.
- Grimm, Dieter, 2015: The Democratic Costs of Constitutionalisation: The European Case. In: European Law Journal 21, 460–473.
- Häußermann, Hartmut / Läßle, Dieter / Siebel, Walter, 2018: Stadtpolitik, 4. Auflage, Berlin.
- Hidalgo, Anne, 2019: Paris, Ort des Möglichen. In: lettre international N. 127 Winter 2019, 37–52.
- Hirschl, Ran, 2018: Opting Out of “Global Constitutionalism”. In: Law & Ethics of Human Rights 12, 1–36.
- Hirschl, Ran, 2020: City, State. Constitutionalism and the Megacity, Oxford.
- Jörke, Dirk, 2019: Die Größe der Demokratie. Über die räumliche Dimension von Herrschaft und Partizipation, Berlin.
- Kohn, Margaret, 2016: The Death and Life of the Urban Commonwealth, Oxford.
- Lefebvre, Henri, 2016 [1968]: Das Recht auf Stadt, Hamburg.
- Löw, Martina, 2001: Raumsoziologie, Frankfurt (Main).
- Merkel, Wolfgang, 2016: Krise der Demokratie? Anmerkungen zu einem schwierigen Begriff. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 66 (40–42), 4–11.
- Middell, Matthias, 2009: Der Spatial Turn und das Interesse an der Globalisierung in der Geschichtswissenschaft. In: Jörg Döring / Tristan Thielmann (Hg.), Spatial Turn. Das Raumparadigma in den Kultur- und Sozialwissenschaften, 2. Auflage, Bielefeld, 103–124.

- Mouffe, Chantal, 2018: Für einen linken Populismus, Berlin.
- Mounk, Yascha, 2018: Der Zerfall der Demokratie. Wie der Populismus den Rechtsstaat bedroht, München.
- Nassehi, Armin, 2002: Dichte Räume. Städte als Synchronisations- und Inklusionsmaschinen. In: Martina Löw (Hg.), Differenzierungen des Städtischen, Opladen, 211–232.
- Niesen, Peter, 2019: Reframing civil disobedience: Constituent power as a language of transnational protest. In: Journal of International Political Theory 15, 31–48.
- Nolte, Paul, 1992: Bürgerideal, Gemeinde und Republik. „Klassischer Republikanismus“ im frühen deutschen Liberalismus. In: Historische Zeitschrift 254, 609–656.
- OECD, 2016: Are cities the new countries?. In: Trends Shaping Education, OECD Publishing, Paris DOI: https://doi.org/10.1787/trends_edu-2016-6-en.
- Parkinson, John R., 2012: Democracy and Public Space. The Physical Sites of Democratic Performance, Oxford.
- Persily, Nathaniel A., 1997: The Peculiar Geography of Direct Democracy: Why the Initiative, Referendum and Recall Developed in the American West: In: Michigan Law and Policy Review 2, 11–42.
- Putnam, Robert D., 2000: Bowling Alone: The collapse and revival of American community, New York.
- Rosa, Hartmut, 2019: Demokratie und Gemeinwohl: Versuch einer resonanztheoretischen Neubestimmung. In: Hanna Ketterer / Karina Becker (Hg.), Was stimmt nicht mit der Demokratie?, Berlin, 160–188.
- Sassen, Saskia, 1991: The Global City, Princeton.
- Schäfer, Armin, 2015: Der Verlust politischer Gleichheit. Warum die sinkende Wahlbeteiligung der Demokratie schadet, Frankfurt (Main) / New York.
- Schmidt, Susanne K., 2018: The European Court of Justice and the Policy Process: In the Shadow of Case Law, Oxford.
- Siebel, Walter, 2004: Einleitung: Die europäische Stadt. In: Ders. (Hg.), Die europäische Stadt, Frankfurt (Main), 11–50.
- Siebel, Walter, 2018: Die Kultur der Stadt, 3. Auflage, Berlin.
- Stahl, Kenneth A., 2020: Local Citizenship in a Global Age, Cambridge.
- Stone Sweet, Alec, 2004: The Judicial Construction of Europe, Oxford.
- Streeck, Wolfgang, 2013: Gekaufte Zeit. Die vertagte Krise des demokratischen Kapitalismus, Berlin.
- Teubner, Gunther, 2018: *Quod omnes tangit*: Transnational Constitutions Without Democracy?. In: Journal of Law and Society 45, 5–29.
- von Borries, Friedrich, 2019: Die gute Stadtluft. In: DIE ZEIT vom 27.12.2019.
- Warren, Mark, 2017: A Problem-Based Approach to Democratic Theory. In: The American Political Science Review 111, 39–53.
- WBGU, 2016: Hauptgutachten: Der Umzug der Menschheit: Die transformative Kraft der Städte, Berlin.
- Weber, Max, 2000 [1921]: Die Stadt. In: Ders., Wirtschaft und Gesellschaft. Studienausgabe, Teilband 5, hg. v. Wilfried Nippel, Tübingen.
- Wiener, Antje, 2014: A Theory of Contestation, Heidelberg.
- Wollmann, Hellmut, 2000: Die traditionelle deutsche kommunale Selbstverwaltung – ein „Auslaufmodell“?. In: Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften 41, 42–51.
- Young, Iris Marion, 1986: The Ideal of Community and the Politics of Difference. In: Social Theory and Practice 12, 1–26.
- Zürn, Michael, 2011: Die Rückkehr der Demokratiefrage. Perspektiven demokratischen Regierens und die Rolle der Politikwissenschaft. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 56 (6), 63–74.

Städte sind keine Inseln

Kommentar zu „Politische Theorie für das urbane Zeitalter“ von Verena Frick

*Dirk Jörke**

Verena Frick weist in ihrem Beitrag auf die wachsende Bedeutung von (großen?) Städten hin und fordert von der Politischen Theorie, dass diese sich stärker mit der lokalen Ebene der Politikgestaltung und deren demokratischen Potentialen beschäftigen soll. In der Tat leben immer mehr Menschen in Städten. Auch stimme ich darin mit ihr überein, dass die Politische Theorie und insbesondere die Demokratietheorie den städtischen Raum in den vergangenen Jahrzehnten nicht hinreichend beachtet hat – eine bekanntere Ausnahme findet sich bei Barber (2013). Während nämlich eine intensive Debatte über die Möglichkeiten der Demokratisierung supranationalen oder gar globalen Regierens – wenn auch mit wachsender Ernüchterung – geführt wurde, ist die lokale Ebene bislang nur spärlich demokratietheoretisch diskutiert worden. Insofern ist der Argumentation von Verena Frick grundsätzlich zuzustimmen. Demokratie findet auch auf der lokalen Ebene statt und das vielleicht im zunehmenden Maße.

Zugleich wird nicht völlig klar, welches Gewicht Verena Frick dem städtischen Raum gegenüber der regionalen, der nationalstaatlichen und der suprastaatlichen bzw. globalen Ebene zugestehen möchte, etwa mit Blick auf die Steuergesetzgebung, die Energieversorgung oder auch die Regulierung der Kapitalzu- und abflüsse. Auch über die Einbindung in die anderen Ebenen des Regierens, etwa im Rahmen föderaler Arrangements oder vielleicht auch rätendemokratischer Institutionen, erfahren wir wenig. Auf diese und ähnliche Einwände würde Verena Frick vermutlich antworten, dass eben dies Gegenstand des von ihr skizzierten Forschungsprogramms sei. Gerade aus ideengeschichtlicher Perspektive dürfte dieses ergiebig sein, man denke nur an Autoren wie Althusius und seinen Überlegungen zur Konsoziation oder auch an Gustav Landauers Plädoyer für einen „radikalen Föderalismus“. Hier sind in der Tat noch einige Schätze für die politikwissenschaftliche Forschung wieder aus dem ideenhistorischen Archiv hervorzuholen. Allerdings habe ich Zweifel, ob diese Fundstücke aus dem Archiv denn auch für das politiktheoretische Laboratorium (Münkler) oder Arsenal (Llanque) geeignet sind. Aus meiner Sicht sprechen mindestens drei Argumente gegen zu hohe demokratietheoretische Erwartungen an die Stadt.

* Dirk Jörke, TU Darmstadt
Kontakt: joerke@pg.tu-darmstadt.de

Das erste Argument wird von Verena Frick mit Verweis auf Robert Dahls diagnostiziertes „Dilemma der Größe“ (Dahl / Tufté 1973) selbst adressiert. Dabei geht es um die Frage, was auf der lokalen Ebene tatsächlich kollektiv entschieden, verbindlich geregelt und effektiv umgesetzt werden kann. Normativ ist es sicherlich zu begrüßen, wenn Städte sich als Träger von „kosmopolitischen Werten von Freiheit, Demokratie, Nachhaltigkeit, postnationaler Solidarität und offenen Grenzen“ verstehen und durch entsprechende Verlautbarungen inszenieren, etwa, wenn Metropolen in Osteuropa einen „Pakt der freien Städte“ verkünden oder sich US-amerikanische Städte weiterhin zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens bekennen. Zu fragen ist jedoch, welche Möglichkeiten Städte besitzen, es eben nicht bei diesen symbolischen Aktionen zu belassen. Es soll dabei gar nicht grundsätzlich bezweifelt werden, dass Städte über gewisse Handlungsspielräume verfügen, nicht zuletzt im Bereich der „grünen Transformation“, etwa bei der Parkraumbewirtschaftung, bei der Vergabe von Baugrundstücken oder auch bei der energetischen Sanierung kommunaler Gebäude. Das ist nicht nichts und in diesen Bereichen ist in den vergangenen Jahren viel geschehen. Zugleich verfügen Städte auch in der Umweltpolitik nur über einen begrenzten Handlungsspielraum und sind Dynamiken ausgesetzt, die sie nur bedingt beeinflussen können. Das trifft besonders auf den Klimawandel zu, für den es ganz sicher globaler Lösungen und wahrscheinlich auch einer grundlegenden Veränderung unseres Lebensstils bedarf.

Ein weiteres einschlägiges Beispiel für die begrenzte Handlungsmacht der Kommunen ist der Wohnungsmarkt. Gerade in den von Verena Frick in das Zentrum gestellten Metropolen – den „global cities“ – hat in den letzten Jahren eine sehr starke Preissteigerung stattgefunden. Zugleich ist die Handlungsmacht der Städte, diese Entwicklung zu begrenzen, eher als gering einzustufen, wie sich aktuell in Berlin beobachten lässt. Es ist wahrscheinlich, dass der dort beschlossene „Mietendeckel“ vom Bundesverfassungsgericht, also einer nationalstaatlichen Instanz, spätestens aber vom Gerichtshof der Europäischen Union einkassiert werden dürfte. Eine wirkliche Steuerung der Preisentwicklung müsste auch die Kapitalflüsse begrenzen können, denn vor allem Immobilien großer Metropolen erweisen sich als begehrte Objekte internationaler Anleger. Doch zu einer Kontrolle oder auch Begrenzung dieser Kapitalbewegungen sind die Städte zumindest aktuell nicht in der Lage. Hier greift mit Blick auf Deutschland europäisches Recht (insbesondere Artikel 63 AEUV). Auf einer fundamentalen Ebene ist nicht zuletzt eine demokratieverträgliche Antwort auf die globale Dynamik der Kapitalkonzentration, wie sie eindrucksvoll von Thomas Piketty (2014; 2021) beschrieben worden ist, zu finden. Denn dieser globalen Dynamik sind die Städte entweder weitgehend schutzlos ausgeliefert, oder aber sie buhlen um die internationalen Kapitalanleger und befinden sich in der Konsequenz in einem nationalen wie globalen Standortwettbewerb. Beides sind nicht gerade rosige Aussichten für demokratische Prozesse. Zumindest müsste eine demokratietheoretische Adaption der Städte zeigen, wie das „Marktvolk“ (Streeck 2013) demokratisch (wieder) eingebunden werden könnte. Allerdings habe ich starke Zweifel, dass sich dies allein auf lokaler Ebene bewerkstelligen ließe.

Zweitens ist es meines Erachtens bezeichnend, dass in dem Text von Verena Frick vor allem Metropolen wie Budapest, Prag, London oder Tokio erwähnt werden. Was aber ist mit den kleineren Städten wie Castrop-Rauxel, Wreschen oder Blackburn, also Städten mit einer Einwohnerzahl zwischen 40.000 und 150.000, in denen aber insgesamt viele Menschen leben? Auch dort sind sicherlich Formen kommunaler Demokratie denkbar und in den vergangenen Jahren hat es auch in mittelgroßen Städten eine Vielzahl von demo-

kratischen Innovationen gegeben, doch insgesamt handelt es sich bei nicht wenigen von ihnen um Zonen des wirtschaftlichen Niedergangs und der Abwanderung. Und wie sieht es mit noch kleineren Städten oder gar dem ländlichen Raum aus? So sind bei der Diskussion über die Erfolge rechtspopulistischer Parteien gerade der ländliche Raum und die kleinen bis mittelgroßen Städte als anfällig ausgewiesen worden (vgl. etwa Guilly 2015; Hochschild 2017). Wäre es aus einer demokratietheoretischen Perspektive nicht dringender, diesen Räumen besondere Aufmerksamkeit zu schenken?

Hinzu kommt, dass Entscheidungen auf der Ebene der großen Städte auch zu Lasten der kleinen Städte oder des ländlichen Raumes gehen können. Ein anschauliches Beispiel hierfür ist die Verkehrspolitik, etwa der Ausbau des Radwegenetzes auf Kosten des Autoverkehrs, wie er gegenwärtig in vielen größeren Städten erfolgt. Davon profitieren jene Menschen, die in den Zentren der Städte wohnen und ihre Strecken größtenteils mit dem Fahrrad bewältigen oder auf den öffentlichen Nahverkehr zurückgreifen können. PendlerInnen aus der Peripherie müssen demgegenüber mit längeren Arbeitswegen rechnen. Auch der Ausbau der grünen Energie erfolgt zumindest teilweise zu Lasten des ländlichen Raumes, etwa mit Blick auf Windräder, die nicht in den begehrten Vierteln der großen Städte stehen. Hier sind politische Prozesse erforderlich, die die Interessen aller Betroffenen einbeziehen, um Lösungen zu Lasten Dritter zu vermeiden.

Schließlich ist drittens nach den sozialen Voraussetzungen kommunaler Demokratie zu fragen. Aus der Partizipationsforschung wissen wir, dass gerade neue, anspruchsvolle Verfahren der BürgerInnenbeteiligung einen hohen sozialen Bias aufweisen (vgl. Schäfer 2015; Elsässer 2018). Hinzu kommt, dass die Beteiligung, selbst bei Wahlen, gerade auf der kommunalen Ebene erheblich geringer ausfällt, als dies auf der nationalstaatlichen Ebene der Fall ist. Es steht also zu befürchten, dass die Ausweitung von kommunalen Beteiligungsrechten die bereits bestehende Kluft zwischen jenen Menschen, die politisch engagiert sind und jenen, die aufgrund ihrer sozialen Lage mehrheitlich zu Passivität neigen, zusätzlich vertieft. Zudem ist es gerade in den großen Städten in den vergangenen Jahren zu einer immensen Segregationsdynamik gekommen (vgl. Häußermann / Kronauer 2009), die sich nicht nur auf dem Wohnungsmarkt, sondern eben auch im Bildungssektor und in den politischen Einstellungen beobachten lässt. Hartmut Rosa spricht daher völlig zu Recht von einem „dramatische[n] Strukturwandel der Öffentlichkeit“ infolge der „immer rigorosere[n] Trennung der Lebenswelten“ (Rosa 2019: 185; vgl. Reckwitz 2018). Verena Frick benennt zwar durchaus diese demokratiezersetzenden Entwicklungen – freilich ohne sie explizit an städtische Räume zu binden –, doch bleibt sie eine Antwort auf die Frage schuldig, wie gerade die Städte die entsprechenden soziostrukturellen und räumlichen Dynamiken stoppen könnten. Sie behauptet stattdessen, dass „Städte heute offenbar das demokratische Versprechen kollektiver Handlungsfähigkeit verbunden mit einer partizipativen und responsiven Politik verkörpern und es zugleich an einen konkret erfahrbaren politischen Raum binden“.

Die Gefahr, die ich in einer Aufwertung kommunaler Formen der Demokratie demgegenüber sehe, ist, dass diese Segregationstendenzen dadurch verschärft werden und die Interessen sowie auch die Wertvorstellungen jener Menschen, die nicht in den begehrten Vierteln der großen Städte leben, dabei noch mehr aus dem Fokus geraten könnten, als es ohnehin schon der Fall ist. Überspitzt formuliert würde das zu einer Transformation von der von Verena Frick im Anschluss an Wolfgang Merkel (2016) beklagten „Zweidrittel-demokratie“ zu einer „Eindrittel-demokratie“ führen, eben zugunsten der von Andreas Reckwitz (2018) beschriebenen akademischen Mittelklasse. Dem sollte die Demokra-

tietheorie nicht das Wort reden, zumindest aber sollte sie aufzeigen, wie die von ihr vorgeschlagenen konzeptionellen Weichenstellungen der Gefahr begegnen können, lediglich eine weitere Karte im „postdemokratischen Diskursquartett“ (Blühdorn 2016), also Teil einer weitgehend selbstreferentiellen „kommunikativen Praxis in der simulativen Demokratie“ – so der Untertitel des lesenswerten Aufsatzes von Ingolfur Blühdorn – zu sein.

An dieser Stelle lohnt sich ein intensiverer Blick in das Werk von John Dewey, der von Verena Frick zu Recht als Fürsprecher einer lokalen demokratischen Praxis zitiert wird und dessen Idee einer deliberativen oder auch kreativen Demokratie sich in den letzten Jahren einer gewissen demokratietheoretischen Beliebtheit erfreute. Nur ist Dewey dabei nicht stehen geblieben: Bereits in *Die Öffentlichkeit und ihre Probleme* hat er vor einer „religiösen Idealisierung und Verehrung des Eigentumsrechts“ gewarnt (Dewey 1996 [1927]: 144 f.). Und in seinen Schriften der 1930er Jahre plädierte er vor dem Hintergrund der Weltwirtschaftskrise für eine Sozialisierung wesentlicher Bereiche der Ökonomie, hier vor allem des Bereichs der Infrastruktur, des Bankensektors und der Schwerindustrie inklusive der Bodenschätze (vgl. Jörke 2021). Heute müsste man diese Liste um den Bereich des Wohnungswezens ergänzen. Auf der lokalen Ebene ist dieses Ziel einer umfassenden Demokratisierung von Wirtschaft und Gesellschaft freilich nicht zu realisieren.

Literatur

- Barber, Benjamin, 2013: *If Mayors Rule the World. Disfunctional Nations, Rising Cities*, New Haven / London.
- Blühdorn, Ingolfur, 2016: Das postdemokratische Diskursquartett. Kommunikative Praxis in der simulativen Demokratie. In: *psychosozial* 39, 51–68.
- Dahl, Robert A. / Edward Tufte, 1973: *Size and Democracy*, Stanford.
- Dewey, John, 1996 [1927]: *Die Öffentlichkeit und ihre Probleme*, Bodenheim.
- Elsässer, Lea, 2018: *Wessen Stimme zählt? Soziale und Politische Ungleichheit in Deutschland*, Frankfurt (Main) / New York.
- Guilluy, Christophe, 2015: Das periphere Frankreich: Soziologie und Geographie des Front National. In: Ernst Hillebrand (Hg.), *Rechtspopulismus in Europa. Gefahr für die Demokratie?*, Bonn, 107–114.
- Häußermann, Hartmut / Kronauer, Martin, 2009: Räumliche Segregation und innerstädtisches Ghetto. In: Rudolf Stichweh / Paul Windolf (Hg.), *Inklusion und Exklusion: Analysen zur Sozialstruktur und sozialen Ungleichheit*, Wiesbaden, 157–173.
- Hochschild, Arlie, 2017: *Fremd in ihrem Land. Eine Reise in das Herz der amerikanischen Rechten*, Frankfurt (Main) / New York.
- Jörke, Dirk, 2021: Deweys demokratischer Sozialismus. In: Felix Petersen / Martin Seeliger / Hauke Brunkhorst (Hg.), *Pragmatistische Sozialforschung: Für eine praktische Wissenschaft gesellschaftlichen Fortschritts*, Stuttgart.
- Merkel, Wolfgang, 2016: Krise der Demokratie? Anmerkungen zu einem schwierigen Begriff. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 66 (40-42), 4–11.
- Piketty, Thomas, 2014: *Das Kapital im 21. Jahrhundert*, München.
- Piketty, Thomas, 2020: *Kapital und Ideologie*, München.
- Reckwitz, Andreas, 2018: *Die Gesellschaft der Singularitäten: Zum Strukturwandel der Moderne*, Berlin.
- Rosa, Hartmut, 2019: Demokratie und Gemeinwohl: Versuch einer resonanztheoretischen Neubestimmung. In: Hanna Ketterer / Karina Becker (Hg.), *Was stimmt nicht mit der Demokratie?*, Berlin, 160–188.
- Schäfer, Armin, 2015: *Der Verlust politischer Gleichheit. Warum die sinkende Wahlbeteiligung der Demokratie schadet*, Frankfurt (Main) / New York.
- Streeck, Wolfgang, 2013: *Gekaufte Zeit. Die vertagte Krise des demokratischen Kapitalismus*, Berlin.

Die Zukunft der Politischen Theorie in der Deutungskonkurrenz mit der Ökonomik

*Sebastian Huhnholz**

Schlüsselwörter: Ökonomik, Interdisziplinarität, Politische Ökonomie, Liberalismus, Marktwirtschaft

Abstract: Vor dem Hintergrund jüngerer real-, finanz- und weltwirtschaftlicher Krisen ist der Politischen Theorie wirtschaftsanalytische Kompetenz gelegentlich abgesprochen worden. Und tatsächlich weist die wirtschaftspolitische Analysefähigkeit der derzeitigen Politischen Theorie manche Mängel auf. Ihr bei Wirtschaftsthemen vergleichsweise geringer Einfluss in Politik und Bildung ist aber auch auf ihr kritisches Potential zurückzuführen, Grundannahmen und Schlussfolgerungen der Ökonomik zu hinterfragen. Dafür sucht der Beitrag nach konstruktiven „Deutungskonkurrenzen“ zwischen Politischer Theorie und Ökonomik. Dabei stellt er nicht normative oder fachspezifisch isolierte Deutungsdifferenzen aus, sondern identifiziert interdisziplinäre Schnittmengen. Dadurch werden verschiedene Sichtweisen der Disziplinen auf gemeinsame Beobachtungs- und Problembereiche erkennbar. Dazu zählt etwa die Frage, ob sich moderne ökonomische Modelle und Theorien wirtschaftlichen Handelns ohne systematische Zugrundelegung liberaldemokratischer Normen und Institutionen überhaupt konzipieren lassen. Eine Schlussfolgerung ist, dass die moderne Wirtschaftslehre ohne einen historisch und kulturell höchst voraussetzungsvollen politischen Ökonomiebegriff nicht zu haben ist.

Abstract: In light of recent economic and financial crises, political theory has occasionally been denied competence in economic analysis. And indeed, current political theory's ability to analyze economic policy has some shortcomings. However, its rather limited influence on economic issues in politics and education is also due to its critical potential to question basic assumptions and conclusions of economics. To this end, this article looks for differences of interpretation between political theory and economics. In doing so, it does not expose normative or subject-specific isolated differences of interpretation, but identifies interdisciplinary intersections. In this way, different perspectives of the disciplines on common areas of observation and problems can be identified. This includes, for example, the question of whether modern economic models and theories of economic action can be conceived at all without systematically basing them on liberal democratic norms and institutions. One conclusion is that modern economic theory cannot be conceived without a historically and culturally highly presuppositional political concept of economics.

* Sebastian Huhnholz, Leibniz Universität Hannover
Kontakt: s.huhnholz@ipw.uni-hannover.de

1. „It's the Economy, stupid“?¹

Vor dem Hintergrund jüngerer real-, finanz- und weltwirtschaftlicher Krisen ist der Politischen Theorie wirtschaftsanalytische Kompetenz gelegentlich abgesprochen worden.² Das bräuchte angesichts der sozialwissenschaftlichen Arbeitsteilung zwischen den politik- und wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen, zwischen Politologie und Ökonomik, nicht als Vorwurf verstanden werden, würden Wirtschaftsdynamiken dieser Jahrzehnte nicht in politische, insbesondere demokratische fiskal- und wirtschaftspolitische Legitimationskrisen münden, für deren zukunfts gestaltende Lösungen sich die Politische Theorie selbst dann einsetzen und interessieren muss, falls sie keine eigene, analytisch geschlossene Interpretation dazu anzubieten hat (vgl. Manow 2019; Jörke 2019; Biebricher 2019). Denn nicht nur die Macht, mit der ökonomische Verhältnisse sowohl materiell und direkt (zum Beispiel Existentielles, vermögensabhängige Gestaltungshierarchie und Partizipationschancen, globalisierter Standortwettbewerb etc.) wie auch kulturell und indirekt (zum Beispiel lebensweltliche Kommerzialisierung, Vermarktlichung und Rationalisierung) politische Entscheidungsarenen und soziale Beziehungen strukturieren, erfordert eine ständige kritische Auseinandersetzung mit entsprechend handlungsanleitenden Deutungs- und Sozialisationsmustern.³ Auch die grundsätzlichere Frage Claus Offes bleibt politiktheoretisch relevant, inwieweit etwaige Intensivierung oder Verbesserung von als eigentlich krisentreibend identifizierten wirtschaftszentrierten Orientierungs- und Bewertungsmustern als politisch legitimierungsbedürftige Krisenlösungs- oder Problembewältigungsstrategie akzeptabel sein können (vgl. Borchert / Lessenich 2016; Streeck 2013b).

Zu hoffen, entsprechende Stellungnahmen könnten die Politische Theorie auf Augenhöhe mit den gesellschaftspolitisch ungleich einflussreicheren Wirtschaftswissenschaften bringen,⁴ wäre wohl naiv, wenn nicht vermessen. Dennoch sollte einerseits nicht verkannt werden, dass die Wirtschaftswissenschaften sich angesichts ihrer – von den ökonomisch dysfunktionalen Krisenrealitäten, der rettungsfiskalischen Staatsbedürftigkeit der Finanz-

- 1 Teile dieses Diskussionsbeitrags gehen auf ein Symposium anlässlich des zehnjährigen Bestehens der „Zeitschrift für Politische Theorie“ im September 2019 an der Humboldt-Universität zu Berlin zurück. Für die Einladung nebst Themenstellung danke ich vor allem den Zeitschriftenherausgebern und Felix Wassermann, für konstruktive Kommentare und Diskussionen allen Beteiligten, insbesondere aber Bernd Ladwig.
- 2 Zum Beispiel durch Vogl 2015; Sloterdijk 2010; Wegner 2015; verallgemeinernd Jesse (2018: 96): „bemerkenswert praxisfern“; breiter Überblick mit kritischem Fazit, die normative Politische Theorie möge sich der „Ökonomie zuwenden“, durch Frank Nullmeier (2013: 454). Auch Fritz Söllner et al. (2018: 77, 72) diagnostizieren „Marktvergessenheit“: der „Mainstream der Politischen Theorie als politikwissenschaftlicher Teildisziplin ist in den letzten 30 Jahren – zumindest in Deutschland – eher ökonomievergessen gewesen.“
- 3 Als exemplarische Krisenanalyse vgl. zunächst nur Brunkhorst 2012.
- 4 Umfassende Nachweise müssen hier unterbleiben; unmittelbar für den deutschen Kontext kann etwa die Formalisierung von Beratung in Gestalt wissenschaftlicher Beiräte der Bundesministerien erwähnt werden. Quantitativ sei nur auf die im deutschen Hochschulvergleich zehnfache Personalstärke der Wirtschafts- gegenüber der Politikwissenschaft verwiesen (vgl. Statistisches Bundesamt 2018a: 24), auf die etwas über dreifache Studierendenzahl (vgl. Statistisches Bundesamt 2020), knapp achtfache Ausgaben und eine etwa fünffache Drittmittelmenge (vgl. Statistisches Bundesamt 2018b: 84). Neben der Selbstwahrnehmung der Fächer (vgl. zum Beispiel John 2013; Streeck 2011; DVPW o. J.) behindert allerdings im auch international ausgreifenden Vergleich die disziplinäre Überlappung durch das Feld der Politischen Ökonomie eine exakte Trennung (vgl. Hirschman / Popp Berman 2014; ferner Haucap / Thomas 2014, sowie die vergleichende US-Datensammlung Data USA (o. J.)).

und Realwirtschaft bis zu ökologisch motivierten *degrowth*-Bewegungen zunehmend in Frage gestellten – neoklassischen und streng privateigentumsrechtlichen Leitparadigmen selbst einem „heterodoxen“ Reformdruck zugunsten „Pluraler Ökonomik“ ausgesetzt sehen, der interdisziplinäre Dimensionen stärker zu berücksichtigen verlangt (vgl. Petersen et al. 2019; AK Postwachstum 2016; Barth et al. 2017; Sparsam / Flachmeyer 2020) und die ökonomische Theorie, Wissenschaft und Lehre auffordert, sich „auch demokratietheoretisch [zu] rechtfertigen“ (Streeck 2019 [2018]: 17). Mit Blick auf Dimensionen wie Produktionsverhältnisse, Verteilungsgerechtigkeit, kulturelle und sozialgeschlechtlich überformte bzw. diskriminierende Produktivitäts- und Leistungskonzepte sowie auf ökonomisch repräsentierte und reproduzierte politische Ungleichheit sind vielfältige Kooperationsthemen ohnehin längst etabliert (vgl. nur Mause et al. 2018). Eine Polarisierung zwischen den Fächern scheint dabei unnötig.

Andererseits muss sich die Politische Theorie wie alle Geistes- und Sozialwissenschaften auch selbst die Frage stellen, wie weit sie sich überhaupt auf den Primat wirtschafts- und wirtschaftswachstumsfreundlicher Rationalitäts- und Effizienzannahmen, Nutzen- und Rentabilitätsimperative einlassen sollte, beziehungsweise wo eigendisziplinäre Perspektiven gegen eingeschliffene Hegemonien in Stellung gebracht und erweitert werden müssen, um analytisch einseitige und politisch etwaig schädliche Defizite wirtschaftswissenschaftlicher Standarderklärungen zu kompensieren. Das ist – unbenommen vielfältiger interdisziplinärer Kooperationen – auch deshalb zu fragen, weil die Relevanz einer sich wirtschaftsanalytisch einlassenden Politischen Theorie schwerlich ohne Alleinstellungsmerkmale zu beglaubigen wäre. Die funktionelle Vorstellung einer hierarchischen Arbeitsteilung, bei der die Ökonomik für die Analyse primärer materieller Produktionsverhältnisse zuständig ist, die Politische Theorie für Rechtfertigungen vermeintlich nachgelagerter Verteilungsverhältnisse und gegebenenfalls noch für die Schematisierung einiger ordnungspolitischer Regulations- und Kompensationsfragen, griffe dabei zu kurz. Denn die eingangs referentialisierte wirtschaftsanalytische Zahnlosigkeit der Politischen Theorie wird seitens kritischer Beobachter_innen bisweilen selbst auf einen mental und kulturell hegemonialen Liberalismus zurückgerechnet, dessen wirtschaftstheoretische Perspektiven wie Nutzenkomparatistik, Verteilungsökonomik und Wettbewerbsorientierung von der Politiktheorie womöglich zu unreflektiert geteilt und dadurch gestärkt werden (dazu Nonhoff / Vogelmann 2016; Fischer / Huhnholz 2019). Von willfähriger Selbstzentrierung auf liberalökonomisch grundierte und rationalistisch gedeutete Produktions-, Verteilungs- und Umverteilungsfragen würde die Politische Theorie daher noch weniger profitieren als die Ökonomik. Interessanter und gleichrangiger Austausch ist wohl nur in einer Perspektivenkonkurrenz zu finden.

Der vorliegende Beitrag will das Thema etwaiger „Deutungskonkurrenz“ zwischen politiktheoretischer und wirtschaftswissenschaftlicher Wirtschaftsforschung darum mit dem Ziel bearbeiten, einige interdisziplinär *produktive* Spannungen aufzuzeigen. Es wird darum nach echter Deutungskonkurrenz hinsichtlich gemeinsamer Beobachtungsbereiche gesucht, nicht nach unstrittigen Schnittmengen⁵ oder nach bloßen Bewertungsdifferenzen,

5 Als Beispiel einer Schnittmenge kann etwa die ökonomische Analyse der Politik gelten, die aus beiden Fachperspektiven vergeblich am Paradoxon laboriert, dass Wahltheorien, deren heuristisch individualistische Methodologie von rationalistischen Präferenz- und komparativen Nutzenkalkulationen lebt, die kontinuierlich hohe Beteiligung an demokratischen Massenwahlen als irrationales Verhalten bewerten müssen, diesen modellimmanent zwingenden Schluss aber schwerlich zum Gegenstand öffentlicher Empfehlungen machen kann (vgl. erstmals Downs 1968 [1957]; aktuelle Übersicht bei Julian Döhr et al. 2018).

die etwa durch Ethikfragen überwölbt sind oder aus fachspezifischen Zuständigkeiten und instrumentell konträren Zielkonflikten resultieren, etwa Verbindlichkeit, Autorität und Legitimität versus Präferenz, Konkurrenz und Effizienz. Dafür werden in einem ersten Schritt solche prinzipiellen Perspektiven der Politischen Theorie für die Analyse von Wirtschaftshandeln strukturiert, von denen wirtschaftswissenschaftliche Deutungsschemata betroffen sind (2.). Sodann wird eine vordergründige, meinem Eindruck nach aber irreführende und vorurteilsbehaftete Deutungskonkurrenz aufgerufen, die auf das Verhältnis zwischen politischen und wirtschaftlichen Freiheitsdimensionen abhebt. Mein Plädoyer wäre, deren empirisch und normativ unbestreitbare Spannung nicht als Moralkonflikt der Wissenschaften zu inszenieren, als gälte es, pointiert gesprochen, die Demokratie gegen eine feindselige Ökonomik zu verteidigen (3.). Stattdessen werden vor einem rückblickenden Fazit (5.) drei ausgesuchte Konkurrenzkonstellationen ohne Vollständigkeitsanspruch vertiefend betrachtet: Die öffentliche Deutungsmacht der Fächer, die Frage nach den gesellschaftspolitischen Voraussetzungen freien Wirtschaftens sowie, drittens, der den modernen Wirtschaftswissenschaften zugrundeliegende, von der Politischen Theorie und Ideengeschichte gar nicht zu trennende Wirtschaftsbegriff (4.).

2. Politische Theorieperspektiven auf die Ökonomie

Offenkundig ist das Nachfolgende dabei aus Sicht der politiktheoretischen Disziplin verfasst (und zugunsten der hiesigen Aufgabe auch gewillt, auf einige passende Beiträge und Diskurse in Deutschland aktiver Politiktheoretiker_innen aus jüngerer Zeit zu verweisen). Versuche, den wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsstand exakt zu verarbeiten, müssen hingegen unterbleiben. Das soll keine starke Parteinahme bedeuten, bringt gewiss aber Beschränkungen mit sich. Beispielsweise können hier weder die vielen Forschungen an der Schnittstelle zwischen politik- und wirtschaftstheoretischen Fragestellungen im Einzelnen oder umfänglich gewürdigt werden,⁶ noch lassen sich solche Beiträge aus der jüngeren Politischen Ökonomie erschöpfend kommentieren, die politik- und demokratietheoretische Fragen integrieren oder aufwerfen.⁷ Allenfalls bliebe zu fragen, inwiefern sich solche Ansätze durch gestärkte Aufmerksamkeit für und Unterstützung durch die Politische Theorie fortentwickeln ließen. Die Bringschuld dafür läge freilich bei der Politischen Theorie. Und schließlich soll auch nicht die hinlänglich bekannte und in ihrer produktiven Rivalität anerkannte Frage traktiert werden, welche Klassiker_innen des ökonomischen Denkens genauso gut dem politiktheoretischen Kanon zugeschlagen gehörten und wie sie ‚richtig‘ zu interpretieren seien, namentlich etwa Adam Smith, Karl Marx, Joseph A. Schumpeter, Friedrich August von Hayek, James Buchanan oder Elinor Ostrom.

Stattdessen ist hervorzuheben, worin solche spezifisch politiktheoretischen Leistungen für die Wirtschaftsanalyse bestehen, die ein ökonomisch ‚integriertes‘ Denken, ein Analysieren sozialen Handelns und der Gesellschaft von wirtschaftlichen Imperativen her, nicht aus eigener Kraft bereithält. Die zwei maßgeblichen Möglichkeiten solcher politik-

6 Jüngere Einstiege und Vertiefungen hierfür bieten Herzog / Honneth 2014; Herzog 2017; Risse / Wollner 2019; Corneo 2014; Schläppi / Gruber 2018; Jancke / Schläppi 2015a; Foundational Economy Collective 2019 [2018].

7 Prominent zum Beispiel Streeck 2013b; Olson 2002 [2000]; Piketty 2020; Mazzucato 2014; Boltanski / Esquerre 2018 [2017].

theoretischen ‚Dienstleistungen‘ können nicht überraschen: sie liegen in der instrumentellen (1) und in der reflexiven (2) Beobachtung von als „wirtschaftlich“ bestimmbar⁸ Handeln, das heißt ökonomisch bedingter oder ökonomisch relevanter sozialer Vorgänge.

(1) In instrumenteller Hinsicht wird nach den außerkonkurrenzmarktlichen Voraussetzungen wachstumsorientierten Wirtschaftens, also des modernen, zweckrationalisierten „Rentabilitätskapitalismus“ (Max Weber) gefragt. Immerhin werden hierfür nicht nur aus vielen weiteren Wissenschaftszweigen Zweifel angemeldet,⁹ konkret etwa an der anthropologischen Gültigkeit des utilitaristischen, also eigennutzorientierten Denkens und Handelns, wie es das (auch in der Ökonomik allerdings nicht sakrosankte) *homo oeconomicus*-Modell mindestens heuristisch vermutet, ferner hinsichtlich der umfassenden rechtlichen Präformierungen von Kapitalwachstum sowie, aus Perspektiven der Politischen Soziologie und Politischen Ökonomie, der Externalisierung tatsächlicher Kosten oder des Umstands einer immer extensiveren privaten und suprastaatlichen Geldschöpfung.¹⁰ Solche Anregungs- und Ergänzungssichten auf einige *blind spots* der Ökonomik sind konstruktiv, weil die ökonomische Disziplin sie nicht so einfach abweisen kann wie fachfremde Belehrungen, etwa über die demokratischen Vorzüge der Gemeinwirtschaft oder verteilungsgerechtigkeitstheoretische Plädoyers. Denn selbst wenn man deren Thematisierung einen einflussreicheren Stellenwert wünschen wollte: viele Eigenheiten, Probleme und Grenzen von Wachstumsmärkten und marktkonformem Verhalten sowie die wirtschaftlichen Alternativen dazu sind ökonomischen Fachdiskursen geläufig,¹¹ entspringen ihnen oft selbst und sind eher, etwa im Fall von Elinor Ostrom oder Amartya Sen, seitens anderer Sozialwissenschaften für anschlussfähig befunden worden.

Aussparen würde ich daher auch eine Reihe jener vordergründig sich anbietenden ethischen Probleme der Ökonomisierung des Politischen und der gewinnorientierten Entpolitisierung öffentlicher Güter wie Bildung, Gesundheit, Polizei, Justiz und Militär. Das sind zweifellos gewaltige und drängende Probleme. Michael Sandel hat sie auf die Formel *Was man mit Geld nicht kaufen kann* gebracht. Dabei beklagt Sandel aber eine ökonomische „Herrschaftswissenschaft“ und nennt auch viele Themen, die keine im engeren Sinne ökonomischen Verteilungsfragen, etwa materieller oder rechtlicher Art, berühren (vgl.

8 Max Weber unterschied in der Soziologischen Kategorienlehre letzter Hand „wirtschaftliches“ von „wirtschaftlich orientiertem“ sozialen Handeln. Dieses sei planvolles, formal friedliches und kontinuierliches Erlangen begehrter Nutzleistungen als Selbstzweck, jenes „primär an anderen Zwecken“ ausgerichtet und könne sich darum auch wirtschaftsfremder, etwa gewaltsamer Mittel bedienen. „Ökonomische“ Phänomene, so differenziert Weber etwa 1904 im Objektivitätsaufsatz zur Kulturbedeutung des Ökonomischen, haben insofern materielle, ggf. existentielle Fundamente, nicht aber ist alles Wirtschaftshandeln ökonomisch bedingt oder hat ausschließlich ökonomische Konsequenzen – beispielsweise das Muster der „protestantischen Ethik“, dass also der moderne Kapitalismus Rentabilitätskapitalismus ist, der Erwerbsstreben als auch sittliche Pflicht betrachtet (dazu Weber 2014; ferner Swedberg 1999).

9 Überblickte bei Knöbl 2017 und Lenger 2018.

10 Aus der jüngeren Literatur in dieser Reihenfolge Adloff 2018; Pistor 2019; Lessenich 2016; Wullweber 2018; Sahr 2017; Staab 2019.

11 Deutlich Wegner (2015: 50): „Von Seiten der ökonomischen Theorie besteht wenig Anlass, auf die sozialwissenschaftliche Kritik am Neoliberalismus näher einzugehen, und zwar aus einem einfachen Grund: Alle vorgebrachten zentralen Einwände gegen den sogenannten Neoliberalismus sind innerhalb der ökonomischen Theorie wesentlich differenzierter, schärfer und mit hohem analytischen Aufwand erörtert worden, als dass Grund bestünde, sich mit einer pauschalen Kritik von außen zu befassen und sich davon neue Erkenntnisse zu versprechen.“

zum Beispiel Sandel 2012: 12 f.). Sicher ist es nicht klug, viele der von Sandel skandalisierten Fälle – von Emissions- und Organhandel über die „didaktische“ Belohnung lesernder Schulkinder mit Geld bis zum Kauf des Rechts, Nashörner zu jagen, oder *upgrades* für Gefängniszellen – aus reinen Wirtschaftlichkeitserwägungen zu entpolitisieren und zu entdemokratisieren. Doch umso weniger scheint mir hier ein Problemfeld vorzuliegen, dass zwingend *mit* den Wirtschaftswissenschaften als notfalls *gegen* sie verhandelt werden sollte.

Wirtschaftswissenschaftlich eigenlogische Herausforderungen beginnen nach meinem Dafürhalten weniger beim von Sandel beklagten „moralische[n] Versagen der Märkte“ als bei der (von Sandel freilich mitbehandelten) Ökonomisierung nominell außermärklicher Gefilde sowie wirklichkeitsfremden Markttheorien (zu letzteren insbesondere Herzog 2019; Staab 2019). Dafür anzuführen wären etwa privatisierte Märkte, die mit einzelnen Unternehmen längst mono- oder oligopolistisch verschmolzen sind, liberaler Paternalismus, ferner die klandestine Nutzung preisverfälschender Macht, beispielsweise die versteckte, aber nicht zwingend illegale Kommerzialisierung öffentlicher Vorgänge (zum Beispiel Anmietung von Demonstrationsteilnehmenden, Konsument_innenbewertungsfälschungen, Verkauf akademischer Titel, Ökonomisierung von Gerichtsprozessen, bestimmte Schwarzmärkte etc. (vgl. Sandel 2012: 13)) oder die auch wirtschaftssoziologisch relevante Moralisierung von Preisen, sei es als Profitstrategie (zum Beispiel *green washing* beziehungsweise Ökologiebonus), sei es als Innovationskult (zum Beispiel Kreativitätsbeziehungsweise Genieprämien) und „wert[e]orientierte Preisgestaltung“ oder sei es als demonstrativer Geltungskonsum im Sinne Thorsteins Veblens.¹² Denn hier beginnen die interdisziplinär relevanten Diskussionen, etwa über Privilegierung, Lobbyismus und Korruption, (strukturelle) soziale Ungleichheit, gouvernementale Verhaltenssteuerung (zum Beispiel *nudging*) und „politischen Kapitalismus“ statt wettbewerbsmarktlichem, leistungsbasiertem Rentabilitätskapitalismus.¹³ „Zugespitzt gesagt: wir hätten viele reale Probleme nicht, wenn die wirtschaftliche Wirklichkeit dem Bild entspräche, das die Befürworter des Marktes von ihm zeichnen“, so Lisa Herzog (2019: 197).

Werden somit nun außerkonkurrenzmarktliche Voraussetzungen des wachstumsorientierten Wirtschaftens als möglicherweise gehaltvolle auch politiktheoretische Impulse betrachtet, können die Grenzen bloßer Meinungs- und fachspezifischer Wertungsdifferenzen überschritten und „ökonomisch relevante“ soziale Vorgänge und Kulturen im Sinne Webers thematisiert werden, die sich nicht oder nicht zwingend allein wirtschaftlicher Rationalität fügen und darum ergänzender Beobachtungsmuster bedürfen. In den Blick geraten dann etwa wirtschaftsethische und -kulturelle Fundamente, Institutionen (zum Beispiel Rechtsstaatlichkeit, öffentliche Verwaltung und sonstige kollektive Infrastrukturen), Organisationsformen und -medien (Unternehmen und Märkte, Geld, Währungen und Preise), aber auch biopolitische Reproduktion (zum Beispiel Demographievorsorge und *care work*), Marktsozialisation (zum Beispiel öffentliche Bildungseinrichtungen und sozial-

12 Zur Moralisierung, oder besser: zur Bepreisung mit moralischen Argumenten Boltanski / Esquerre 2018 [2017] und Mazzucato 2019. Zur demgegenüber gemeinwirtschaftlichen Beobachtung, dass materielle Selbstverpflichtungskollektive gegen typische Marktannahmen verstoßen wie gegen eine vorzugsweise Lastenüberwälzung und die Annahme, Fremde hätten höhere Leistungen als im Gegenzug angeblich kollektiv übervorteilte Zugehörige zu erbringen vgl. beispielsweise Jancke / Schläppi 2015b: 28. Zum Geltungskonsum Memushi 2013.

13 Zur Korruption Bluhm / Fischer 2002; Jansen / Priddat 2005. Zum *nudging* Thaler / Sunstein 2008; Gerg 2019.

staatliche Dekommodifizierungsstrukturen) und wirtschaftssteuernde Polittechniken (insb. staatliche Finanzmarkt- und Fiskalpolitik sowie Öffentliche Güter im engeren Sinne). Das Spektrum der politiktheoretischen Analyse solcher Voraussetzungen ist entsprechend groß und vielfältig. Es kann mindestens von smithianischen und hegelianischen zu weberianischen oder polanyischen Perspektiven über Ernst Forsthoff und Arnold Gehlen zu John Rawls und den Kommunitarist_innen oder zu Judith Butler und François Ewald reichen.

(2) Die reflexive Beobachtung schließt hier an und ist am einfachsten auf den Begriff der „Ideologiekritik“ zu bringen. Sie ist schematisch nach einer eher empirisch-historischen und einer normativen Variante teilbar. Erstere fragt nach der politikgeschichtlichen Genese wirtschaftlicher Kategorien und ökonomischer Subjektkonstitutionen – Namen wie Hannah Arendt, Pierre Bourdieu, Michel Foucault, die Vertreter der frühen Kritischen Theorie wären dafür exemplarisch zu nennen. Die normative Variante ist – kontraintuitiverweise – zumal in ihrer jüngeren Ausprägung anwendungsfreundlicher, denn sie zeigt zusätzlich zur genealogischen Kritik gesellschaftstheoretisch auf, inwieweit fortgesetzte Transformationen der Wirtschaft auf instrumentelle Dimensionen zurückwirken. Insbesondere gegenwärtige politik- und moralphilosophische sowie gerechtigkeits-theoretische Diskurse über ökonomische Verwerfungen haben dabei eine beachtliche, mitunter allerdings hermetische Tiefenschärfe erreicht.¹⁴ Andere wichtige Ansätze wiederum – etwa das neue Feld der (normativen) Internationalen Politischen Theorie und Gesellschaftstheorie – lassen auf eine eigene Politische Theorie der Ökonomie und Internationalen Politischen Ökonomie noch warten (vgl. Nullmeier 2016: 11). All das unterstreicht freilich nur die Aufgabe, sowohl allerlei Veränderungen heutiger Wirtschaftsstile und ihre überwirtschaftlichen Konsequenzen politiktheoretisch zu reflektieren wie auch praktisch gehaltvolle progressive Potentiale zu identifizieren.¹⁵

3. Scheinbare Deutungskonkurrenz: Politische Freiheit

Wo aber wären produktive Deutungskonkurrenzen überhaupt zu vermuten? Ein fundamentaler Interpretationskonflikt zwischen Politologie und Ökonomik scheint heute hinsichtlich des ebenso gängigen wie empirisch global uneingelösten Versprechens zu bestehen, der Hort politischer Freiheit sei *per se* in Privatwirtschaft und sie koordinierenden „Märkten“ zu suchen und zu finden (dazu statt vieler Anderson 2019 [2017]). Für dieses neuzeitliche Versprechen selbst spricht – wenigstens historisch und zumindest in den Kernstaaten des „Westens“ – nicht wenig. Ignorieren wir besonders kanonische Gegner wie Platon, Rousseau oder Marx, lassen sich von Aristoteles über Locke und Kant bis Hegel, Habermas und Rawls gewichtige normative Argumente zusammentragen, die in der materiellen Selbstständigkeit des Individuums wesentliche – unhistorisch gesprochen – „liberale“ Voraussetzungen sowohl privater bzw. „bürgerlicher“ und schließlich sozialer Freiheiten erkennen und, dadurch vermittelt, die kollektive Freiheit politisch verfasster

14 Diskursprägend geworden ist die Debatte zwischen Nancy Fraser und Axel Honneth (2003); relevante Titel be- und verhandelt Christian Neuhäuser (2018), auf den ich abkürzend als Forschungsstand verweise.

15 Ich nenne hier nur Biebricher / Vogelmann 2014; Murphy / Nagel 2002; Neuhäuser 2018; O'Neill / Williamson 2014; van Parijs / Vanderborght 2017; Risse / Woller 2019; Rosanvallon 2014; Scheffczyk 2003; Wright 2017.

Gemeinschaften argumentieren. Schon grund- und menschenrechtlich besehen verweisen darum Errungenschaften wie Gewerbe- und Berufsfreiheit, das Recht auf Privateigentum und Freizügigkeit systematisch aufeinander.¹⁶

Dennoch müssten wir lange suchen, um einflussreiche moderne Theoretiker_innen zu finden, die diese Freiheiten über das Markt-, gar das Arbeitsmarktgeschehen quasi mechanisch und voraussetzungslos garantiert sähen. Nicht einmal intellektuellen Säulenheiligen der Marktwirtschaft, von Adam Smith über Joseph A. Schumpeter bis zu Friedrich August von Hayek und James Buchanan, wäre dies nachweisbar. Denn „den Markt und den Wettbewerb als solchen“, so gab jüngst noch einmal der Ökonom Thomas Piketty zu bedenken,

„gibt es so wenig, wie es Gewinn und Lohn, Kapital und Schulden, hochqualifizierte und geringqualifizierte Arbeiter, Einheimische und Fremde, Steuerparadiese und Wettbewerbsfähigkeit als solche gibt. All das sind soziale und historische Konstruktionen, die durch und durch nicht nur davon abhängen, welches Rechts-, Steuer-, Bildungs- und Politiksystem man in Kraft zu setzen beschließt, sondern auch von den Begriffen, die man sich davon macht. Die Entscheidungen gehen zunächst und vor allem darauf zurück, was eine Gesellschaft unter sozialer Gerechtigkeit und gerechter Wirtschaft versteht, aber auch auf die politisch-ideologischen Kräfteverhältnisse zwischen den verschiedenen Gruppen und Diskursen in dieser Gesellschaft. [...] Es kommt, anders gesagt, in der Geschichte ganz entscheidend auf Ideen und Ideologien an“ (Piketty 2020: 21).

An der politischen und kulturellen Einbettung sowie den staatlichkeitsgetragenen Fundamenten der modernen Ökonomie bestehen insofern ebenso wenig Zweifel (s. nur Iversen / Soskice 2019; Pistor 2019; Mazzucato 2014; Streeck 2013b) wie an der Entwicklung ihrer zentralen Ideen aus dem Kanon der Politischen Ideengeschichte (vgl. Zech / Reichelt 1985). Wenn einige orthodox verfochtene wirtschaftswissenschaftliche Marktmodelle heute überhaupt noch vom Nimbus politischer Freiheitszuschreibungen zehren können, hat das eher historische Gründe. Die Aufklärung hatte ‚Markt‘ und insbesondere ‚Handel‘ noch als ein moralisches, die Sitten freier Menschen friedlich verfeinerndes Instrumentarium konzipiert und nicht als effizienten Allokationsmechanismus für die eigennützig maximierende Extraktion umkämpfter Ressourcen im Weltmaßstab (vgl. Asbach 2014; Herzog 2017). Freilich hatte Adam Smith effiziente Gemeinwohlsteigerung, verstanden allerdings als *kollektive* Wohlstandsmehrung, durch wirtschaftliche Konkurrenz vermutet, dem aber eine sozialregulatorische *binnengesellschaftliche* Moralordnung gegenübergestellt (vgl. Herzog 2013; Ronge 2015; Rasmussen 2018; Hont 2015). Die wirtschaftstheoretische Übertragbarkeit einer (pseudo-)smithianischen Marktlehre zugunsten einer politisch, kulturell und vor allem von persönlichen Austauschkontexten entbetteten Globalisierung im Sinne eines *Laissez-faire*-Kapitalismus sich selbst regulierender Märkte ist insofern eine ideologische Projektion (vgl. Slobodian 2019 [2018]; Biebricher 2019). Sie hat zweifellos realpolitischen Einfluss gewonnen, ist aber nur mit Polemik oder Ignoranz zu einem wissenschaftlichen Großkontrast zwischen Wirtschafts- und Politikwissenschaft stilisierbar. Beide Wissenschaftszweige wissen, dass die landläufig für „gültig“ gehaltene „Theorie des Marktes einer Gesellschaft [entstammt], die es nicht mehr gibt“ (Stehr 2007: 9). Spätestens mit der Industrialisierung verflüchtigte sich das Band zwischen politischen Gleichheitshoffnungen und freiheitlichem Marktgeschehen, von dem die Politische Ökonomie der Aufklärungszeit geträumt hatte (Anderson 2019). Dass in einem sozial ent-

16 Vgl. Kirchhof 1996: 27–53 (sowie Diskussion dazu: 54–62); Rawls 2006 [2001]: 101 f. („Grundgüterliste“); allerdings mit Blick auf die globale Anwendung schon kritisch Waldron 1989.

grenzten Marktgeschehen politische Freiheit zu finden sei, ist folglich keine wirtschaftstheoretisch generalisierbare Setzung für eine fruchtbare Auseinandersetzung.

Selbst wenn viele politische Theoretiker_innen nominelle, potentiell staatlichkeitsförderliche Marktaufgaben wie Subsidiarität, Verteilungsorganisierung, Produktivitätswachstum und Wohlstandsmehrung nicht kritisieren würden,¹⁷ ist allerdings konsequent, dass sich auch die Politologie kaum mehr für Freiheit *durch* Märkte interessiert und zunehmend für Freiheit *trotz* Märkten (vgl. nur Brunkhorst 2014; Offe 2014; Manow 2019; Jörke 2019). Das hat nicht zuletzt mit fortgesetzten Beobachtungen demokratischer Gesellschaften zu tun, die die gewaltige Persistenz althergebrachter Vermögensungleichheiten registrieren (vgl. nur Piketty 2020: 186 ff.) und daher zur Kenntnis nehmen, dass ein auf „ehemalige Herrschaftsverhältnisse und darauf gegründeter, nach heutigem Verständnis illegitim erworbener Reichtum durch politische Wechsel hinweg Bestand“ hat, was durch eine „ideologische Sicht“, die „praktisch jedes Einkommen [...] aus Erwerbseinkommen ‚am Markt‘ resultier[en]“ sieht, mehr verklärt wird als erklärt (Greven 1999: 50 f.).

Doch nicht nur Persistenz und Vermachtung struktureller ökonomischer Ungleichheit begründen Zweifel am politischen Freiheitswert des Marktgeschehens. Auch theoretisch sind etwaige Freiheitsbehauptungen über das Marktgeschehen immer wieder als *ideologische* Momente des „Kapitalismus“ genannten Gesellschaftskomplexes identifiziert worden. Durch die Konkurrenz und Entfremdung treibende Selbstzweckhaftigkeit dieses „absurde[n] System[s]“, so erneuerten vor zwei Jahrzehnten Luc Boltanski und Ève Chiapello (2003 [1999]: 42 f.) die altbekannte Kritik, „fehlt es einer Beteiligung am kapitalistischen Prozess im Grunde in erheblichen Maße an Plausibilität“; es bedürfe ideologischer Motive, „die das Engagement für den Kapitalismus“ rechtfertigen, gerade *weil* die „Widerspenstigkeit bzw. Gleichgültigkeit“ vieler an ihm Beteiligten jenes erforderliche Konkurrenz- und Gierverhalten sabотиere, das sie gemäß Wettbewerbsmarktimperativen ‚natürlicherweise‘ an den Tag legen müssten (vgl. auch Michéa 2015).

Die Vielfalt solcher Skepsis wird – vielleicht überraschenderweise – auch durch eine Reihe libertärer Gerechtigkeitstheorieentwürfe unterstützt, deren vordergründig antisozialer Privateigentumsfundamentalismus zugunsten vielfältiger Revisionen ungerechter (weil willkürlicher oder räuberischer) und ungerechtfertigter (weil leistungsloser oder zufallsglücklicher) Aneignungen und Eigentumsverhältnisse argumentiert. Zusammengefasst lässt sich konstatieren, dass es heute schwerfällt Theoretiker_innen zu finden, die eine selbsttätige politische Freiheitsentfaltung durch Märkte behaupteten und wissenschaftlich etwa argumentierten, es gäbe keine historisch tradierte und strukturelle „Unterdrückung“, die, ob ökonomisch verursacht oder ökonomisch nur ausgeprägt, entschädigt oder abgestellt gehörte.¹⁸ Anderes zu unterstellen hieße, sich im Kampf gegen Windmühlen zu ver-
ausgaben.

Wichtiger als eine disziplinär nur vermeintlich konkurrierende Marktbewertung ist darum die Frage freiheitsförderlicher Abhilfemaßnahmen. Sollen und können sie durch

17 Ein meines Erachtens die entsprechende Präferenz für die Marktökonomie im verteilungstheoretisch interessierten Mainstreamdiskurses vortrefflich erklärendes Argument hat Stefan Gosepath (2004: 361) verdeutlicht: „Der Grund ist einfach: Die zur Verteilung stehende Ressourcenmenge wird vergrößert, es gibt also mehr zu verteilen. [...] Vom Standpunkt derjenigen, die die Ressourcen [durch Umverteilung – S. H.] erhalten, sieht Gleichheit [...] unattraktiv aus, wenn sie dabei weniger bekommen als sie bei Ungleichheit bekommen würden“.

18 Für ein entsprechendes Konzept der „Unterdrückung“ siehe Young 1990 sowie Fraser / Gordon 1994; für zustimmende libertäre Gerechtigkeitskritik zum Beispiel Vallentyne 2012.

marktwirtschaftliche Instrumente und Regeln gelingen oder werden Probleme dadurch verstärkt? Insofern sich erhebliche Bereiche sowohl der Wirtschafts- wie auch der Politikwissenschaft mit Wahlentscheidungen und -verfahren hinsichtlich der Entstehung, Verteilung und Sicherung knapper und begehrter Ressourcen befassen, sind Wirtschaftlichkeit und Prosperität jedenfalls keine *per se* zu bevorzugenden Ziele. Die Wahl, bestimmte ökonomische Rationalitäten zur Behandlung gesellschaftlicher Fragen heranzuziehen, bleibt eine politische. Und sie wird sogar umso politischer, je leichter sie ökonomisiert werden soll und dabei beispielsweise von einer strukturell ungleich verteilten Macht der beteiligten, „asymmetrischen“ Akteure abgesehen werden will. Es wäre aber ein unredliches Klischee, derlei als wirtschaftstheoretische Standardhaltung zu unterstellen statt als gemeinsame Herausforderung sozialwissenschaftlicher Forschung anzuerkennen. Die auch in den Wirtschaftswissenschaften einflussreiche liberaldemokratische Gerechtigkeitstheorie von John Rawls sah sich gar veranlasst, die neoklassische Prämisse vollinformierter Konkurrenzmarktakteure auszuschalten und durch den „Schleier des Nichtwissens“ zu ersetzen, um jene freiheitsförderliche und tatsächlich faire Kooperation zu motivieren, die der Etablierung ökonomischer Institutionen vorausgeht (vgl. Rawls 1979 [1971]).¹⁹ Insofern bleibt der vordergründige Verdacht, eine fundamentale Opposition zwischen politik- und wirtschaftstheoretischem Denken verlief maßgeblich entlang von Bewertungsdifferenzen repressiver versus freiheitsermöglichender Marktvorgänge ein gleichwohl populärer Scheinkonflikt. Denkbare und tatsächliche Differenzen liegen anders.

4. Echte Deutungskonkurrenzen: Deutungsmacht, Gesellschaftsbezug und Wirtschaftsbegriff

Die Frage nach tatsächlichen Deutungskonkurrenzen hat auf die Mehrdeutigkeit des Themas zu reflektieren. Denn warum und inwieweit sich die politikwissenschaftliche Disziplin der Politischen Theorie (einschließlich der Politischen Ideengeschichte) überhaupt in einer „Deutungskonkurrenz“ mit der Ökonomik befinden sollte, ist keineswegs selbsterklärend. Drei Konkurrenzkonstellationen bieten sich nach meinem Dafürhalten als besonders relevante oder wenigstens interessante an.

(1) Erstens und am einfachsten die institutionalisierte disziplinäre Konkurrenz. Zwar werden Politik- und Wirtschaftswissenschaften den Sozialwissenschaften zugerechnet und folgen vor allem dort, wo sie sich von den Geistes- und dabei insbesondere den Geschichtswissenschaften einschließlich der Ideengeschichte entfernt und naturwissenschaftlich inspirierten Vorbildern zugewendet haben, gemeinsamen Trends: dieser Jahrzehnte insbesondere den Methoden der Ökonometrie, dem methodologischen Individualismus sowie, in theoretischer Hinsicht, Modelltheorien der *rational choice*-Familie.²⁰ Begriffssoziologisch lässt sich zudem als große Gemeinsamkeit bei der Betrachtung identischer Themen herausstellen, dass einem weberianischen Ansatz der Vorzug gegeben wird, das heißt dass die eigenen Fachsprachen dann nur selten beispielsweise begriffsgeschichtlich-rekonstruktiv, narratologisch, hermeneutisch oder genealogisch-dekonstruktiv verwendet

19 Spannend und interdisziplinär m.W. noch unzureichend reflektiert allerdings ist, dass Rawls' Spätwerk von kapitalistischer Ressourcenkoordination denkbar großen Abstand nimmt (vgl. Rawls 2006 [2001]; O'Neill / Williamson 2014; Thomas 2016.)

20 Eine umfassende Darstellung und Kritik der Gegenwartsökonomik liefert noch immer Sen 2000 [1999].

werden, sondern definitorisch im „soll heißen...“-Sinne von Max Webers *Soziologischer Kategorienlehre*. Gemeinsame Leitformeln wie „Staat“, „Wirtschaft“, „Rationalität“, „Individuum“ und anderen mehr können dadurch zugunsten vor allem schematischer Hypothesenmodellierung, quantitativer Datenverarbeitung und mathematischer Testverfahren forschungspragmatisch enggeführt und als intersubjektiv objektivierbare Gegebenheiten verwendet werden.²¹ In dieser Hinsicht sind Minimalbedingungen wechselseitig erfolgreicher Kommunikationsmöglichkeiten zwischen den Disziplinen gegeben (was in den vergangenen Jahren nicht zuletzt politologische Binnenkritik provoziert, nämlich Fragen nach der methodologischen und thematischen Eigenständigkeit des Fachs aufgeworfen hat).²² Etwaige „Deutungskonkurrenz“ zwischen den Disziplinen wäre dabei auf Deutungsmacht und Deutungserfolge reduziert, etwa auf die jeweilige Fähigkeit eines Fachs, sich für ähnliche Anliegen, Untersuchungsvorhaben und -ergebnisse wissenschaftspolitisch und öffentlich Gehör und Forschungsmittel zu verschaffen. Das ist weniger wissenschaftliche Deutungskonkurrenz als Konkurrenz um gesellschaftliche Deutungs- und politische Beratungsmacht.

(2) Einen zweiten Bereich möglicher Deutungskonkurrenz eröffnen die je spezifischen, funktionalistischen Perspektiven auf gemeinsame Gegenstandsbereiche. Während normative Ziele beider Perspektiven identisch sein können (zum Beispiel Effizienz, Effektivität, Gerechtigkeit, Gleichheit, Macht beziehungsweise Einfluss, Konfliktschlichtung beziehungsweise friedliche Kooperation usw.), lassen sich sowohl die Politik als auch die Ökonomie als Tauschverhältnisse konzipieren, wenngleich die Tauschmedien, -arenen und -zwecke sich unterscheiden mögen:²³ danach etwa, ob Positionen oder Innovationen errungen werden sollen, ob Gründe und Wahlstimmen getauscht werden oder Güter und Kapital, ob der Auftritt in der politischen Öffentlichkeit oder der Öffentlichkeit des Marktes erfolgt, ob mit dem Zweck kollektiver Verbindlichkeit und Legitimität oder dem der Koordination von Knappheit und Aneignung usw. Die dabei je vermutete Kausalität sozialen Handelns lässt dann allerlei Deutungsspielräume: Werden beispielsweise Positionen (Posten, Ämter, Marktstellung, Monopole etc.) errungen, um Entscheidungen beziehungsweise Innovationen zu ermöglichen oder werden Entscheidungen und Innovationen angestrebt, um Positionswechsel zu ermöglichen usf. In welchem Verhältnis stehen individuelle (zum Beispiel Fleiß, Kreativität, Talente, Charakter, Emotionen, Werthaltungen), informationelle (zum Beispiel Transparenz, Geschwindigkeit, *know how*), institutionelle (zum Beispiel rechtliche Autorität, politische Kultur und Wertennormen) und symbolische Faktoren (zum Beispiel Status, Habitus) zueinander, um präferierte Ziele zu erreichen etc.

Solche Ähnlichkeiten und Schnittmengen in der Beobachtung und Modellierung sozialen Handelns scheinen mir wesentliche Faktoren für die beidseitige Beliebtheit des anthropologischen Rationalitätsmodells eines nutzenmaximierenden, durch Unsicherheit bzw. Konkurrenz fixierten *homo oeconomicus* (Kirchgässner 2013) und des darin angelegten Verhandlungsmodus liberalen, tendenziell demokratischen Vertragsdenkens zu sein. Dass dieses im engeren Sinne „ökonomisch“ „rationalisierte“, nämlich auf theoretische Schlankheit und logische Eleganz angelegte Denken seinen konzeptionellen Ursprung in der Politischen Theorie des Thomas Hobbes findet und folglich selbst ideologischer Ausdruck einer

21 Als Beispiel eines vorsätzlichen Gegenteils lässt sich die Arbeit von Nonhoff 2006 anführen.

22 Vgl., wie oben, die fachverbandsseitige Sammlung DVPW o. J.

23 Wegner (2015: 55) benennt allerdings den markanten Punkt, dass Individuen „das Ziel liberaler Wirtschaftspolitik“ bilden und „nicht als Autoren dieser Politik vorgesehen“ sind.

bestimmten Gesellschaftsformation ist, braucht hier noch nicht im Detail interessieren (vgl. nur Arendt 1955 [1951]: 232 f.; Macpherson 1962; Hirschman 1984 [1977]) – dazu unten mehr. Relevant ist an dieser Stelle nur, dass erst durch die ideen- und realhistorische Gleichursprünglichkeit der Rationalitätshorizonte des wirtschaftsliberalen (Privat-)Interessen- und des liberalistischen Legitimitätsbegriffs einerseits die modelltheoretische Überlegung funktionalistisch bestimmter Handlungssphären ihren Siegeszug antrat, also die in der modernen Volkswirtschaftslehre normativierte Unterscheidung nach Markt und Staat, Wirtschaft und Politik usw., und dass andererseits gerade aufgrund des eher „utopischen“ Charakters dieser gleichwohl blick- und handlungsleitenden „Meistererzählung“ eine politische Kritik an den realen Folgen dieser Fiktion entwickelt werden konnte (vgl. Bohlender 2007: 16, 18; 2014). Bekanntlich ist diese Kritik wiederum keineswegs streng materialistisch, etwa marxistisch geblieben. Sie ist aus denkbar unterschiedlichen herrschaftssoziologischen Richtungen auch geprägt von Einsichten in eine allgemeinere Transformierbarkeit und weitreichende Transferierbarkeit verschiedener „Kapital“-Formen als materielle, kulturelle und symbolische Anerkennungs-, Netzwerk- und Macht-, das heißt einfach: als Inklusions- und Exklusionsmittel. Dem liegt die Beobachtung zugrunde, dass es ‚rein‘ wirtschaftlich rationalisierbare Motive kaum gibt, sondern die Preisbildung des Marktes Teil eines komplexeren sozialen Tausch- und Normierungsgeflechts von Status, Prestige, Glaubwürdigkeit etc. ist, das durch das Vermittlungs- und Anerkennungsmedium Geld nicht neutralisiert, sondern allenfalls mitstrukturiert, partiell objektiviert und dank der somit etwas verlässlicheren Austragung *einiger* gesellschaftlicher Basiskonflikte stabilisiert wird.²⁴

Diese Voraussetzungen funktionalistischer Perspektiven auf gemeinsame Gegenstandsbereiche herauszustellen soll die gesellschafts- und sozialtheoretische Perspektive zu bedenken geben, dass die wissenschaftliche Thematisierungsgemeinschaft, innerhalb derer sich dann disziplinäre Deutungskonkurrenz entfalten ließe, immer schon vom analytischen Horizont liberaler Kategorien des neuzeitlichen Politikdenkens gerahmt ist. Die politischen Theorieangebote hierzu sind zahlreich. Sie verweisen notwendig auf den Begriff des Politischen selbst, insofern sie nicht einen wirtschaftsbezogenen „ökonomischen“ Begriff des Politischen, sondern ein politisch instrumentelles Verständnis von Wirtschaft als nur einer von vielen weiteren Konfliktaustragungsarenen entfalten und darum sehen, dass die moderne Ökonomik keinen Begriff von „Wirtschaft“, „ökonomischer Rationalität“ und „Tausch“ entwickeln und bewahren kann, der *jenseits* des dem vorausgehenden und zugrundeliegenden Ideenfundaments der bürgerlich-liberalen Verkehrsgesellschaft im durchaus Hegelschen Sinne läge.²⁵ Das ist kein zu unterschätzendes Problem angesichts des Umstands, dass, ausgehend von einem wirtschaftswissenschaftlich dominierten institutionenökonomischem Rationalismus, immer mehr politikökonomische und wirtschaftshistorische Analysen die spezifisch liberalistischen Deutungsmuster der Moderne auf vor- und außermoderne Gesellschaften und Kulturen meinen anwenden zu können und dann etwa – um ein extremes Beispiel anzuführen – Bruttosozialprodukte für das antike Athen ‚berechnen‘.²⁶

24 Vgl. nur einerseits Ulmen 1991, andererseits Bourdieu 1992 [1983]; ferner nochmals Fraser / Honneth 2003.

25 Markant in diesem Sinne Greven 1999 und Rüb 2020. Die Beobachtung selbst geht auf Leo Strauss' Kritik an Carl Schmitts daraufhin revidiertem Begriff des Politischen zurück (vgl. Meier 2013 [1988]).

26 Vgl. Ober 2015. Ähnliche Zugriffe mit der Neuen Institutionenökonomie bei Föllinger 2016; Droß-Krüpe 2016; O'Halloran 2019.

Diese voranschreitende epistemische Homogenisierung und methodologische Monokultur verlangen meines Erachtens eine gesellschaftstheoretisch reflektierte Integration der disziplinären Perspektiven. Denn etwaige „Deutungskonkurrenz“ zwischen der insbesondere volkswirtschafts- und der politiktheoretischen Disziplin ist in den genannten Beispielen nicht auf konkurrierende Beobachtungsgegenstände bezogen, sondern darauf, welcher Beobachtungsweise die höhere und plausible Erklärungskraft zukommt: der der (gegebenenfalls erst gesellschaftsevolutionären) Unabhängigkeit oder der der historisch fortwirkenden, nämlich politisch-konstitutiven Wahlverwandtschaft von privatwirtschaftlicher Gesellschafts- und liberalistischer, tendenziell liberaldemokratischer Staatsverfassung. Denn schreitet die auch wissenschaftlich vertretene Universalitätsbehauptung einer eigentlich gesellschaftsspezifischen ökonomischen Rationalität unwidersprochen voran, liegt der Fehlschluss nahe, dass sich die wirtschaftswissenschaftlich präferierte Variante ökonomischer Rationalität auch jenseits einer ihr vorausgehenden liberalen Kultur entfalten und bewahren ließe.

Wirtschaftstheoretisch sollte diese Problemstellung interessieren, weil die heute wieder von vielen Beobachter_innen insbesondere für EU-Europa diagnostizierte Gefahr eines autoritären Wettbewerbskapitalismus sich als ernsthafte Bedrohung der Marktwirtschaft reflektieren ließe.²⁷ Denn wenn Marktwirtschaft ohne politische Liberalität nicht zu haben ist, käme eine entsprechend interessierte Ökonomik ohne gesteigerte demokratiepolitische Reflexionskompetenz nicht aus. Politiktheoretisch wird dieses Risiko hierzulande gewöhnlich unter Rückgriff auf das sogenannte „Böckenförde-Paradoxon“ verhandelt. Wenden wir es auf das hiesige Themenspektrum an, finden sich tatsächlich kaum empirische Hinweise dafür, dass die systematische Verklammerung von modernen Freiheitsrechten und Marktwirtschaft ohne fundamentale Selbstschädigung einseitig gelockert werden könnte. Im Gegenteil: Selbst wenn Schuldzuschreibungen und Problematisierungstiefen variieren führt eine Vielzahl der (teils auch hier erwähnten) sozialwissenschaftlichen Fachliteratur die jeweils herausgestellten demokratischen und/oder marktwirtschaftlichen Krisen der Gegenwart auf scheiternde Balancen zwischen liberaldemokratischer Freiheit und marktwirtschaftlicher Wettbewerbsfreiheit zurück. Unter Stichworten wie Refeudalisierung und Patriomonalismus, Rentenökonomie, Marktversagen, Marktprivatisierung, MMT oder „r>g“ verweist eine beachtliche Zahl neuerer wirtschaftstheoretischer Arbeiten dabei nicht mehr nur auf kleinere ‚Dysfunktionalitäten‘ oder behebbare Schwachstellen wirtschaftstheoretischer Modelle, sondern auf ein denkbares bis mehr oder minder schon faktisches Ende marktwirtschaftlicher Bestandsvoraussetzungen.

Dabei wird vor allem der rasant gestiegenen „Unknappheit“ (Staab 2019) von realwirtschaftlich investierbarem Finanzkapital eine entscheidende Rolle beigemessen, denn seine Produktion, Sicherung und Verwendung ermöglicht einigen wenigen Unternehmen und einigen wenigen Staaten extreme Machtkonzentrationen, die sich weder wettbewerblich noch regulatorisch nach lehrbuchhaftem Vorbild mehr abbauen lassen. Vor diesem Hintergrund müsste eine dies spiegelnde demokratiewissenschaftliche Krisenliteratur, die ja eine tendenzielle Privatisierung, Elitarisierung oder Segmentierung politischer Macht ebenfalls zur Genüge registriert, die neuen Tauschverhältnisse weniger *allgemein* ökonomiekritisch problematisieren als in professioneller Kooperation mit einer entsprechend interessierten Wirtschaftswissenschaft. Ironischerweise könnte eine produktive Deutungs-

27 Vgl. etwa, wie oben, Brunkhorst 2012 und Offe 2016; mit Rückgriff auf Pointen Lukas Oberndorfers und Nicos Poulantzas („autoritärer Wettbewerbskapitalismus“) auch Sparsam / Flachmeyer 2020.

konkurrenz dann just darin bestehen, nicht auf die moralische Anstößigkeit von Preisbildung und Kommerzialisierung zu verweisen, sondern eine marktwirtschaftliche Preisbildung durch politische Stärkung „monetärer Souveränität“ gegen privilegierte oder autonom generierte Zahlungsfähigkeit in Stellung zu bringen,²⁸ sozusagen auf eine Wiedernäherung von Bonität, Liquidität und Legitimität zu setzen.

(3) Damit kann ein hier abschließender Bereich möglicher Deutungskonkurrenz zwischen politischer und ökonomischer Theorie aufgerufen und vertieft werden: die These, dass die erst neuzeitliche und gesellschaftstypenkonkrete Spezifik volkswirtschaftlicher Ökonomik einen politisch reflektierenden Wirtschaftsbegriff verlangt.²⁹ Denn wenn erst durch die Denkfigur eines methodologischen Individualismus jene nach Privateigentumsmarktgesellschaft und politischer Staatsherrschaftslegitimierung differenzierende Parallele denkbar wurde, deren im englischen Revolutionsjahrhundert historisch erstmals aufkommen, der Beziehung sich die Hobbes'sche Problemstellung und die liberale Entfaltung des hobbesianischen Problemlösungsvorschlag verdanken, dann ist „das Politische“ nicht nur *älter* als das gesamtwirtschaftliche, also nicht nur haus- oder schon staatswirtschaftliche Denken (beides war ausweislich der aristotelischen Werke und Xenophons in der Antike bekannt und ist im engeren Sinne rationalistisch motiviert, also durch Knappheit und die daraus folgenden Verteilungskonflikte bezüglich notwendiger Ressourcen bedingt; auch für die vorhistorische Zeit finden sich systematische Belege (Schumpeter 2007 [1965] insb.: 73 f., 89 ff.; Scott 2019 [2017])) und das in der Frühen Neuzeit systematisch beginnende Risikounternehmertum.³⁰ Eigenlogisch ‚ökonomische‘ ‚Interessen‘ und ‚Motive‘ lassen sich dann – wie schon angedeutet wurde – nicht umstandslos auf beliebige Zeiten, politische Kulturen und Ereignisse projizieren und für eine sozialwissenschaftlich befriedigende Erklärung heranziehen, ohne zugleich angeben zu müssen, was die gesellschaftlichen und wissenssoziologischen Voraussetzungen einer solchermaßen eigenständigen Rationalität gewesen sein könnten. Immerhin fallen selbst frühe Ansätze einer volkswirtschaftlichen Prosperitäts- und Gesamtrechnung erst in die Hobbes'sche Zeit. Und es war ausgerechnet ein früherer Assistent von Hobbes, William Petty, der sich an einer solchen versuchte, als er für Oliver Cromwell okkupiertes irisches Land zu vermessen begann, das radikaldemokratische Gleichheitsrenten für die Veteranen der *New Model Army* abwerfen sollte.³¹ Selbst hier also: von individualistischer Privatnützigkeit ökonomischer Rationalität keine Spur; es ging um die Mehrung republikanischer Staatsmacht.

28 Entsprechend interdisziplinär ambitionierten geldtheoretischen Grundlagen widmet sich die neue Forschungsgruppe „Monetäre Souveränität“ am Hamburger Institut für Sozialforschung; zur Diskussion währungspolitischer demokratischer Souveränität Streeck 2013a.

29 Eine kontramaterialistische Verallgemeinerung hat mit Rückgriff auf Max Weber und Carl Schmitt Gary Ulmen pointiert (1991: 9): „In jedem Machtkampf verwandelt sich das Wirtschaftliche ins Politische, wodurch deutlich wird, daß nicht das Wirtschaftliche sondern das Politische das Ganze ist, und daß wirtschaftlicher Mehrwert, recht verstanden, die Metapher für politischen Mehrwert ist“.

30 Max Weber unterscheidet über die bloße Bedarfsdeckungswirtschaft (Effektivitätsorientierung: ein materiell unerlässlicher Produktionserfolg muss durch Herstellung oder Aneignung realisiert werden) hinaus darum drei auch historisch identifizierbare Varianten des „Kapitalismus“: den maßgeblich antiken „politischen“ Kapitalismus (herrschaftsmotivierte Güterordnung), den spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen „Händlerkapitalismus“ (risikobuchhalterisch kalkuliertes Unternehmertum) sowie den modernen, bürokratisch koordinierten, selbstzweckhaft „rationalen Kapitalismus“ (rentabilitätsorientierte Gütervermehrungskonkurrenz) (vgl. dazu kurzerhand Swedberg 1999).

31 Marx lässt im Kapital die Nationalökonomie überhaupt erst mit Petty beginnen – dazu ausführlicher Huhnholz 2018.

Waren also den vorhobbesianischen Epochen Epistemik, Pragmatik und Semantik jener effizienz- und nutzensteigernden Motivationsart weithin unbekannt, die in heutiger Wortverwendung als „ökonomisch“ bezeichnet und mit strenger Effizienz- statt Effektivitätsorientierung assoziiert werden (Burkhardt 1990; Bürgin 1982; Foucault 2006, insb.: 143–154), ist die prinzipielle Differenzierung zwischen politischem Herrschafts- und gesellschaftlichem Wirtschaftsdenken ein Charakteristikum erst der eingeläuteten Neuzeit. Materialistisch besehen ließe sich dies auf die statische beziehungsweise zyklische Produktionsweise agrarischer Kulturen zurückführen: ökonomische Rationalität zugunsten von Wirtschaftswachstum im modernen, volkswirtschaftlichen Sinne scheint erst ein Effekt des vom Boden langsam emanzipierten „mobilen“ Kapitals und Finanzkapitals sowie des Zugriffs auf externe Ressourcen durch Kolonialismus und fossile Energiegewinnung zu sein.³² Finanzideengeschichtlich besehen ließe sich dasselbe durch die Entwicklung makroökonomischen Denkens aus der fürstlichen Finanzwirtschaft erklären (grundlegend Mann 1978 [1937]).

Die aus sehr kleinen antiken Isolationsgemeinschaften herrührende, säuberlich anmutende Differenz jedenfalls zwischen einer häuslichen und einer politischen Sphäre war demgegenüber eine *normative* Forderung, die am Status des freien Bürgers eines freien Gemeinwesens anknüpfte und beider politische Korruption durch entweder wirtschaftliche Abhängigkeiten fürchtete und ein Übergreifen der im *oikos* realisierten Vermögensmacht in die von Gleichheitsvoraussetzungen zehrende Öffentlichkeit der *polis*. Transformatiert in den Individualismusbegriff des modernen Kontraktualismus konnte sich dieses Verhältnis nach seiner mittelalterlichen Irrelevanz erst in Gestalt des neuzeitlichen Eigentumsdiskurses modernisieren (vgl. Ottow 1996), dessen revolutionäre wirtschaftsethische Transformation die Arbeit, wie von Thomas Hobbes und John Locke über Adam Smith bis Hannah Arendt beobachtet wurde, nicht mehr als Ausdruck armseliger Mühsal geringschätzte, sondern als Quelle von Wohlstand und Sinn entdeckte (vgl. Brocker 1992). Dass damit, laut Arendt, eine Entpolitisierung der öffentlichen Sphäre zugunsten des in der römischen Antike entstandenen, letztlich amorphen Begriffs des „Sozialen“ einhergeht, war eine der kritischeren Pointen (Arendt 1960 [1958]), gegen die allerdings festgestellt werden kann, dass noch in der Aufklärung „der Raum des Öffentlichen nicht der Markt“ der Wirtschaftsbürger war, „sondern der Staat“ als Resonanzrahmen der „öffentlichen Meinung“ (Priddat 2008: 152; Habermas 1962). Erst durch die industrielle Entfaltung einer zunehmend massengesellschaftlich integrierten Nationalstaatlichkeit ließ sich das „Phantasma ‚Wirtschaft‘“ (Buck-Morss 2011 [2009]: 16) systematischer fassen und als Steuerungsinstrument „liberalen Regierungsdenkens“ funktional so konkretisieren, dass „Märkte“ im modernen Verständnis möglich wurden (vgl. dazu wie oben Bohlender 2007; klassisch Polanyi 2015 [1944]). Erst hierdurch konnte die staatswissenschaftliche Ausdifferenzierung nach Politologik und Ökonomik überhaupt beginnen (Maier 1969).

Somit wäre aus einer politiktheoretischen und ideenhistorischen Perspektive die universalisierende Annahme zu verwerfen, dass selbst ohne entsprechende Begriffe, Disposi-

32 Ideenhistorisch Pocock 1985; Hirschman 1984 [1977]. Zur energetischen Betrachtung vgl. (den erst später aus anderen Gründen umstrittenen) Siefert 1997 sowie zum klimatologisch begründeten Übergang ideenpolitischer Abkehr von (schwindenden) Bodenrenten und statischer Feudalmoral zu globaler Landnahme, Geldkapital und konkurrenzialer Gleichheitsmoral publizistisch Blom 2017. Zur Humangeographie und klimatologischen Ideengeschichte siehe immer wieder auch die „big history“ (zum Beispiel Morris 2020) und besonders prominent hinsichtlich des westlichen *take off* durch plötzliche Land- und Kohleressourcen Pomeranz 2000.

tive und Episteme in jeder Epoche und Kultur solche politischen Imperative und ökonomischen Handlungsmotive bewusst vorliegen oder vorgelegen haben könnten, wie sie der bürgerlichen Gesellschaftsformation der westlichen Moderne als typisch, wenn nicht universell gelten. Eine solche Einsicht hebt nicht etwa die Rationalitäten eigennützigen und nutzenmaximierenden Wirtschaftens auf, wie sie von Adam Smith über Max Weber bis Ludwig Mises aufgezeigt, wenngleich nicht verabsolutiert, sondern mit außerwirtschaftlichen Voraussetzungen belegt wurden. Sie identifiziert solche Rationalitäten aber als historisch entstandene, nur kulturspezifisch wirksame Wirtschaftsethiken (vgl. Leipold 2006), die ideologisch und vielfach religiös formiert (vgl. zum Beispiel Vogl 2015; Ulmen 1991) und politisch darum nicht nur wandel-, gestalt- und auch wieder aufhebbar sind, sondern schon seit Jahrzehnten nicht mehr ohne systematische Zuarbeit und Sicherung durch liberaldemokratische Staaten auskommen.³³

Eine etwaige Deutungskonkurrenz zwischen der insbesondere volkswirtschafts- und der politiktheoretischen Disziplin wäre hinsichtlich des Wirtschaftsbegriffs mithin nun doch etwas polemischer zu fundieren, nämlich dadurch charakterisiert, dass der politiktheoretische Fokus in der Tradition des klassischeren, umfassender sozialökonomischen Blicks allein schon die Möglichkeit eines ‚rein‘ wirtschaftlichen, gewissermaßen vor- und unpolitischen Denkens schlichtweg bestreiten muss. Eine ökonomische ‚Wirklichkeit der Verhältnisse‘, die ‚harten ökonomischen Fakten‘, die ganze in der späten Moderne eingeschliffene Phraseologie von „There is no alternative“ bis „It’s the economy, stupid!“ würde damit nicht nur unter den ohnehin üblichen Ideologieverdacht gestellt, sondern als Ausdruck (nicht zwingend abzulehnender) *politischer* Entscheidungen, Strukturen und Legitimitätsregimes reflektiert.

Dadurch freilich erhielte die disziplinäre „Deutungskonkurrenz“ eine fundamentalere politische Konflikthaftigkeit. Denn dann hätte die Politische Theorie und Ideengeschichte (im arbeitsteiligen Verbund mit weiteren Disziplinen) die von den Wirtschaftswissenschaften mitbetriebene allgemeine Ökonomisierung gegenwärtiger Demokratie- und Gesellschaftsverständnisse und -praktiken nicht nur zu beforschen (vgl. dazu Schaal et al. 2014; Bohmann / Lindner 2020), sondern deren vermeintlich universelle Evidenz und gleichsam naturhaft inszenierten Interpretationsmuster und Handlungsempfehlungen zu bestreiten. Ob und wie dies unter den Bedingungen einer heute selbst zum „akademischen Kapitalismus“ bekehrten Wissenschaft und ihren universitären Unternehmen überhaupt gelingen können sollte, ist eine andere Frage (vgl. dazu Münch 2011; 2009; Mau 2018).

5. Fazit

In diesem Beitrag kam es darauf an, konstruktive „Deutungskonkurrenzen“ zwischen Politischer Theorie und Wirtschaftsforschung zu vermessen und an ausgesuchten Beispielen zu vertiefen. Nicht normative oder fachspezifisch isolierte Deutungsdifferenzen, sondern interdisziplinär fassbare und entsprechend produktiv verwendbare Schnittmengen waren zu identifizieren, weshalb hier gemeinsame Beobachtungs- und Problembereiche und weniger deren disziplinär kontrastierte Bewertungen interessierten.

Als echte Konkurrenzkonstellationen wurden die öffentliche Deutungsmacht der Fächer sowie die Frage gesellschaftspolitischer Voraussetzungen freien Wirtschaftens und

33 Zu einer Fülle empirischer Nachweise, wie oben, Iversen / Soskice 2019; Mazzucato 2014; Offe 2016.

der Wirtschaftsbegriff der modernen Ökonomik vertieft thematisiert. Die disziplinäre Konkurrenz um forschungspolitisches *standing*, öffentliche Geltung und gesellschaftliche Mitgestaltungsmacht brauchte dabei nicht sonderlich interessieren – die Asymmetrie des im weiten Sinne ‚wirtschaftspolitischen‘ Einflusses der Fächer liegt auf der Hand, erklärt sich freilich nicht allein aus funktional begründbaren Kompetenzen. Aus politiktheoretischer und vor allem demokratisch interessierter Perspektive gewichtiger ist die gesellschaftspolitische Frage, wie weit sich moderne ökonomische Modelle und Theorien wirtschaftlichen Handelns ohne systematische Zugrundelegung liberaldemokratischer Normen und Institutionen überhaupt konzipieren lassen. Nicht nur der historische Rückblick und die empirische ökonomische Gegenwartsforschung zeichnen dahingehend ein außerordentlich düsteres und alarmierendes Bild. Auch die Politische Theorie beweist die strukturell unhintergehbare und tiefe Homologie der Rationalitätsannahmen und Nutzenkalküle marktwirtschaftlichen Denkens mit einem liberaldemokratischen Kultur- und Politikverständnis, sodass trotz berechtigter Befürchtungen und vielen einschlägigen Diagnosen und Prognosen über einen wiedererstarkenden autoritären Kapitalismus keinerlei Aussicht besteht, dass sich die heute wirtschaftstheoretisch dominierenden Marktfreiheits- und Effizienzkonzepte jenseits stabiler demokratischer Rechtsstaatlichkeit bewähren könnten.

Damit schließlich lässt sich der aus der Politischen Ideengeschichte destillierte „Wirtschafts“-Begriff hegemonialer Marktwirksamkeitstheorien – und insbesondere die tendenziell individualistische Annahme rationaler Tauschorientierung und relativer Nutzenmehrung – in die Schranken eines liberalen Begriffs des Politischen rückbetten, der das Individualpräferenzenprimat und die freie Leistungssteigerung des *homo oeconomicus* nicht als ‚natürliches‘ Verhalten des Menschen oder unternehmerische Ermöglichungsbedingung staatlicher Tätigkeit und gesellschaftlicher Wohlstandsmehrung feiert, sondern als eine soziale Rolle, die sich erst und nur unter politisch gesicherten Gleichheitsbedingungen optional einnehmen und entfalten lässt. So besehen liefe selbst noch die Kritik an einer gleichwie „entfesselten“ Wirtschaft treffsicher auf ein konzeptionelles Paradox hinaus, da gesamtwirtschaftliche Rationalität jenseits politisch stabiler Ordnungsrahmen nicht denkbar, die moderne Wirtschaftslehre folglich ohne einen historisch und kulturell höchst voraussetzungsvollen *politischen* Ökonomiebegriff nicht zu haben ist.

Angesichts der Geburt der historischen Nationalökonomie aus dem Klassiker_innenkanon der Politischen Ideengeschichte und der strukturellen Verankerung der modernen Ökonomik in einem liberalen Politikbegriff ist die eingangs skizzierte, bisweilen polarisierende Distanz der gegenwärtigen Politischen Theorie zur Ökonomik weder selbstverständlich noch angebracht. Ob die derzeitigen Forschungsbedingungen teils extremer Spezialisierung sowie kleinteiliger, rasant getakteter und unübersichtlicher Publikationsimperative Freiräume für eine Wiederannäherung zugunsten interdisziplinär wirkmächtiger Effekte, eben konstruktiver Verständigung lassen, ist dennoch fraglich. Allerdings könnten einige neuere, integrierte Studiengänge, in denen die Politische Theorie nicht nur als wirtschaftsethisches Feigenblatt vorgehalten wird, ebenso hoffnungsfroh stimmen wie der eingangs genannte wachsende Reformdruck, der fachintern von vielen Studierenden und jüngeren Forscher_innen gegen eine orthodoxe und traditionelle Lehrbuchökonomik zugunsten inter- und transdisziplinärer, demokratie- und diversitätsoffener Perspektiven aufgebaut wird. Daran mitzuwirken scheint mir eine lohnenswerte Zukunftsaufgabe für die Politische Theorie zu sein.

Literatur

- Adloff, Frank, 2018: Politik der Gabe, Hamburg.
- AK Postwachstum, 2016 (Hg.): Wachstum – Krise und Kritik. Die Grenzen der kapitalistisch-industriellen Lebensweise, Frankfurt (Main) / New York.
- Anderson, Elizabeth 2019 [2017]: Private Regierung. Wie Arbeitgeber über unser Leben herrschen (und warum wir nicht darüber reden), Berlin.
- Arendt, Hannah, 1955 [engl. Urfassung 1951]: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, totale Herrschaft, Frankfurt (Main).
- Arendt, Hannah, 1960 [1958]: Vita Activa oder Vom tätigen Leben, Stuttgart.
- Asbach, Olaf, 2014 (Hg.): Der moderne Staat und „le doux commerce“, Baden-Baden.
- Barth, Jonathan / Gran, Christoph / Egan-Krieger, Tanja von, 2017: : Plurale Ökonomik als wesentliche Voraussetzung für die wirtschaftswissenschaftliche Bearbeitung von Degrowth. In: Corinna Burkhart et al. (Hg.), Degrowth in Bewegung(en), München, 272–283.
- Biebricher, Thomas / Vogelmann, Frieder, 2014: Die Zukunft Europas zwischen Demokratie und Kapitalismus. In: Politische Vierteljahresschrift 55, 1–17.
- Biebricher, Thomas, 2019: Das politische Denken des Neoliberalismus. In: Karsten Fischer / Sebastian Huhnholz (Hg.), Liberalismus. Traditionsbestände und Gegenwartskontroversen, Baden-Baden, 173–192.
- Blom, Philipp, 2017: Die Welt aus den Angeln. Eine Geschichte der Kleinen Eiszeit von 1570–1700, München.
- Bloom, Harald / Fischer, Karsten, 2002 (Hg.): Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit der Macht. Theorien politischer Korruption, Baden-Baden.
- Bohlender, Matthias, 2007: Metamorphosen des liberalen Regierungsdenkens. Politische Ökonomie, Polizei und Pauperismus, Weilerswist.
- Bohlender, Matthias, 2014: Adam Smith oder Von der Kritik der Staatsvernunft zum „utopischen Kapitalismus“. In: Olaf Asbach (Hg.), Der moderne Staat und „le doux commerce“, Baden-Baden, 157–180.
- Bohmann, Ulf / Lindner, Diana, 2020: Logik der Ökonomisierung. In: Sozialer Sinn. Zeitschrift für hermeneutische Sozialforschung 21, 25–54.
- Boltanski, Luc / Chiapello, Ève, 2003 [1999]: Der neue Geist des Kapitalismus, Konstanz.
- Boltanski, Luc / Esquerre, Arnaud, 2018 [2017]: Bereicherung. Eine Kritik der Ware, Berlin.
- Borchert, Jens / Lessenich, Stephan, 2016: Claus Offe and the Critical Theory of the Capitalist State, New York.
- Bourdieu, Pierre, 1992 [1983]: Ökonomisches Kapital – Kulturelles Kapital – Soziales Kapital. In: Ders., Die verborgenen Mechanismen der Macht, Hamburg, 49–80.
- Brocker, Manfred, 1992: Arbeit und Eigentum: Der Paradigmenwechsel in der neuzeitlichen Eigentumstheorie, Darmstadt.
- Brunckhorst, Hauke, 2012: Legitimationskrisen. Verfassungsprobleme der Weltgesellschaft, Baden-Baden.
- Brunckhorst, Hauke, 2014: Das doppelte Gesicht Europas, Berlin.
- Buck-Morss, Susan, 2011 [2009]: Hegel und Haiti. Für eine neue Universalgeschichte, Frankfurt (Main).
- Bürgin, Alfred, 1982: Merkantilismus: Eine neue Lehre von der Wirtschaft und der Anfang der politischen Ökonomie. In: Fritz Neumark (Hg.), Studien zur Entwicklung der ökonomischen Theorie II, Berlin, 9–61.
- Burkhardt, Johannes, 1990: Das Haus, der Staat und die Ökonomie. Das Verhältnis von Ökonomie und Staat in der neuzeitlichen Institutionengeschichte. In: Gerhard Göhler / Rainer Schmalz-Bruns (Hg.), Die Rationalität politischer Institutionen, Baden-Baden, 169–187.
- Corneo Giacomo, 2014: Bessere Welt: Hat der Kapitalismus ausgedient? Eine Reise durch alternative Wirtschaftssysteme, Wien.
- Data USA, o.J.: Vergleich zwischen „Political Science & Government“ und „Economics“; <https://datausa.io/profile/cip/political-science-government?compare=economics>, 23.09.2020.
- Deutsche Vereinigung für Politikwissenschaft (DVPW), o.J.: Debatte zum Fach. Sammlung; <https://www.dvpw.de/informationen/debatte-zum-fach/>, o.D.

- Dietsch, Peter, 2015: *Catching Capital: the Ethics of Tax Competition*, Oxford.
- Dörr, Julian / Goldschmidt, Nils / Störing, Matthias, 2018: Die ökonomische Analyse des Staates und der Politik. In: Rüdiger Voigt (Hg.), *Handbuch Staat*, Band 1, Berlin, 65–76.
- Downs, Anthony, 1968 [1957]: *Ökonomische Theorie der Demokratie*, Tübingen.
- Droß-Krüpe, Kerstin, 2016 (Hg.): *Antike Wirtschaft und ihre kulturelle Prägung. The Cultural Shaping of the Ancient Economy*, Wiesbaden.
- Fischer, Karsten / Huhnholz, Sebastian, 2019 (Hg.): *Liberalismus. Traditionsbestände und Gegenwartskontroversen*, Baden-Baden.
- Föllinger, Sabine, 2016: *Ökonomie bei Platon*, Berlin / Boston.
- Foucault, Michel, 2006: *Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Die Geburt der Gouvernementalität I (Vorlesungen am Collège de France 1978–1979, Band 2)*, Frankfurt (Main).
- Foundational Economy Collective, 2019 [2018]: *Die Ökonomie des Alltagslebens. Für eine neue Infrastrukturpolitik*, Berlin.
- Fraser, Nancy / Honneth, Axel, 2003: *Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse*, Frankfurt (Main).
- Fraser, Nancy / Gordon, Linda, 1994: Die Einforderung sozialer Bürgerrechte. Jenseits der Ideologie von Vertrag kontra Wohltätigkeit. In: Günter Frankenberg (Hg.), *Auf der Suche nach der gerechten Gesellschaft*, Frankfurt (Main), 185–203.
- Gerg, Stephan, 2019: *Nudging. Verfassungsrechtliche Maßstäbe für das hoheitliche Einwirken auf die innere Autonomie des Bürgers*, Tübingen.
- Gosepath, Stefan, 2004: *Gleiche Gerechtigkeit. Grundlagen eines liberalen Egalitarismus*, Frankfurt (Main).
- Greven, Michael Th., 1999: *Die politische Gesellschaft. Kontingenz und Dezision als Probleme des Regierens und der Demokratie*, Opladen.
- Habermas, Jürgen, 1962: *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*, Berlin / Neuwied.
- Hamburger Institut für Sozialforschung, o.J.: Forschungsgruppe Monetäre Souveränität; <https://www.his-online.de/forschung/forschungsgruppe-monetaere-souveraenitaet/>, o. D.
- Haucap, Justus / Thomas, Tobias, 2014: Wissenschaftliche Politikberatung: Erreicht der Rat von Ökonomen Politik und Öffentlichkeit? In: *Wirtschaftsdienst* 94, 180–186.
- Herzog, Lisa, 2013: *Inventing the Market: Smith, Hegel, and Political Theory*, Oxford.
- Herzog, Lisa, 2017 (Hg.): *Just Financial Markets? Finance in a Just Society*, New York.
- Herzog, Lisa, 2019: Welche Märkte, wessen Wirtschaft? In: Karsten Fischer / Sebastian Huhnholz (Hg.), *Liberalismus. Traditionsbestände und Gegenwartskontroversen*, Baden-Baden, 195–216.
- Herzog, Lisa / Honneth, Axel, 2014 (Hg.): *Der Wert des Marktes. Ein ökonomisch-philosophischer Diskurs vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, Berlin.
- Hirschman, Albert O., 1984 [1977]: *Leidenschaften und Interessen. Politische Begründungen des Kapitalismus vor seinem Sieg*, Frankfurt (Main).
- Hirschman, Daniel / Popp Berman, Elizabeth, 2014: Do Economists Make Policies? On the Political Effects of Economics. In: *Socio-Economic Review* 12, 779–811.
- Hont, Istvan, 2015: *Politics in Commercial Society. Jean-Jacques Rousseau and Adam Smith*, Cambridge.
- Huhnholz, Sebastian, 2018: Zur Ideengeschichte finanzverfassungspolitischen Freiheitsdenkens. Versäumnisse und Potentiale einer fiskalpolitologischen Demokratietheorie. In: Ders. (Hg.), *Fiskus – Verfassung – Freiheit. Politisches Denken der öffentlichen Finanzen von Hobbes bis heute*, Baden-Baden, 9–59.
- Iversen, Torben / Soskice, David, 2019: *Democracy and Prosperity. Reinventing Capitalism through a Turbulent Century*, Princeton.
- Jancke, Gabriele / Schläppi, Daniel, 2015a (Hg.): *Die Ökonomie sozialer Beziehungen. Ressourcenbewirtschaftung als Geben, Nehmen, Investieren, Verschwenden, Haushalten, Horten, Vererben, Schulden*, Stuttgart.
- Jancke, Gabriele / Schläppi, Daniel, 2015b: Einleitung. Ressourcen und eine Ökonomie sozialer Beziehungen. In: dies. (Hg.), *Die Ökonomie sozialer Beziehungen. Ressourcenbewirtschaftung als Geben, Nehmen, Investieren, Verschwenden, Haushalten, Horten, Vererben, Schulden*, Stuttgart, 7–33.

- Jansen, Stephan A. / Priddat, Birger P., 2005 (Hg.): *Unaufgeklärter Kapitalismus. Multidisziplinäre Perspektiven zu Funktionen und Folgen der Korruption*, Wiesbaden.
- Jesse, Eckhard, 2018: Politikwissenschaft. In: Rüdiger Voigt (Hg.), *Handbuch Staat*, Band. 1, Berlin, 89–97.
- John, Peter, 2013: Political Science, Impact and Evidence. In: *Political Studies Review* 11, 168–173.
- Jörke, Dirk, 2019: Die Größe der Demokratie. Über die räumliche Dimension von Herrschaft und Partizipation, Wiesbaden.
- Kirchgässner, Gebhard, 2013: *Homo oeconomicus. Das ökonomische Modell individuellen Verhaltens und seine Anwendung in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften*, 4., ergänzte und erweiterte Auflage, Tübingen.
- Kirchhof, Paul, 1996: Die verfassungsrechtliche Rechtfertigung der Steuern. In: Ders. / Birk, Dieter / Lehner, Moris (Hg.), *Steuern im Verfassungsstaat*, München, 27–64.
- Knöbl, Wolfgang, 2017: Zwei Leerstellen der neueren Kapitalismustheorie. Über Mehrwert und Profit. In: *Mittelweg* 36 26 (6), 55–74.
- Leipold, Helmut, 2006: *Kulturvergleichende Institutionenökonomik*, Stuttgart.
- Lenger, Friedrich, 2018: *Globalen Kapitalismus denken. Historiographie-, theorie- und wissenschaftsgeschichtliche Studien*, Tübingen.
- Lessenich, Stephan, 2016: *Neben uns die Sintflut. Die Externalisierungsgesellschaft und ihr Preis*, Berlin.
- Macpherson, Crawford B., 1962: *The Political Theory of Possessive Individualism: From Hobbes to Locke*, Oxford.
- Maier, Hans, 1969: *Politische Wissenschaft in Deutschland. Aufsätze zur Lehrtradition und Bildungspraxis*, München.
- Mann, Fritz Karl, 1978 [1937]: *Steuerpolitische Ideale. Vergleichende Studien zur Geschichte der ökonomischen und politischen Ideen und ihres Wirkens in der öffentlichen Meinung 1600-1935*, Darmstadt.
- Manow, Philip, 2019: *Die Politische Ökonomie des Populismus*, Wiesbaden.
- Mau, Steffen, 2018: *Das metrische Wir. Über die Quantifizierung des Sozialen*, Berlin.
- Mause, Karsten / Müller, Christian / Schubert, Klaus, 2018 (Hg.): *Politik und Wirtschaft. Ein integratives Kompendium*, Wiesbaden.
- Mazzucato, Mariana, 2014: *Das Kapital des Staates. Eine andere Geschichte von Innovation und Wachstum*, München.
- Mazzucato, 2019: *Wie kommt der Wert in die Welt? Von Schöpfern und Abschöpfern*, Frankfurt (Main) / New York.
- Meier, Heinrich, 2013 [1988]: Carl Schmitt, Leo Strauss und „Der Begriff des Politischen“. Zu einem Dialog unter Abwesenden, 3. Auflage, Stuttgart.
- Memushi, Armando, 2013: Conspicuous Consumption of Luxury Goods. Literature Review of Theoretical and Empirical Evidences. In: *International Journal of Scientific and Engineering Research* 4, 250–255.
- Michéa, Jean-Claude, 2015: *Das Reich des kleineren Übels. Über die liberale Gesellschaft*, Berlin.
- Mises, Ludwig, 2007 [1932]: *Die Gemeinwirtschaft. Untersuchungen über den Sozialismus*. Umgearb. 2. Auflage, Stuttgart.
- Morris, Ian, 2020: *Beute, Ernte, Öl. Wie Energiequellen Gesellschaften formen*, München.
- Münch, Richard, 2009: *Globale Eliten, lokale Autoritäten. Bildung und Wissenschaft unter dem Regime von PISA*, McKinsey & Co, Frankfurt (Main).
- Münch, Richard, 2011: *Akademischer Kapitalismus. Über die politische Ökonomie der Hochschulreform*, Frankfurt (Main).
- Murphy, Liam / Nagel, Thomas, 2002: *The Myth of Ownership*, New York.
- Neuhäuser, Christian, 2018: *Reichtum als moralisches Problem*, Berlin.
- Nonhoff, Martin / Vogelmann, Frieder, 2016 (Hg.): *Politische Theorie in der Krise*. In: *Mittelweg* 36 25 (2).
- Nonhoff, Martin 2006: *Politischer Diskurs und Hegemonie. Das Projekt „Soziale Marktwirtschaft“*, Bielefeld.
- Nullmeier, Frank, 2013: Politische Theorie der Marktökonomie. In: *Politische Vierteljahresschrift* 54, 426–460.

- Nullmeier, Frank, 2016: Globale Gesellschaftstheorie. Politische Theorie und ihre gesellschaftstheoretischen Bezüge. In: Andreas Niederberger / Regina Kreide (Hg.), Internationale Politische Theorie. Eine Einführung, Stuttgart, 3–19.
- O'Halloran, Barry, 2019: The Political Economy of Classical Athens. A Naval Perspective, Leiden.
- O'Neill, Martin / Williamson, Thad, 2014: Property-owning Democracy: Rawls and beyond, Hoboken.
- Ober, Josiah 2015: Classical Athens. In: Walter Scheidel / Andrew Monson (Hg.), Fiscal Regimes and the Political Economy of Premodern States, Cambridge, 492–522.
- Offe, Claus, 2016: Europa in der Falle, Berlin.
- Olson, Mancur, 2002 [2000]: Macht und Wohlstand. Kommunistischen und kapitalistischen Diktaturen entwachsen, Tübingen.
- Ottow, Raimund, 1996: Markt – Tugend – Republikanismus. Probleme gesellschaftlicher Modernisierung im britischen politischen Denken 1670–1790, Berlin.
- Petersen, David J. et al., 2019 (Hg.): Perspektiven einer pluralen Ökonomik, Berlin.
- Piketty, Thomas 2020 [2019]: Kapital und Ideologie, München.
- Pistor, Katharina, 2019: The Code of Capital. How the Law Creates Wealth and Inequality, Princeton / Oxford.
- Pocock, John G.A., 1985: Virtue, Commerce, and History. Essays on Political Thought and History, Chiefly in the Eighteenth Century, New York.
- Polanyi, Karl, 2015 [1944]: The Great Transformation. Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen, Berlin.
- Pomeranz, Kenneth, 2000: The Great Divergence. China, Europe, and the Making of the Modern World Economy, Princeton.
- Priddat, Birger, 2008: Öffentliche Güter als politische Güter. In: Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen 31, 152–173.
- Rasmussen, Dennis C., 2018: The Problems and Promise of Commercial Society. Adam Smith's Response to Rousseau, University Park.
- Rawls, John, 1979 [1971]: Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt (Main).
- Rawls, John, 2006 [2001]: Gerechtigkeit als Fairneß. Ein Neuentwurf, Frankfurt (Main).
- Risse, Mathias / Wollner, Gabriel, 2019: On Trade Justice. A Philosophical Plea for a New Global Deal, New York.
- Ronge, Bastian, 2015: Das Adam-Smith-Projekt. Zur Genealogie der liberalen Gouvernamentalität, Wiesbaden.
- Rosanvallon, Pierre, 2014 [2013]: Die Gesellschaft der Gleichen, Hamburg.
- Rüb, Friedbert W., 2020: Das Jahrhundert der Politik. Eine Geschichte des 20. Jahrhunderts im Licht ihrer Politikbegriffe, Baden-Baden.
- Sahr, Aaron, 2017: Keystroke-Kapitalismus. Ungleichheit auf Knopfdruck, Hamburg.
- Sandel, Michael, 2012: Was man für Geld nicht kaufen kann. Die moralischen Grenzen des Marktes, München.
- Schaal, Gary S. / Lemke, Matthias / Ritzi, Claudia, 2014 (Hg.): Die Ökonomisierung der Politik in Deutschland. Eine vergleichende Politikfeldanalyse, Wiesbaden.
- Schefczyk, Michael, 2003: Umverteilung als Legitimationsproblem, Freiburg / München.
- Schläppi, Daniel / Gruber, Malte, 2018 (Hg.): Von der Allmende zur Share Economy. Gemeinbesitz und kollektive Ressourcen in historischer und rechtlicher Perspektive, Berlin.
- Schumpeter, Joseph A., 2007 [1965]: Geschichte der ökonomischen Analyse. Herausgegeben von Elizabeth B. Schumpeter mit einem Vorwort von Fritz Karl Mann und einer Einführung von Alexander Ebner, Göttingen.
- Scott, James C., 2019 [2017]: Die Mühlen der Zivilisation. Eine Tiefengeschichte der frühesten Staaten, Berlin.
- Sen, Amartya, 2000 [1999]: Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft, München / Wien.
- Sieferle, Rolf Peter, 1997: Rückblick auf die Natur. Eine Geschichte des Menschen und seiner Umwelt, München.
- Sloterdijk, Peter, 2010: Die nehmende Hand und die gebende Seite, Frankfurt (Main).

- Söllner, Fritz / Stulpe, Alexander / Schaal, Gary S., 2018: Politische und ökonomische Theorie- und Ideengeschichte. In: Karsten Mause / Christian Müller / Klaus Schubert (Hg.), Politik und Wirtschaft. Ein integratives Kompendium, Wiesbaden, 22–88.
- Sparsam, Jan / Flachmeyer, Malte, 2020: Voll normal: Die unkonventionelle Geldpolitik der EZB seit der Euro-Krise. In: Leviathan 48, 176–194.
- Staab, Philipp, 2019: Digitaler Kapitalismus. Markt und Herrschaft in der Ökonomie der Unknappheit, Berlin.
- Statistisches Bundesamt, 2018a (Hg.): Bildung und Kultur. Personal an Hochschulen (Fachserie 11 Reihe 4.4), Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt, 2018b (Hg.): Bildung und Kultur. Finanzen der Hochschulen (Fachserie 11 Reihe 4.5), Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt, 2020: „Statistik der Studenten“; digital generierbar über: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>, o.D.
- Stehr, Nico 2007: Die Moralisierung der Märkte, Frankfurt (Main).
- Streeck, Wolfgang, 2011: Man weiß es nicht genau. Vom Nutzen der Sozialwissenschaften für die Politik. In: Margret Kraul / Peter-Tobias Stoll (Hg.), Wissenschaftliche Politikberatung, Göttingen, 15–41.
- Streeck, Wolfgang, 2013a: Vom DM-Nationalismus zum Euro-Patriotismus? Eine Replik auf Jürgen Habermas. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 58 (5), 75–92.
- Streeck, Wolfgang, 2013b: Man weiß es nicht genau. Vom Nutzen der Sozialwissenschaften für die Politik. In: Margret Kraul / Peter-Tobias Stoll (Hg.), Wissenschaftliche Politikberatung, Göttingen, 15–41.
- Streeck, Wolfgang, 2019 [2018]: Vorwort. In: Foundational Economy Collective: Die Ökonomie des Alltagslebens. Für eine neue Infrastrukturpolitik, Berlin, 7–29.
- Swedberg, Richard, 1999: Introduction. In: Max Weber, Essays in Economic Sociology, herausgegeben von Richard Swedberg, Princeton, 3–39.
- Thaler, Richard / Sunstein, Cass, 2008: Nudge. Improving Decisions About Health, Wealth, and Happiness, New Haven.
- Thomas, Alan, 2016: Republic of Equals. Pre-distribution and Property-owning Democracy, New York.
- Ulmen, Gary L., 1991: Politischer Mehrwert: eine Studie über Max Weber und Carl Schmitt, Weinheim.
- Vallentyne, Peter, 2012: Taxation, Redistribution and Property Rights. In: Andrej Marmor (Hg.), The Routledge Companion to Philosophy of Law, New York, 291–391.
- Van Parijs, Philippe / Vanderborght, Yannick, 2017: Basic Income. A Radical Proposal for a Free Society and a Sane Economy, Cambridge / London.
- Vogl, Joseph, 2015: Der Souveränitätseffekt, Zürich.
- Waldron, Jeremy, 1989: The Right to Private Property, New York.
- Weber, Max, 2014: Wirtschaft und Gesellschaft. Soziologie. Unvollendet 1919–1920. Band I/23 der Max-Weber-Gesamtausgabe, herausgegeben von Knut Borchardt / Edith Hanke / Wolfgang Schluchter, Tübingen.
- Wegner, Gerhard, 2015: Ökonomischer Liberalismus aus der Perspektive des politischen Liberalismus. In: Zeitschrift für Politik 62, 48–65.
- Wright, Erik Olin, 2017 [2010]: Reale Utopien. Wege aus dem Kapitalismus, Berlin.
- Wullweber, Joschua, 2018: Geld, Staat und Liquiditätsketten. Die Politik der Geldschöpfung und Zentralbankpolitik in Postkrisenzeiten. In: Politische Vierteljahresschrift 60, 45–70.
- Young, Iris Marion, 1990: Justice and the Politics of Difference, Princeton.
- Zech, Reinhold / Reichelt, Helmut, 1985: Nationalökonomische Theorien. Merkantilisten, Physiokraten und Klassiker. In: Iring Fetscher / Herfried Münkler (Hg.), Pipers Handbuch der Politischen Ideen, Band III, München, 561–615.

Kein Fenster zum Hof

Kommentar zu Sebastian Huhnholz' Blick in die Zukunft der Politischen Theorie in der Deutungskonkurrenz mit der Ökonomie

André Brodocz*

1. Ansicht: Die produktive Deutungskonkurrenz von Politischer Theorie und Ökonomik

In Alfred Hitchcocks Film *Das Fenster zum Hof* beobachtet der Journalist L. B. „Jeff“ Jeffries durch sein Fenster zum Hof das Treiben seiner Nachbarn. Ein Nachbar verhält sich eines Nachts besonders verdächtig. Nachdem tags darauf dessen Ehefrau verschwunden ist, kann sich Jeff die Geschehnisse nur mit einer Theorie erklären: Die Frau ist weg, weil der Nachbar sie ermordet hat. Jeff hat einen Freund, Thomas J. „Tom“ Doyle, der ist nicht Fotograf wie Jeff, sondern Polizist. Von Berufs wegen kennt sich Tom mit Mord und Totschlag bestens aus, weshalb Jeff sich mit seiner Theorie an ihn wendet. Nach anfänglichem Widerwillen nimmt sich Tom der Sache an und sammelt Daten. Aus Toms Sicht können diese Daten aber Jeffs Theorie nicht bestätigen. Für weitere Hilfe bei den Ermittlungen steht er Jeff deshalb nicht mehr zur Verfügung.

Ähnlich wie Jeff schaut auch Sebastian Huhnholz durch das Fenster der Politischen Theorie in den Hinterhof der Gesellschaft. In der gegenüberliegenden Wohngemeinschaft der Wirtschaft mit der Politik geht es hoch her. Immer wieder kommt es zu Konflikten. Beide machen sich Vorwürfe. Beide verhalten sich erratisch. Die Politik ist Huhnholz gut bekannt; auch weil er von seinem Fenster so einen guten Blick in ihr Zimmer hat. Die Wirtschaft kommt ihm verdächtig vor. In das Zimmer der Wirtschaft lässt sich vom Fenster der Politischen Theorie jedoch weniger gut blicken. Nicht immer sind die Vorhänge auf; nicht immer wird das Licht angemacht. Immerhin taucht die Wirtschaft immer wieder im Zimmer der Politik auf. Dort scheint sie so manches Mal verzweifelt und lässt sich von der Politik mit Investitionsprogrammen und Rettungsschirmen trösten. Ein anderes Mal erscheint sie im Zimmer und bedient sich hinterrücks an den Steuerschlupflöchern der Politik, ohne dass diese etwas davon mitkriegt. Auch gibt es Tage, an denen die Politik allein zu Hause ist; dann erscheint sie zunehmend verdrossen. Die Wutbürger, die in die Etage darunter neu eingezogen sind, machen zudem permanent Lärm.

Im Elfenbeinturm der Wissenschaft wird die ganze Etage unter dem Appartement der Politischen Theorie von der Wirtschaftswissenschaft, der „Ökonomik“, bewohnt. Sie besitzt als ganze Disziplin mehr Fenster zum Hof als die Teil-Disziplin der Politischen Theorie; und es scheint so, als ob sich die Wirtschaftswissenschaft mit der Wirtschaft aus pro-

* André Brodocz, Universität Erfurt
Kontakt: andre.brodocz@uni-erfurt.de

fessionellen Gründen genauso bestens auskennt wie der Polizist Tom, Jeffs Freund, mit Mord und Totschlag. Immer wieder ist die Wirtschaftswissenschaft wegen ihrer wirtschaftsanalytischen Kompetenz auch bei der Wirtschaft zu Gast, sammelt Daten und präsentiert Ergebnisse. Allerdings wird die Wirtschaftswissenschaft ebenso gern auch von der Politik eingeladen – vor allem wenn es zwischen der Politik und der Wirtschaft nicht richtig rund läuft und die Politik sich fragt, was sie anders machen kann. Sollte sich die Politische Theorie also wirtschaftswissenschaftliche Unterstützung suchen – so wie Jeff bei Tom, dem Spezialisten für Verbrechen?

Eine dermaßen „funktionalistische Vorstellung einer hierarchischen Arbeitsteilung“ greift nach Huhnholz' Auffassung „zu kurz“. Stattdessen müsse sich vielmehr „die Politische Theorie wie alle Geistes- und Sozialwissenschaften die Frage stellen, wie weit sie sich überhaupt auf den Primat wirtschafts- und wirtschaftswachstumsfreundlicher Rationalitäts- und Effizienzannahmen, Nutzen- und Rentabilitätsimperativen einlassen sollte, beziehungsweise wo eigendisziplinäre Analyseperspektiven gegen eingeschliffene Hegemonien in Stellung gebracht und erweitert werden müssen, *um analytisch einseitige und politisch etwaig schädliche Defizite wirtschaftswissenschaftlicher Standarderklärungen zu kompensieren*“ (meine Hervorhebung). Die Antwort der Politischen Theorie auf diese Frage sieht Huhnholz weder in der unreflektierten Affirmation noch in der grundsätzlichen Ablehnung wirtschaftswissenschaftlicher Wirtschaftsforschung, sondern in einer „Perspektivenkonkurrenz“, genauer: in „echter Deutungskonkurrenz hinsichtlich gemeinsamer Beobachtungsbereiche“.

Im Folgenden will ich kurz zeigen, warum es sich nach meinem Dafürhalten dabei nur um unechte Konkurrenzen handelt und welche Funktion solche Vergleichspraktiken einer unechten Konkurrenz für die Politische Theorie haben können.

2. Vorsicht: Echte Konkurrenzen?

Huhnholz identifiziert insbesondere drei echte Deutungskonkurrenzen. Was aber zeichnet eine *echte* Konkurrenz aus?¹ Im Anschluss an Georg Simmel (1992 [1908]: 284 ff.) begreifen Albert et al. die Konkurrenz „als *triadische* Form, die zustande kommt, wenn mindestens drei Beteiligte miteinander in Wechselwirkung treten: zwei Konkurrenten und ein Dritter, um dessen Gunst sie konkurrieren“ (Albert et al. 2019: 5, Hervorhebung im Original). Der Dritte ist für das Entstehen einer Konkurrenz aus zwei Gründen konstitutiv: Zum einen besitzt er etwas, was die Konkurrenten erlangen wollen, und zum anderen entscheidet er darüber, welcher der Konkurrenten dieses Gut bekommt. Dies beinhaltet, dass das Gut nur einem der Konkurrenten zufallen kann; ansonsten verbleibt die Beziehung in der „Rivalität“ (Albert et al. 2019: 6), in der der Erfolg des einen unabhängig vom Misserfolg des anderen ist. Insofern zeichnet sich Konkurrenz immer auch durch die Knappheit eines Gutes aus, das ein Dritter an die Konkurrenten zu vergeben hat. Zu einer Konkurrenz kommt es demnach, wenn die Gunst des Dritten knapp ist. Diese Knappheit hängt dabei von zwei Vergleichen ab: (1) Macht die Leistung des einen Konkurrenten im Vergleich zur Leistung des anderen für den Dritten einen Unterschied? (2) Ist die Gunst des Dritten im Vergleich zu den „Zugriffsinteressen“ (Albert et al. 2019: 7) der Konkurrenten geringer?

1 Vgl. zu dem im Folgenden dargelegten Begriff der Konkurrenz als eine Praktik des Vergleichens grundlegend Albert et al. 2019. Dieser schließt konzeptuell vor allem an Arbeiten von Tobias Werron (2010; 2011) an.

Als erste Konkurrenz verweist Huhnholz auf die „institutionalisierte disziplinäre Konkurrenz [...] um gesellschaftliche Deutungs- und politische Beratungsmacht“. Neben der Ökonomik und der Politischen Theorie tritt hier die Gesellschaft beziehungsweise die Politik als dritte Beteiligte. Diese Form des Dritten ist zunächst ein abstraktes und anonymes Kollektiv, wie es „in modernen Erscheinungsformen der Konkurrenz eine zentrale Rolle spielt“ (Albert et al. 2019: 9). Wenn die Politische Theorie um die Gunst dieser Form des Dritten wirbt, muss sie zunächst wissen, um wessen Gunst sie überhaupt wirbt und welche Beratungsleistungen „die“ Gesellschaft bzw. „die“ Politik erwartet. Dies lässt sich substituieren, indem die Leistungen und Angebote des Konkurrenten beobachtet werden – so wie es Händler untereinander tun, wenn sie die Nachfrage auf „dem“ Markt beobachten. Dass sich die Politische Theorie auf diese Weise mit der Ökonomik vergleicht beziehungsweise vergleichen soll, wäre danach eine Vergleichspraktik, von der sich eine Steigerung der Chancen zur Deutungs- und Beratungsmacht in Politik und Gesellschaft versprochen wird. Die Beziehung der Ökonomik und Politischen Theorie zu einem Dritten ist jedoch für eine echte Konkurrenz allein nicht ausreichend. Entscheidend ist im nächsten Schritt, ob dessen Gunst knapp ist. Darüber ließe sich nur spekulieren. Insofern ist die Knappheit in diesem Fall zumindest nicht offensichtlich und eine echte Konkurrenz der Politischen Theorie mit der Ökonomik wenigstens unsicher.²

Zwei weitere echte Konkurrenzen sieht Huhnholz in der wissenschaftlichen Deutungskonkurrenz – und zwar beim „Gesellschaftsbezug“ und beim „Wirtschaftsbegriff“. Hinsichtlich der Konkurrenz beim Gesellschaftsbezug fokussiert Huhnholz die unterschiedlichen gesellschafts- bzw. sozialtheoretischen Beobachtungsweisen der Wirtschaftswissenschaft und der Politischen Theorie. Hier läuft die Konkurrenz darauf hinaus, „welcher Beobachtungsweise die höhere und plausiblere Erklärungskraft zukommt: der der (gegebenenfalls erst gesellschaftsevolutionären) Unabhängigkeit [Ökonomik, AB] oder der der historisch fortwirkenden, nämlich politisch-konstitutiven Wahlverwandtschaft von privatwirtschaftlicher Gesellschafts- und liberalistischer, tendenziell liberaldemokratischer Staatsverfassung [Politische Theorie, AB]“. Ähnlich verlaufen auch die Unterschiede, die Huhnholz beim Wirtschaftsbegriff ausmacht. Auf Seiten der Wirtschaftswissenschaft sieht er die Wirtschaft als Folge „eines ‚rein‘ wirtschaftlichen, gewissermaßen vor- und unpolitischen Denkens“ durch „[e]igenlogisch ‚ökonomische‘ ‚Interessen‘ und ‚Motive‘“ charakterisiert, mit dem sie „universalistische Evidenz“ für ihre „Interpretationsmuster und Handlungsempfehlungen“ beansprucht. Dem steht auf Seiten der Politischen Theorie ein „umfassender sozialökonomischer Blick“ auf die Wirtschaft gegenüber, der die ökonomischen Rationalitäten der Wirtschaftswissenschaft als „historisch entstandene, nur kulturspezifisch wirksame Wirtschaftsethiken“ erkennt, die „politisch darum nicht nur wandel-, gestalt- und auch wieder aufhebbar sind, sondern schon seit Jahrzehnten nicht mehr ohne systematische Zuarbeit und Sicherung durch liberaldemokratische Staaten auskommen“. Vor dem Hintergrund dieses „politischeren Wirtschaftsbegriff[s]“ erscheinen die Ansprüche des wirtschaftswissenschaftlichen Wirtschaftsbegriffs auf universalistische Evidenz als „vermeintlich“ und die damit identifi-

2 Eine echte institutionalisierte disziplinäre Konkurrenz zwischen der Politischen Theorie und der Ökonomik erfolgt um die Gunst derjenigen, die über die Verteilung der knappen finanziellen Ressourcen entscheiden: Landesregierungen hinsichtlich der Grundausrüstung und Forschungsförderungsinstitutionen hinsichtlich der Drittmittel. Vgl. zu den damit verbundenen Vergleichspraktiken Münch 2011: 181 ff.

zierten Interpretationsmuster und Handlungsempfehlungen als „gleichsam naturhaft inszeniert“.

Ob sich beide Disziplinen beziehungsweise Teil-Disziplinen in ihrem Gesellschaftsbezug und Wirtschaftsbegriff derart homogen unterscheiden lassen, ist wenigstens für die multiparadigmatische Politische Theorie fragwürdig. Dies ist aber hier zweitrangig. Vorrangig ist die Frage nach der *echten* Konkurrenz, also nach dem dafür konstitutiven Dritten und dessen knapper Gunst in dieser Konkurrenz. Zwar deuten beide (Teil-)Disziplinen dieselbe Gesellschaft und Wirtschaft, doch über die Wahrheit ihrer Deutungen entscheidet nicht die unterschiedlich gedeutete Gesellschaft oder Wirtschaft und auch nicht „die“ Wissenschaft, sondern entscheiden die fachwissenschaftlichen Publika. Hier muss der Geltungsanspruch auf Wahrheit erfolgreich gerechtfertigt werden (Habermas 1996: 54 f.) beziehungsweise in Anschlusskommunikationen nicht abgelehnt, sondern „erfolgreich verwendet“ werden (Luhmann 1990: 176). Entscheidend dabei ist, dass diese fachwissenschaftlichen Publika ihrerseits keine Einheit bilden, sondern in verschiedene Publika, am Ende sogar in einzelne Wissenschaftler*innen zerfallen. Kurz: Der für eine echte Konkurrenz nötige selbe Dritte ist hier verschieden. Für eine *echte Konkurrenz* ist das zu wenig.

3. Aussicht: Zur Funktion unechter Konkurrenzen

Wissens- beziehungsweise wissenschaftssoziologisch sind die von Huhnholz aufgezeigten Konkurrenzen Vergleichspraktiken, mit denen Disziplinen sich innerhalb des Wissenschaftssystems weiter erfolgreich ausdifferenzieren. Was aber gewinnt die Politische Theorie mit diesen letztendlich *unechten* Konkurrenzen?

Am politiktheoretischen Vergleich der eigenen Beratungsleistungen mit denen der Wirtschaftswissenschaft zeigt sich zum einen, dass sich die „Leistungsbeziehungen“ (Luhmann 1990: 452) der verschiedenen Disziplinen zur Politik unterscheiden und so zur Trennung der Disziplinen beitragen. Es zeigt sich zum anderen daran auch, wie in der Politischen Theorie die Beratungsbeziehungen „der“ Wissenschaft zu „der“ Politik und „der“ Gesellschaft gesehen werden. Das ist nicht untypisch für Disziplinen. Denn eine Disziplin, so Rudolf Stichweh,

„trifft in ihrer Umwelt zunächst andere Disziplinen an und benutzt daher nicht mehr die Gesellschaft als die immer mitpräsenste Prämisse ihrer Operationen. Sie ersetzt vielmehr diese stillschweigende Präsupposition durch die Orientierung an anderen Disziplinen in ihrer Umwelt und an deren Operationen und Strategien“ (Stichweh 1984: 48 f.).

Ebenso zeigt sich an Huhnholz' Vergleichen zwischen Politischer Theorie und Ökonomik anhand der jeweiligen Gesellschaftsbezüge und Wirtschaftsbegriffe, inwiefern wissenschaftliche Disziplinen hinsichtlich des Stellenwerts von Theorie und Methode ganz unterschiedlich Innovationschancen generieren und vor allem steigern. Denn „Innovation kann entweder von der Theorie gegenüber der Methode oder von der Methode gegenüber der Theorie getragen werden“ (Luhmann 1990: 456). Das zeit- und kulturlose Axiom des sich stets rational entscheidenden Akteurs, auf dem große Teile der Theoriebildung in der Wirtschaftswissenschaft ruhen, schafft Freiheiten, die Innovationen vor allem in den Methoden vorantreiben, bis hin zur Ausdifferenzierung der Ökonometrie als einer eigenständigen Teildisziplin. Demgegenüber schafft der Verzicht auf eine eigenständige Methodik

der Politischen Theorie die Freiheiten, ihre Innovationschancen mit Hilfe eines breiten Theorienpluralismus immer weiter zu forcieren.

Während also in Hitchcocks Film *Jeffs Fenster zum Hof* am Ende tatsächlich einen Blick in die Realität eröffnet, schauen wir mit Huhnholz weniger aus dem Fenster zum Hof als in einen Spiegel: den Spiegel der Politischen Theorie.

Literatur

- Albert, Mathias / Engelschalt, Julia / Eppe, Angelika / Kauffmann, Kai / Langer, Kerrin / Lorenzen, Malte / Möbius, Torben / Müller, Thomas / Ringel, Leopold / Rohé, Niko / Rohland, Eleonora / Schulte-Schüren, Christopher / Weinbauer, Klaus / Welskopp, Thomas / Werron, Tobias, 2019: Vergleichen unter den Bedingungen von Konflikt und Konkurrenz. Praktiken des Vergleichens. Working Paper des SFB 1288, No. 1, Bielefeld.
- Habermas, Jürgen, 1996: Eine genealogische Betrachtung zum kognitiven Gehalt der Moral. In: Ders., *Die Einbeziehung des Anderen. Studien zur politischen Theorie*, Frankfurt (Main), 11–64.
- Luhmann, Niklas, 1990: *Die Wissenschaft der Gesellschaft*, Frankfurt (Main).
- Münch, Richard, 2011: *Akademischer Kapitalismus. Über die politische Ökonomie der Hochschulreform*, Berlin.
- Simmel, Georg, 1992 [1908]: *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*, Gesamtausgabe Bd. 11, Frankfurt (Main).
- Stichweh, Rudolf, 1984: *Zur Entstehung des modernen Systems wissenschaftlicher Disziplinen. Physik in Deutschland, 1740–1890*, Frankfurt (Main).
- Werron, Tobias, 2010: Direkte Konflikte, indirekte Konkurrenzen. Unterscheidung und Vergleich zweier Formen des Kampfes. In: *Zeitschrift für Soziologie* 39, 302–318.
- Werron, Tobias, 2011: Zur sozialen Konstruktion moderner Konkurrenzen: Das Publikum in der ‚Soziologie der Konkurrenz‘. In: Hartmann Tyrell / Otthein Rammstedt / Ingo Meyer (Hg.), *Georg Simmels große „Soziologie“*, Bielefeld, 227–258.

Zur Idee einer Nachhaltigen Politischen Theorie

Andreas Busen*

Schlüsselwörter: Politische Theorie, Nachhaltigkeit, Theorie und Praxis, Realismus, Zukunft

Abstract: Der Beitrag diskutiert das Verhältnis der Politischen Theorie zu einem zentralen Begriff des gegenwärtigen Nachdenkens über Zukunft (und entsprechenden Praktiken): ‚Nachhaltigkeit‘. Dabei wird zunächst eine Bestandsaufnahme hinsichtlich der politiktheoretischen Beschäftigung mit Nachhaltigkeit vorgenommen. Aufbauend darauf werden zwei grundlegende Thesen entwickelt: Erstens beschäftigt sich die Politische Theorie nämlich nicht nur bereits mit einer Vielzahl zentraler Aspekte der Nachhaltigkeitsdebatte, sondern kann durch ihre spezifische Perspektive die Rolle einer Reflexionsinstanz innerhalb dieser Debatte einnehmen. Zweitens erweist sich auch für die kritische Selbstreflexion ebendieser Rolle die Auseinandersetzung mit ‚Nachhaltigkeit‘ als fruchtbar, nämlich als Ausgangspunkt für die Idee einer Nachhaltigen Politischen Theorie.

Abstract: In this paper, I look at the way Political Theory has engaged with a concept that is at the heart of current thought about the future, namely ‘sustainability’. I begin by taking stock of the ways in which Political Theory has traditionally been approaching the concept. I then take this as the starting point for developing two main theses: Firstly, I argue that not only does contemporary Political Theory already provide a number of important perspectives on sustainability, but that it may actually be particularly suited to act as an instance of critical reflection for the debate about sustainability overall. Secondly, engaging with sustainability may also provide Political Theory with the resources necessary for critical self-evaluation – namely by way of informing the idea of a Sustainable Political Theory.

Wo es um eine auf die Zukunft ausgerichtete Analyse, Bewertung und Orientierung gesellschaftlicher, wirtschaftlicher wie auch politischer Verhältnisse und Entwicklungen geht, hat sich in den vergangenen Jahrzehnten in wissenschaftlichen Debatten, in der (politischen) Praxis und allen dazwischen liegenden Sphären und Diskursen ‚Nachhaltigkeit‘ zu einem, wenn nicht sogar *dem* zentralen Bezugspunkt entwickelt. Entlang der Bezugnahme(n) auf Nachhaltigkeit, so ist jüngst entsprechend treffend konstatiert worden, lassen sich die gegenwärtigen „Imaginationen von Zukunft“ ablesen (Adloff / Neckel 2019). Für die Politische Theorie – so sie zur Gestaltung und/oder Reflexion zukunftsorientierter Perspektiven und Entwicklungen beizutragen beansprucht – mag das Anlass zum Nachdenken darüber geben, welchen spezifische(n) Perspektive(n) sie auf das Thema ‚Nach-

* Andreas Busen, Universität Hamburg
Kontakt: andreas.busen@uni-hamburg.de

haltigkeit‘ beizutragen vermag, und inwiefern sie möglicherweise bereits selbst Vorstellungen über die Zukunft mitprägt. Im Folgenden sollen hierzu einige Überlegungen angestellt und dabei insbesondere ausgelotet werden, was von der Idee einer Nachhaltigen Politischen Theorie zu halten ist.¹ Eine erste und unmittelbare Reaktion hierauf könnte in der kritischen Nachfrage bestehen, ob hier nicht einfach eine allgegenwärtige Begriffshülse aus ‚Modegründen‘ vor den Karren der Politischen Theorie gespannt wird (oder – noch schlimmer – andersherum). Entgegen solcher Befürchtungen hoffe ich zeigen zu können, dass sich aus einer Auseinandersetzung mit dem Nachhaltigkeitsdiskurs für die Politische Theorie mindestens zwei wichtige Impulse gewinnen lassen. Dies betrifft, so werde ich argumentieren, zwei Dimensionen, nämlich *erstens* den Gegenstand beziehungsweise die Gegenstände, mit denen sich die Politische Theorie zukünftig (auch) auseinanderzusetzen hat (Abschnitt 2), und *zweitens* das Produkt beziehungsweise die Produkte der Politischen Theorie – also Politische Theorien – und die Frage, in welcher Form diese selbst nachhaltig sein können (Abschnitt 3). Bevor ich diese Argumentation ausführlicher darstelle und in wenigstens einigen Details entwickle, soll aber zunächst ein knapper (Rück-)Blick auf die Nachhaltigkeitsdebatte und ihre Folgen geworfen werden (Abschnitt 1).

1. Nachhaltigkeit und Politische Theorie

Auf den ersten Blick mögen mindestens zwei Gründe nahelegen, dass eine Auseinandersetzung mit dem Thema ‚Nachhaltigkeit‘ für die Politische Theorie entweder nur wenig Potenzial aufweist oder aber nachgerade abzulehnen ist. Wo *erstens* mit Nachhaltigkeit in erster Linie ökologische Fragen in Verbindung gebracht werden, deuten sich damit zwar spezifische ‚Schnittmengen‘ mit der Politischen Theorie – wie Klimagerechtigkeit oder die Frage nach den Besitzrechten an natürlichen Ressourcen – an, während es für die Breite der gegenwärtigen Politischen Theorie aber kaum Anknüpfungspunkte zu geben scheint.² Gravierender ist aber *zweitens* die eingangs bereits angedeutete und weitverbreitete Einschätzung, dass es sich bei ‚Nachhaltigkeit‘ inzwischen um wenig mehr als eine „Worthülse“ handelt, mit der „alles, was uns edel, hilfreich und gut erscheint“ (Renn et al. 2007: 9) referenziert wird. Wo auf der einen Seite die von einer Vielzahl von Akteuren aus Wissenschaft, Politik und anderen Bereichen getragene Nachhaltigkeitsdebatte die Bedeutung des Begriffs immer weiter ausdifferenziert und sich auf der anderen Seite praktisch jedes (Groß-)Unternehmen – sei es als wettbewerbsinduzierte Imagepolitik oder als *whitewashing* – dem Nachhaltigkeitsideal verpflichtet, scheint ‚Nachhaltigkeit‘ sowohl eines Begriffskerns zu entbehren als auch beinahe beliebig ideologisch besetzbar zu sein. Kritischen Stimmen gilt Nachhaltigkeit gar spezifisch als eine Formel, mit der „eine

1 Für die sehr grundsätzlichen und kritischen Nachfragen bin ich den Teilnehmerinnen des Symposiums in Berlin dankbar. Von den gleichermaßen kritischen Rückmeldungen im Kolloquium „Europa und Moderne“ in Hamburg habe ich ebenso erheblich profitiert.

2 Damit soll keinesfalls gesagt sein, dass die Vertreter:innen eines – wie es bisweilen heißt – „ökologischen politischen Denkens“ auf dem Holzweg wären. Im Gegenteil gebührt ihnen das Verdienst, frühzeitig die politiktheoretische Bedeutung von Nachhaltigkeit erkannt und bereits in den siebziger und achtziger Jahren eine wichtige, kritische Perspektive auf den Umgang mit natürlichen Ressourcen, die Risiken neuer Technologien und verwandte Themen entwickelt zu haben (vgl. Stein 2016). Ich konstatiere hier lediglich, dass eine solche Perspektive innerhalb der zeitgenössischen politischen Theorie eher eine Nische besetzt. Gleichzeitig, so werde ich im Folgenden argumentieren, erschöpft sich das Thema Nachhaltigkeit aber politiktheoretisch nicht in einem solchen ökologischen politischen Denken.

Stabilisierung des Kapitalismus erreicht und der neoliberale Aus- und Umbau von Gesellschaften in Form von Privatisierungs-, Deregulierungs- und Liberalisierungsprozessen weltweit legitimiert und vorangetrieben werden soll“ (Gottschlich 2017: 21 f.). Eine Beschäftigung mit Nachhaltigkeit dürfte sich dementsprechend, so die Sorge, für die Politische Theorie einerseits als eine äußerst diffuse und substanziell einigermaßen unklare Aufgabenstellung erweisen, andererseits aber gleichzeitig die Gefahr bergen, sich fast unvermeidlich bestimmten Interessen anzudienen.

Tatsächlich scheinen mir aber die Vorzeichen deutlich besser zu stehen. *Erstens* bezieht sich Nachhaltigkeit keineswegs ausschließlich oder auch nur primär auf ökologische Fragen. Schon in Hans Carl von Carlowitz' *Sylvicultura Oeconomica* (1713), das mutmaßlich den begriffsgeschichtlichen Ursprung von ‚Nachhaltigkeit‘ darstellt (vgl. Huss / Gadow 2012), werden zentral auch ökonomische und soziale Aspekte betont. Mithin resultiert die Problemstellung einer nachhaltigen Nutzung der Ressource Holz nur daraus, dass davon die Aufrechterhaltung bestimmter ökonomischer und sozialer Errungenschaften abhängt: „[E]ine kontinuierliche beständige und nachhaltige Nutzung“ der Ressource Holz, so formuliert Carlowitz entsprechend in einer berühmt gewordenen Passage, ist deshalb mit allen Mitteln anzustreben, „weil es eine unentbehrliche Sache ist / ohne welche das Land in seinem Esse nicht bleiben mag“ – was Carlowitz sodann am Beispiel der Bedeutung von Holz für den Bergbau („das edle Kleinod dieser Lande“) veranschaulicht (Carlowitz 1713: 105 f.). Mit der Etablierung des modernen Begriffs von Nachhaltigkeit unter anderem durch den Brundtland-Bericht von 1987, die UN-Konferenz in Rio de Janeiro 1992, die Agenda 21 und andere Konventionen und Deklarationen wurden dann neben ökologischen Aspekten ganz explizit soziale und ökonomische Themen wie (globale) Armut und Ungleichheit der Lebens- und Einkommensverhältnisse, Bevölkerungsentwicklung oder auch wissenschaftlicher und technologischer Fortschritt, Wirtschaftswachstum (und dessen Grenzen) als elementare Komponenten nachhaltiger Entwicklung identifiziert. Dies spiegelt sich auch in der breit akzeptierten Definition von „Nachhaltiger Entwicklung“ im Brundtland-Bericht wider, in der entsprechend allgemein von „Bedürfnissen“ die Rede ist: „Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können“ (Hauff 1987: 46). Spätestens im Zuge „der stark explorativen Phase der ‚neuen‘ Nachhaltigkeitsdebatte“ (Ott / Döring 2011: 35) in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre etablierte sich schließlich die Einsicht, dass Nachhaltigkeit nur unter Berücksichtigung ihrer Mehr-Dimensionalität effektiv analysiert und verfolgt werden kann. Zum Ausdruck kommt diese Entwicklung unter anderem im nach wie vor prominenten ‚Drei-Säulen-Modell‘ von Nachhaltigkeit (Kleine 2009: 5 ff.) sowie in daran anschließenden Modellen, wie zum Beispiel dem ‚integrierenden Nachhaltigkeits-Dreieck‘ (Hauff / Kleine 2005), in denen neben Ökologie entsprechend auch Ökonomie und Soziales als ‚Säulen‘ beziehungsweise ‚Eckpunkte‘ von Nachhaltigkeit bestimmt werden. Auch wenn ‚Politik‘ hier nicht dezidiert als eigenständige Säule auftaucht, dürfte an dieser Ausdifferenzierung des Feldes Nachhaltigkeit dennoch bereits zu sehen sein, dass sich hier für die Politische Theorie auch jenseits von Spezialinteressen an ökologischen Themen eine Vielzahl von Anknüpfungspunkten ergeben – und zwar ohne dabei gleichzeitig einer völligen Beliebigkeit anheimzufallen (ausführlicher hierzu im folgenden Abschnitt).

Zweitens wird nämlich am gerade skizzierten Verlauf der Nachhaltigkeitsdebatte bereits deutlich, dass ‚Nachhaltigkeit‘ – trotz einer begrifflichen Ausdifferenzierung – kei-

neswegs inhaltsleer oder zu einer reinen Worthülse geworden ist. Und auch wenn sich strategisch motivierte beziehungsweise ideologische Verwendungsweisen des Nachhaltigkeitsbegriffs beobachten lassen, existieren innerhalb der Nachhaltigkeitsdebatte durchaus auch Ressourcen und Mittel, um solche Verwendungsweisen kritisch zu befragen. Wenn vielleicht auch nicht innerhalb des ‚Mainstreams‘, lassen sich nämlich bereits relativ früh auch Stimmen innerhalb der Nachhaltigkeitsdebatte identifizieren, die die Entwicklung des Nachhaltigkeitsbegriffs kritisch begleiten. Für die 1990er Jahre sind hier neben der BUKO vor allem feministische Ansätze zu nennen (vgl. Gottschlich 2017: insbesondere 239–328); in den 2000er Jahren sind außerdem eine Reihe von diskurs- und hegemonietheoretischen Perspektiven entwickelt worden, die nicht zuletzt den Einfluss ökonomischer Interessen sowie (globaler) Macht- und Einflussstrukturen auf die Entwicklung des Nachhaltigkeitsbegriffs kritisch nachvollziehen (vgl. Dingler 2003). Damit soll keineswegs gesagt sein, dass die gesamte Nachhaltigkeitsdebatte gegenwärtig von einem solchen Niveau an kritischer Selbstreflexion geprägt ist. Mit Blick auf eine Annäherung der Politischen Theorie an das Thema Nachhaltigkeit sind damit aber Mittel und Wege aufgezeigt, wie eine Auseinandersetzung mit und Anknüpfung an dieses Thema aussehen kann, die sich im Sinne von reflexiver Wissenschaft ihrer unvermeidlichen Gefangenheit in und Wirkung auf die existierende Theorie und Praxis von Nachhaltigkeit bewusst ist.

2. Politische Theorie der Nachhaltigkeit

Eine erste Perspektive, die sich aus einer konsequent(er)en Auseinandersetzung der Politischen Theorie mit dem Konzept der Nachhaltigkeit ergibt, lässt sich als *Politische Theorie der Nachhaltigkeit* beschreiben. Das *erste* und offensichtlichste Betätigungsfeld für die Politische Theorie innerhalb dieser Perspektive ist die Auseinandersetzung mit mutmaßlich einschlägigen ‚Nachhaltigkeitsthemen‘. Hierunter fallen etwa der Umgang mit knappen Ressourcen, die Veränderung des Klimas, die (globale) Bevölkerungsentwicklung, die ungleichen Entwicklungsfortschritte in verschiedenen Ländern sowie (Welt-)Armut. Eine Expertise kann die Politische Theorie hier für Fragen geltend machen wie die nach den Eigentumsrechten an natürlichen Ressourcen, nach der Verantwortung für Luftbeziehungsweise Umweltverschmutzung und deren Folgen oder nach den Ursachen von globaler Armut und Ungleichheit und deren Bewertung etwa im Lichte von Menschenrechten oder globaler Gerechtigkeit. Erweitert man die Perspektive – wie im vorigen Abschnitt beschrieben – auf gesellschaftliche und ökonomische Phänomene wie demographischen Wandel, Migration, Veränderungen in Rollen- und Familienmodellen, zunehmende Siedlungsbewegungen vom ländlichen Raum in Städte und die Entstehung von Megacities, Veränderungen in Arbeitsmodellen und -strukturen wie auch die Globalisierung von Wirtschaft und Kapital, wirft dies entsprechend weitere Fragen auf, zu deren Klärung die Politische Theorie einen spezifischen Beitrag leisten kann: Welche Folgen haben derartige Entwicklungen etwa für existierende Formen gesellschaftlichen Zusammenhalts oder auch für soziale Sicherungssysteme und deren Legitimität, wie wirken sie sich auf den Status von sozialen und politischen Grundwerten aus, inwiefern fördern sie die Politisierung oder Depolitisierung der Bürgerinnen und Bürger, stärken oder untergraben die Grundlagen von öffentlichem Diskurs und Konsensfindung etc.?

Wie an den hier nur beispielhaft und entsprechend selektiv aufgeführten Themen und Fragen bereits zu erkennen sein dürfte, ist es keineswegs so, als würde sich die gegenwärtige

tige Politische Theorie bisher (noch) nicht mit Nachhaltigkeit auseinandersetzen. Im Gegenteil finden sich eine ganze Reihe von Arbeiten und ganzen Forschungsrichtungen, die sich – auch ohne, dass hier jeweils ein expliziter Bezug auf Nachhaltigkeit stattfinden würde – ohne Weiteres als jeweils einschlägig charakterisieren lassen.³ Und auch mit Blick auf die Zukunft ist davon auszugehen, dass hier ganz offensichtlich weiterhin ein wichtiges und umfangreiches Betätigungsfeld für die Politische Theorie bestehen wird.

Allerdings scheint dabei die bisher skizzierte Funktion der Politischen Theorie mit Blick auf die Nachhaltigkeitsdebatte vorrangig eine dienende zu sein. Tatsächlich spricht aus der hier entworfenen Perspektive aber nichts dagegen, dass entsprechende Forschungsarbeiten aus einem originär politiktheoretischen Interesse unternommen werden und entsprechend ‚ungefragt‘ Impulse für die Nachhaltigkeitsdebatte geben. Letzteres ist auch deshalb ohnehin praktisch nicht zu vermeiden, weil sich eine politiktheoretische von vielen anderen Expertisen (wie zum Beispiel aus der Klimaforschung) dadurch unterscheidet, dass hier gerade nicht relativ eindeutige Erkenntnisse präsentiert, sondern typischerweise eine Pluralität widerstreitender Einschätzungen bereitgestellt wird.⁴ Damit zeichnet sich auch bereits ein *zweites* Betätigungsfeld für eine ‚Politische Theorie der Nachhaltigkeit‘ ab – nämlich als eine Art Reflexionsinstanz der Nachhaltigkeitsdebatte. Die Politische Theorie scheint hierfür gleich in mehrerlei Hinsicht prädestiniert. Deutlich wird dies an der bereits angesprochenen Frage nach dem Zusammenhang zwischen Nachhaltiger Entwicklung in Ökologie, Ökonomie, Gesellschaft, Politik und anderen Dimensionen. Innerhalb der Nachhaltigkeitsdebatte herrscht, wie gesagt, keineswegs Klarheit darüber, wie die entsprechenden Interdependenzen zu analysieren oder gar positiv zu bestimmen sind. Im Gegenteil wird regelmäßig problematisiert, dass es dem klassischen „Drei-Säulen-Modell“ wie auch differenzierteren Modellen von Nachhaltigkeit jenseits allgemeiner Hinweise auf die Interdependenzen zwischen den ‚Säulen‘ und der ebenso allgemeinen Forderung nach ihrer integrativen Bearbeitung an einem systematischen Verständnis ebenjener Interdependenzen mangelt (vgl. Ott / Döring 2011: 38). Auch wenn die Politische Theorie hier – nicht zuletzt angesichts der angesprochenen Pluralität der Perspektiven – sicher keine abschließende Antwort geben kann, ist doch unbestreitbar, dass die Erforschung der Wechselwirkungen zwischen Ökonomie, Gesellschaft und Politik spätestens seit der Moderne und insbesondere der Herausbildung der bürgerlichen Gesellschaft zum Kerngeschäft der Politischen Theorie beziehungsweise des politischen Denkens gehört (vgl. Asbach 2004).⁵ Dass dabei Nachhaltige Entwicklung auch in einem entsprechend ausdifferenzierten Verständnis, das unterschiedliche Entwicklungssphären und deren Interdependenzen berücksichtigt, keineswegs ein objektives Ziel darstellt, das sich durch naturwissenschaftliche oder andere positivwissenschaftliche Erkenntnisse identi-

-
- 3 Ich verzichte hier aus Platzgründen auf eine Auflistung entsprechender Forschungsliteratur, gehe aber davon aus, dass die Leser:innen dieses Textes angesichts meiner knappen Hinweise spontan eine Fülle von Arbeiten vor Augen haben dürften.
 - 4 Bernd Ladwig geht vor diesem Hintergrund so weit, die Politische Theorie beziehungsweise Philosophie „in einer grundlegenden Kontinuitätsbeziehung zum alltäglichen politischen Rasonieren und zur gemeinen politischen Beschwerde“ zu verorten, gegenüber denen sie „keinen eigentlichen Expertenstatus geltend machen kann“ (Ladwig 2012: 74). Ob man diese Einschätzung teilt, hängt dabei allerdings wohl erheblich davon ab, wie man Politische Theorie charakterisiert (vgl. Abschnitt 3).
 - 5 Insofern kann es auch nicht überraschen, dass in einschlägigen Überblickswerken zur Nachhaltigkeit regelmäßig Werke wie Robert Malthus’ *Essay on the Principles of Population* (1798) oder John Stuart Mills *Principles of Political Economy* (1848) als frühe und wichtige Beiträge zur Ideengeschichte der Nachhaltigkeit genannt werden (vgl. Grunwald / Kopfmüller 2012: 19; Ott / Döring 2011: 22–34).

zieren ließe, wird auch innerhalb der Nachhaltigkeitsdebatte anerkannt. Vielmehr gilt Nachhaltige Entwicklung als „ein gesellschaftlich-politisches und damit normatives Leitbild“ (Grunwald / Kopfmüller 2012: 11) – in dessen Zentrum die Frage der Gerechtigkeit gesehen wird (vgl. Grunwald / Kopfmüller 2012: 11 f.; 31–39; Ott / Döring 2011: 45–102). Gleichzeitig will man aber die konkretisierende Ausbuchstabierung des Leitbilds Nachhaltiger Entwicklung nicht durch Experten oktroyiert sehen. Vielmehr soll, wie immer wieder betont wird, die Bestimmung und inhaltliche Ausgestaltung „öffentlich vorgestellt und unter Staatsbürgerinnen debattiert“ (Ott / Döring 2011: 42), mithin also durch eine demokratische Öffentlichkeit informiert, zumindest aber demokratisch legitimiert sein. Auch die sich hieraus ergebenden Fragen nach Partizipation, Deliberation, Input- und Output-Legitimität sowie insbesondere auch nach dem Spannungsverhältnis zwischen Demokratie und Gerechtigkeit fallen ganz offenkundig ins Kerngeschäft der Politischen Theorie und müssten sie hier eigentlich zur ersten Ansprechpartnerin für die Nachhaltigkeitsdebatte machen.⁶ Aufgabe der Politischen Theorie dürfte es dabei allerdings sein, nicht allein als „Demokratiewissenschaft“ (Niesen 2007) Auskunft darüber zu geben, an welchen (prozeduralen) Kriterien eine politische Interpretation und Verfolgung Nachhaltiger Entwicklung zu orientieren oder welche grundlegenden Gerechtigkeitsforderungen dabei als unabweislich zu berücksichtigen sind, sondern insbesondere Grundlagen und Impulse für eine kritische Reflexion der Nachhaltigkeitsdebatte sowie der realen Nachhaltigkeitspolitik bereitzustellen. Grundsätzlich stehen speziell der Politischen Theorie hierfür unter anderem mit Diskursanalyse, Hegemonietheorie, aber zum Beispiel auch Dekonstruktion, Genealogie und anderen Varianten kritischer Theorie eine Vielzahl besonders geeigneter Ansätze, Perspektiven und Methoden zur Verfügung.⁷ Allerdings muss eine solche kritische Reflexion des Nachhaltigkeitsbegriffs sowie seiner theoretisch wie praktisch vermittelten Herausbildung und Entwicklung nicht zuletzt auch Rolle und Einfluss von Wissenschaft und anderen ‚Expert:innen‘ umfassen – was bedeutet, dass die Politische Theorie hier auch ihre eigene Rolle kritisch zu beobachten hat. Wie sich zeigen wird, kann dabei die im Folgenden präsentierte zweite Perspektive, die sich aus einer Auseinandersetzung der Politischen Theorie mit dem Konzept der Nachhaltigkeit ergibt, wertvolle Impulse für eine solche kritische Selbstreflexion geben.

3. Nachhaltige Politische Theorie

Diese zweite Perspektive möchte ich mit *Nachhaltige Politische Theorie* überschreiben. Die Erklärung, was genau damit gemeint ist, kann bei dem schon angedeuteten Umstand

-
- 6 Die Frage, warum die Politische Theorie – gerade im deutschsprachigen Raum – bisher nicht stärker an den entsprechenden Debatten beteiligt ist, kann hier nicht beantwortet werden, sollte politischen Theoretiker:innen aber sicher zu denken geben.
 - 7 Im Übrigen ist auch die Begriffs- und Ideengeschichte der Nachhaltigkeit weitestgehend noch zu schreiben. Die bereits angesprochenen Spuren zu Denkern wie Malthus und Mill, aber auch in die deutsche Forstwirtschaft, deuten dabei unter anderem darauf hin, dass der Gedanke der Nachhaltigkeit – entgegen seiner mutmaßlich ‚grünen‘ Konnotation – entscheidende Impulse aus einer spezifischen Kombination von Ökonomie und (Neo-)Liberalismus erhalten hat, die ab der Mitte des 18. Jahrhunderts wirkmächtig wurde. Auch hier ist also offenkundig eine entsprechend kritische Rekonstruktion angezeigt – der als Inspiration etwa Matthias Bohlenders instruktive Studie über die *Metamorphosen des liberalen Regierens* (2007) als Inspiration und Ausgangspunkt dienen könnte.

ansetzen, dass innerhalb der Nachhaltigkeitsdebatte ‚Politik‘ zwar stets als ein zentrales *Mittel* zur Verfolgung Nachhaltiger Entwicklung in den unterschiedlichen Sphären, Dimensionen beziehungsweise Säulen, nicht aber selbst als eine solche Säule, das heißt als *Ort, Sphäre oder Gegenstand* Nachhaltiger Entwicklung angesehen wird. Die grundlegende Frage, die diese Beobachtung aufwirft, lautet: *Kann Politik selbst nachhaltig beziehungsweise nicht nachhaltig sein?* Um bei der explorativen Annäherung an eine Antwort auf diese Frage nicht bereits von einer tendenziösen Definition von Nachhaltigkeit auszugehen, lässt sich noch einmal an den allgemein gehaltenen Leitsatz Nachhaltiger Entwicklung anknüpfen, dem zufolge eine solche „die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.“ Auf ‚Politik‘ angewandt könnte dieser Leitsatz nun, so mein Vorschlag, als die Forderung gelesen werden, dass politische Ordnungen (das heißt konkrete politische Systeme, Institutionen, (Rechts-)Ordnungen, Verfahren und Praktiken) beziehungsweise spezifische Politiken (wie etwa wohlfahrtsstaatliche Sozialpolitik) nicht nur den gegenwärtigen, sondern auch den zukünftigen Mitgliedern eines politischen Gemeinwesens zur Verfügung stehen sollen.

Schon in dieser knappen Form dürfte eine solche Charakterisierung nachhaltiger Politik mindestens zwei kritische Nachfragen sowie einen ganz grundlegenden Einwand provozieren. Wird hier nämlich, *erstens*, als ‚Nachhaltigkeit‘ nicht einfach ein altbekannter politikwissenschaftlicher beziehungsweise politiktheoretischer Topos unter neuem Namen verkauft – nämlich die Frage nach der Stabilität politischer Ordnungen? Die Nachfrage ist keineswegs unberechtigt, weil auf den ersten Blick in der Tat relevante Ähnlichkeiten bestehen, muss aber weiter differenziert werden. Denn die Frage nach Stabilität ist aus politiktheoretischer Sicht typischerweise kein Selbstzweck, sondern stellt sich im Kontext von Überlegungen hinsichtlich der Realisierung bestimmter (normativer) Ziele, Ideale oder Prinzipien – wie Freiheit, Gleichheit oder Gerechtigkeit, aber auch Legitimität, Effizienz oder Sicherheit und Frieden.⁸ Maßnahmen, die für die langfristige Stabilität einer politischen Ordnung im engeren Sinne sorgen sollen, befördern dabei allerdings nicht automatisch auch die dauerhafte (und in diesem Sinne stabile) Verwirklichung der angestrebten Ziele – was daran liegt, dass sie von Entwicklungen in anderen Sphären abhängt beziehungsweise durch diese be- oder gar verhindert werden kann. Die Nachhaltigkeitsdebatte erinnert hieran mit der bereits angesprochenen Betonung der Interdependenz von Ökologie, Ökonomie, Gesellschaft und anderen Sphären nachdrücklich: Denn auch wenn sie bis zu einem gewissen Grad steuernd beziehungsweise regulierend in diese Sphären eingreifen kann, ist die Politik von dieser Interdependenz nicht ausgenommen. Politik findet nicht nur stets unter spezifischen sozialen, ökonomischen und weiteren Bedingungen statt und wird durch diese bedingt und beeinflusst; mittel- und langfristige Entwicklungen und Dynamiken in anderen Sphären können außerdem die politisch betriebene Verwirklichung bestimmter Ziele ganz erheblich beeinflussen. Besonders offensichtlich gilt dies für Arenen und Politikfelder, wie sie in den klassischen Debatten über politische Steuerung thematisiert werden (vgl. Mayntz 2001): So müssen beispielsweise politische Maßnahmen zur Verringerung klimaschädlicher Emissionen nicht nur (globale) Marktmechanismen, ökonomische Interessen, individuelles Konsumverhalten und andere Faktoren von vornherein berücksichtigen, sondern werden hinsichtlich ihres Erfolgs außerdem von Entwick-

8 Vgl. exemplarisch John Rawls’ einschlägige Diskussion der Bedeutung von Stabilität im Rahmen seiner Gerechtigkeitstheorie (Rawls 1979: 539 ff.; Rawls 1998: 227 ff.; vgl. auch Hinsch 2015).

lungen in den entsprechenden Sphären bedingt, die teilweise schwer vorhersehbar sind, in jedem Fall aber dynamischen und partikularen Eigenlogiken folgen. Nicht minder stellt sich dieses Problem mit Blick auf stärker normative Ziele, das heißt die Realisierung von Werten wie individueller Freiheit, sozialer Gerechtigkeit oder auch demokratischer Teilhabe und die Sicherung ihres Fortbestehens. Wo durch entsprechende Rechte, Verfahren und Institutionen ein Schutz der individuellen Freiheit aller Bürger:innen realisiert wird, kann dieser zum Beispiel durch Abhängigkeits- beziehungsweise Beherrschungsverhältnisse unterminiert werden, die sich infolge der freien Interaktion der Bürger:innen als Marktteilnehmer:innen entwickeln.⁹ In ähnlicher Weise kann die politische Realisierung einer formalen Gleichheit der Bürger:innen, speziell auch für ehemals exkludierte Gruppen, mittel- und langfristig durch gesellschaftlich verbreitete Vorurteile und Diskriminierung (wie Sexismus, Rassismus oder Homophobie) konterkariert werden, die entweder unverändert weiterbestehen oder sich – möglicherweise in Reaktion auf die formale Inklusion – verschärfen oder überhaupt erst entwickeln.¹⁰ Nicht zuletzt ist auch der – oftmals besonders schwer vorherzusehende und dynamische – Einfluss von Entwicklungen in Wissenschaft und Technik hinsichtlich einer dauerhaften Realisierung normativer Ziele zu nennen, wie er prominent etwa in der Frage nach den Auswirkungen einer fortschreitenden Digitalisierung auf die Demokratie thematisiert wird (vgl. Thiel 2020). Die Stabilität einer politischen Ordnung beziehungsweise die stabile Durchsetzung spezifischer Policies führen also, mit anderen Worten, nicht notwendig auch zu einer dauerhaften Realisierung der durch sie verfolgten Ziele; im Gegenteil kann ein Festhalten an spezifischen politischen Institutionen und Maßnahmen eine solche dauerhafte Realisierung konterkarieren, wenn dadurch mögliche Veränderungen des relevanten Realisierungskontextes unberücksichtigt bleiben, die sich unter anderem aus gesellschaftlichen, ökonomischen und weiteren Entwicklungen ergeben.

Wenn man derartige Entwicklungen und ihren Einfluss auf die Verfolgung politischer Ziele aber nicht als unhintergehbare Tatsachen betrachtet, sondern daran festhält, dass in den gegenwärtigen „politischen Gesellschaften“ alle Bereiche des sozialen Lebens grundsätzlich politisierbar sind und dementsprechend zumindest potenziell politisch auf entsprechende Veränderungen reagiert werden kann (vgl. Greven 2009), ergibt sich aus den hier angestellten Überlegungen folgendes Bild: Politik kann als unzureichend nachhaltig gekennzeichnet werden, wo sie mit Blick auf die jeweils verfolgten Ziele den Einfluss von Effekten, die durch die existierenden Verhältnisse beziehungsweise insbesondere auch zukünftige Entwicklungen in anderen Sphären zu erwarten sind, nicht berücksichtigt und dementsprechend nicht von vornherein entsprechend adressiert beziehungsweise sich nicht explizit Ressourcen für ein flexibles Reagieren auf entsprechende Entwicklungen vorbehält. Politische Theorie ließe sich analog als unzureichend nachhaltig charakterisieren, wo sie Modelle für politische Ordnungen beziehungsweise Prinzipien, Normen und Perspektiven zu deren Schaffung, Reform und kritischen Evaluation entwirft, in denen die genannten – gerade auch längerfristig zu erwartenden – Effekte aus anderen ‚Sphären‘ keine Berücksichtigung finden. Oder andersherum formuliert: Politische Theorie ist nachhaltig, wo sie Politik beziehungsweise das Politische in ihrer Interdependenz mit anderen Sphären des sozialen Lebens, und dabei insbesondere hinsichtlich der temporalen Dimen-

9 Zuletzt hat diese Dynamik etwa die jüngere neo-republikanische Kritik herausgearbeitet (vgl. exemplarisch Gourevitch 2011).

10 Vgl. hierzu etwa die prägnanten Analysen von Sally Haslanger (2012).

sion dieser Interdependenz, reflektiert. Mit dieser vorläufigen (und viel zu knappen) Bestimmung nachhaltiger Politik und Nachhaltiger Politischer Theorie ist nun selbstverständlich weder implizit gefordert, dass möglichst viele Bereiche des sozialen Lebens möglichst umfangreich politisch reguliert werden sollten, noch, dass die Politische Theorie entsprechend totalitär anmutende Modelle von Politik entwerfen sollte. Vielmehr kann diese Bestimmung als kritische Erinnerung an die – innerhalb der Politischen Theorie wohlbekannte – Gefahr erinnern, dass praktische Politik wie auch politische Theorien selbst nicht nur dort ideologische Züge annehmen können, wo sie herrschende Verhältnisse als alternativlos darstellen, sondern auch dort, wo sie die Realisierung bestimmter (politischer) Verhältnisse in Aussicht stellen, dabei aber anfallende Kosten, zu erwartende Hindernisse oder auch Auswirkungen auf andere Bereiche sozialen Lebens nicht adressieren.

All das antwortet aber noch nicht auf eine *zweite* kritische Nachfrage, die in Zweifel stellt, dass es sich bei Politik – oder genauer: bei den in Form von politischen Institutionen, Verfahren, Rechten und Policies realisierten Idealen – überhaupt um knappe Güter handelt. Anders als mit Holz, Wasser oder sauberer Luft muss etwa mit Demokratie und Rechtsstaatlichkeit (und der dadurch realisierten Freiheit und Gleichheit) mit Blick auf nachfolgende Generationen schließlich nicht ‚gehaushaltet‘ werden – weshalb der Leitsatz Nachhaltiger Entwicklung hier überhaupt nicht plausibel in Anschlag gebracht werden kann. Zutreffend an dieser Kritik ist, dass der demokratische Rechtsstaat (den ich im Folgenden durchgängig als Beispiel verwende) in der Tat keine knappe Ressource darstellt, sondern grundsätzlich auch nachfolgenden Generationen in gleicher Weise zur Verfügung stehen kann. Nicht zuletzt die Erfahrungen aus der Mitte des 20. Jahrhunderts zeigen allerdings, dass sein dauerhafter Fortbestand trotzdem nicht selbstverständlich ist beziehungsweise er sich nicht notwendig zuverlässig von selbst reproduziert (vgl. noch einmal Greven 2009, speziell Kap. III). Insbesondere sind der demokratische Rechtsstaat und die durch ihn erreichte Realisierung von Freiheit und Gleichheit hinsichtlich ihres dauerhaften Fortbestands auf eine Vielzahl von Voraussetzungen beziehungsweise Ressourcen in anderen Sphären angewiesen, die sie – ganz im Sinne des klassischen Böckenförde-Diktums – nicht selbst hervorbringen können beziehungsweise auf deren andauernde Verfügbarkeit sie sich zumindest nicht verlassen können. Auch solche Ressourcen – wie etwa ein gesamtgesellschaftlicher Konsens über Grundwerte, politische Basiskompetenzen auf Seiten der Bürger:innen oder auch eine stabile Staatsfinanzierung – sind zwar nicht per se ‚knapp‘, müssen aber – wenn der demokratische Rechtsstaat auch nachfolgenden Generationen zur Verfügung stehen soll – dennoch aktiv bewahrt beziehungsweise sichergestellt werden.¹¹ Wiederum ausgehend von der Annahme, dass durch Politik grundsätzlich steuernd Einfluss auf die Entwicklung der entsprechenden Ressourcen genommen werden kann, wird hier eine weitere (wenn auch eng verwandte) Hinsicht deutlich, in der sich Politik als unzureichend nachhaltig erweisen kann – nämlich dort, wo sie die mittel- und langfristigen Voraussetzungen ihrer selbst beziehungsweise der dauerhaften Realisierung

11 Gleiches gilt für Verhältnisse und Entwicklungen aus anderen Sphären, die sich als *Hemmnisse* für die politische Realisierung bestimmter politischer Ideale und Praktiken erweisen. Zu denken ist hier etwa daran, wie materielle Ungleichheit und/oder soziale Normen, Praktiken und Vorurteile die Umsetzung gleicher Partizipations- und Einflussmöglichkeiten beeinträchtigen, oder auch daran, wie ein ‚entfesselter‘ Kapitalismus die politische Realisierung individueller Freiheit konterkarieren kann (wie etwa die jüngeren Analysen struktureller Beherrschung betonen (vgl. etwa Vrousalis 2020)). Auch hier kann nicht einfach angenommen werden, dass sich derartige Hemmnisse mittel- und langfristig wie von selbst in Wohlgefallen auflösen beziehungsweise – einmal adressiert – für immer gebannt sind.

der durch sie verfolgten Ziele und Werte unberücksichtigt lässt beziehungsweise die (Re-) Produktion der notwendigen Ressourcen nicht adressiert.

Analog ließe sich wiederum für die Politische Theorie festhalten, dass sie immer dann unzureichend nachhaltig ist, wenn sie Modelle, Prinzipien und Normen entwirft, die eine praktisch-politische Realisierung von Idealen wie Demokratie, Gerechtigkeit, Legitimität etc. informieren können sollen, dabei aber die skizzierte Rolle von Ressourcen, insbesondere im zeitlichen Verlauf, nicht berücksichtigt. Dabei ist selbstverständlich auch die Bedeutung solcher Ressourcen beziehungsweise Voraussetzungen innerhalb der Politischen Theorie durchaus bekannt: Prominent thematisiert wurde sie etwa im Rahmen der kommunitaristischen Kritik am Liberalismus (vgl. exemplarisch Taylor 2002), ebenso wie in den darauffolgenden Debatten etwa über citizenship und (Verfassungs-)Patriotismus (vgl. etwa Miller 2000; Müller 2007; Viroli 1995). Ebenfalls zu nennen sind hier die an der Schnittstelle zu kritischer Pädagogik, politischer Bildung und Demokratiepädagogik regelmäßig formulierten politiktheoretischen Überlegungen dazu, welche Art von Bildung im schulischen wie im außerschulischen Bereich zur nachhaltigen Verwirklichung unterschiedlicher Ideale (auf politischer beziehungsweise gesamtgesellschaftlicher Ebene wie auf Ebene der einzelnen Bürger:innen) beitragen kann beziehungsweise muss (vgl. als aktuelles Beispiel Binder / Drerup 2020). Insofern kann auch diese Dimension einer Nachhaltigen Politischen Theorie nicht als eine grundlegend neue Programmatik, sondern zuvorderst als kritische Erinnerung an eine bekannte Herausforderung charakterisiert werden, der sich die Politische Theorie zu stellen hat. Über die angesprochenen Debatten geht die hier präsentierte Perspektive aber dort hinaus, wo sie spezifisch die zeitliche Perspektive hervorhebt und betont, dass die Voraussetzungen einer dauerhaften Realisierung von Werten wie Freiheit und Gleichheit nicht abschließend identifiziert werden können, sondern sich, wiederum im Wechselspiel mit Entwicklungen in Ökonomie, Gesellschaft etc., dynamisch verändern können – so dass auch die politiktheoretische Bestimmung dieser Voraussetzungen dauerhaft reflektiert und gegebenenfalls angepasst werden muss.

Spätestens an dieser Stelle dürfte nun aber ein ganz grundlegender Einwand gegen die hier angestellten Überlegungen zur Nachhaltigkeit von Politischer Theorie erhoben werden – und zwar von Theoretiker:innen, die ein zentrales Charakteristikum Politischer Theorie darin sehen, dass hier (normative) Überlegungen, Modelle und Prinzipien gerade in Abstraktion von partikularen, Zeit- und Kontext-spezifischen Verhältnissen entwickelt werden. Eine Auseinandersetzung mit konkreten gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Verhältnissen, oder auch mit den normativen Überzeugungen der Mitglieder einer gegebenen Gesellschaft, kann aus dieser Perspektive Theoretiker:innen zwar Inspiration sowie Hinweise auf die Realisierbarkeit einzelner Überlegungen bieten, sollte aber keinen konstitutiven Einfluss auf die Theoriebildung nehmen (vgl. Swift 2003). Fragen der praktischen Realisierung politischer Prinzipien und Werte, wie sie in diesem Abschnitt als zentral für eine Nachhaltige Politische Theorie diskutiert worden sind, fallen demzufolge zwar als Gegenstand der ‚nicht-idealen‘ Theorie durchaus in den Zuständigkeitsbereich der Politischen Theorie, sind aber als Anwendungsfragen der ‚idealen‘ Theoriebildung nachgelagert und sollen diese nicht beeinflussen (vgl. Valentini 2012). Gerade durch diese Abstinenz von der Realität, so könnte von Vertreter:innen eines solchen Verständnisses von Politischer Theorie also gegen die hier entwickelten Überlegungen vorgebracht werden, lassen sich im eigentlichen Sinne nachhaltige Theorien entwickeln – insofern für sie nämlich eine Kontext-unabhängige Gültigkeit (oder aber mindestens: Relevanz) beansprucht und sie dementsprechend universell ‚angewendet‘ werden können.

Damit sind die hier präsentierten Überlegungen schließlich auf der Ebene einer Grundsatzdebatte über das ‚Wesen‘ der Politischen Theorie angelangt, die an dieser Stelle unmöglich vertieft diskutiert werden kann. Festzuhalten ist aber, dass die hier entwickelte Idee einer Nachhaltigen Politischen Theorie offenkundig mit dem zuletzt skizzierten Selbstverständnis von Politischer Theorie nur schwer zu vereinbaren sein dürfte. Viel eher scheint sie dagegen mit der mutmaßlichen Gegenposition zusammenzugehen, wie sie zuletzt von den Befürworter:innen eines politiktheoretischen Realismus artikuliert worden ist (vgl. Rossi / Sleat 2014). Im Einklang mit der realistischen Kritik an einem Verständnis von Politischer Theorie als ‚angewandter Ethik‘ unterstreicht die hier entwickelte Perspektive, dass Politik – nicht zuletzt in ihrer dynamischen Wechselwirkung mit anderen Sphären – einen autonomen Bereich menschlichen Handelns mit eigener Logik sowie eigenen Regeln, Dynamiken und Normen darstellt, die es bei der Theoriebildung konstitutiv zu berücksichtigen gilt. Insbesondere, wo sie in Form demokratisch legitimierter Politik realisiert werden sollen, sind Ziele und Werte – seien es der Schutz des Klimas oder die Realisierung von Freiheit und Gleichheit – ihrer praktisch-politischen Umsetzung nicht vorgelagert, sondern werden durch diese in ihrer jeweils spezifischen Form und Einbettung konstitutiv bedingt. Über die einschlägigen Formulierungen eines politiktheoretischen Realismus hinaus betont die Perspektive einer Nachhaltigen Politischen Theorie außerdem wiederum die zeitliche Dimension von Politik und mahnt an, dass gerade eine ‚realistische‘ Theorie nicht nur um die für die mittel- und langfristige Realisierung von Zielen und Werten unabdingbare Flexibilität von Politik wissen muss, sondern diese Einsicht auch reflexiv auf die Ergebnisse der eigenen Theoriearbeit beziehungsweise deren Status anzuwenden hat.

4. Fazit: Nachhaltige Politische Theorie der Nachhaltigkeit

Ausgangspunkt der hier präsentierten Überlegungen war die Frage, inwiefern für die Politische Theorie – wo sie einen gestalterischen Anspruch hinsichtlich des Denkens über die Zukunft geltend machen, ihre diesbezügliche Rolle aber gleichzeitig kritisch reflektieren will – eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Nachhaltigkeitsdebatte ein gewinnbringendes oder sogar notwendiges Unterfangen darstellen könnte. Im Rahmen der Perspektive einer Politischen Theorie der Nachhaltigkeit habe ich dabei zunächst zu zeigen versucht, dass die Politische Theorie sich bei genauerer Betrachtung faktisch bereits mit einer Vielzahl von Aspekten der Nachhaltigkeitsdebatte beschäftigt und hier auch zukünftig ein mehr als umfangreiches Betätigungsfeld vorfinden dürfte. Wo Nachhaltige Entwicklung außerdem kein Elitenprojekt mutmaßlicher Expert:innen darstellt, sondern von einer demokratischen Öffentlichkeit getragen und vorangetrieben werden soll, kann sich die Politische Theorie dabei innerhalb der Nachhaltigkeitsdebatte sogar an zentraler Stelle als entscheidende Reflexionsinstanz erweisen. Als reflexive Wissenschaft kann die Politische Theorie eine solche Rolle allerdings nur übernehmen, wenn sie ebendies gleichzeitig selbst kritisch hinterfragt. Mit der Idee einer Nachhaltigen Politischen Theorie habe ich eine Perspektive vorgestellt, die der Politischen Theorie wertvolle Impulse für eine solche kritische Selbstreflexion liefern kann. Wie sich gezeigt hat, begründet diese Perspektive mitnichten eine grundlegend neue Programmatik, sondern erweist sich vielmehr als kritische Erinnerung an eine Reihe von grundsätzlich etablierten Einsichten – wobei sie allerdings mit der zeitlichen Dimension von Politik und der Realisierung auch normativer Zie-

le und Werte einen in der Politischen Theorie oftmals vernachlässigten Aspekt in den Vordergrund rückt. Nicht abschließend beantwortet werden konnte die Frage, inwiefern eine kritische Selbstreflexion entlang der skizzierten Idee einer Nachhaltigen Politischen Theorie in letzter Konsequenz eine Zurückweisung wenigstens eines prominenten Selbstverständnisses der politischen Theorie bedeuten muss. Klar ist aber wohl in jedem Fall geworden: In verantwortungsvoller Weise ist eine Politische Theorie der Nachhaltigkeit – so man sich einem solchen Projekt verschreiben möchte – nur als Nachhaltige Politische Theorie zu betreiben.

Literatur

- Adloff, Frank / Neckel, Sighard, 2019: Modernisierung, Transformation oder Kontrolle? Die Zukünfte der Nachhaltigkeit. In: Klaus Dörre / Hartmut Rosa / Karina Becker / Sophie Bose / Benjamin Seyd (Hg.), *Große Transformation? Zur Zukunft moderner Gesellschaften*, Sonderband des Berliner Journals für Soziologie, Wiesbaden, 167–180.
- Asbach, Olaf, 2004: Die Konstitution politischer Freiheit. Grundlagen, Probleme und Aktualität der politischen Theorie der Aufklärung. In: *Politisches Denken Jahrbuch 2004*, Berlin, 77–105.
- Binder, Ulrich / Drerup, Johannes, 2020 (Hg.): *Demokratieerziehung und die Bildung digitaler Öffentlichkeit*, Wiesbaden.
- Bohlender, Matthias, 2007: *Metamorphosen des liberalen Regierungsdenkens. Politische Ökonomie, Polizei und Pauperismus*, Velbrück.
- Carlowitz, Hans Carl von, 1713: *Sylvicultura Oeconomica, Oder Haußwirthliche Nachricht und Naturmäßige Anweisung zur Wilden Baum-Zucht*, Leipzig.
- Dingler, Johannes, 2003: *Postmoderne und Nachhaltigkeit. Eine diskurstheoretische Analyse der sozialen Konstruktionen von nachhaltiger Entwicklung*, München.
- Gottschlich, Daniela, 2017: *Kommende Nachhaltigkeit. Nachhaltige Entwicklung aus kritisch-emanzipatorischer Perspektive*, Baden-Baden.
- Gourevitch, Alex, 2011: Labor and Republican Liberty. In: *Constellations* 18 (3), 431–454.
- Greven, Michael Th., 2009: *Die politische Gesellschaft. Kontingenz und Deziision als Probleme des Regierens und der Demokratie*, 2., aktualisierte Auflage, Wiesbaden.
- Grunwald, Armin / Kopfmüller, Jürgen, 2012: *Nachhaltigkeit. Eine Einführung*, 2., aktualisierte Auflage, Frankfurt (Main).
- Haslanger, Sally, 2012: *Resisting Reality. Social Construction and Social Critique*, Oxford.
- Hauff, Volker, 1987 (Hg.): *Unsere gemeinsame Zukunft. Der Brundtland-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung*, Greven.
- Hauff, Michael von / Kleine, Alexandro, 2005: *Methodischer Ansatz zur Systematisierung von Handlungsfeldern und Indikatoren einer Nachhaltigkeitsstrategie – Das Integrierende Nachhaltigkeits-Dreieck*, Diskussionsbeitrag 19–05; https://kluedo.ub.uni-kl.de/frontdoor/deliver/index/docId/1597/file/Das_Integrierende_Nachhaltigkeits-Dreieck.pdf, 20.10.2020.
- Hirsch, Wilfried, 2015: *Gerechtigkeit, Stabilität und Legitimität (Die beiden Einleitungen)*. In: Ottfried Höffe (Hg.), *John Rawls: Politischer Liberalismus*, Berlin, 29–46.
- Huss, Jürgen / Gadow, Friederice von, 2012: *Einführung*. In: Hannß Carl von Carlowitz, *Sylvicultura oeconomica*, Faksimile der Erstausgabe Leipzig 1713, mit einer Einführung von Jürgen Huss und Friederice von Gadow, Remagen-Oberwinter, 3–53.
- Kleine, Alexandro, 2009: *Operationalisierung einer Nachhaltigkeitsstrategie. Ökologie, Ökonomie und Soziales integrieren*, Wiesbaden.
- Ladwig, Bernd, 2012: *Methodisches zur Methodenfrage in der politischen Philosophie*. In: *Zeitschrift für Politische Theorie* 3 (2), 72–75.
- Mayntz, Renate, 2001: *Zur Selektivität der steuerungstheoretischen Perspektive*. In: Hans-Peter Burth / Axel Görlitz (Hg.), *Politische Steuerung in Theorie und Praxis*, Baden-Baden, 17–28.

- Miller, David, 2000: *Citizenship and National Identity*, Cambridge.
- Müller, Jan-Werner, 2007: *Constitutional Patriotism*, Princeton.
- Niesen, Peter, 2007: Politische Theorie als Demokratiewissenschaft. In: Hubertus Buchstein / Gerhard Göhler (Hg.), *Politische Theorie und Politikwissenschaft*, 126–155.
- Ott, Konrad / Döring, Ralf, 2011: *Theorie und Praxis starker Nachhaltigkeit*, 3. Auflage, Marburg.
- Rawls, John, 1979: *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, Frankfurt (Main).
- Rawls, John, 1998: *Politischer Liberalismus*, Frankfurt (Main).
- Renn, Ortwin / Deuschle, Jürgen / Jäger, Alexander / Weimer-Jehle, Wolfgang, 2007: *Leitbild Nachhaltigkeit. Eine normativ-funktionale Konzeption und ihre Umsetzung*, Wiesbaden.
- Rossi, Enzo / Sleat, Matt, 2014: Realism in Normative Political Theory. In: *Philosophy Compass* 9 (10), 689–701.
- Stein, Tine, 2016: Endliche Welt und offene Zukunft. Zum ökologischen politischen Denken der siebziger und achtziger Jahre. In: Anja Franke-Schwenk / Andreas Bihrer / Tine Stein (Hg.), *Endlichkeit. Zur Vergänglichkeit und Begrenztheit von Mensch, Natur und Gesellschaft*, Bielefeld, 199–219.
- Swift, Adam, 2003: Social Justice. Why Does It Matter What the People Think? In: Daniel A. Bell / Avner De-Shalit (Hg.), *Forms of Justice. Critical Perspectives on David Miller's Political Philosophy*, Lanham (MD), 13–28.
- Taylor, Charles, 2002: Wieviel Gemeinschaft braucht die Demokratie? Aufsätze zur politischen Philosophie, Frankfurt (Main).
- Thiel, Thorsten, 2020: Demokratie in der digitalen Konstellation. In: Gisela Riescher / Beate Rosenzweig / Anna Meine (Hg.), *Einführung in die Politische Theorie: Grundlagen – Methoden – Debatten*, Stuttgart, 331–349.
- Valentini, Laura, 2012: Ideal vs. Non-ideal Theory. A Conceptual Map. In: *Philosophy Compass* 7 (9), 654–664.
- Viroli, Maurizio, 1995: *For Love of Country. An Essay on Patriotism and Nationalism*, Oxford.
- Vrousalis, Nicolas, 2020: The Capitalist Cage. Structural Domination and Collective Agency in the Market. In: *Journal of Applied Philosophy*, Early View; <https://doi.org/10.1111/japp.12414>.

Nachhaltigkeit und Politische Theorie

Kommentar „Zur Idee einer Nachhaltigen Politischen Theorie“ von
Andreas Busen

*Tine Stein**

Das 10jährige Bestehen der Zeitschrift für Politische Theorie ist in sich selbst ein wichtiges Element, um die Politische Theorie und Ideengeschichte als politikwissenschaftliche Teildisziplin nachhaltig in der Disziplin zu verankern. Zu Zeiten der Gründung der ZPTh gab es durchaus einige bedenkliche Entwicklungen, insbesondere hinsichtlich der Ausschreibung von Professuren, deren Denominationen erkennen ließen, dass es keinen weit- hin geteilten Konsens mehr über die Existenzberechtigung dieses Teilgebiets im Fach gab. Dies hat sich zum Glück als Trend nicht verdichtet. Damit das Teilgebiet sich auch in Zukunft behaupten kann und seine Notwendigkeit in der Disziplin wie auch gesell- schaftlich einleuchtet, bleiben wir aufgerufen, unser Feld – ganz im Sinne einer nachhal- tigen Bewirtschaftung – gut zu pflegen und das heißt auch weiterzuentwickeln. Neben der Pflege des archivalischen Bestandes ist hierfür immer auch der Blick ins Laboratorium der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen notwendig, und beides muss sich in den Curricula der Bachelor- und Masterstudiengänge widerspiegeln. Welche Texte und AutorInnen zum Kanon der Politischen Theorie und Ideengeschichte gehören, wie dieser Kanon immer wieder zu überarbeiten ist, auf der Basis der Kriterien von Innovation, Ko- härenz und Originalität und nicht zuletzt auch des Kennen-Müssens, um die Traditionslin- nien zu verstehen; welche systematisch-problemorientierten Fragestellungen wir den Stu- dierenden nahebringen; und vor allem mit welchen Methoden wir arbeiten: also wie wir Texte lesen, Diskurse (gegenwärtige wie vergangene) analysieren, Begriffe definieren, wie wir dabei die Forschung aus den anderen Teilgebieten und auch anderen Fächern re- zipieren – diese Aspekte und noch weitere sollten uns in einem Meta-Diskurs der Selbst- reflexion unserer Teildisziplin stets begleiten. Die ZPTh hat seit ihrem Bestehen Wesent- liches zu diesem Diskurs beigetragen und damit auch dazu, dass die Politische Theorie und Ideengeschichte gut – eben nachhaltig – in der Politikwissenschaft und in der interes- sierten Öffentlichkeit verankert ist.

In diesem Sinne lässt sich „Nachhaltigkeit und Politische Theorie“ also als eine be- stimmte reflexive Qualität, mithin als eine wissenschaftsimmanente Anforderung verste- hen, wie sich die Teildisziplin verortet. Im Unterschied zu dieser Wie-Frage kann mit

* Tine Stein, Georg-August-Universität Göttingen
Kontakt: tine.stein@uni-goettingen.de

„Nachhaltigkeit und Politische Theorie“ aber auch nach dem Was gefragt werden: Nachhaltigkeit wird dann zum Gegenstand der Politischen Theorie und ist zunächst so zu verstehen, wie der Begriff in der öffentlichen Debatte verwendet wird: als eine normative Orientierung, die – sehr kurz gesagt – ein zukunftsensibles Verhalten und ebensolche Entscheidungen einfordert. Diese Unterscheidung trifft auch Andreas Busen in seinem differenzierten Text und widmet sich dann insbesondere der Frage einer Verbindung beider Perspektiven, also wie eine nachhaltige politische Theorie gelingen kann, die eine nachhaltige Politik reflektiert.¹

Hier sollen im Folgenden einige Aspekte über die Dimension von Nachhaltigkeit als Gegenstand für die Politische Theorie eingebracht werden, um damit die komplexe Meta-Perspektive von Andreas Busen etwas zu ‚erden‘. Denn um die Erde und ihre planetarischen Grenzen geht es: Wie kann jene ökologische Nische erhalten werden, die ein gedeihliches Leben ermöglicht? Klimakrise, Artensterben, Vergiftung der Elemente, Vermüllung – seit den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts werden diese Phänomene wissenschaftlich erfasst und ihre existentielle Bedeutung wird mehr und mehr ersichtlich und konkret spürbar. Nachhaltigkeit kann dann als normative Antwort auf die ökologische Krise verstanden werden, es ist *der* normative Leitbegriff der „Ära der Ökologie“, wie Joachim Radkau (2011) es in seiner Geschichte der Umwelt für das 21. Jahrhundert prophezeit hat. Normative Leitbegriffe, die politischen Akteuren eine ideelle Orientierung vermitteln, sind für die Strömungen politischen Denkens grundlegend: Etwa der Begriff der Gerechtigkeit, der ja nicht nur ein Kardinalbegriff der Philosophie ist, sondern eben auch und vor allem ein politischer Begriff, der soziale Bewegungen geformt, politische Akteure motiviert und viele intellektuelle Anstrengungen zum angemessenen Verständnis sozialen Ausgleichs veranlasst hat; genauso wie Freiheit einen begrifflichen Kulminationspunkt für die liberale Tradition darstellt oder auch Ordnung und Sicherheit als Leitbegriffe des konservativen Denkens firmieren. Und so umstritten diese Leitbegriffe in den jeweiligen Traditionen des politischen Denkens auch sind, so ist doch jeweils ein Kern – und sei er über die strömungsspezifischen Kontroversen vermittelt – erkennbar.

Mit Blick auf die Idee der Nachhaltigkeit lassen sich spezifische Kontroversen des politischen Denkens identifizieren, beispielsweise ob Nachhaltigkeit in einer starken oder schwachen Form handlungs- und entscheidungsleitend sein soll oder inwieweit die ökologischen Anforderungen mit den sozialen und ökonomischen Interessen zu vermitteln sind. Andreas Busen hat hier auf den diesbezüglich einschlägigen Bericht der Brundtland-Kommission von 1987 hingewiesen und das sich in der Nachfolge entwickelnde „Drei-Säulen-Modell“. Aber der Mittelpunkt des Begriffs wird doch durch die ihm inhärente ökologische Problemanzeige einer tiefgreifenden Krise der gesellschaftlichen Naturbeziehungen gebildet, die durch kurzfristige Nutzenorientierung ohne jede Form von Folgen sensibilität gekennzeichnet sind. Die heute überwiegend praktizierte Form der Produktion und Konsumtion von Gütern und Dienstleistungen steht nicht im Einklang mit den natürlichen Tragekapazitäten, den ‚planetary boundaries‘. Diese Grenzen sind nicht ausschließlich als objektiv-naturwissenschaftliche zu verstehen, sondern sind selbstverständlich auch normativ und kulturell imprägniert, insofern es in ‚der‘ Natur als Grundlage menschlichen Lebens Spielraum für unterschiedliche Gestaltungen des gesellschaftlichen Natur-

1 „Politische Theorie ist nachhaltig, wo sie Politik beziehungsweise das Politische in ihrer Interdependenz mit anderen Sphären des sozialen Lebens, und dabei insbesondere hinsichtlich der temporalen Dimension dieser Interdependenz, reflektiert“.

verhältnisses gibt, wovon die Anpassungen rund um den Erdball Zeugnis ablegen. Aber in einem grundlegenden Sinne können die ‚planetary boundaries‘ doch als absolute Grenzen qualifiziert werden, nämlich als solche innerhalb derer ein ökologischer Zustand bewahrt werden kann, der in klimatischer Hinsicht, mit Blick auf die Vielfalt der Arten, die Reinheit von Wasser, Luft und Böden und die Stabilität des Klimas ein gedeihliches Leben ermöglicht – und jenseits dieser Grenzen eben nicht. Insofern zeigt die ökologische Krisendiagnostik einer Überdehnung dieser Grenzen als natürliche Tragkapazität eine existentielle Bedrohung der natürlichen Lebensgrundlagen menschlicher Gesellschaft an und zwar nicht erst für zukünftige Generationen, wie die gegenwärtigen klimatischen Veränderungen (aber nicht nur diese) zeigen. Nachhaltigkeit als normativer Begriff, der ideelle Orientierung und Anleitung für Entscheidungen und Handeln vermittelt, sagt dann aus, dass diejenige ökologische Nische zu erhalten ist, die es erdgeschichtlich der Menschheit ermöglicht, nicht nur zu überleben, sondern die auch ein Wohlleben erlaubt. Vor rund vierzig Jahren hat dies Hans Jonas auf die folgende ethische Formel gebracht: „Handle so, dass die Wirkung deiner Handlungen verträglich sind mit der Permanenz echten menschlichen Lebens auf Erden“ (Jonas 1984: 36). Und was Jonas mit seinem Prinzip Verantwortung moralphilosophisch als ethischen Imperativ verstanden hat, ist in der politischen Dimension mit dem Begriff der Nachhaltigkeit erfasst und lässt sich als eine Aufgabenbeschreibung für eine politische, also kollektive Anstrengung verstehen.

Nun muss man nicht von den endzeitlichen Motiven der ökologischen Bewegung der achtziger Jahre geprägt sein oder auch nur einen Bruchteil der Bibliotheken füllenden umweltwissenschaftlichen Studien gelesen haben, um zu erkennen, dass Qualität und Geschwindigkeit der bisherigen Umsteuerungsversuche in keinem Verhältnis zu dem stehen, was sachlich geboten ist. Was steht der ökologischen Transformation entgegen? Wieso wird eine tief in Grundrechtssphären eingreifende Politik der Risikoversorge im Zeichen einer Pandemie in Demokratien weitgehend akzeptiert, gleichzeitig aber eine die Klimakrise effektiv abwendende Politik nicht zu einer selbstverständlichen Hauptaufgabe demokratisch gewählter Regierungen? Die Politische Theorie als politikwissenschaftliche Teildisziplin sollte zur Beantwortung dieser und zahlloser weiterer thematisch einschlägiger Fragen das tun, was sie disziplinar (hoffentlich) besser kann als andere Disziplinen, um die gebotene ökologische Transformation wissenschaftlich zu begleiten. Sie sollte also nicht den Begriff der Nachhaltigkeit gerechtigkeitstheoretisch neu erfinden wollen, was in der praktischen Philosophie bereits ausführlich unternommen wurde.² Vielmehr sollte bei einer politiktheoretischen Untersuchung immer die Bedeutung von und für Politik im Vordergrund stehen – Politik verstanden als die Fähigkeit einer Gesellschaft, auf sich selbst mit Hilfe von allgemeinverbindlichen Regeln steuernd einzuwirken. Dann wird der Blick auf die politischen Institutionen im engeren Sinne gelenkt und das heißt für demokratische Staaten, danach zu fragen, inwiefern konstitutionelle Demokratien besonders gut oder besonders schlecht in der Lage sind, auf diese Herausforderung zu reagieren. Zu dieser Frage gibt es eine jahrzehntelange Debatte, angefangen von der Rezeption der Ökonomischen Theorie der Politik mit ihrer Annahme einer Gegenwartspräferenz in der Nutzenfunktion, die als Erklärungshypothese über unzureichende Umsteuerung diskutiert werden kann, über die Frage nach der politischen Konfliktfähigkeit ökologisch motivierter Interessen, die heute angesichts des Druck-

2 Andreas Busen hat hier zurecht vor allem auf die Arbeiten Konrad Otts verwiesen, der Nachhaltigkeit als intergenerationelle und transnationale Gerechtigkeitstheorie begründet und diskursethisch abgesichert hat; vgl. Ott / Döring 2008.

potentials der Fridays-for-Future-Bewegung nicht mehr allein mit der Kategorie der ökonomischen Systemrelevanz beantwortet werden kann, bis hin zur der Frage nach der Aktualisierung der Selbstbindung von Verfassungen als Instrument der Vorsorge und Krisenbewältigung oder – als dark side der Verfassung – als Einräumung der Möglichkeit eines ökologisch motivierten Notstandsregimes beziehungsweise Ausnahmezustandes. Auch in politisch-soziologischer Hinsicht ergeben sich drängende politiktheoretische Fragen: Was bedeuten die derzeitigen Bewegungen für die Chancen einer ökologischen Transformation – Gefahr für die Demokratie durch Apokalyptik von den selbsternannten Öko-Rittern wie man es für Aktivisten wie Roger Hallam als einem illiberalen Vertreter von Extinction Rebellion diskutieren kann und/oder zugleich Belebung der Demokratie durch die erstaunliche Mischung von Apokalyptik und an Naturwissenschaft orientierter Sachlichkeit wie man es bei Greta Thunberg und den zivilen Protesten der Fridays-for-Future-Bewegung beobachten kann? Und wie lässt sich in polit-ökonomischer Hinsicht, einst eine der kardinalen Perspektive der Politischen Theorie, bevor vornehmlich Identitäts- und Anerkennungsfragen ein Großteil der intellektuellen Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben, der Hauptwiderspruch zwischen Produktion und Konsumtion einerseits und ökologischen Erfordernissen andererseits auf den Begriff bringen: Ist es das Wachstum? Denn wie man es mit dem Wachstum hält: ob Degrowth, Postwachstum oder Grünes Wachstum die Richtung für die ökologische Transformation in ein klimaneutrales, keine Arten vernichtendes Zeitalter angeben sollte, scheint jedenfalls zu einer Gretchenfrage im Spektrum ökologisch politisch Denkender geworden zu sein.

In methodischer Hinsicht ist es dabei vielversprechend, das ökologische politische Denken und seinen normativen Leitbegriff der Nachhaltigkeit mit Hilfe von Michael Freedens (1996) morphologischem Ansatz zu untersuchen: Handelt es sich um eine „thin ideology“ mit begrenzter Reichweite, das heißt mit schlankem Kern und offen für vielfache Adaptionen mit anderen Ideologien? Oder ist es vielleicht gerade umgekehrt so, dass sich hier eine Meta-Ideologie entwickelt, eine Art ‚ökologisches Grundrauschen‘, welches die gewissermaßen altmodernen Ideenströmungen zum Streit bzw. Wettbewerb animiert, mit welchen Konzepten, mit welcher Geschwindigkeit, mit welchem Verhältnis von staatlicher Regulierung, marktwirtschaftlichen Instrumenten und bürgergesellschaftlicher Selbstorganisation die Nachhaltigkeit vorangetrieben werden soll? Wie ist das ökologische politische Denken also im Verhältnis zu den anderen Strömungen politischen Denkens zu sehen? Wenn Joachim Radkau mit seiner These der Ära der Ökologie Recht hätte: gäbe es dann im 21. Jahrhundert nur noch ÖkologInnen – etwa liberale, soziale, konservative ÖkologInnen? Bei der politischen Bearbeitung dieser zentralen Aufgabe für das neue Millennium können schließlich durchaus alle normativen Orientierungen der demokratischen Moderne etwas Besonderes einbringen. So werden die konservativen Werte der (Selbst)Begrenzung und Ordnung im Sinne einer Suffizienz gebraucht und zugleich die liberalen Werte der Freiheit und Kreativität für eine technologische Effizienzrevolution sowie die dringend benötigte Entwicklung klimaneutraler Produktionsweisen. Die dabei anfallenden Transaktionskosten und auch die bereits jetzt eintretenden unvermeidbaren Schäden in Folge des Klimawandels müssen sozial gerecht verteilt werden, was insbesondere im globalen Maßstab gilt – Gleichheit und Gerechtigkeit werden also ebenfalls zentrale Grundwerte bleiben.

Dass es in diesem Sinne im 21. Jahrhundert nur noch ÖkologInnen gibt, gleichviel mit welcher weiteren Akzentsetzung, ist freilich im Jahre 2020 angesichts der aktuellen politischen Kräfteverhältnisse noch ziemlich unvorstellbar. Die Ver(w)irrungen der Kohlen-Industrie, der Fleisch-Industrie, aller ‚alten‘ Industrien und ihre interessengeleitete

Infragestellung der Klimaforschung und nicht zu vergessen die politische Ausbeutung der ‚Klimaskepsis‘ durch die rechtspopulistischen Bewegungen, die damit ihren AnhängerInnen Identität vermitteln und ein ‚Weiter so‘-Versprechen, sind ja noch nicht Geschichte eines zurückliegenden dunklen Zeitalters. Die Profiteure dieser alten Industrien halten unter Einsatz auch illegitimster Mittel daran fest (vgl. Maddow 2019). Es gibt also genügend theoretisch komplexen, methodisch herausfordernden und vor allem politisch relevanten Stoff für die Politische Theorie, wenn Nachhaltigkeit, wie hier vorgeschlagen wird, in einem engeren Sinne als ökologische Nachhaltigkeit verstanden wird.

Literatur

- Freeden, Michael, 1996: *Ideologies and Political Theory. A Conceptual Approach*, Oxford.
- Jonas, Hans, 1984: *Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation*, Frankfurt (Main).
- Ott, Konrad / Döring, Ralf, 2008: *Theorie und Praxis starker Nachhaltigkeit*, Marburg.
- Maddow, Rachel, 2019: *Blowout: Corrupted Democracy, Rogue State Russia, and the Richest, Most Destructive Industry on Earth*, New York.
- Radkau, Joachim, 2011: *Die Ära der Ökologie. Eine Weltgeschichte*, München.

Covid-19-Pandemie und soziale Freiheit

Frank Nullmeier*

Schlüsselwörter: Freiheit, Diskriminierung, Sozialstaat, Präventionsstaat, Steuerung

Abstract: Der Begriff der Freiheit wird in der Covid-19-Pandemie häufig gegen einen Staat in Stellung gebracht, der aus Gründen des Infektionsschutzes gravierend in die Gestaltung des Alltagslebens der Bürger*innen eingreift. In der Auseinandersetzung um den Freiheitsbegriff dürfte sich entscheiden, welche staatlichen Maßnahmen legitimierbar sind. Ein Verständnis von Pandemie und Pandemie-Bekämpfung ist jedoch auf der Basis eines liberalen Freiheitsbegriffs nicht angemessen möglich, der Unfreiheit erst mit der staatlichen Intervention entstehen sieht. Die Freiheits-Frage stellt sich aber bereits beim Ausbruch der Pandemie, also vor aller staatlichen Intervention. Pandemie als sozio-naturaler Zustand ist per se Unfreiheit. Stattdessen ist ein sozialstaatliches Freiheitsverständnis zu entwickeln, das es erlaubt, staatliche Intervention zunächst als Reaktion auf einen Zustand der Unfreiheit zu verstehen. Der Beitrag analysiert detailliert das Spektrum möglicher Formen gesellschaftlicher und politischer Steuerung in Zeiten der Covid-19-Pandemie. Der in der Bundesrepublik Deutschland eingeschlagene Weg staatlich-appellativer Steuerung konkurriert mit Steuerungsmodellen einer Diskriminierung nach Risikogruppen und einer digitalen Präventionsstaatlichkeit, beide mit bedenklichen Folgen für die Freiheit des Einzelnen. Eine angemessene Steuerungsform, die auch Umstellung der Infektionsschutzpolitik von einer polizeirechtlichen zu einer sozialpolitischen Regulierung impliziert, muss auf ein sozialstaatlich ausgerichtetes Verständnis von Freiheit gegründet werden, das seine letzte Verankerung im Begriff sozialer Freiheit hat.

Abstract: In the Covid-19 pandemic, the concept of freedom is often placed against a state, which, for reasons of infection control, seriously interferes in the organization of citizens' everyday lives. The debate on freedom is expected to determine the extent to which state measures can be legitimized. An understanding of pandemic and pandemic control is not adequately possible on the basis of a liberal concept of freedom, which sees a lack of freedom as resulting solely from state intervention. The question of freedom, however, arises at the outbreak of the pandemic, before any state intervention. Pandemic as a socio-natural condition is per se a lack of freedom. Instead, a concept of welfare state freedom must be developed that allows to understand state intervention initially as a reaction to a state of unfreedom. The article analyzes in detail the spectrum of possible forms of social and political governance in times of the Covid-19 pandemic. The path of governmental-appellative governance adopted in the Federal Republic of Germany competes with governance models of discrimination according to risk groups and a digital prevention state, both with alarming consequences for the freedom of the individual. An appropriate form of governance, which also implies an institutional restructuring of infection control policy, must be based on an understanding of freedom that has its horizon in a concept of social freedom.

* Frank Nullmeier, Universität Bremen
Kontakt: frank.nullmeier@uni-bremen.de

1. Einleitung

Die politischen Debatten um Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie reproduzieren zumeist bekannte Argumentationen.¹ Auch in den Beiträgen zur Pandemie aus dem Umfeld der Politischen Theorie sind bisher keine neuen Konzepte, Theorieansätze oder Argumentationslinien entwickelt worden. Die Folgen der Pandemie als auch die Folgen der Pandemiebekämpfung werden in Termini vertrauter Entgegensetzungen erörtert. Die *Staat-Markt-Konfliktlinie* wird angesprochen in der Gegenüberstellung von „health“ und „wealth“. Dabei steht „health“ für eine überbordende Staatlichkeit, „wealth“ für die rasche Wiedereinsetzung des marktwirtschaftlichen Verkehrs in möglichst allen Branchen und die weitgehende Öffnung in allen gesellschaftlichen Sektoren. Die *Demokratie-Diktatur-Opposition* wird um „Hygienediktatur“ und pandemische „Polizeistaatlichkeit“ ergänzt. Angesichts der Krise als „Stunde der Exekutive“ wird die Verschiebung der Normsetzung in die Administrationen beklagt.

Dominierten diese beiden Diskussionsstränge die Shutdown-Phase (in Deutschland März-April-Mai 2020), so werden seitdem die (oft extremen) *Ungleichheiten* infolge der Pandemie hervorgehoben, von den Folgen für die Geschlechterrelationen auf dem Arbeitsmarkt und in den Familien einschließlich häuslicher Gewalt (Überblick bei: Carstensen et al. 2020), für die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen oder die Arbeitsmarkt- und Einkommenssituation unterschiedlicher Berufsgruppen bis hin zu den unterschiedlichen Sterblichkeitsraten bei African Americans, Latinos und Weißen unter anderem in den USA (vgl. Oppel et al. 2020). Nationalstaaten agieren weithin ohne internationale Koordination, Kapital wird aus dem Globalen Süden abgezogen und die Unterstützungssummen für die Corona-Bekämpfung in diesen Ländern sind geradezu lächerlich. Entsprechend verschärfen sich auch die *globalen Ungleichheiten*. In dieser Perspektive stellt die Pandemie vor allem eine Verdichtung und Verfestigung der bestehenden Krisen-, Ungleichheits- und Herrschaftsverhältnisse dar (vgl. u. a. Ludwig 2020). Die bisherige Ungleichheitskritik wird durch die Verteilung der Corona-Folgelasten in hohem Maße bestätigt, sie erhält zudem eine besondere Bedeutung, weil sich die verschiedenen Ungleichheiten überlagern und wechselseitig verstärken.

Andere Interpretationen rücken den Begriff der *Solidarität* in den Mittelpunkt (vgl. u. a. Deutscher Ethikrat 2020; zusammenfassend: Bonacker 2020). Mit ihm können sowohl die lokalen Unterstützungsnetzwerke und spontanen Hilfsaktionen in den Tagen des Shutdowns bezeichnet werden als auch das, was Regierungsaufappelle erreichen sollen: Die Einhaltung von Verhaltensregeln wie Abstand halten, Händewaschen und Alltagsmasken tragen gilt als Akt der Solidarität. Die Mischung aus Moralisierung, dem Einfordern von

1 Nicht oft ist es erforderlich genau anzugeben, wann ein Beitrag zur Politischen Theorie nicht nur veröffentlicht, sondern verfasst wurde. Hier erscheint es nötig oder zumindest sinnvoll: Der Beitrag wurde im Juni 2020 verfasst, entsprechend sind Literatur und Debatten nur bis zu diesem Zeitraum einbezogen. Ende September wurde der Text noch einmal durchgesehen. Für die vielen Diskussionen zur Corona-Pandemie danke ich ganz besonders Frauke Hamann. Hinweise haben Gundula Ludwig, Martin Nonhoff und Frieder Vogelmann gegeben, Thomas Lauer-Kirschbaum hat einen ausführlichen Kommentar verfasst, vielen herzlichen Dank. Alle Genannten sind selbstverständlich nicht für die Argumentationslinie in diesem Text verantwortlich. Der Text ist entstanden im Rahmen der Arbeiten des Sonderforschungsbereichs „Globale Entwicklungstendenzen der Sozialpolitik“ (Teilprojekt B01 – gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) – Projektnummer 374666841 – SFB 1342) der Universität Bremen und der Abteilung „Theoretische und normative Grundlagen“ des SOCIUM Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik, Universität Bremen.

Opfern und Verzicht sowie der Drohung, doch staatlichen Zwang einsetzen zu müssen, lässt die Solidarität jedoch zwischen einem Gemeinschaftsgefühl, einer erbetenen Verpflichtung, auf die der Schatten des Zwangs fällt, und einer moralischen Aufladung, die Rechte (auf körperliche Unversehrtheit) anderer zu sichern, changieren. Diese multiplen Ambivalenzen können Anlass sein, den Begriff der Solidarität – jedenfalls politiktheoretisch – *nicht* zum Ausgangspunkt weiterer Argumentationen zu machen (vgl. Bonacker 2020; August 2020).

Sicher stellen sich für die Politische Theorie, für Sozial- und Gesellschaftstheorie auch neue Fragen: Ist eine soziozentrierte, auf dem Sinnbegriff und der Kategorie sozialen Handelns basierende Theoriebildung überhaupt noch angemessen? Bilden Covid-19-Pandemie und Klimakrise hinreichenden Anlass, der sozialwissenschaftlichen Theoriebildung (weit über eine ökologische Öffnung hinaus) eine *neue Grundlegung* zu geben, die das Naturverhältnis alles Sozialen ins Zentrum rückt? Bei aller Charakterisierung als Individuen, Personen, Bürger*innen, sozial Handelnden wären Personen demnach zunächst als ‚Körper-Geist-Hybride‘ zu verstehen, um einen weniger theoretisch vorbelasteten Terminus zu wählen, denn wie das Naturverhältnis alles Sozialen zu verstehen sei, müsste im Anschluss an Überlegungen aus den Science and Technology Studies, der Actor-Network-Theory und anderer Ansätze erst ausführlich diskutiert und nicht in eine Theorie-Nische abgeschoben werden. Dann würde sicherlich klar, dass dem Virus nicht der „Kampf“ (oder gar „Krieg“) erklärt werden kann, sondern dass dieses Virus (das gilt auch für alle anderen Viren) mit den Menschen in einem Co-Verhältnis lebend begriffen werden muss (vgl. Latour 2020; Hark 2020; Hitzer 2020).

Derartige Umbauten am Fundament sozialwissenschaftlicher Theoriebildung sind eine der Hauptaufgaben der Theoriearbeit, haben aktuell aber noch *nicht eine Qualität erreicht, die zur Intervention in eine aktuelle politische Diskussion befähigte*. Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich daher auf einen kleinen Ausschnitt dessen, was aus der Perspektive politischer Theorie an den politischen Entwicklungen in der Corona-Pandemie zu debattieren ist. Sie tragen zu einer politischen Theorie bei, die auch die normative Frage nach den angemessenen Formen einer politischen Reaktion auf eine Pandemie für erörterungswürdig hält, und befassen sich mit *einer* der ‚altbekannten‘ Auseinandersetzungen – jener um den *Freiheitsbegriff*. Der Begriff der Freiheit wird in der Corona-Krise oft gegen einen Staat in Stellung gebracht, der eine extrem hohe Eingriffsintensität entfaltet. In der Auseinandersetzung um den Freiheitsbegriff entscheidet sich, welche Corona-Bekämpfungsmaßnahmen überhaupt legitimierbar sind und welche Konfliktlinien die Politik bestimmen (vgl. Illouz 2020). Zugleich soll – gegen einige zeitdiagnostische Zuspitzungen – eine differenzierte Darstellung der politischen Optionen versucht werden. Im Mittelpunkt der Untersuchung steht daher das Spektrum möglicher Formen gesellschaftlicher und politischer Steuerung in Zeiten der Covid-19-Pandemie.

Die zentrale Überlegung lautet, dass ein politisch-theoretisches Verständnis von Pandemie und Pandemie-Bekämpfung auf der Basis eines *liberalen* Freiheitsverständnisses nicht möglich ist. Stattdessen ist von der *Konzeption des Staates als Sozialstaat* auszugehen. Entsprechend wird ein *sozialstaatliches Freiheitsverständnis* vorgestellt, das zu seiner Bestimmung auf einen *Begriff sozialer Freiheit* verweist, aber mit diesem nicht zusammenfällt. Dieser Zugang erlaubt es auch, institutionelle Überlegungen zum mindestens partiellen Umbau der Infektionsschutzpolitik von einer polizeirechtlichen zu einer sozialpolitischen Regulierung vorzustellen.

2. Unfreiheit als unmittelbare Folge einer Pandemie

Wer Freiheit ins Zentrum politischer Debatten um die Covid-19-Pandemie rückt, sieht Unfreiheit zumeist erst dann entstehen, wenn der Staat mit einem Shutdown reagiert. Durch die Schließungen, Ausgangs- oder Kontaktsperren, hygienischen Maßnahmen und das Verbot öffentlicher und privater Aktivitäten würden Freiheitsrechte eingeschränkt, so die gängige Argumentation (vgl. Kekulé et al. 2020; auch Huhnholz 2020).

Doch *die Pandemie selbst stellt in ihrer sozialen Wirkungsweise eine Freiheitseinschränkung* dar. Die Freiheits-Frage stellt sich also nicht erst bei Maßnahmen des Infektionsschutzes. Sie stellt sich bereits im Moment des Ausbruchs der Pandemie, also *vor* aller staatlichen Intervention. Pandemie als sozio-naturaler Zustand ist per se Unfreiheit. Es wäre also verfehlt, den Zustand der Verbreitung eines Virus vor oder ohne staatliche Infektionsschutzmaßnahmen als einen Zustand der Freiheit anzusehen. Die Pandemie wird *über die Bürger*innen* selbst zu einer Bedrohung ihrer Freiheit. Es sind die Bürger*innen, die untereinander in Kontakt stehen und sich dadurch wechselseitig gefährden können. Die Unfreiheit berührt also elementar: Sie ereignet sich zwischen Privatpersonen, zwischen allen, die am gesellschaftlichen Austausch teilnehmen. Im Falle des Corona-Virus und seiner weltweiten Ausbreitung innerhalb kurzer Zeit liegt die Gefährdung darin, dass sich jede Person überall mit diesem Virus anstecken oder zu einer Person werden könnte, die es unwissentlich überträgt. Die Gefahr, andere zu infizieren, bleibt immer gegenwärtig. Da Ansteckung und symptomatische Erkrankung auseinanderfallen, kann niemand vor entsprechenden Tests wissen, ob sie oder er bereits infiziert ist und daher andere anstecken kann oder ob sie oder er bereits (oder auch nur zwischenzeitlich) immun ist und daher nicht mehr infiziert werden und erkranken kann. Diese Situation einer *jederzeitigen Fähigkeit zum nicht-intentionalen Anstecken anderer und des jederzeitigen Angesteckt-Werdens durch andere* muss in Kategorien von Freiheit und Unfreiheit thematisiert werden.

Angeichts des allgegenwärtigen Ansteckungsrisikos mag das Wort „Unsicherheit“ alltagssprachlich näherliegen. Das führt jedoch leicht dazu, in der Tradition Wilhelm von Humboldts Freiheit gegen Sicherheit zu stellen (vgl. u. a. Kekulé et al. 2020; Zeh 2020; historisch: Thießen 2013). Dem sei hier widersprochen: *Existentielle Unsicherheit ist eine Form grundlegender Unfreiheit. Eine Überwindung dieser Unsicherheit, die zugleich Unfreiheit darstellt, schafft entsprechend Freiheit und Sicherheit gleichermaßen*. Dies lässt sich im Fall der Corona-Pandemie zeigen, bei der die Unsicherheit aus drei eng miteinander verbundenen, aber analytisch unterscheidbaren Momenten besteht: der kognitiven Unsicherheit über den je eigenen gesundheitlichen Status (solange keine umstandslosen flächendeckenden Tests für alle möglich oder vertretbar sind und durchgeführt werden), der kognitiven Unsicherheit hinsichtlich der Übertragungswege und der daraus folgenden Unsicherheit über angemessene Verhaltens- und Handlungsoptionen. Unsicher ist zum einen, welchen Status ich mir selbst zuschreiben kann: entweder den einer Person, die bereits angesteckt ist und die dadurch andere anstecken kann, oder den einer Person, die noch nicht angesteckt ist, oder gar den einer Person, die bereits angesteckt war und darum nun (womöglich auch nur zeitweise) immun ist. Zudem herrscht (begrenzte) kognitive Unsicherheit darüber, unter welchen Bedingungen genau ich ansteckend werden oder angesteckt werden kann. Somit fehlt auch das praktische Wissen jenseits der empfohlenen Vorsichtsmaßnahmen (u. a. Händewaschen, Abstandhalten, Mundnasenschutz, Verzicht auf Singen in geschlossenen Räumen), wie ich andere möglichst nicht gefährde. Hand-

lungsunsicherheit entsteht dadurch, dass ich bei einer Vielzahl von Handlungen nicht sicher sein kann, ob ich durch diese Aktivität zu einer Person werde, die andere Menschen in existentielle Notlagen bringt, auch wenn ich dies nicht beabsichtige und bereit bin, möglichst alles zu tun, um andere zu schützen. Diese Handlungsunsicherheit ist insofern elementar, als jede Handlung angesichts der Pandemie-bedingten Ungewissheiten existentielle Folgen haben kann – sie kann sowohl mich als auch andere in Lebensgefahr bringen. Diese negativ-existentielle Dimension alltäglicher Handlungsweisen ist ebenso ungewohnt wie bedrohlich und verunsichernd. Sie beschränkt die Steuer-, Gestalt- und Planbarkeit des eigenen Lebens entscheidend.

Unter Bedingungen der Fortdauer des alltäglichen Lebens und ohne Kenntnisse über die Übertragungswege ist es nicht mehr möglich, frei zu agieren. Wenn die Bedingungen der Nicht-Ansteckung (meiner selbst und anderer durch mich) noch nicht genau bekannt sind und sie auch nicht allein von den eigenen Handlungen bestimmt werden, sondern auch vom Verhalten anderer, wird generalisierte Unsicherheit bestimmend. Alle Menschen sind gezwungen, in Alltagskontexte einzutreten, in denen die Handlungswahl anderer, die denselben kognitiven Unsicherheiten und derselben Handlungsunsicherheit unterliegen, entscheidend sein können. Wie kann angesichts dessen die Freiheit des einen mit der des anderen zusammenstimmen? Nicht jedes Risiko, nicht jede Unsicherheit oder Gefahr führen zu derartigen Freiheitseinschränkungen. Eine grundlegende und umfassende Unsicherheit wie in der Corona-Pandemie hat aber allgemeine Unfreiheit zur Folge.

Erst wenn das Wissen über die Infektionswege genauer würde, wären zumindest einige Möglichkeiten des Selbst- und Fremdschutzes durch die Selektion bestimmter Handlungsoptionen denkbar. Nur wenn es gelänge, dafür zu sorgen, dass (möglichst) alle Personen die Vorkehrungen des Selbstschutzes vornähmen, die bei gegebener Kenntnis der Übertragungswege die Infektionsgefahr verringern könnten, wäre es wieder denkbar, trotz der gegebenen Ansteckungsgefahr ein Leben ohne grundlegende Unsicherheit und Unfreiheit zu führen. In dem Maße, in dem andere Personen den empfohlenen Selbstschutzvorkehrungen entsprechend der gegebenen Wissenslage aber nicht folgen, ist *für alle* keine Überwindung der Handlungsunsicherheit und der eigenen Unfreiheit möglich.

Der Zustand des Einzelnen und aller Einzelnen in einer Pandemie – noch vor aller staatlichen Eingriffe – ist also der einer allgemeinen Unfreiheit, weil jeder Handlungsakt unfreiwillig bzw. unbeabsichtigt zu einer fundamentalen Selbst- oder Fremdgefährdung werden kann. Unter der Drohung, dass die Folgen meiner Handlung unbeabsichtigt mich selbst todbringend gefährden oder zum Tode Dritter führen können, sind die Bedingungen der eigenen Handlungsfreiheit zerstört. Die Corona-Pandemie schafft mithin einen *Zustand allgemeiner Unfreiheit* – solange die beiden kognitiven Unsicherheiten und die daraus folgende Handlungsunsicherheit fortbestehen.² Die Sozialität dieser Unfreiheit ist dabei besonders grausam, weil sie Nähe bestraft, die Menschen als soziale Wesen erstreben – gerade bei Gefahr.

Ein liberales Freiheitsverständnis, das Grundrechte nur als Abwehrrechte gegen den Staat denkt, zieht diese vor allen Shutdown-Maßnahmen oder sonstigen Reglementierungen existierende Unfreiheit nicht ins Kalkül. Unfreiheit beginnt für diese Freiheitskonzept

2 Dieser pandemische „Natur“-Zustand beim Corona-Virus ist einer der allgemeinen wechselseitigen Bedrohung – ohne Bedrohungsabsicht, ohne Neid und Hass, ohne Egoismus oder Maximierungs- und Herrschsucht, ein auf allgemeinem Unwissen (hier sind die entsprechenden Wissenschaften einbezogen) beruhender Zustand allgemeiner wechselseitiger Bedrohung, der sich gerade deshalb von Modellen wie dem Hobbeschen Naturzustand unterscheidet.

tion erst mit dem Bekämpfen der Pandemie, nicht aber mit dieser selbst. Unfreiheit kann aber aus gesellschaftlichen – oder besser sozio-naturalen Erscheinungen resultieren (damit die naturale Komponente des Virus, die mit den sozialen Formen unseres täglichen Lebens eng verwoben ist, nicht sprachlich zur Seite geschoben wird). Die Sphäre des gesellschaftlichen Verkehrs erzeugt hier *vor aller staatlichen Intervention* Unfreiheit. Diese Unfreiheit hat allerdings eine andere Gestalt als die Unfreiheit als Folge eines staatlichen Eingriffs.

3. Reaktionsformen auf die inhärente Unfreiheit der Pandemie

Ohne hier auf die politischen Maßnahmen in der Bundesrepublik Deutschland im Einzelnen einzugehen, sollen die möglichen Optionen des Regierens, Steuerns, Reagierens und politischen Entscheidens in ihrer Funktionsweise, Stabilität und normativen Qualität diskutiert werden. In den öffentlichen Diskussionen scheinen sich eine *staatliche* und eine *gesellschaftliche* Reaktionsweise gegenüberzustehen. Das Bild eines mit Notrecht agierenden Kontrollstaates steht dem eines kontrollierten Handelns aller Einzelnen unter Rücksichtnahme auf andere gegenüber. Vereinzelt, zum Beispiel bei Giorgio Agamben (2020), finden sich darüber hinaus gehende Zuspitzungen. Bei stärker differenzierender Betrachtungsweise lassen sich jedoch mindestens vier³ auch unter akutem Handlungsdruck⁴ relevante *Reaktionsmöglichkeiten* auf den Freiheitsverlust in der Corona-Pandemie unterscheiden,

- der Weg gesellschaftlicher Selbststeuerung,
- der staatlich-appellative Weg,
- der Weg der Diskriminierungsstaatlichkeit,
- der Weg des digitalen Präventionsstaates.

3.1 Gesellschaftliche Selbststeuerung

Die erste Strategie ist die der *gesellschaftlichen Selbststeuerung*. Der Staat ist nicht oder nur in sehr geringem Maße involviert. Gesellschaftliche Selbststeuerung kann allerdings in drei sehr unterschiedlichen Formen erfolgen: Selbststeuerung durch den *Markt*, durch

-
- 3 Philipp Sarasin (2020) hat in einem hervorragenden Artikel darauf hingewiesen, dass eine genaue Lektüre der Schriften von Michel Foucault zur Unterscheidung von drei Grundformen des Regierens führt, die in direkter Beziehung zu Seuchen stehen. Absonderung und Separierung bildeten den Kern des „Lepra-Modells“, Disziplinierung das Zentrum des „Pest-Modells“ und Koexistenz mit dem Virus bei gesteigerter Datensammlung und Wissensproduktion das „liberale Pocken-Modell“. Hier wird nicht der Foucaultsche Begriffs- und Theorierahmen gewählt, aber es ergeben sich große Nähe zwischen dem Lepra-Modell Foucaults und dem, was hier im Folgenden Diskriminierungsstaatlichkeit genannt wird. Nähe finden sich auch zu anderen Typologien: Die Philosophen Mukerij und Mannino (2020: 78–92) unterscheiden im Anschluss an Julian Nida-Rümelin auf der Ebene der Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung drei Strategien: Verzögerung, Eindämmung und Einigelung (Cocooning), allerdings ohne näher zu erörtern, wer diese Maßnahmen in Gang setzt und wie sie implementiert werden. Cocooning und das neu eingeführte Modell „Cocooning plus“ weisen Merkmale auf, die denen der Diskriminierungsstaatlichkeit ähneln.
 - 4 Die Frage, wann eine Reaktion hätte erfolgen können und sollen, wird hier nicht erörtert. Die Tendenz ethischer Beiträge geht dahin, dass auch in Deutschland zu spät gehandelt worden sei (Mukerij / Mannino 2020; Schnibben / Schraven 2020).

die organisatorischen Kerne der *Zivilgesellschaft* – wie Vereine, Stiftungen, Netzwerke, lokale Initiativen oder Familien – oder eine im Wesentlichen auf dem Verhalten aller Einzelnen beruhende Selbststeuerung durch gleichgerichtete individuelle Verhaltensänderungen, die auf *Einsicht, Tugend und Befolgen moralischer Appelle* beruhen.

Von diesen drei Varianten gesellschaftlicher Selbststeuerung ist die einer *marktlichen* Selbststeuerung wohl kaum denkbar. Man müsste sich vorstellen können, dass Unternehmen auf den Spuren libertären Denkens versicherungsähnliche Konzepte anbieten, um über monetäre Anreize bzw. Belohnungen hinreichend hohe Bereitschaften für Kontaktbegrenzungen und andere Verhaltensweisen zur Pandemiebekämpfung herzustellen. Ohne eine zentrale regulierende Instanz wäre es höchst unwahrscheinlich, dass derartige Leistungen seitens der Unternehmen in einem Umfang und zu einem solchen Preis angeboten würden, dass genau jenes Niveau an Verhaltensanpassung aufträte, das die Pandemie einzudämmen vermögen würde. Nicht zahlungsfähige Nachfrage wäre zudem von diesem Steuerungsmechanismus ausgeschlossen, womit schon für viele Länder eine mangelnde Reichweite verbunden wäre.

Die *zivilgesellschaftliche Selbststeuerung*, verstanden als gemeinwohlorientierte Initiative zivilgesellschaftlicher Organisationen zur Förderung von Bestrebungen zur Pandemiebekämpfung, wäre grundsätzlich geeignet, die Pandemiefolgen zu mildern und abzufedern. In Deutschland sind Impulse aus der organisierten Zivilgesellschaft während des Shutdowns und der ersten Lockerungen weitgehend ausgeblieben. Dieser Lösungsweg ist also bislang relativ bedeutungslos geblieben. Unterhalb der größeren Organisationen der Zivilgesellschaft entstanden jedoch im Nahbereich zahlreiche und beachtliche Initiativen der Nachbarschaftshilfe. Angesichts der Wirkungsweise staatlicher Interventionen muss der Beitrag der Selbststeuerungsformen zur Gesamtsituation der Pandemiebekämpfung jedoch als eher gering eingeschätzt werden. Als *ergänzende* Steuerungsformen sind sie wertvoll, jedoch können sie keine hinreichend substitutive Kraft entfalten.

Die *allgemeine individuelle Selbststeuerung* stellt die dritte und interessanteste Variante dieses Reaktionstyps dar. Dabei dominieren Selbsttechniken wie Rücksicht, Sorge und Fürsorge, zum Beispiel in der Einhaltung sozialer Distanz sowie der einschlägigen Hygieneempfehlungen – und zwar als permanente Aufgabe bei den alltäglichen Verrichtungen in Arbeit, Schule, Ausbildung, Konsum und Freizeit (vgl. u. a. Hark 2020). Jede Person muss sich selbst Verhaltensnormen auferlegen, die sie ständig einzuhalten bereit ist. Es handelt sich bei den zu beachtenden Normen nicht um staatlich verordnete Ge- und Verbote, sondern um selbst auferlegte, in der öffentlichen Diskussion oder im privaten Kontext gefundene Normen. Deren Einhaltung ist individuelle Aufgabe jeder einzelnen Person. Dies setzt Eigenkontrolle und Selbstdisziplin voraus, die Fähigkeit zur angemessenen Anwendung der Norm in der jeweiligen Situation sowie die Kraft zur Durchsetzung eines normgerechten Verhaltens gegen die eigene Willensschwäche.

In dieser Form des Selbstregierens ist die Normfindung bzw. Normsetzung eine Aufgabe aller – und damit jedes Einzelnen: Aus *Einsicht* sind auf der Basis einer funktionierenden Öffentlichkeit einer freiheitlichen Gesellschaft jene Normen zu finden, die die Aussicht bieten, die Freiheit aller angesichts der Möglichkeit jederzeitiger Ansteckung zu schützen und damit einem Universalisierungstest standhielten. Normfindung unter den Bedingungen von Nicht-Wissen und grundlegender Kontingenz politischen Entscheidens (vgl. Marx 2020) setzt eine recht hohe kognitive Kompetenz sowie eine hinreichend diskursiv strukturierte öffentliche Debatte voraus. Ansonsten muss unterstellt werden, dass es Aufmerksamkeitskerne und Autoritäten gibt, die durch wissenschaftliches Wissen

und/oder moralische Appelle die Normfindung der vielen Einzelnen erleichtern. Sie entlasten den Einzelnen von der Prüfung, welche Normen als angemessen angesehen werden könnten. Als eine solche Autorität könnten einzelne staatliche Instanzen auftreten, zum Beispiel Gesundheitsbehörden. Dann handelte es sich um ein staatliches Regieren via Information und Moral, die Richtung der gesellschaftlichen Selbststeuerung würde letztlich staatlicherseits vorgegeben (vgl. Bröckling 2017 zu den machtbestimmten Verbindungen von Selbst- und Fremdsteuerung). Diese spezielle Variante markiert schon den Übergang zu einer staatlich-appellativen Form der Steuerung. Ohne diese Instanzen muss aber letztlich bei allen Bürger*innen die übereinstimmende Haltung vorherrschen, dass es für alle besser sei, wenn ausnahmslos jede Person bestimmte Regeln konsequent einhielte. Ob es sich um das Wir-Gefühl einer „hygienesdisziplinierten Nation“ (Strauss 2020) handelt oder um die Einsicht in den wechselseitigen Nutzen eines allgemeinen Befolgens einer Norm, die zu einem gemeinsamen Normbestand führt, sei dahingestellt. Entscheidend ist die Herausforderung, eine Normstruktur aufzubauen und einzuhalten, die dem allgemeinen Interesse folgt – ohne Zwangsinstanz. Dieser Ansatz gesellschaftlicher Selbststeuerung, basierend auf allgemeiner individueller Einsicht und konstanter Einhaltung der selbstverordneten Verhaltensregeln, ist auf die Stabilisierungskraft jedes Einzelnen angewiesen. Jede Person muss sich erstens darauf verlassen können, dass sehr viele andere Personen sich ebenso verhalten und disziplinieren. Falls nicht eine hinreichende Zahl an Personen dieses Verhalten praktiziert, wird auch nicht jenes Niveau des wechselseitigen Schutzes erreicht, welches alle Anstrengungen der Selbstkontrolle erst erfolgreich werden lässt. Jede Person muss sich zweitens darauf verlassen können, dass sie selbst bereit und in der Lage ist, die Verhaltensrichtlinien längere Zeit zu befolgen. Sie oder er muss das Vertrauen in sich aufbringen, die Regeln einzuhalten und sicher zu sein, dass keine Form der Akrasie, der Willensschwäche, auftritt, und dass selbst dann, wenn wirtschaftliches Interesse, Suche nach Freundschaft und persönlicher Nähe oder Ablenkung, Vertrautheit, Alkohol etc. die Rahmenbedingungen bestimmen, die eigene Kontrollfähigkeit erhalten bleibt.

Eine Anerkennung der eigenen Schwäche in der dauerhaften Selbstdisziplinierung dürfte jedoch den Glauben daran schwächen, dass man sich auf andere und damit ein entsprechendes Gesamtniveau der Selbstkontrolle einlassen kann. Die Vermutung, man selbst könne willensschwach werden, dürfte an der Möglichkeit zweifeln lassen, dass gesellschaftlich ein hinreichend hohes Niveau an Disziplinierung erreicht wird. Wächst das Misstrauen in sich und/oder in die anderen, könnte die Strategie der Selbststeuerung unterlaufen werden oder nur dadurch fortbestehen lassen, dass die rationale Reflexion der Bedingungen des Gelingens ein bloßes Zutrauen in den Erfolg („Wird-schon-gelingen“) ablöst.

Vorausgesetzt, dass sich die allgemeine individuelle Selbststeuerung trotz dieser Hemmnisse stabilisieren ließe, welchem Freiheitsverständnis entspräche diesem Selbstregierungs-Konzept? Es käme dem Ideal der Autonomie recht nahe, wenn sich die Normsetzung aller Einzelnen aus einer öffentlichen Debatte ergibt, wenn sie offen und argumentativ ist und der multialogische Prozess der je individuellen Normfindungen einem monologischen Reflektieren über den Kategorischen Imperativ entspräche. Dann führten mehr oder minder alle individuellen Normsetzungen zu ein und demselben Resultat: einem annähernd identischen Set an Verhaltensregulierungen. Eine derartige Entwicklung entspräche sowohl der wechselseitigen Stabilisierung der Selbststeuerung als auch dem Freiheitsideal der Autonomie.

Die *Einschränkungen des täglichen Lebens*, die gemäß einem liberalen Freiheitsverständnis als Grundrechtsverlust und Gefährdung der rechtlichen Grundlagen liberalen

Demokratien zu werten wären, *könnten bei einer solchen gesellschaftlichen Selbststeuerung auf der Basis vernünftiger Reflexion auch exakt dieselben sein, die sich aus einer staatlichen Verbotspolitik ergäben*. Denn es wäre durchaus denkbar, dass sich in der allgemeinen individuellen Reflexion auf angemessene Normen ein Set an Verhaltensdisziplinierungen durchsetzt, das genau denselben Verzicht auf direkte persönliche Kontakte, Versammlungen, kulturelle und ökonomische Handlungsmöglichkeiten etc. umfasst wie sie der staatlich angeordnete Shutdown vorsieht. Der Verzicht auf die individuelle Wahrnehmung von Möglichkeiten, die allen aufgrund ihrer Freiheitsrechte zustehen, wäre eine Folge von Entscheidungen, denen nur das Attribut „autonom“ zugeordnet werden kann. „Freiheitseinschränkungen“ wären dann selbstgewählte Nicht-Handlungen – gerade aufgrund der Einsicht, dass die Einhaltung bestimmter Verhaltensnormen sinnvoll ist. Doch offensichtlich herrschten deutlich divergierende Freiheitsverständnisse vor, wenn bei identischem Regelungsinhalt Regeln als freiheitseinschränkend bezeichnet werden, nur weil der Staat sie setzt. Manche Stellungnahmen legen zudem den Eindruck nahe, jenseits einer gesellschaftlichen Selbststeuerung bedeute jede staatliche Intervention insbesondere mittels eines Shutdowns den Einstieg in eine Gesundheitsdiktatur oder „Virokratie“ (Isensee 2020). *Staatliche Steuerung* kann jedoch eine strikte Regulierung des öffentlichen Lebens vorsehen, *ohne* zugleich polizeistaatliche, diktatorische und entmündigende, freiheitsvernichtende Formen anzunehmen: Es ist der Weg staatlich-appellativer Steuerung.

3.2 Der staatlich-appellative Weg

Die zweite mögliche Reaktionsform auf die Pandemie ist die *staatlich-appellative Steuerung*. Sie verbindet Gebots- und Verbotspolitiken mit dem Aufruf an individuelle Disziplinierung. Die Normsetzung erfolgt seitens des Staates (des Gesetzgebers und der Administration), aber die Einhaltung der staatlich gesetzten Normen wird weitgehend an die Bürger*innen delegiert. Kennzeichen dieses Weges ist die entschiedene Rücknahme der (im Rahmen des Infektionsschutzes durchaus zulässigen) staatlichen Kontrollintensität. Die Normsetzung folgt dem polizeirechtlichen, auf die Abwehr von Gefahren ausgerichteten Pfad des Infektionsschutzes, der Implementationsweg setzt – bis auf die gesundheitsdienstlichen Maßnahmen der Rückverfolgung der Infektionswege – wesentlich auf die Mitwirkungsbereitschaft aller Einzelnen (vgl. Frankenberg 2020). Dass die Einsicht in die Notwendigkeit und/oder Richtigkeit der Verhaltensnormsetzung die stärkste Kraft in der Pandemiebekämpfung sei oder sein soll, wird zur Grundlage einer Regierungsstrategie, wie sie etwa in der Rede von Bundeskanzlerin Angela Merkel vom 18. März 2020 skizziert (vgl. Merkel 2020) und später wiederholt vorgetragen worden ist. Eine derartig staatlich-appellative Steuerungsstrategie mag durch die Überlegung (mit)geprägt sein, dass die erforderlichen Ressourcen für eine intensive staatliche Implementation und Kontrolle der Infektionsschutzregeln fehlen (vgl. dazu Reckwitz 2020), oder auch von der Überlegung, dass staatliche Kontrolle auch Widerstandspotentiale aktivieren und die Durchsetzungsfähigkeit der Regeln eher erschweren als begünstigen würde. Ob nun aus rationaler Einsicht in die begrenzten staatlichen Kontrollressourcen oder aus der Überzeugung, dass der Appell an die Einsichtsfähigkeit mündiger Bürger*innen der angemessene demokratische Regierungsstil sei, der staatlich-appellative Weg ist eine vernunftbasierte – aber durchaus riskante – Variante staatlicher Steuerung, weit entfernt von Überwachungs- und Polizeistaatlichkeit.

Der staatlich-appellative Weg beruht auf der *rechtlichen* Einschränkung von Freiheitsrechten. Ein Shutdown bedeutet den Versuch der Aufhebung von pandemiebedingter Unfreiheit durch die staatlich verordnete Einschränkung von Freiheitsrechten. Er zielt darauf, die Möglichkeiten einer Gefährdung einer jeden Person durch andere zu verringern. Die Unfreiheit, jederzeit mit einer Ansteckung rechnen zu müssen, wird durch Zugangsbeschränkungen, Ausgangssperren oder andere Maßnahmen deutlich reduziert. Die staatliche Regelung schränkt dabei Freiheitsrechte in erheblichem Umfang ein, um vor der Freiheitsgefährdung zu schützen, die von der Pandemie selbst und einer ungeregelten Weiterführung der Lebenstätigkeiten aller ausgeht. Faktische Freiheitseinschränkungen durch die Pandemie werden mit rechtlichen Freiheitseinschränkungen beantwortet. Ein Shutdown bedeutet eine erhebliche Einschränkung der rechtlichen Freiheiten und begrenzt die faktischen Handlungsmöglichkeiten erheblich. Diese Freiheitseinschränkungen genügen den Kriterien der Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit, da die Pandemie und die nicht hinreichend eingrenzbaren Übertragungswege eine letztlich für viele lebensbedrohende *faktische Freiheitseinschränkung* schaffen. Erst infolge dieser Ausgangslage kommt es zu rechtlichen Freiheitseinschränkungen. Freiheitsverlust wird mit Freiheitsverlust beantwortet, um die Bedingungen freien Zusammenlebens wiederherzustellen. Die Besonderheit des staatlich-appellativen Steuerungsweges liegt im weitgehenden Verzicht auf die Nutzung staatlichen Zwangs bei der Kontrolle der Einhaltung staatlicher Ge- und Verbote.

Dieser Verzicht auf einen umfassenderen Einsatz staatlicher Zwangsmittel erzeugt zunächst eine Umsetzungslücke zwischen staatlicher Regelsetzung und gesellschaftlicher Praxis. Wie kann gewährleistet werden, dass die staatlichen Verbote auf der Basis eines bloßen Appells zu deren Einhaltung auch befolgt werden? Die erste Möglichkeit besteht darin, dass abstrakter *Gesetzesgehorsam* hinreichend verbreitet ist. Die Bürger*innen folgen staatlichen Regelungen, weil sie ihn als einen legitimen Staat ansehen, der berechtigt ist, gegenüber seinen Normen – beliebigen Inhalts – Folgsamkeit zu verlangen. Neben diesem Legalitätsglauben kann Normenbefolgung zweitens daraus resultieren, dass die staatlichen Maßnahmen als notwendig, sinnvoll, effizient, aussichtsreich, wirkungsmächtig etc. bewertet werden, also *inhaltlich als richtig* angesehen werden. Auch mögen die staatlichen Anordnungen als hinreichend geprüft und abgewogen erachtet werden. Dabei kann insbesondere das *Vertrauen in Wissenschaft* oder gar ein emphatischer Wissenschaftsglauben als Grund der Normbefolgung dienlich sein, zumindest dann, wenn seitens der Bürger*innen unterstellt werden kann, dass staatliche Maßnahmen auf wissenschaftlicher Politikberatung beruhen. Vertrauen und der Wille zur Normbefolgung werden aber zerstört, wenn erkennbar wird, dass staatliches Handeln nicht auf Politikberatung durch Wissenschaft beruht, staatliche Ebenen unterschiedliche Normen setzen, wiewohl sie sich auf wissenschaftliche Beratung stützen, oder Differenzen zwischen den Wissenschaftler*innen als Legitimation für divergierende Strategien einzelner politischer Akteure (aus)genutzt werden. Wissens- und Konfliktverhältnisse innerhalb einzelner relevanter Disziplinen können zu einem zentralen Legitimationsfaktor bzw. delegitimierenden Moment staatlichen Handelns werden. Das gilt aktuell vor allem für wissenschaftliche Disziplinen wie die Epidemiologie und die Virologie, die als Autoritätsanker in der Pandemie fungieren. Als weitere Quelle der Normbefolgung wären auch *Ethik- und Moralexpert*innen*, zivilgesellschaftliche Organisationen oder Kirchen denkbar gewesen, wenn sie denn starke Normativitäten in die öffentliche Debatte eingebracht und jenseits des Wissens über Wirkungsketten generelle Maximen eines öffentlichen Umgangs mit dem Corona-

Virus vertreten hätten. Angesichts eines häufig diagnostizierten und auch beklagten Trends zur Moralisierung politischer Fragen ist der weitgehende Ausfall eines solchen normativitätsbestimmten Diskurses bemerkenswert.⁵ Versuche aus der Sozialwissenschaft, Deutungsautorität aufzubauen, blieben auch dort, wo die Verknüpfung von Mitgliedschaft in Beratungsgremien und medialer Präsenz gelungen ist, aufgrund des bloßen Hinweises auf funktionale Differenzierung und daraus entstehenden Zielkonflikten (vgl. Nassehi 2020) eher erfolglos. Größere Wirksamkeit entfaltete daher eine vierte Quelle: die persönliche Autorität einzelner Politiker*innen, wobei weniger ihr Image, ihr Charisma oder die Emotionalität ihres Auftretens bedeutsam waren, sondern die Kohärenz ihrer öffentlichen Stellungnahmen. Einzelne Amtsträger in Bund und Ländern wurden zu Quellen diskursiver Orientierung, sie markierten mit ihrer Person die möglicherweise tragfähigen Überlegungen und Argumente in einem ansonsten nicht immer besonders systematisch entfalteten Diskurs. Bedauerlicherweise ist es keiner Instanz gelungen, die Bedingungen der Möglichkeit und Reichweite von Öffnungen bzw. differenzierten Infektionsschutzmaßnahmen in einem Stufenmodell für einzelne Felder öffentlichen Lebens formal zu fassen und damit eine Art Kriterien- und Maßnahmenraster⁶ vorzulegen (bei Offenheit gegenüber Korrekturen durch fortlaufend neue Forschungsergebnisse). Die Qualität des politischen Entscheidungsprozesses und der Entscheidungen selbst überzeugend zu verbessern, wäre womöglich geeignet, das Ausmaß an Verschwörungstheorien und Fake News einzuhegen. Zusammenfassend: Der in der Bundesrepublik Deutschland weithin verfolgte staatlich-appellative Weg verbindet die Normsetzung durch den Staat mit einer Rechtsimplementation via Appell an die Einsicht der Bürger*innen. Die Besonderheit dieses Weges liegt in der Setzung von rechtlich verbindlichen Normen durch den Staat (via Gesetz und Allgemeinverfügung), während die Implementation weitgehend dem Modell allgemeiner individueller Selbststeuerung folgt, dessen Stabilisierungsprobleme im vorhergehenden Kapitel geschildert wurden.

3.3 Diskriminierungsstaatlichkeit

Den Weg für eine staatliche Steuerung, die grundlegend auf Diskriminierung beruht, bereitet überraschenderweise ein liberales Grundrechtsverständnis und ein negativer Freiheitsbegriff. In einigen rechtswissenschaftlichen Beiträgen (vgl. u. a. Volkmann 2020; Lepsius 2020a; 2020b; Isensee 2020), die die Grundrechtseinschränkungen im Gefolge des Shutdowns als ernste Gefährdung von Rechtsstaat, Freiheitlichkeit, Parlamentarismus und Demokratie ansehen, zeichnen sich diese Konsequenzen ab. Matthias Kumm hat seine Analyse der Freiheitseinschränkungen und Exekutivlastigkeit der Pandemiebekämpfung

-
- 5 Eine Ausnahme bildet die Ad-hoc-Empfehlung des Deutschen Ethikrates vom 27. März 2020. Sie bietet sowohl Kriterien für ein Handeln in der Extremsituation der Triage als auch für die Phase der Lockerung der Shutdown-Bedingungen an, auch wenn diese schließlich in eine konsequentialistische Abwägungslogik überführt werden. Die vielen lokalen Bemühungen um eine ethischen Maßstäben folgende Praxis des Umgangs mit Sterbenden, mit Angehörigen in Pflegeheimen, mit Menschen in Not innerhalb und außerhalb der Kirchen können nicht vergessen lassen, dass religiöse Akteure – weder in der Zeit des Shutdowns noch danach – als Autorität in ethischen Fragen, die sich in der Corona-Krise in großer Zuspitzung gestellt haben, kaum merkbar in der Öffentlichkeit aufgetreten sind (vgl. Bedford-Strohm 2020).
 - 6 Formal entspricht das Berliner Ampelmodell noch am ehesten dem hier geforderten Ansatz einer von Kriterien bestimmten Politik – wobei weder die Güte der gewählten Kriterien noch die Reaktionsweise der Landesregierung auf Veränderung von grün auf gelb oder rot hier beurteilt werden sollen.

dagegen mit der Einleitung versehen, dass eine „Fundamentalkritik des eingeschlagenen Kurses auf verfassungsrechtlicher Grundlage (...) nicht nur verfehlt“ sei, sondern dass umgekehrt „jedenfalls die Grundrichtung des eingeschlagenen Weges verfassungsrechtlich geboten war“ (Kumm 2020). Eine strikte Verteidigung der Freiheitsrechte, verbunden mit einer harschen Kritik des Shutdowns, bildet die erste Stufe einer Argumentation, die zur Diskriminierungsstaatlichkeit führen kann. Weitere Zuspitzung erfuhr die rechtliche Argumentation dort, wo auf einer zweiten Stufe das Primat der Gesundheit als Grundlage der Maßnahmen beklagt und der Wert der Menschenwürde gegen den der körperlichen Unversehrtheit und der Gesundheit akzentuiert wurde (vgl. u. a. Zeh 2020). Im Rahmen einer werttheoretischen Interpretation der Grundrechte wurde der im Shutdown vermutete Vorrang der Gesundheit und des Rechtes auf Leben gegenüber allen anderen Grundrechten mit Verweis auf die Menschenwürde als höherem rechtlichen Wert, der auch Gesundheit und Leben zu relativieren vermag, konterkariert (vgl. u. a. Offe 2020). Ist die körperliche Unversehrtheit relativiert, wird schließlich ein rein konsequentialistisches, im Kern utilitaristisches Argument bemüht: Anzuwenden sei jenes Bündel an politischen Regulierungen, das den Gesamtnutzen in der Verwirklichung aller Grundrechte mehre. Das Resultat dieser Argumentationsfolge: Ein höherer Nutzen könne erreicht werden, wenn die Bevölkerung in Gruppen nach Schwersterkrankungs- und Sterbewahrscheinlichkeiten aufgeteilt würde – mit ökonomischer, kultureller und sozialer Handlungsfreiheit für die Angehörigen von Nicht-Risikogruppen und Absonderung und besonderen Bewegungs- und Kontaktregeln für Angehörige von Risikogruppen.

Im Einzelnen: Wirtschaftsliberale und Libertäre, aber auch soziale Bewegungsakteure und linksliberale Publizist*innen einte die Kritik an Grundrechtseinschränkungen als staatlicher Freiheitsberaubung. Der antietatistische bis antistaatliche Impuls dieser Position führte dazu, für den Shutdown den Schmittschen Topos des „Ausnahmestandes“ ohne weitere rechtstheoretische oder politisch-theoretische Reflexion zu bemühen (eine solche Reflexion findet sich jüngst bei Kaiser 2020) – die administrative Anwendung des Infektionsschutzgesetzes aus dem Jahre 2000 wird als Demokratiegefährdung angesehen, was bei der Verabschiedung des Gesetzes wohl von der Öffentlichkeit übersehen worden sein muss. Theoretische Positionen wie die von Giorgio Agamben (2020) erweisen sich, wenn man dessen aktuelle Essays und Kommentare als Ausdruck der eigenen Theorie werten darf, als absurd und fern von empiriebezogenen Deutungen des Geschehens (positiv zu Agamben dagegen Delanty 2020).

Blieben derartige Gefährdungsdiskurse angesichts ihrer offensichtlichen Überzogenheit noch am Rand der öffentlichen Diskussion, so gilt das für die Entgegensetzung von Lebensschutz und Menschenwürde keineswegs. Noch vorsichtig durch Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble angesprochen (vgl. SWR 2020), wurde die *Relationierung* des Wertes des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit durch Bezug auf den Menschenwürde-Artikel des Grundgesetzes zur Grundlage der Argumentation, Leben und Gesundheit sei nur ein relativer Wert gegenüber anderen Grundrechten zuzuschreiben. Diese *Relativierung* fußt auf der Annahme, dass sich Menschenwürde nur bei Kontakt- und Bewegungsfreiheit und der Möglichkeit zu ökonomischen und kulturellen Aktivitäten realisieren lasse. Die Sicherung der Gesundheit und des bloßen Lebens könne nicht das volle Leben, das soziale Leben – und das meine Menschenwürde – zur Seite rücken.

In einem Gespräch mit dem Rechtstheoretiker Klaus Günther hat Jürgen Habermas Argumente gegen jene Interpretationen vorgetragen, die einen Gegensatz von würdigem Leben und bloßem Leben konstruieren (vgl. Habermas / Günther 2020). Sicher könne es

ein Leben geben, das sich in jeder Hinsicht unter so unwürdigen Umständen vollziehe, dass die Überlegung aufkommen dürfe, dass ein solches Leben nicht lohne, gelebt zu werden. Diese Sichtweise könne aber nur die/der Betroffene selbst einnehmen. Es dürfe kein wissenschaftliches, politisches oder juristisches Urteil zum Würdegrad oder der Unwürdigkeit eines Lebens ergehen mit der Konsequenz, das ‚bloße‘ Leben wegen seiner Unwürdigkeit nicht mehr zu schützen. Dem Staat dürfe es keinesfalls erlaubt sein, das Leben Einzelner oder ganzer Gruppen im Zuge einer Abwägung zwischen den Grundrechten der Beteiligten oder einer Abwägung zwischen dem Wert der Handlungsfreiheit und dem Wert des Lebens aufs Spiel zu setzen.

Danach muss man zwei Situationen diskutieren. Wird *kein Shutdown* oder ein gleichwertiges Maßnahmenbündel verordnet und kommt es daraufhin zu einer hohen Zahl von Erkrankten, die auf Intensivstationen versorgt werden müssten, so wären Leben und Menschenwürde gleichermaßen tangiert, wenn sich die Versorgungssituation der einer Triage näherte, wenn also die Kapazitäten nicht ausreichen würden, um alle Patienten zu behandeln. Es ist nicht allein eine Frage des Gesundheitsschutzes, sondern ebenso der Menschenwürde, unter den Bedingungen in einem der reichsten Länder der Erde die erforderliche Behandlung im Krankenhaus nicht zu gewährleisten. Leben und Würde sind hier nicht zu trennen, sie wären in dieser Situation gleichermaßen verletzt. Der Schutz der Menschenwürde wie der des Lebens verlangen das unbedingte Vermeiden des Eintretens einer Triage-Situation. Wird *nach einem Shutdown* eine Politik differenzierter Infektionsschutzmaßnahmen betrieben, von der die Politik weiß oder aufgrund des vorhandenen, aber unsicheren wissenschaftlichen Wissens annehmen kann, dass bestimmte Gruppen der Bevölkerung einem deutlich erhöhten Sterberisiko ausgesetzt sind, und keine Maßnahme zur Senkung dieses Risikos ergreift, dann wird die Würde aller Personen, die dieser Gruppe angehören, und der Schutz ihrer körperlichen Unversehrtheit absichtlich verletzt (vgl. Appell 2020; Schulz-Nieswandt 2020). Auch hier weisen Gesundheitsschutz und Menschenwürde in dieselbe Richtung. Aufgrund anderer politischer Wertabwägungen grundsätzlich nicht in seinen Lebensmöglichkeiten beachtet zu werden, verletzt die Menschenwürde als einer absolut geltenden Norm.

Zurück zur Argumentation derjenigen, die Rechte wie Gesundheitsschutz und Menschenwürde in einen Gegensatz bringen: Sind Grundrechte wie die körperliche Unversehrtheit, Versammlungsfreiheit, Freizügigkeit und (wirtschaftliche) Handlungsfreiheit erst einmal in Werte überführt und als gleichberechtigt nebeneinander stehende Werte betrachtet, liegt es nahe, den jeweiligen Nutzen der prioritären Verfolgung eines Grundrechts gegen die Kosten abzuschätzen, die dies für die Verwirklichung anderer Grundrechte bedeuten würde. Die argumentative Aufgabe besteht dann darin, jene Kombination der Grundrechtsverwirklichung zu finden, die den höchsten Gesamtnutzen der Grundrechtsverwirklichung erbrächte. Für die Bewertung von Pandemie-Maßnahmen bedeutet dies, die Zahl der Infizierten und insbesondere die der symptomatisch Erkrankten, der auf klinische Unterstützung Angewiesenen sowie der Todesfälle im Falle eines Shutdowns oder anderer starker Reglementierungen in Beziehung zu setzen zu den Kosten dieser staatlichen Intervention auf Seiten der Wirtschaft, der Familien, der Bildung, der Kultur etc. Diese Argumentationsweise wird keineswegs nur von Wirtschaftsvertretern geäußert, die die Umsatz- und Ertragseinbrüche, Firmenpleiten und den Niedergang ganzer Branchen beklagen. Es kann auch gezeigt werden, dass die Zahl der Opfer häuslicher Gewalt steigt, dass der Ausfall von schulischem Anwesenheitsunterricht insbesondere den Kindern bildungsferner Schichten schadet, dass in den zum Home-Office gezwungenen Fa-

milien die Frauen die Leidtragenden sind und sich traditionelle Rollenbeziehungen etablieren, dass die Zahl der Selbstmorde steigt, dass ohne Veranstaltungsangebote die kulturellen Bedürfnisse versiegen, dass den kommenden Generationen durch Hilfspakete, Rettungsaktionen, Konjunkturprogramme und neue Investitionsanreize ein riesiger Schuldenberg zugemutet wird. Die Folgen eines Shutdowns sind ohne Zweifel vielfältig und in vielerlei Hinsicht negativ. Auch betreffen sie „vor allem die schwächsten Mitglieder der Gesellschaft“ (Mukerij / Mannino 2020: 76). Solange derartige Argumente verwendet werden, um eine schonende Form des staatlichen Pandemieschutzes unterhalb eines kompletten Shutdowns zu entwickeln, ist eine auf Nutzen, Kosten und auch Ungleichheiten gerichtete Sichtweise unverzichtbar. Wenn diese Argumente jedoch zur generellen Abwehr staatlicher Intervention eingesetzt werden oder die existenzielle Unfreiheit in Pandemiezeiten relativieren, tritt eine rein konsequentialistisch-utilitaristische Betrachtungsweise zutage, die für viele Menschen tödlich werden kann, was einige Vertreter*innen dieser Sicht sogar zugestehen. Schließlich beruht diese Sicht ja gerade darauf, dass interpersonaler Nutzenvergleich und Aufsummierung (in welcher technischen Form auch immer) möglich sind (vgl. Delanty 2020). Eine Abkehr von Shutdown- oder anderen strikten Maßnahmen ist wegen der legalen und legitimen Einschränkungen der Grundrechte zweifellos wünschenswert, sie muss aber zunächst jene Unsicherheit und Unfreiheit beseitigen, die den Anlass für den Shutdown bildete: die unmittelbare Bedrohung durch die Verbreitung des Virus. Eine reine Vergleichsrechnung – Öffnung mit höheren Sterblichkeitsraten, aber wirtschaftlicher und schulischer ‚Normalität‘ gegen Shutdown mit hohen Kosten in Wirtschaft, Bildung, Ungleichheit, Geschlechterbeziehungen und niedrigeren Sterbezahlen – kann nicht Maßstab akzeptablen politischen Handelns sein. Utilitaristische Ethik taugt nicht als Fundament öffentlicher Gesundheitsvorsorge (vgl. Buchanan 2019). Eine Lebens- und Würde-Verrechnung verbietet in Deutschland gerade jene Grundrechtskonstruktion, die gegen den Lebensschutz in Stellung gebracht wird: die Menschenwürde. Auch Pandemiebekämpfung hat verfassungsrechtlich ein kantisches Fundament (vgl. Staab 2020). Erst sekundär können Nutzenüberlegungen eine Rolle spielen, wenn gleichermaßen auf die Sicherung der Menschenwürde einer jeden Person ausgerichtete Schutzkonzepte miteinander verglichen werden.

Auch von Seiten der Wissenschaft arbeiten utilitaristische Denkweisen einer *Diskriminierungsstaatlichkeit* zu. Grundlage beinahe aller Vorschläge zu einer stärker gruppenbezogenen statt universellen Politik der Pandemiebekämpfung ist die Unterscheidung zwischen Infektions- und Mortalitätsrisiko. Maßnahmen zur Senkung des Infektionsrisikos sind danach entweder zu eingriffsintensiv oder arbeiteten sogar dem Ziel einer Herdenimmunität entgegen. Ansteckung ohne Symptomatik wird dadurch entweder zu einem vernachlässigbaren oder gar erwünschten Phänomen. Nur darf kein Überspringen der Ansteckung von den potentiell symptomfrei Infizierten auf jene Gruppen erfolgen, die ein höheres Erkrankungsrisiko für Covid-19 aufweisen. Geschützt werden sollen nur die Mortalitätsgefährdeten. Durch das Auftreten von Fällen einer milde verlaufenden Covid-19-Erkrankung ohne Krankenhausaufenthalt oder intensivmedizinische Behandlung mit nachfolgenden Symptomen einer dauerhaft empfindlichen Schwächung des Körpers wird diese klare Unterscheidung in Frage gestellt. Eine Differenzierung nach (Risiko-)Gruppen ist jedoch nicht per se als Diskriminierung zu verstehen, andernfalls würde jede wissenschaftliche Tätigkeit normativ problematisch werden, denn ohne Unterscheidungen von Gruppen kommt zumindest die sozialwissenschaftliche Forschung nicht aus. So ist es in der Beratung über den Umgang mit AIDS in der Enquete-Kommission des deutschen

Bundestages 1990 gelungen (vgl. Deutscher Bundestag 1990) sich darauf festzulegen, gruppenspezifische Präventionsmaßnahmen mit einer nichtdiskriminierenden Lösung von Beratungsangeboten zu verbinden.

Gruppendifferenzierung kann aber in Diskriminierung übergehen, wenn sie nicht nur als Analyse- und Beobachtungskategorie genutzt, sondern zu einer gesetzgeberisch oder administrativ relevanten Kategorie wird. Diskriminierung liegt in institutioneller Form vor, wenn in einer die gesamte Gesellschaft erfassenden Krisensituation an die Zuordnung zu einzelnen Gruppenkategorien Ge- und Verbote, Leistungen und Verpflichtungen geknüpft werden. Da wissenschaftliche Disziplinen Differenzierungen und Kategorisierungen produzieren, somit Sortiersysteme und Klassifikationen ein Kerngeschäft wissenschaftlicher Unternehmungen sind, ist die Überschreitung der Grenze zwischen Analyse und Grundlegung für (rechtliche) Handlungsfolgen fundamental.

Wie aus wissenschaftlicher Differenzierung Diskriminierung erwachsen kann, zeigt beispielhaft das zweite Gutachten einer multidisziplinären Expertengruppe um den damaligen stellvertretenden Vorsitzenden des Sachverständigenrates Gesundheit Matthias Schrappe von der Universität Köln (vgl. Schrappe et al. 2020): Um als Handlungsmöglichkeit nicht allein einen allgemeinen Shutdown anbieten zu müssen, prüfte die Expertengruppe Möglichkeiten zielgenauerer Schutzkonzepte nur für Risikogruppen. Die Klassifikationsarbeit mündet in ein 9-Punkte-System. Alter, Vorerkrankungen und Lebenskontext bilden die drei für die Einstufung entscheidenden Dimensionen, für jede Dimension können gemäß dem Risikograd bis zu 3 Punkte vergeben werden. Wer über 80 ist, in einem Pflegeheim lebt und mehrere Vorerkrankungen hat, erhält 9 Punkte, wer über 60 ist und unter hohem Blutdruck leidet, ist mit zwei Punkten aber auch schon über jener von der Wissenschaftlergruppe deklarierten Unbedenklichkeitsschwelle, die bei einem Punkt angesetzt ist. Wer diese Punkte vergibt (jenseits der Einschätzung des Alters ist das keine ‚sich selbst verstehende‘ Aufgabe), bleibt im Text offen. Die Klassifikation der Gesamtbevölkerung nach epidemiologischen Kriterien ist wissenschaftlich sicher zulässig, doch welche gesellschaftliche Kraft eine solche Klassifikation erzeugen kann, wenn sie – wie beabsichtigt – zur Grundlage eines staatlichen Systems der Verhaltensregulation und der Zurechnung von Leistungen, Anrechten und Verboten dient – wird nicht erörtert.

Die Frage der Klassifikation, Gruppenbildung und Diskriminierung stellt sich in aller Schärfe erst in der Shutdown-Folgephase. Es gibt mindestens drei Arten, einen Lockers- und Öffnungsprozess zu vollziehen: Die erste Möglichkeit besteht darin, nach *Sektoren* gesonderte und zeitlich gestaffelte Regelungen zu erlassen. Pauschaliert werden hier Kirchen, Kaufhäusern und Baumärkten, Sportplätzen und Schulen, Friseurläden und Fitnessstudios unterschiedliche Gefährdungspotentiale zugeschrieben, die die Grundlage für eine Rangfolge der Wiedereröffnung bilden. Die zweite Strategie erlegt *allen Einrichtungen der Gesellschaft gleichermaßen* auf, ein Hygiene- und Kontaktkonzept vorzulegen, das sicherstellt, dass auch bei größerem Andrang die erforderlichen sozialen Distanzen gewahrt werden können. Alle Sektoren werden gleichbehandelt, aber es bedarf eines erheblichen Ausmaßes an Einzelprüfungen, da die Kriterien jeweils an sehr unterschiedliche Bedingungen angepasst werden müssen. Angesichts der Nachteile beider Optionen wächst gerade unter jenen, die die Grundrechte gegen staatliche Überregulierung und eine vermeintlich drohende Hygienediktatur schützen wollen, die Vorstellung, man solle *nach Risikogruppen differenzieren*. Demzufolge wäre eine allgemeine Öffnung zuzulassen, von der, eventuell abgestuft, bestimmte Personengruppen ausgeschlossen wären. Damit diese dritte Strategie nicht zu einer häuslichen Dauerisolation führt, werden spezielle Einkaufs-

zeiten für Senior*innen in Supermärkten, gesonderte Öffnungszeiten in Museen, die Fortführung der Besuchsverbote für Heimbewohner*innen oder andere Formen der Isolation vorgeschlagen. Wo kein Punktesystem zur Bestimmung von Risikogruppen bemüht wird, wird meist die Kombination aus Alter (über 60-Jährige) und Vorerkrankung präferiert, wobei zur Vermeidung offener Altersdiskriminierung betont wird, dass das Alter allein kein Kriterium sein könne. Wenn sich gesichert zeigen ließe, dass ethnische Minderheiten, Migrant*innen und Wanderarbeiter*innen nicht nur besonders hohe Ansteckungsraten aufweisen, sondern auch durch Vorerkrankungen stärker betroffen sind und unter Bedingungen leben, die social distancing verunmöglichen, dann könnte auf sie die Kategorie der Risikogruppe angewendet werden. Dann würden bestehende Exklusionen gedoppelt und – wissenschaftlich begründet – auch noch rechtlich institutionalisiert. Die Diskriminierung nimmt in den Vorschlägen derjenigen, die für eine risikogruppenspezifische Behandlung eintreten, meist die Form der Isolation und Segregation an (abgesehen von den offen verachtenden Äußerungen des Tübinger Oberbürgermeisters Boris Palmer). Stephan Lessenich hat die Perspektive der von solchen Sortiersystemen Betroffenen in zwei Punkten klar herausgestellt: „Ehe sie es sich versehen, könnten sie demnächst kollektiv in die soziale Isolation verbannt werden, selbstverständlich nur zu ihrem Selbstschutz und der Einfachheit halber ab einem sozialadministrativ willkürlich festgelegten Lebensalter“ (Lessenich 2020). Dieses Zitat ironisiert die gängige Argumentationsfigur des Schutzes als Selbstschutz für die Isolierten und Segregierten. Die Risikogruppendifinition und die spezifischen Maßnahmenbündel für diese Gruppen werden mit deren Schutz begründet. Der Zweck liegt aber gerade darin, diejenigen, die *nicht* zur Risikogruppe gehören, vor weiteren Einschränkungen ihrer Handlungsfreiheit zu schützen. Das (wirtschaftliche, persönliche, konsummäßige) Risiko, dass für die Nicht-Risikogruppen aus einem Shutdown resultiert, obwohl ihr Sterberisiko gering ausfällt, soll minimiert werden. Die Risikogruppen werden für die Nicht-Risikogruppen zum „Freiheitsrisiko“ und – ökonomisch oft auch zum – Verschuldungsrisiko. Die Isolation einiger soll die Freiheit der Vielen bewerkstelligen und auch die Unsicherheit beseitigen, eventuell doch ‚schuldig‘ zu werden, indem man eine Person aus den Risikogruppen unwissentlich ansteckt. Ist der öffentliche Raum frei von krankheits- und sterbegefährdeten Personen, kann der Rest der Bevölkerung sich unbeschwert dem Alltag hingeben und es auch riskieren, sich zu infizieren: es folgt ja (gesundheitlich, so der Stand im April 2020) nichts daraus. Nur ist die Anzahl der Personen, die bei Nutzung der Kriterien Alter und Vorerkrankung zur Risikogruppe geschlagen werden, extrem hoch – es handelt sich mitnichten um die Diskriminierung kleiner Minderheiten. Gruppenbildungen um die Kategorie des Alters werden vereinzelt legitimiert durch das Schuldempfinden älterer Menschen, sie seien für die Klimakrise verantwortlich und nun müssten auch noch die Jungen ihrerwegen ihre Freiheit einschränken. Derartige Selbstbezüglichung verfehlt allerdings den Sinn des Shutdowns. Es werden nicht die Jungen in ihrer Freiheit eingeschränkt, um die Älteren zu retten. Und der Shutdown ist auch kein Akt des Altruismus, großer Solidarität oder christlicher Nächstenliebe, sondern ein Weg der Wiederherstellung der Freiheit aller durch alle (siehe das Motto „alle für alle“ der Kampagne „Deutschland gegen Corona“). Denn alle als potentiell Ansteckende sind unfrei und somit nicht nur jene betroffen, die mit deutlich höherer Wahrscheinlichkeit bei einer Ansteckung erkranken oder sterben könnten. Die Differenzierung der Bevölkerung nach Sterbenswahrscheinlichkeiten im Infektionsfall wäre zudem ein sozialpolitischer Dammbreach: Derartige Segregationsstrategien ließen sich auch auf anderen Feldern des Sozialen etablieren. Vom Krisenfall der Covid-19-Pandemie wanderte die

Konzeption der Differenzierung und die daraus folgenden Überlegungen zu Segregationen in die Regulierung des sozialen Risiko-Normalfalls ein. Die Folge wäre ein durchgehend diskriminierender, dem Gleichheitsgebot nicht mehr hinreichend verpflichteter Sozialstaat.

3.4 Digitaler Präventionsstaat

Zu Beginn der Pandemie wurde vor allem der Mangel an Vorsorge, das Versagen des Staates als Präventionsstaat sichtbar. Offensichtlich gab es (nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland) zu wenig Vorräte an Medikamenten, Hygieneartikeln und Schutzmasken. Die Verpflichtung, lokale Infektionsschutzpläne zu entwickeln, war oftmals schlicht nicht erfüllt worden. Auf dem Feld der Ressourcenvorsorge setzte daraufhin ein ausgeprägtes Konkurrenzverhalten der Nationalstaaten untereinander ein. Der Run auf relevante Güter umfasst inzwischen auch Arzneimittel und Impfstoffe, die noch gar nicht entwickelt sind. Angesichts fehlender Gemeinschaftlichkeit selbst unter den EU-Staaten und der Möglichkeit, dass in Pandemiezeiten Handelsketten gänzlich entfallen können, werden Vorsorge- und Resilienz-Konzepte attraktiv, die sich eher an der Idee nationaler Autonomie oder „autarkiefähiger Räume“ (Münkler 2020) orientieren. Eine bessere kollektive Ressourcenvorsorge, sei sie renationalisiert, europäisiert oder wie wünschenswert: global ausgerichtet, dürfte aber erst in ein paar Jahren wirksam werden. Sie stellt auch keine grundsätzlich neue Qualität von Staatlichkeit dar, weil es sie in anderen Bereichen (zum Beispiel im deutschen Energiesektor: Energiesicherungsgesetz 1975) bereits seit langer Zeit gibt.

Eine neue Qualität könnte sich eher auf dem Felde der individuellen, aber vernetzten Vorsorge ergeben. Mit den Nachrichten über die Nutzung der Social-Media-Kanäle und Tracking Apps zur Pandemiebekämpfung in Südkorea, Singapur und Taiwan sowie der Debatte um das Design einer europäischen bzw. deutschen Corona-App wurden Möglichkeit und Legitimität eines digitalen Präventionsstaates, der auf vernetzter individueller Vorsorge basiert, intensiver erörtert. Welche Entwicklung eine präventive Gesundheitspolitik nehmen kann, hatte 2011 Juli Zehs Roman *Corpus delicti* plausibel machen können (Erläuterungen in Zeh 2020), wobei in dieser Dystopie technische Möglichkeiten genutzt wurden, die heute bereits realisiert sind. Auch die Auseinandersetzung über Fitness Tracker und andere Formen der digitalen Gesundheitsüberwachung (vgl. Zuboff 2018: 279–292) sowie die Bonustarife von Krankenkassen für die Nutzung derartiger Tools ließ die digitale (Selbst-)Überwachung als zukünftiges Element einer gewandelten Staatlichkeit erscheinen.

Mit den wachsenden Anforderungen an die Eigenkontrolle der Individuen dürfte der Drang zunehmen, individuelle Willensschwäche mit Hilfe elektronischer Devices auszugleichen. Das Misstrauen in die Fähigkeit, permanent die Selbstkontrolle aufrechtzuerhalten, lässt nach Außenstabilisatoren suchen, aktuell dürften dies in erster Linie IT-Geräte sein. Damit ist aber der Anschluss an eine überindividuelle Infrastruktur verbunden, mag diese nun markt- oder staatsdominiert sein oder gar auf einem Zusammenwirken von Unternehmen und Staaten beruhen. Ob daraus eher ein „Überwachungskapitalismus“ (Zuboff 2018), ein digitaler Präventionsstaat oder ein Amalgam aus Überwachungskapitalismus und Präventionsstaatlichkeit entsteht, hängt von den Macht- und Austauschbeziehungen zwischen den großen global agierenden privaten Playern und den Nationalstaaten ab,

weniger vom Nutzungsverhalten der Anwender*innen. Entgegen einiger Stellungnahmen bedeutet eine Corona-App nicht zwingend den Einstieg in eine digitale Präventionsstaatlichkeit. Die in Deutschland im Frühsommer 2020 gewählte App-Struktur ist von einer staatlichen Überwachung weit entfernt. Erst wenn die Nutzung einen bestimmten Verbindlichkeitsgrad erreicht und rechtliche Konsequenzen mit der Datenerhebung verbunden werden, können solche Apps und Fitness-Tracker zu präventionsstaatlichen (Selbst-) Überwachungsformen werden. Das alles ist bei der deutschen Corona-App nicht der Fall. Die systematische Einbeziehung des per Datenerhebung identifizierten Gesundheitsverhaltens in die Krankenversicherung und die Nutzung dieser Daten auch für andere Zwecke (Stellenbewerbungen, Kreditaufnahme, Vermietungen zum Beispiel) wären dagegen entscheidende Schritte auf dem Weg in einen digitalen Präventions- und Gesundheitsstaat.

Selbst wenn das Niveau einer digitalen Präventionsstaatlichkeit erreicht werden sollte, muss dies keineswegs einen *polizeistaatlichen Weg* implizieren. Präventionsstaatlichkeit lässt sich sogar sehr gut mit einer starken Privatrechtsorientierung verbinden. Die digitalen Instrumentarien könnten eine Ausweitung des Haftungsgedankens begünstigen und damit das Individuum zum eigenverantwortlichen Träger machen – auch in einem pandemischen Geschehen. Die für die Bundesrepublik Deutschland im Juni 2020 entwickelte Corona Warn-App dient dazu, Infektionswege nachzuvollziehen und individuell Warnungen auszusprechen, ohne dass die Personen einander bekannt werden, die am Übertragungsgeschehen beteiligt sind. Man könnte sich in Zukunft auch eine App in einer erweiterten Form vorstellen, die die Ansteckung in eine haftungsrechtlich relevante Frage verwandelt. Wenn gesetzlich oder durch ständige Rechtsprechung ein Abstand von weniger als zum Beispiel 1,5 Metern über einen Zeitraum von 15 Minuten mit einer Person, die nicht im eigenen Haushalt lebt, als Ansteckungstatbestand festgelegt würde, erhielte man im Falle selbst infiziert zu sein den Status eines Schädigers mit der Pflicht zur Entschädigung des Infizierten, wenn bei der Kontaktperson gesundheitliche Folgen auftreten. Dann überführte eine technische Möglichkeit das Abstandsgebot als Maßnahme der öffentlichen Gesundheitsfürsorge in den *Raum des Privatrechts mit seinen Haftungsregelungen*. Der Staat müsste gar nicht als Überwachungsinstanz auftreten, die Geschädigten selbst würden die Einhaltung des Abstandsgebotes über die entsprechend hohen Entschädigungszahlungen erzwingen. So könnte eine rechtlich-verbindliche Rahmenvorgabe, eine solche App auf dem Handy mit sich zu führen, zur Sicherstellung des staatlichen Präventionsgedankens durch das Haftungsrecht führen: statt Polizei und staatlicher Intervention nunmehr App und privatrechtliche Haftung. Noch vor aller Demokratiegefährdung durch Digitalisierung oder Ausspähung in einem Überwachungskapitalismus kann der Einsatz von Apps dazu führen, das Ansteckungsgeschehen radikal zu individualisieren. Wenn ein Kontakt über eine bestimmte Zeitspanne als kausale Beziehung gedeutet würde, träten sich die Bürger*innen als Haftungssubjekte gegenüber, immer in der Gefahr, dass aus einem sozialen Kontakt eine erhebliche monetäre Belastung folgt.

Ein digitaler Präventionsstaat dieser Art fiele hinter den erreichten Grad sozialstaatlicher Steuerungsformen und deren Begründung deutlich zurück (vgl. Nullmeier 2019). Er definierte Freiheit strikt individuell, was im Vorrang des Haftungsrechts zum Ausdruck kommt. Sozialstaatlichkeit beruht dagegen gerade auf der Überwindung dieser individualistischen Rechtslogik, auf der Ablösung des Haftungsrechts durch die Vergemeinschaftung bzw. die Risiko-Poolung in Sozialversicherungen (vgl. Ewald 1993). Ausgangspunkt war die Schwierigkeit, kausale Zurechnungen im betrieblichen Unfallgeschehen vornehm-

men zu können. Mitte des 19. Jahrhunderts entzündeten sich die industriellen Konflikte an der Frage, wer für Unfälle in den Fabriken zahlen muss: der Fabrikant, der die Arbeitsbedingungen verantwortet, oder die Arbeiter*in, die die Maschine bedient. Die Fülle der Haftungsfälle bildete die Grundlage des Übergangs zur Kollektivhaftung in einer Sozialversicherung als Zusammenschluss der Betriebe und ihrer Arbeiter*innen. Die Unternehmen konnten sich der gerichtlichen Klärung des individuellen Verschuldens des Unfalls derart entledigen und mussten dafür die Gesamtsumme der Leistungen an Verunglückte gestaffelt nach branchentypischen Risikohöhen aufbringen. Die Vergemeinschaftung der Haftung bei Verzicht auf die Klärung, welche kausalen Beziehungen in jedem Einzelfall relevant waren, bildete die Grundlage dieses Konstrukts. Sollte digitalen Aufzeichnungsweisen zugesprochen werden, kausale Zusammenhänge hinreichend zu repräsentieren, dann böte es sich an, das Haftungsrisiko im Infektionsfall wieder zurück zu verlagern auf die einzelnen Personen. Bei hinreichender Entwicklung digitaler Instrumentarien ist diese Entwicklungsrichtung sicher nicht nur auf herausgehobene Infektionsfälle zu beschränken.

Der digitale Präventionsstaat kann sich privatrechtlich über Haftungsregelungen entfalten, er kann sich aber auch *öffentlich-rechtlich* entwickeln, dominiert von Public-Health-Administrationen, die sich der flächendeckenden und systemischen Prävention widmen. Letzteres birgt allerdings ein höheres Potential für Übergänge in einen gesundheitszentrierten Überwachungs- und Polizeistaat. Der Vorstellung von Prävention selbst wohnt ein inhärent problematisches Element inne: das der Totalerfassung und möglichst weitgehenden Kontrolle aller Bedingungen, die zu einem normativ nicht gewünschten Ereignis führen. Abweichungen vom Gewünschten und normativ Gesetzten sind dann per se interventionsbedürftig. Eine Art Toleranz gegenüber Ereignissen, die eigentlich verhindert werden sollen wie zum Beispiel Krankheitsfällen, widerspricht dem Grundgedanken der Prävention. Eine Gesundheitsdiktatur ist daher eine immanente Möglichkeit des Präventionsdenkens und muss durch eine entsprechende Regulationsstruktur, die die Reichweite der Prävention strikt begrenzt, ausgeschlossen werden. Ob das gelingen kann, wird man auch an der weiteren Entwicklung in Ländern ersehen können, die in der Corona-Pandemie auf Handy-Daten zugegriffen sowie digitale Datenerhebung und Zwangsmaßnahmen miteinander verbunden haben.

Der Infektionsschutz hat polizeirechtliche Wurzeln und ist auch heute Teil des Sicherheits- bzw. Ordnungsrechts. Er ist ein Bereich der Gesundheitspolitik, zählt aber dennoch nicht zum großen Bereich der Sozialpolitik und folgt auch nicht der Logik sozialstaatlicher Intervention. Dies hat historische Gründe. Die Wurzeln des Infektionsschutzes liegen in der Seuchenpolizei (vgl. Ruckstuhl / Ryter 2017) und den Ideen zu einer „Medizinalpolicey“. Zwar ist beinahe alle weitergehende Tätigkeit des Staates jenseits von Justiz, Außenpolitik, Militär und Besteuerung im Rahmen der Policywissenschaft des 18. Jahrhunderts konzeptionell entwickelt und entsprechend auch semantisch gefasst worden (vgl. Stolleis 2012). Allerdings haben sich die einzelnen Felder der Policywissenschaft im 19. Jahrhundert unterschiedlich entwickelt. Der Begriff der „Policey“ verliert seinen Charakter als Oberbegriff staatlichen Handelns und bezeichnet nun einen klarer abgrenzbaren Bereich staatlicher Tätigkeit, den der Gefahrenabwehr, während die interventionistischen Staatstätigkeiten im Zuge einer strikteren Trennung von Staat und Gesellschaft zurückgefahren werden und einer marktwirtschaftlich-liberalen Ordnung weichen müssen. Zugleich entfaltet sich eine neue Begrifflichkeit, die des „Socialen“, die mit der Entwicklung von „Socialpolitik“ auch einen eigenständigen Bereich staatlicher Tätigkeit bezeichnet (vgl. Kaufmann 2003). Mit den in den 1880er Jahren begründeten Sozialversicherungen wird für den deutschen Sprachraum

eine prägende Institution geschaffen, in deren Schatten andere sozialpolitische Aufgabenfelder oft bis heute stehen: die Armen-/Grundsicherungspolitik, die sozialen Dienstleistungen, aber auch das Arbeitsrecht. In diesem Spannungsfeld von Sozialpolitik und Polizei standen Sozialhygiene und Seuchenschutz, als sie – nicht zuletzt aufgrund der Cholera-Epidemie (vgl. Evans 1990) – zum Ende des 19. Jahrhunderts starken Einfluss auf die staatliche Politik gewinnen konnten. Als Staatstätigkeit wurde der Seuchenschutz auch aufgrund der weitreichenden Interventionsbefugnisse nicht zusammen mit den Themenbereichen Unfall, Krankheit, Alter, Invalidität, Tod (und Arbeitslosigkeit) zum Bereich der Sozialpolitik geschlagen. Zudem war die Sozialversicherungspolitik auf die industriellen Lohnarbeiter ausgerichtet. Die Problemlagen, denen sich die Sozialhygiene widmete, waren Folgen einer industrialisierten Ökonomie, des kapitalistischen Arbeitsmarktes und der Lebensbedingungen der Arbeiter*innen und armen Leute. Die typischen Maßnahmen des Seuchenschutzes bildeten aber gerade nicht Einzelleistungen an Lohnarbeitende, sondern Infrastrukturmaßnahmen in Städten wie die Einführung einer kollektiven Wasserversorgung und der Kanalisation (vgl. Swaan 1993: 134–160), so dass sich auch von den Instrumenten keine Nähe zur Sozial(versicherungs-)politik ergab.⁷

Der öffentliche Gesundheitsdienst mitsamt dem Seuchenschutz entwickelte sich außerhalb der Sozialpolitik als eines Spezialfeldes *polizeilicher Gefahrenabwehr*. Entsprechend haben sich sozialrechtliche und sozialstaatliche Denkfiguren nicht verankern können, dominant ist weiterhin eine polizeirechtliche Denk- und Arbeitsweise. Bis heute folgt der Infektionsschutz gänzlich anderen institutionellen Regeln und juristischen Denkfiguren als die Sozial(versicherungs)politik,⁸ bis heute ist er nicht aus den polizeirechtlichen Kategorien der Gefahrenabwehr gelöst und in ein stärker sozialstaatliches Politikverständnis überführt worden. Diese rechtliche Anlage des Infektionsschutzes, die auch die Verlagerung der Normsetzung auf Administrationen mittels Allgemeinverfügungen nach sich zieht, begünstigt ein Steuerungsregime, das – bei Verfehlen des Kriteriums der Verhältnismäßigkeit oder bei einer Strategie der politischen Instrumentalisierung – zum Auf- oder Ausbau einer polizeistaatlichen Steuerung strukturell beiträgt.

4. Soziale Freiheit und Sozialstaatlichkeit

Diese polizeirechtliche Prägung des Infektionsschutzes hat zwei entscheidende Nachteile (vgl. Gusy 2020):

1. Sie fördert keine Präventionskultur, in der die Vorsorge für den Fall einer Pandemie Teil alltäglicher Routinen ist. Sie wird erst wirksam, wenn eine gesundheitliche Notlage auftritt und erhält dadurch den Charakter eines plötzlichen Eingriffs mit der Folge, einen Zustand der Außeralltäglichkeit, der Not und der Ausnahme von aller sozialen Normalität zu erzeugen.

7 Aktuell wird im Gefolge der Diskussion zu systemrelevanten Feldern der Sorge, Vorsorge und Versorgung über eine neue Staatlichkeit, ausgerichtet auf die Sicherung von Infrastrukturen, diskutiert: Als Begriffe werden „Infrastrukturstaat“ oder „resilienter Staat“ angeboten (Reckwitz 2020).

8 Dass die gesetzliche Krankenversicherung mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst (einen Überblick zur institutionellen Entwicklung liefert Klemperer 2020), speziell dem Infektionsschutz, nichts zu tun haben möchte, zeigte sich in der Corona-Pandemie in der anfänglichen Ablehnung der Krankenkassen, für Corona-Tests zu zahlen, die nicht durch individuelle Beschwerden oder Krankheitssymptome motiviert sind, sondern auf Infektions- und Präventionsmaßnahmen des öffentlichen Gesundheitsdienstes beruhen.

2. Die Eingriffsintensität ist in diesem Fall so hoch, dass eine Kontrolle der nunmehr einzuhaltenden Regeln aufgrund begrenzter staatlicher Ressourcen gar nicht mehr möglich ist. Es entsteht jene Mischung aus tiefen Eingriffen in das Alltagsleben und Kontrollverzicht, die alles auf das Entgegenkommen der Bürger*innen und ihre Einsicht ankommen lässt. Nehmen die Detailliertheit und die nur regionale Geltung von Regelungen aber zu, wie dies in der Bundesrepublik in der sogenannten Öffnungsphase im Mai 2020 der Fall war, wird der Appell an die Einsichtsfähigkeit schnell überzogen. Die Unterschiedlichkeit und Veränderlichkeit der einzelnen Regelungen bei steigender Inkohärenz aller Regelungen in der Gesamtschau schafft eine Distanz zwischen Gesetzgeber und Verwaltung einerseits, betroffenen Bürger*innen andererseits, die in einer Schwächung oder gar einem (Teil-)Zusammenbruch der Regelakzeptanz und -einhaltung münden kann. Das Recht wäre dann nicht mehr prägend für den Alltag.

Daraus lässt sich folgern, dass es sinnvoll wäre, die polizeirechtliche Gestaltung des Infektionsschutzes soweit wie möglich zurückzudrängen und durch eine *sozialpolitische Prägung* zu ersetzen. Dann wäre eine Politik zu entwickeln, die Vorsorge für den Gefahrenfall in dem Sinne trifft, wie dies etwa für den Arbeitsschutz gilt. Die erste Wirkung einer stärker sozialpolitischen Fassung des Infektionsschutzes wäre daher dessen *Veralltäglichsung*. Die zweite Folge läge darin, dass das Recht in den Alltag dauerhaft eingreifen kann und kein Bruch zwischen Recht und Rechtswirklichkeit entsteht, sobald stärkere Infektionsschutzmaßnahmen erforderlich sind. Insofern ist eine stärker sozialpolitische Fassung des Infektionsschutzes auch als *Verrechtlichung* zu verstehen, denn nunmehr wanderten all die – ad hoc entwickelten – Hygienekonzepte in das Recht ein. Sie würden in dieser oder einer veränderten Form zu Teilen von Infektionsschutzplänen und Vorsorgemaßnahmen in allen gesellschaftlichen Institutionen.

Schon die Nennung der Begrifflichkeiten von Veralltäglichsung und Verrechtlichung mag problematisch erscheinen und Gegenargumente mobilisieren. Daher ist die normative Grundlage einer solchen Perspektive genau zu explizieren. Vor dem Hintergrund eines sozialstaatlichen Freiheitsverständnisses ist ein Übergang vom polizeirechtlichen zum sozialpolitischen Infektionsschutz geboten. Sollte kein hinreichend verlässlicher Impfstoff entwickelt werden können mit der Folge, dass alle auf lange Zeit ‚mit dem Virus leben‘ müssen, hätte die tradierte Interventionsweise des öffentlichen Gesundheitsdienstes keine Zukunft. Wenn Öffnungen und Schließungen, Wiederinbetriebnahmen und neue Restriktionen immer wieder nötig werden, ist ein ganz anderes Instrumentarium vonnöten, als es die Gesundheitsämter aktuell bereitstellen können. Der Infektionsschutz muss dann vielmehr in Hygienepläne und in die alltägliche Arbeit der Institutionen einwandern – vielleicht in einem Mehrstuflensystem mit unterschiedlichen Maßnahmen für unterschiedliche Grade der Infektionsgefahr und auch unterschiedliche Infektionsarten. Sollte sich die Covid-19-Pandemie als Dauerzustand etablieren, immer wieder aufflackern oder aufgrund von Mutationen des Virus neu ausbrechen, wäre die Veralltäglichsung des Infektionsschutzes unumgänglich. Aber auch dann, wenn die Entwicklung der Infektionszahlen günstiger ausfiele, aber kein Impfstoff gefunden würde, müsste die Teilhabe derjenigen, die heute als Risikogruppe bezeichnet werden, rechtlich gewährleistet sein. Eine Rückkehr zur „alten Normalität“ ist für diese beiden Szenarien nicht zu erwarten. Ebenso wenig kann es dann gelingen, eine Politik des Appells durchzuhalten. Diese lässt sich kaum auf Dauer stellen.

Auf rechtlicher Ebene würde dem die Überführung von weiten Bereichen des Infektionsschutzes in den Bereich der sozialstaatlichen Regelungsformen mit der Krankenversi-

cherung und der Unfallversicherung als Trägern entsprechen. Infektionsschutz könnte eine ähnliche Stellung erhalten wie der von der Unfallversicherung getragene Arbeitsschutz. Pläne für jeden einzelnen Betrieb, für jede gesellschaftliche Institution mit unterschiedlichen Regelungen für bestimmte lokale oder nationale Intensitätsgrade und Formen von Epidemien wären Teil einer in die Gesellschaft ausgreifenden und von allen Institutionen mitgetragenen Infektionsprävention, damit nicht im Fall der Epidemie Landesbehörden oder kommunale Gesundheitsämter im Wesentlichen ad hoc entscheiden müssen, wie sich welche Einrichtung unter welchen Bedingungen wie verhalten sollte. Wird der Infektionsschutz in die sozialpolitischen Routinen in allen gesellschaftlichen Bereichen integriert, können Vorsorgemaßnahmen im Falle einer Pandemie oder schwächerer Formen der Verbreitung von Krankheiten sofort greifen und zu mildernden Eingriffen als einem kompletten Shutdown führen. Für unterschiedliche Stufen der Ansteckungsgefahr ließen sich jeweils gesonderte Planungen für Hygienekonzepte, Umstellung auf rein digitale Kommunikation und gefährdungsarme Präsenz entwickeln. Die Infektionsvorsorge würde in den ‚Normalbetrieb‘ der Institutionen geholt und die institutionsexterne Gefahrenabwehr weithin zurückdrängen oder ablösen. Damit kann zum einen die von einem akuten Notfall initiierte Eingriffsintensität des Staates reduziert werden, zum anderen wird Infektionsschutz damit zu einem Teil des alltäglichen institutionellen Geschehens, mit all seinen auch unangenehmen Folgen.

Grundlage einer solchen Bewertung ist ein spezifisches Verständnis von Freiheit und Sozialstaatlichkeit: Kennzeichen eines sozialstaatlichen Freiheitsverständnisses ist das Streben, Recht als ein entscheidendes Mittel anzusehen, gesellschaftliche Unfreiheit mit der Orientierung am Ziel sozialer Freiheit zu überwinden. Der rechtliche Zwang ist das zentrale Mittel, um faktische Unfreiheit, die in einem gesellschaftlichen Raum entstehen, der nur von liberalen und demokratischen Grundrechten aufgespannt ist, aufzuheben und Freiheit durch soziale Grundrechte und sozialstaatliche Maßnahmen zu schaffen. Ein sozialstaatliches Freiheitsverständnis betont die Rolle der staatlichen Intervention via Recht in gesellschaftliche Sphären und Zustände der Ungleichheit, ist aber auf die Schaffung sozialer Freiheit ausgerichtet. Diese Kennzeichnung verbindet also zwei Elemente: ein sozialstaatliches Freiheitsverständnis und den Begriff „sozialer Freiheit“.

Zunächst zum *sozialstaatlichen Freiheitsverständnis* und zum Begriff des Sozialstaates. Eine liberale Theorie der Freiheit reflektiert die sozialen Vorbedingungen der Möglichkeit von Freiheit nicht hinreichend. Als Gegenüber eines liberalen Freiheitsbegriffs kann ein sozialstaatliches Freiheitsverständnis gelten. Diese geht davon aus, dass eine rechtlich gesicherte negative Freiheit nur einen Raum schafft, in dem es durch das Zusammenspiel der Handlungen vieler immer neu zu Ungleichheit und Unfreiheit kommen kann und auch kommt. Allein der marktwirtschaftliche Verkehr erzeugt strukturelle Machtverhältnisse, die für viele den Verlust von Freiheit bedeuten können. Freiheit muss daher sozialstaatlich durch soziale Rechte, Leistungsansprüche und gesetzgeberische Eingriffe in negative Freiheitsrechte erst hergestellt werden (vgl. Böckenförde 2011: 165, 179–188; zum negativen Freiheitsbegriff vgl. Schink 2017). Sozialstaatlichkeit wird traditionell auf eine ganz bestimmte Gestalt der faktischen Unfreiheit festgelegt, jene Unfreiheit, die aus den Risiken, Unsicherheiten und Ungleichheiten eines kapitalistischen Arbeitsmarktes mitsamt den betrieblichen Herrschaftsstrukturen in einer industrialisierten oder auch postindustriellen Ökonomie erwachsen. Hier soll Sozialstaatlichkeit (vgl. Nullmeier 2000: 413) jedoch weiter gefasst werden: Sie ist als *Gesamtheit rechtlicher Reaktionen auf faktische soziale oder sozio-naturale Unfreiheit zu verstehen, die das Ziel sozia-*

ler Freiheit verfolgen. Sozialstaatlichkeit ist also nicht durch die Art der Unfreiheit bestimmt, auf die sie reagiert, etwa durch Marktwirtschaft ausgelöste soziale Risiken. Sie umfasst vielmehr Reaktionen auf Unfreiheit, wodurch diese im Einzelnen auch immer ausgelöst sein mag und solange die Ursachen dieser Unfreiheit nicht als solche aufgehoben werden können (zum Beispiel durch Aufhebung einer kapitalistischen Marktwirtschaft oder das medizinisch ermöglichte Ende von Pandemien).

In dieser Definition kommt dem Recht eine zentrale Position zu. Eine solche Sicht auf Sozialstaatlichkeit stößt auch dort, wo Sozialstaatlichkeit noch in einem engeren Sinne verstanden wird, auf argumentative Gegenwehr. Gerade kritischen Perspektiven gilt die Verrechtlichung als der eigentliche Skandal des Sozialstaats: so in der *Theorie des kommunikativen Handelns* bei Jürgen Habermas (1981), so auch bei Axel Honneth in *Das Recht der Freiheit* (2011). Die Unterstützung des Sozialstaates auf Seiten kritischer politischer Theorie war angesichts des Eindrucks eines inhärenten fundamentalen Ungenügens dieser Ausprägung von Staatlichkeit immer nur bedingt. Nicht nur schien der Sozialstaat weit weniger zu bieten, als ein wie auch immer gearteter Sozialismus hätte liefern sollen. Er galt auch unabhängig von dieser Vergleichsfolie als zu staatlich, zu juridisch, er wirkte verrechtlichend, bürokratisch, normierend, kontrollierend, standardisierend. Der Sozialstaat wurde eher als paternalistischer Apparat begriffen. Seitdem in den 1980er Jahren die „Krise des Sozialstaates“ ausgerufen wurde und die Befragung, ob er noch eine Zukunft haben könne, nicht enden wollte, konnte diese Kritik auch die spezielle Form annehmen, die negativ bewerteten Elemente des Sozialstaates zugleich als die empirisch wirkenden Triebkräfte seines Niedergangs anzusehen wie in der Formel der „Erschöpfung des sozialstaatlichen Paradigmas“ (Habermas 1992: 476). So konnte sich die Sozialstaatstheorie schließlich auf beiden Seiten verorten: zum einen auf Seiten des Sozialstaates als einer wichtigen, aber grundlegend unvollkommenen Institution der Ungleichheitsreduktion und der sozialen Sicherung, dessen Niedergang zu bedauern wäre, zum anderen aber auch auf Seiten derjenigen, die die Krise des Sozialstaates diagnostizierten, denn in dieser Krise käme nur das zum Ausdruck, was immer schon am Sozialstaat falsch war. In die Zukunft, jenseits der Krise des Sozialstaates, ließen sich dann Bilder eines normativ akzeptablen Sozialstaates projizieren, eines liberalisierten, entjuridifizierten, demokratischen und zivilgesellschaftlichen Sozialstaates, der aber vielleicht besser als „Wohlfahrtsgesellschaft“ bezeichnet werden sollte, denn das staatlich-rechtliche Zwangselement verliert sich in Vorstellungen einer sich unmittelbar herstellenden gesellschaftlichen Solidarität oder einer Demokratisierung des Wirtschaftsprozesses. Bei Axel Honneth zum Beispiel liegen die negativen Aspekte des Wohlfahrtsstaates darin begründet, dass über die sozialstaatliche Konstruktion subjektiver Rechte Verrechtlichung und Individualisierung erzeugt werden, die politische Assoziierung und kollektive Kämpfe um Anerkennung verdrängen (vgl. Honneth 2011: 420–430). Anerkennung sei aber nicht in Kämpfen um höhere Löhne und höhere Sozialleistungen zu erwerben, sondern nur durch Demokratisierung der Unternehmen und Mitbestimmungsrechte. Politische Rechte einer gemeinsamen demokratischen Gestaltung wären daher taugliche Momente eines erneuerten Sozialstaatsverständnisses, nicht aber der Ausbau individueller sozialer Rechte auf monetäre Leistungen oder soziale Infrastruktur (zur Kritik vgl. Nullmeier 2016). In dieser Negativwertung der sozialen Rechte als Anrechten in Sozialleistungssystemen liegt eine Bürde für die Aktualisierung eines Sozialstaatsverständnisses, wie es oben angedeutet ist. Verrechtlichung ist in der Tat ein zentrales Element eines sozialstaatlichen Freiheitsverständnisses. Die negativen Freiheitsrechte sind oft Ursprung der Erzeugung gesellschaftlicher Unfreiheit und da-

her ist eine über diese Rechte hinausgehende Verrechtlichung ein Lösungsweg, um sozialer Freiheit näherzukommen.

Soziale Freiheit besagt mehr und etwas grundlegend Anderes als sozialstaatliche Freiheit. Soziale Freiheit geht weder in den Begrifflichkeiten von negativer versus positiver Freiheit, Freiheit als non-interference oder als non-domination auf,⁹ noch in der Unterscheidung liberaler und sozialstaatlicher Freiheits- und Grundrechtsverständnisse. Der Begriff soziale Freiheit, den Axel Honneth in Aufarbeitung des hegelschen Freiheitsbegriffs entwickelt, zielt auf die Versöhnung von Objektivität und Subjektivität, von Besonderem und Allgemeinem (vgl. Honneth 2011: 89). Während „negative Freiheit“ eine reine Subjektivität beinhaltet, ein „ich will“ im Gegensatz zu aller Objektivität, vermag „reflexive Freiheit“ (darunter werden das kantsche und das habermassche Konzept von Autonomie zusammengefasst) die Intersubjektivität zu sichern, kann aber weiterhin im Gegensatz zu den äußeren Bedingungen seiner Ermöglichung und Realisierung stehen. Erst in „sozialer Freiheit“ kann der Zustand überwunden werden, „daß wir uns solange nicht als wirklich frei erfahren können, wie wir nicht in der äußeren Wirklichkeit die Voraussetzungen für eine Umsetzung unserer selbstbestimmten Ziele vorfinden“ (Honneth 2011: 90). Diese stark an Hegel angelehnte Passage wird von Honneth rückbezogen auf die Intuition, dass es für vergesellschaftete Subjekte „eine Art Selbstverständlichkeit“ bilden muss,

„daß der Grad ihrer individuellen Freiheit davon abhängig ist, wie responsiv sich die sie umgebenden Handlungssphären gegenüber ihren Zielen und Absichten verhalten: je stärker sie den Eindruck haben können, daß ihre Zwecke von denjenigen unterstützt, ja getragen werden, mit denen sie ihre Umwelt als den Raum einer Expansion ihrer eigenen Persönlichkeit wahrnehmen können. Die Erfahrung eines solchen ungezwungenen Zusammenspiels zwischen Person und intersubjektiver Umgebung stellt für Wesen, die auf Interaktionen mit ihresgleichen angewiesen sind, das Muster aller individuellen Freiheit dar“ (Honneth 2011: 113).

Während in diesem Zitat das Entgegenkommen der sozialen Umwelt gegenüber den eigenen Zielen betont wird, bedeutet soziale Freiheit für Honneth zugleich, dass „bereits bei der Setzung der eigenen Absichten“ (Honneth 2015: 40) auf die Bedürfnisse der Anderen Bezug zu nehmen ist und die eigenen Aktivitäten entsprechend zu begrenzen sind. Zeichen sozialer Freiheit ist es gerade, dass es Institutionen und Praktiken in einer Gesellschaft gibt, die es ermöglichen, die je eigenen Ziele und Wünsche so aneinander anzupassen, dass die Wünsche sich wechselseitig so begrenzen, dass sie sich gleichermaßen realisieren lassen: Soziale Freiheit heißt, „an der sozialen Praxis einer Gemeinschaft teilzunehmen, in der die Mitglieder sich untereinander so viel Anteilnahme entgegenbringen, dass sie sich um des jeweils anderen willen wechselseitig zur Verwirklichung ihrer begründeten Bedürfnisse verhelfen“ (Honneth 2015: 47). Dieses Zusammenstimmen von Institutionen bzw. gesellschaftlichen Bedingungen, eigenen Wünsche und Zielen anderer kann jedoch in einer Traditionslinie von Hegel zu Gehlen umschlagen in eine *nahtlose Passfähigkeit aufgrund der Anpassung der Individuen an die Institutionen*, eine Sozialisation, die sie in die Institutionen wunschlos einfügt.

Gegen derartige Gefahren und zu weitgehende Hoffnungen auf Versöhnung zwischen Objektivität, Intersubjektivität und Subjektivität wird hier ein sozialstaatliches Freiheits-

9 Cécile Laborde (2020) widmet sich in ihrer Betrachtung zur Corona-Pandemie dem Pettitschen Freiheitsbegriff der non-domination. Die Unterschiede zum liberalen Freiheitsverständnis erscheinen hier allerdings nicht als hinreichend groß, um eine eigenständige Untersuchung zu rechtfertigen: dieses Verständnis kann einem negativen Freiheitsbegriff zugerechnet werden.

verständnis vertreten, das auf *soziale Freiheit nur als Zielhorizont* verweist, das aber mit seiner Betonung des Rechts und der Überlegung, das bei neuer gesellschaftlicher Unfreiheit mit neuen Verrechtlichungen reagiert werden muss, eine weit zerbrechlichere, weit weniger ideale und weit weniger auf Versöhnung orientierte Version eines wechselseitigen Entgegenkommens von individuellen Wünschen, Wünschen der anderen und gesellschaftlichen Institutionen ausgeht. Die Orientierung an einem Zusammenstimmen zwanglosen Zusammenstimmens bleibt als Orientierungspunkt allen sozialstaatlichen Handelns erhalten. Die Vorstellung eines aus vernünftiger Einsicht gelingenden Zusammenstimmens aller Einzelnen kann so als *Horizont* einer sicher weniger harmonischen Realität eines verrechtlichten Miteinanders mitgeführt werden, ja, die Verrechtlichung ist nur solange legitim, wie sie sich an sozialer Freiheit orientiert.

Mit einem sozialstaatlichen Freiheitsverständnis lässt sich die zerbrechliche Einheit von staatlicher Normsetzung und Hoffnung auf die Einsicht aller bei einem staatlich-appellativen Steuerungsweg überwinden und ein Zustand der Freiheit auch unter der Annahme eines dauernden Fortwirkens des Corona-Virus erlangen. Es ist nicht mehr den Selbstkontrolltugenden der Einzelnen überlassen, die Verhaltensregeln im Pandemiefall einzuhalten. Recht tritt an dessen Stelle, aber nicht in Form von Allgemeinverfügungen, sondern in Form eines in allen Institutionen vorgehaltenen Tätigkeitsfeldes des Infektionsschutzes. Die Ad-hoc-Entscheidungen der Behörden werden ersetzt durch regelgebundene Pläne: für unterschiedliche Infektionsstufen und angepasst an die Besonderheiten der jeweiligen Institution. Die Appelle an die Einsicht in die jeweils neuesten behördlichen Regelungen entfallen zugunsten eines in den Alltag der Institutionen einwandernden Infektionsschutzes, der immer mitläuft und zu dessen Befolgung Sozialisation und Einsicht in die Regelgebundenheit der Pläne und ansonsten Rechtsgehorsam genügt.

Literatur

- Agamben, Giorgio, 2020: Der Notstand erlaubt alles, die Ethik hingegen dankt ab. Wohin führt das? In: NZZ vom 5. Mai 2020;
<https://www.nzz.ch/feuilleton/giorgio-agamben-der-notstand-erlaubt-alles-die-ethik-dankt-ab-ld.1553878>, 12.10.2020.
- Appell zur Humanisierung unserer Gesellschaften. Nein zu einem selektiven Gesundheitswesen, 2020: Unsere Zukunft – nicht ohne die alten Menschen (u. a. unterzeichnet von Jürgen Habermas). In: FAZ vom 23. Mai 2020.
- August, Vincent, 2020: Gegen Solidarität! Zwei Modelle sozialen Zusammenhalts und die Corona-Krise. In: Theorieblog vom 23. April 2020;
<https://www.theorieblog.de/index.php/2020/04/gegen-solidaritaet-zwei-modelle-sozialen-zusammenhalts-und-die-corona-krise/>, 12.10.2020.
- Bedford-Strohm, Heinrich, 2020: Das Virus als Wegmarke. In: FAZ vom 25. Mai 2020.
- Böckenförde, Ernst-Wolfgang, 2011: Wissenschaft, Politik, Verfassungsgericht. Aufsätze von Ernst-Wolfgang Böckenförde. Biographisches Interview von Dieter Gosewinkel, Berlin.
- Bröckling, Ulrich, 2017: Gute Hirten führen sanft: Über Menschenregierungskünste, Berlin.
- Buchanan, David R., 2019: Public Health Interventions: Ethical Implications. In: Anna C. Mastroianni / Jeffrey P. Kahn / Nancy E. Kass (Hg.), The Oxford Handbook of Public Health Ethics, Oxford. DOI: 10.1093/oxfordhb/9780190245191.001.0001.
- Carstensen, Tanja / Schmincke, Inke / Klein, Isabel, 2020: Soziologisches zur Pandemie II. In: Soziopolis vom 3. April 2020;
<https://www.sociopolis.de/lesen/presse/artikel/soziologisches-zur-pandemie-ii-1/>, 12.10.2020.

- Delanty, Gerard, 2020: Sechs politische Philosophien auf der Suche nach einem Virus. In: Soziopolis vom 23. Juni 2020;
<https://www.sociopolis.de/beobachten/gesellschaft/artikel/sechs-politische-philosophien-auf-der-suche-nach-einem-virus/>, 12.10.2020.
- Deutscher Bundestag, 1990: Endbericht der Enquêtekommission „Gefahren von AIDS und wirksame Wege zu ihrer Eindämmung“, BT-Drs. 11/7200;
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/11/072/1107200.pdf>, 12.10.2020.
- Deutscher Ethikrat, 2020: Solidarität und Verantwortung in der Corona-Krise. Ad-hoc-Empfehlung;
https://www.ethikrat.org/publikationen/publikationsdetail/?tx_wwt3shop_detail%5Bproduct%5D=135&tx_wwt3shop_detail%5Baction%5D=index&tx_wwt3shop_detail%5Bcontroller%5D=Products&cHash=a37377aedcc6b8b131fce9a9146f9095, 12.10.2020.
- Evans, Richard J., 1990: Tod in Hamburg. Stadt, Gesellschaft und Politik in den Cholera-Jahren 1830–1910, Reinbek.
- Ewald, François, 1993: Der Vorsorgestaat, Frankfurt (Main).
- Frankenberg, Günter, 2020: COVID-19 und der juristische Umgang mit Ungewissheit. In: Verfassungsblog vom 25. April 2020;
<https://verfassungsblog.de/covid-19-und-der-juristische-umgang-mit-ungewissheit/>, 12.10.2020.
- Gusy, Christoph, 2020: Was wir von Gütersloh für das Ordnungsrecht lernen können. In: Verfassungsblog vom 24. Juni 2020;
<https://verfassungsblog.de/was-wir-von-guetersloh-fuer-das-ordnungsrecht-lernen-koennen/>, 12.10.2020.
- Habermas, Jürgen, 1981: Theorie des kommunikativen Handelns. 2 Bände, Frankfurt (Main).
- Habermas, Jürgen, 1992: Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats, Frankfurt (Main).
- Habermas, Jürgen / Klaus Günther, 2020: „Mich beunruhigt, wie nun auch Juristen den Lebensschutz relativieren“. In: Die Zeit vom 7. Mai 2020.
- Hark, Sabine, 2020: Die Netzwerke des Lebens. In: Frankfurter Rundschau vom 3. April 2020;
<https://www.fr.de/wissen/netzwerke-lebens-13640296.html>, 12.10.2020.
- Hitzer, Bettina, 2020: Gemischte Gefühle. In: FAZ vom 3. Mai 2020.
- Honneth, Axel, 2011: Das Recht der Freiheit. Grundriß einer demokratischen Sittlichkeit, Berlin.
- Honneth, Axel, 2015: Die Idee des Sozialismus, Berlin.
- Huhnholz, Sebastian, 2020: Kritik und Corona-Krise. In: Theorieblog vom 28. März 2020;
<https://www.theorieblog.de/index.php/2020/03/kritik-und-corona-krise/>, 12.10.2020.
- Illouz, Eva, 2020: Acht Lehren aus der Pandemie. In: Die Zeit vom 8. Juni 2020.
- Isensee, Josef, 2020: Virokratie. Die Normalität ist weggebrochen, die Verfassung reagiert elastisch. In: FAZ vom 4. Juni 2020.
- Kaiser, Anna-Bettina, 2020: Ausnahmeverfassungsrecht, Tübingen.
- Kaufmann, Franz-Xaver, 2003: Sozialpolitisches Denken. Die deutsche Tradition, Frankfurt (Main).
- Kekulé, Alexander / Nida-Rümelin, Julian / Palmer, Boris / Schmidt, Christoph M., / Straubhaar, Thomas / Zeh, Juli, 2020: Raus aus dem Lockdown – so rasch wie möglich. Ein Debattenbeitrag. In: Spiegel-Online vom 24. April 2020;
<https://www.spiegel.de/politik/corona-raus-aus-dem-lockdown-so-schnell-wie-moeglich-a-00000000-0002-0001-0000-000170604448>, 12.10.2020.
- Klemperer, David, 2020: Sozialmedizin – Public Health – Gesundheitswissenschaften. Lehrbuch für Gesundheits- und Sozialberufe, 4., überarbeitete und ergänzte Auflage, Bern.
- Kumm, Matthias, 2020: Gegen obrigkeitsstaatliche Tendenzen in der Krise. Massive Freiheitseingriffe und deren grundrechtliche Rechtfertigung. In: Verfassungsblog vom 20. April 2020;
<https://verfassungsblog.de/gegen-obrigkeitsstaatliche-tendenzen-in-der-krise/>, 12.10.2020.
- Laborde, Cécile, 2020: Liberty in Time of Corona. In: The Oxford University Politics Blog vom 7. Mai 2020;
<https://blog.politics.ox.ac.uk/liberty-in-the-time-of-corona/>, 12.10.2020.
- Latour, Bruno, 2020: Is This a Dress Rehearsal?. In: Critique Inquiry – Posts from the Pandemic 26. März 2020;
<https://critique.wordpress.com/2020/03/26/is-this-a-dress-rehearsal/>, 12.10.2020.

- Lepsius, Oliver, 2020a: Vom Niedergang grundrechtlicher Denkkategorien in der Corona-Pandemie. In: Verfassungsblog vom 6. April 2020; <https://verfassungsblog.de/vom-niedergang-grundrechtlicher-denkkategorien-in-der-corona-pandemie/>, 12.10.2020.
- Lepsius, Oliver, 2020b: Warum lauert die Polizei Spaziergängern auf? In: FAZ vom 25. April 2020.
- Lessenich, Stephan, 2020: Verwundbar ist, wer zu uns gehört. In: Süddeutsche Zeitung vom 6. Mai 2020; <https://www.sueddeutsche.de/kultur/coronavirus-vulnerabilitaet-triage-1.4897768>, 12.10.2020.
- Ludwig, Gundula, 2020: Theorie in Coronazeiten. Brennglas für gesellschaftliche Missstände: Gundula Ludwig und Martin Voss im Gespräch mit Simone Miller: Sein und Streit 5. Juli 2020; https://ondemand-mp3.dradio.de/file/dradio/2020/07/05/theorie_in_corona_zeiten_brennglas_fuer_gesellschaftliche_drk_20200705_1310_650c5800.mp3; 12.10.2020.
- Marx, Fabian, 2020: Corona und die Grenzen der Kontingenz. In: Theorieblog vom 30. April 2020; <https://www.theorieblog.de/index.php/2020/04/corona-und-die-grenzen-der-kontingenz/>, 12.10.2020.
- Merkel, Angela, 2020: Fernsehansprache von Bundeskanzlerin Angela Merkel vom 18. März 2020, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 100/2020; <https://www.bundeskanzlerin.de/bkin-de/aktuelles/fernsehansprache-von-bundeskanzlerin-angela-merkel-1732134>, 12.10.2020.
- Münkler, Herfried, 2020: „Niemand kann sich abschotten“. Ein Gespräch mit dem Politologen Herfried Münkler sowie den Soziologen Hauke Brunkhorst und Armin Nassehi. Interview: Thomas Assheuer. In: Die Zeit vom 16. April 2020.
- Mukerji, Nikil / Mannino, Adriano, 2020: Covid-19: Was in der Krise zählt. Über Philosophie in Echtzeit, Ditzingen.
- Nassehi, Armin, 2020: Nicht Einzelne sind infiziert, sondern die ganze Gesellschaft. In: Der Tagesspiegel vom 11. April 2020; <https://www.tagesspiegel.de/politik/ueber-die-hyperkomplexitaet-der-corona-krise-nicht-einzelne-sind-infiziert-sondern-die-ganze-gesellschaft/25733056.html>, 12.10.2020.
- Nullmeier, Frank, 2000: Politische Theorie des Sozialstaats, Frankfurt (Main) / New York.
- Nullmeier, Frank, 2016: Soziale Freiheit und funktionale Differenzierung. Axel Honneths „Die Idee des Sozialismus“. In: Neue Politische Literatur 61 (1), 7–22.
- Nullmeier, Frank, 2019: Begründungen des Wohlfahrtsstaates. In: Herbert Obinger / Manfred G. Schmidt (Hg.), Handbuch Sozialpolitik, Wiesbaden, 57–75.
- Offe, Claus, 2020: Pandemie-Politik: Optionen und Konflikte. In: Corona Blog des Instituts für die Wissenschaft vom Menschen; <https://www.iwm.at/closedbutactive/corona-focus/claus-offepandemie-politik-optionen-und-konflikte/>, 12.10.2020.
- Oppel Jr., Richard A. / Gebeloff, Robert / Lai, K.K. Rebecca / Wright, Will / Smith, Mitch, 2020: The Fullest Look Yet at the Racial Inequity of Coronavirus. In: The New York Times July 5, 2020; <https://www.nytimes.com/interactive/2020/07/05/us/coronavirus-latino-african-americans-cdc-data.html>, 12.10.2020.
- Reckwitz, Andreas, 2020: Verblendet vom Augenblick. In: Die Zeit vom 10. Juni 2020.
- Ruckstuhl, Brigitte / Ryter, Elisabeth, 2017: Von der Seuchenpolizei zu Public Health. Öffentliche Gesundheit in der Schweiz seit 1750, Zürich.
- Sarasin, Philipp, 2020: Mit Foucault die Pandemie verstehen? In: Geschichte der Gegenwart vom 25. März 2020; <https://geschichtedergegenwart.ch/mit-foucault-die-pandemie-verstehen/>, 12.10.2020.
- Schink, Philipp, 2017: Freiheit. Eine Einführung. In: Ders. (Hg.), Freiheit. Zeitgenössische Texte zu einer philosophischen Kontroverse, Berlin, 7–68.
- Schnibben, Cordt / Schraven, David, 2020 (Hg.): Corona. Geschichte eines angekündigten Sterbens, München.
- Schrappe, Matthias et al., 2020: Thesenpapier 2.0. Die Pandemie durch SARS-CoV-2/Covid 19. Datenbasis verbessern, Prävention gezielt weiterentwickeln, Bürgerrechte wahren; https://www.bmcev.de/wp-content/uploads/thesenpapier2_corona_200503_endfass.pdf, 12.10.2020.

- Schulz-Nieswandt, Frank, 2020: Corona und die Verdichtung der Kasernierung alter Menschen; <https://blog.transcript-verlag.de/corona-und-die-verdichtung-der-kasernierung-alter-menschen/>, 12.10.2020.
- SWR, 2020: Wirbel um Schäuble-Zitat. Menschenleben versus Menschenwürde?, SWR vom 27. April 2020; <https://www.swr.de/swraktuell/schaeuble-wertediskussion-zu-corona-100.html>, 12.10.2020.
- Staab, Philipp, 2020: Wir haben uns als Kantianer geoutet: Jedes Leben zählt. In: Die Zeit vom 30. März 2020; <https://www.zeit.de/kultur/2020-03/corona-krise-sicherheit-ueberwachung-soziologie-philipp-staab>, 12.10.2020.
- Stolleis, Michael, 2012: Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland, Erster Band: Reichspublizistik und Policywissenschaft 1600–1800, München.
- Strauss, Simon, 2020: Einheit auf Abstand. In: FAZ vom 19. Mai 2020.
- Swaan, Abram de, 1993: Der sorgende Staat. Wohlfahrt, Gesundheit und Bildung in Europa und den USA der Neuzeit, Frankfurt (Main) / New York.
- Thießen, Malte, 2013: Gesundheit erhalten, Gesellschaft gestalten. Konzepte und Praktiken der Vorsorge im 20. Jahrhundert: Eine Einführung. In: Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History 10, 354–365.
- Volkmann, Uwe, 2020: Das höchste Gut. In: FAZ vom 1. April 2020; <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/staatsrecht-und-die-wuerde-des-menschen-16705618.html>, 12.10.2020.
- Zeh, Juli, 2020: Fragen zu „Corpus Delicti“, München.
- Zuboff, Shoshana, 2018: Das Zeitalter des Überwachungskapitalismus, Frankfurt (Main) / New York.

Biopolitische Kollektive

Theoretische Reflexionen zur Covid-19-Pandemie

Matthias Leanza^{*}

Schlüsselwörter: Covid-19, Biopolitik, Pandemien, Gesundheit, Akteur-Netzwerk-Theorie

Abstract: Wie lässt sich die Covid-19-Pandemie sozialwissenschaftlich deuten? Dieser Aufsatz betrachtet im Anschluss an Michel Foucault und Bruno Latour die gegenwärtige Krise unter dem Gesichtspunkt biopolitischer Kollektive. Das Argument wird in drei Schritten entfaltet. Der erste Teil erläutert, inwiefern sowohl die Pandemie selbst als auch ihre gesellschaftlichen Folgen orthogonal zur Natur/Kultur-Unterscheidung stehen. Biologische und soziale Aspekte verschränken sich in ihnen, weshalb eine symmetrische Betrachtung erforderlich wird. Vor diesem Hintergrund diskutiert der zweite Teil das Konzept der Biopolitik. Es zeigt sich, dass das Virus in Kollektive eingetreten ist, die ein reflexives Verhältnis zur Tatsache ihrer eigenen Vitalität unterhalten und diese politisch regulieren. Der dritte Teil betrachtet Regulationsstrategien. Anhand von Contact-Tracing-Apps werden die theoretischen Überlegungen zur strategischen Unterbestimmtheit, verteilten Handlungsträgerschaft und den Grenzen biopolitischen Regierens illustriert.

Abstract: How does one make sense of the Covid-19 pandemic from a social science perspective? Drawing on theoretical resources from Michel Foucault and Bruno Latour, in this paper, I suggest considering the current crisis from the angle of biopolitical collectives. I develop this argument in three steps. The first section explains how the pandemic and its social ramifications cross the nature/culture divide. Biological and social aspects are intertwined, making a symmetrical approach necessary. Against this backdrop, the second section discusses the concept of biopolitics, arguing that the virus has entered collectives that entertain a reflexive relationship with their vitality, which they regulate politically. The final section examines strategies for regulating the pandemic. Using the example of contact tracing apps, I illustrate my theoretical considerations regarding strategic underdetermination, distributed agency, and the limits of biopolitical governance.

1. Pandemien – weder Natur noch Kultur

Die Covid-19-Pandemie stellt eine Gesundheitskrise historischen Ausmaßes dar, wie man vielleicht schon jetzt festhalten darf. Die immense Herausforderung, mit der sich Gesellschaften weltweit konfrontiert sehen, besteht zunächst darin, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen, bis ein zuverlässiger Impfstoff vorliegt. Wann das sein wird, weiß zum gegenwärtigen Zeitpunkt niemand genau zu sagen. Andernfalls, so die Befürchtung, laufen die medizinischen Versorgungssysteme aber Gefahr, überlastet zu werden.

^{*} Matthias Leanza, Universität Basel
Kontakt: matthias.leanza@unibas.ch

Das ist aber nur die eine Seite der gegenwärtigen Krise. Die Covid-19-Pandemie bedroht nicht nur die öffentliche Gesundheit, sondern geht auch mit einer Krise der gesellschaftlichen Reproduktion einher (vgl. Leanza 2020). Die Herausforderung ist somit eine zweifache: Die Ausbreitung des Virus muss verlangsamt werden, ohne die zur gesellschaftlichen Reproduktion notwendigen Prozesse, formal wie informal organisiert, zum Erliegen zu bringen. Dies führt zu Zielkonflikten und macht schwierige Güterabwägungen erforderlich. Dass es sich hierbei nicht um ein einfaches Nullsummenspiel handelt, verkompliziert die Situation weiter. So bedeuten Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz zwar zunächst Einschränkungen und organisatorischen sowie finanziellen Mehraufwand; zugleich sollen sie den Betrieben gewährleisten, dass ihre Belegschaften nicht aufgrund von Krankheit oder vorsorglicher Quarantäne ausfallen. Umgekehrt kann die Reduktion sozialer Kontakte zu Stress und gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen, auch wenn sie ein effektives Mittel zur Verlangsamung der Ausbreitung des Virus darstellt. Weil die Lage hochgradig volatil ist, müssen die Maßnahmen zudem fortwährend angepasst werden.

Die aktuelle Krise hat demnach zwei Seiten, die gleichermaßen zu berücksichtigen sind und deren inneren Zusammenhang es aufzuklären gilt. Es wäre falsch, wollte man dabei die Gesundheitskrise als einen rein biologischen oder natürlichen Sachverhalt begreifen, wohingegen die sozialen Folgen der Pandemie gesellschaftsimmanent zu erklären wären. Die Unterscheidung zwischen biologischen und sozialen Tatbeständen steht vielmehr orthogonal zu jener zwischen den zwei Seiten der Krise. Eine symmetrische Betrachtung ist daher erforderlich. Bereits der Umstand, dass Viren den Stoffwechsel von Wirtszellen benötigen, um sich replizieren zu können, macht es unmöglich, einen vermeintlichen ‚biologischen Kern‘ der Pandemie aus seinem ‚sozialen Kontext‘ herauszulösen. Das Infektionsgeschehen ist untrennbar verflochten mit der gesellschaftlichen Organisation der Populationen, in denen es sich entfaltet. Dass sich das Coronavirus vom chinesischen Wuhan innerhalb weniger Monate global verbreitete, ist nicht allein durch seine biologischen Eigenschaften erklärbar. Die durch moderne Kommunikations- und Verkehrstechnologien ermöglichte Vernetzung menschlicher Gesellschaften weltweit bahnte dem Virus erst die Wege, auf denen es zirkulieren konnte.

Zudem beeinflussen auch die kognitiven Modelle, mit denen betroffene Gruppen Infektionskrankheiten zu erklären versuchen, die Entwicklung des Ansteckungsgeschehens. Ob die sich manifestierenden Krankheitserscheinungen auf übertragbare Erreger oder gänzlich andere Ursachen zurückgeführt werden (z. B. schlechte Ausdünstungen des Bodens, vergiftete Brunnen oder göttliche Strafe für Fehlverhalten), besitzt zahlreiche Implikationen für das individuelle und kollektive Handeln. Zoonosen sind zwar – James C. Scott (2017: Kap. 3) zufolge – bereits mit dem im Zuge der Neolithisierung entstandenen Hauskomplex und den ersten Städten zum ständigen Begleiter menschlicher Zivilisationen geworden; die moderne Vorstellung von Infektionskrankheiten, ohne die man die einschneidenden Maßnahmen der letzten Wochen und Monate nicht hätte rechtfertigen können, setzte sich in seinen Grundzügen hingegen erst in den 1880er Jahren wissenschaftlich durch (vgl. Leven 1997; Gradmann 2010). Seitdem durchlief dieses Konzept zahlreiche Weiterentwicklungen, wie nicht zuletzt die zur Mitte des 20. Jahrhunderts etablierte Unterscheidung zwischen Bakterien und Viren zeigt (vgl. van Helvoort 1994). Das bedeutet aber, dass neben sozialen Organisationsformen und technologischen Infrastrukturen auch die Modelle zur Erklärung von Gesundheit und Krankheit unauflösbar mit dem Infektionsgeschehen verflochten sind. Damit unterlaufen Pandemien die Natur/Kultur-Grenze.

Pandemien fügen sich daher zwanglos in die von Bruno Latour provokant formulierte These ein, der zufolge „wir nie modern gewesen sind“. Wie ist diese zu verstehen? „Sobald die Worte ‚modern‘, ‚Modernisierung‘, ‚Moderne‘ auftauchen,“ erläutert Latour, „definieren wir im Kontrast dazu eine archaische und stabile Vergangenheit“ (Latour 2008: 18). Vormoderne Gesellschaften seien aus Sicht der Modernen aber nicht nur statisch, in ihren Kosmologien vermischten sie fälschlicherweise auch die ontologischen Register der Natur und Kultur. Denn für die Modernen handelt es sich bei diesen um getrennte Wirklichkeitsbereiche, die eigenen Regeln und Gesetzmäßigkeiten gehorchen, wobei die Sphäre der Kultur nochmals nach geistigen und sozialen Tatbeständen gegliedert ist. Nur unschwer lässt sich darin das auch heute noch vorherrschende Schema der Arbeitsteilung zwischen wissenschaftlichen Disziplinen erkennen. Wenngleich Latours bewusst zuspitzende Analyse ‚der Modernen‘ gegenläufige Tendenzen weitestgehend ausblendet, kann man ihr darin zustimmen, dass die Trennung zwischen Natur und Kultur ein neuzeitliches Denkschema ist. Dieses hat sich in Europa erst mit der wissenschaftlichen Revolution des 17. Jahrhunderts durchzusetzen begonnen. Wie Philippe Descola (2013) aufgezeigt hat, kennen die global über lange Zeit vorherrschenden Kosmologien des Animismus, Analogismus und Totemismus, die in kleineren und größeren Nischen weiter fortbestehen, keinen Natur-Kultur-Dualismus und schließen diesen als Denkmöglichkeit systematisch aus. Latours Pointe besteht nun darin, dass die Modernen durch ihre Alltagspraxis die angenommene Grenze zwischen Natur und Kultur permanent überschreiten und Phänomene hervorbringen, die sich der kategorialen Leitunterscheidung ihres Weltbilds nicht fügen. Sie erscheinen ihnen daher als „hybrid“ (vgl. Latour 2008: 55–60). Durch einen expandierenden Technikgebrauch, der nicht zuletzt zu den bekannten ökologischen Problemen führt, werden natürliche und kulturelle Ordnungen immer stärker miteinander verflochten (vgl. Latour 2002: Kap. 6; 2010a). Latour kann daher schlussfolgern, dass wir – gemessen am modernen Selbstverständnis – nie modern gewesen sind (vgl. Latour 2008: 64–66).

Pandemien reihen sich hier ein. Sie unterlaufen die kategorialen Trennungen der modernen Übereinkunft, insofern sie „gleichzeitig real wie die Natur, erzählt wie der Diskurs, kollektiv wie die Gesellschaft“ (ebd.: 14; Hervorhebung im Original) sind. Und auch bei ihnen spielt Technik eine entscheidende Rolle: Pandemien verdanken ihre Ausbreitungsdynamik zu einem nicht unerheblichen Teil dem globalen Personenverkehr. Die zivile Luftfahrt erreichte in den vergangenen zwei Jahrzehnten ein zuvor nie dagewesenes Niveau, auch wenn sie durch die Krise ins Stocken geraten ist. Innerhalb von nur wenigen Monaten konnte sich das neue Coronavirus so über den gesamten Globus verbreiten. Die Modelle und Daten, die wir verwenden, um die Pandemie kognitiv nachzuvollziehen sowie Prognosen über ihre zukünftige Entwicklung anzustellen, beruhen ebenfalls auf Technik. Ohne Labortestung, elektronische Datenverarbeitung und Telekommunikation besäße die Pandemie nicht die hohe Sichtbarkeit, die sie momentan genießt. Bei einigen weckt dies Zweifel an der Schwere, wenn nicht sogar Existenz der Bedrohung, die vom Virus ausgeht. Obwohl wir keinen unmittelbaren Zugang zur Pandemie haben, frei von technischen Verfahren, kognitiven Modellen und sozialer Kommunikation, stellt Covid-19 keine ‚bloße Konstruktion‘ dar, wie einige Verschwörungstheorien zu wissen glauben. Der Umstand der Vermitteltheit unseres Wissens vom Virus kann zum einen nicht pauschal mit Irrealität gleichgesetzt werden (vgl. Latour 2012; 2007). Zum anderen erkennt eine derartige ‚Erklärung‘ der Pandemie, die diese als Ausdruck finsterner Machenschaften und orchestrierter Panikmache begreift, dass das Virus selbst ein Akteur ist, der sich ge-

mäß den in seiner Evolution bewährten Strategien eigentätig zu vermehren sucht (vgl. auch Latour 1993).

Dennoch könnte man der Ansicht sein, dass zwar nicht die Pandemie selbst, so aber doch ihre sozialen Folgen gesellschaftsimmanent zu erklären sind. Gab nicht bereits Durkheim den Sozialwissenschaften die Empfehlung mit auf den Weg, Soziales nur durch Soziales zu erklären (vgl. Durkheim 1984: Kap. 5–6)? Eine solche soziale Erklärung ist aber genauso aussichtslos wie das komplementäre Unterfangen, das Infektionsgeschehen als natürliches Phänomen zu beschreiben. Zu behaupten, dass die Gesellschaft souverän über die Folgen des Virus disponiert, hieße, sie als ein kausal geschlossenes System zu imaginieren. Diese Vorstellung wird aber schon dadurch konterkariert, dass soziale Beziehungen auf lebendige Körper angewiesen sind, die wiederum am Virus erkranken können und so vorübergehend die Fähigkeit verlieren, Erwartungen gerecht zu werden, die für das Funktionieren der Gesellschaft essenziell sind. Das bedeutet wiederum nicht, dass Übertragungswege, Infektiosität und Letalität von Krankheitserregern bereits deren sozialen Folgen determinierten. Zu Recht ist in der gegenwärtigen Krise oft bemerkt worden, dass die Pandemie für verschiedene Berufe, Familienkonstellationen und soziale Lagen unterschiedliche Konsequenzen hat. Weder gibt es eine rein gesellschaftliche Sphäre noch eine ungebrochene Kontinuität zwischen Biologischem und Sozialem (vgl. Latour 2010b: 9–38). Das Virus entfaltet seine kausale Kraft vielmehr in Wechselwirkung mit der sozialen Struktur der Kollektive, in die es eintritt, und übersetzt sich so in spezifische Effekte.

2. Politik des Lebens

Eine Disposition ‚moderner‘ Kollektive, an der sich die kausale Trajektorie von Viren bricht, ist mit dem Begriff der „Biopolitik“ umschrieben, wie ihn Michel Foucault geprägt hat. Damit wird eine Form des Politischen bezeichnet, welche die biologischen Aspekte menschlicher Existenz systematisch reguliert. Nach Foucault bildete sich diese historisch auf zwei Wegen in Europa heraus: Während die sich seit dem 17. Jahrhundert entwickelnden Techniken der Disziplinierung am individuellen Körper ansetzen, um seine Kräfte zu steigern, zielt ein zweiter Strang, der unter anderem von der Polizeywissenschaft und Statistik des 18. Jahrhunderts ausging, auf die Regulation des Bevölkerungskörpers (vgl. Foucault 1983: 134 f.; vgl. dazu auch Foucault 1994; 2003; 2005). Für Foucault sind diese beiden Entwicklungslinien nicht nur komplementär; im 19. Jahrhundert wurden sie zudem „durch ein Bündel von Zwischenbeziehungen“ zu einem Kontinuum integriert, so dass nunmehr beide Pole einander implizieren und praktische Übergänge möglich sind (Foucault 1983: 134 f.). Dem Sexualitätsdispositiv kommt für Foucault dabei eine Schlüsselrolle zu. Denn es stehe „am Kreuzungspunkt von ‚Körper‘ und ‚Bevölkerung‘“, wie er am Beispiel von Eugenik und ‚Rassenhygiene‘ diskutiert (ebd.: 142). An ihnen zeige sich aber noch ein weiterer Gesichtspunkt: Obwohl das biopolitische Regieren eine positiv-fördernde Grundausrichtung besitze, würden im Namen des Lebensschutzes mitunter liberale Freiheitsrechte beschnitten und im äußersten, paradoxen Fall der Tod von Menschen bewusst herbeigeführt oder billigend in Kauf genommen. „Der Tod, der auf dem Recht des Souveräns beruhte, sich zu verteidigen oder sich verteidigen zu lassen“, führt Foucault aus, „wird nun zur banalen Kehrseite des Rechts, das der Gesellschaftskörper auf die Sicherung, Erhaltung oder Entwicklung seines Lebens geltend macht“ (ebd.: 132).

Auch wenn der Biopolitik-Ansatz vielversprechend erscheint, um den Umgang mit der Covid-19-Pandemie zu untersuchen, weist er zugleich problematische Aspekte auf. Erstens hat er eine modernisierungstheoretische Schlagseite. Nach Foucault reflektiert sich im neuzeitlichen Europa „[z]um ersten Mal in der Geschichte [...] das Biologische im Politischen“, wobei „die ‚biologische Modernitätsschwelle‘ einer Gesellschaft [...] dort [liegt], wo es in ihren politischen Strategien um die Existenz der Gattung selber geht“ (Foucault 1983: 138). Zwar mag man Foucault darin zustimmen, dass moderne Staaten die vitalen Prozesse ihrer Bevölkerungen in einem Ausmaß regulieren, das historisch neu ist. Das hängt nicht zuletzt mit den durch wissenschaftliche und technologische Innovationen bereitgestellten Möglichkeiten, auf biologische Vorgänge und Phänomene zuzugreifen, zusammen. Dennoch stehen politische Gemeinwesen grundsätzlich und nicht erst seit dem 18. Jahrhundert vor der Aufgabe, ihre Subsistenz zu sichern, Schutz nach innen und außen zu gewährleisten und sich über die Generationen hinweg zu reproduzieren. Anthropologisch zeigt sich darin die „exzentrische Positionalität“ (Plessner 1975: Kap. 7) des Menschen: Er muss reflexiv Sorge um das eigene Dasein in der Welt tragen, indem er sein Leben nicht nur lebt, sondern führt – als Individuum und in der Gemeinschaft mit anderen.

Zweitens erklärt Foucault die von ihm konstatierte Bipolarität der modernen „Macht zum Leben“ nur unzureichend (Foucault 1983: 134). Auch ist Sexualität nicht das einzige „Scharnier zwischen den beiden Entwicklungsachsen der politischen Technologien des Lebens“ (ebd.: 140), das heißt der Disziplinierung des Individualverhaltens und der Regulation der Bevölkerungsentwicklung. Wie an anderer Stelle dargelegt (Leanza 2017: Kap. 3–5), erfuhr das medizinische Wissen im 19. und frühen 20. Jahrhundert einen tiefgreifenden Wandel, welcher die von Foucault beschriebene Entwicklung des Politischen begleitete und mit ermöglichte. Neben der in Foucaults Analysen zu Recht hervorgehobenen Problematisierung erblich bedingter Krankheiten und Krankheitsanlagen durch den Eugenik-Diskurs sind ebenfalls die zeitgleich in Medizin und Hygiene thematisierten Infektionskrankheiten und sozialen Pathologien zu berücksichtigen. Trotz aller Unterschiede zwischen ihnen haben sie eines gemein: Krankheiten, die sich am individuellen Organismus manifestieren, wurden ursächlich auf kollektive Übertragungs- und Vermittlungsvorgänge zurückgeführt. Das hieß aber auch, dass vom Einzelnen oder gesellschaftlichen Teilgruppen eine Gefahr für die Gesundheit anderer ausgehen konnte, so dass noch Zwangsmaßnahmen im Namen des Bevölkerungsschutzes grundsätzlich legitimierbar waren.

Insofern kann man Foucault, drittens, darin beipflichten, dass das biopolitische Regieren eine dunkle Kehrseite besitzt. Die Ausführungen dazu bleiben aber holzschnittartig und haben einen fragmentarischen Charakter (vgl. Foucault 1983: 132–134; 2001: 282–311). Giorgio Agamben (2002) versucht diese theoretische Leerstelle zu füllen, indem er den bei Foucault nur angedeuteten Zusammenhang von Souveränität und Biopolitik untersucht. Während im antiken Griechenland – so die Kernidee – das natürliche Leben (*zoé*) des Menschen noch seinen angestammten Platz im *oikos* innegehabt habe, greife die *polis* in der Moderne immer stärker auf dieses zu, so dass in der Folge das qualifizierte Leben (*bíos*) des Bürgers erodiere und souveräne Ausnahmen im Namen des biologischen Lebensschutzes zur Regel würden. Im Lager, dessen Insassen ihrer bürgerlichen Schutz- und Freiheitsrechte beraubt seien, zeige sich in verdichteter Form die Grundtendenz moderner, biopolitisch regierter Gesellschaften. Wenig überraschend, sieht Agamben in den Schutzmaßnahmen gegen die Covid-19-Pandemie, insbesondere dem anfänglichen Lock-

down, einen weiteren Beleg für seine These von der Normalisierung des Ausnahmezustands (vgl. Agamben 2020a; 2020b; vgl. auch Agamben 2004 und kritisch dazu Frankenberg 2010: 145–149). Zwar beschreibt es die Situation nicht gänzlich falsch, wenn man sie – zugespitzt – durch einen Primat des „nackten Lebens“ gekennzeichnet sieht. Zugleich verkennt dies aber, dass die Pandemie kein bloßer Diskurseffekt ist und die Maßnahmen auf objektive Entwicklungen reagieren. Agamben sieht daher auch das Dilemma nicht, in dem wir uns befinden.

Ungeachtet dieser Probleme eröffnet der Biopolitik-Ansatz eine attraktive Analyseperspektive für die sozialwissenschaftliche Untersuchung der Krise (vgl. für eine andere Einschätzung Sarasin 2020). Betrachtet man sie unter dem Gesichtspunkt biopolitischer Kollektive wird erkennbar, dass das Virus Populationen infiziert hat, die ein reflexives Verhältnis zur Tatsache ihrer eigenen Vitalität besitzen und diese politisch regulieren. Eine Stärke des Ansatzes besteht ferner in der Annahme, dass sich Lebensprozesse nur bedingt steuern lassen. Biopolitik, so Foucault, bezeichnet zwar „den Eintritt des Lebens und seiner Mechanismen in den Bereich der bewußten Kalküle“ (Foucault 1983: 138 f.). Daraus folge aber nicht, „daß das Leben in die es beherrschenden und verwaltenden Techniken völlig integriert worden wäre – es entzieht sich ihnen ständig“ (ebd.). Es müsse von einer grundsätzlichen „Doppelstellung des Lebens“ ausgegangen werden; dieses befinde sich „zum einen außerhalb der Geschichte als ihr biologisches Umfeld und zum andern innerhalb der menschlichen Geschichtlichkeit“ (ebd.). Dadurch ergibt sich ein konzeptioneller Berührungspunkt mit Latour: Wenn die moderne Biopolitik die – ohnehin gegebene – Verschränkung biologischer und politischer Prozesse vertieft, dann unterläuft abermals eine zentrale Praxis ‚der Modernen‘ systematisch die Natur/Kultur-Grenze. Das zeigt sich auch im gegenwärtigen Umgang mit der Covid-19-Pandemie.

3. Corona regulieren

Um zu verstehen, wie sich in Reaktion auf die Pandemie das Kollektiv neu anordnet, um so die Gefahren für Gesundheit und Leben zu kanalisieren, sind die Strategien und, damit zusammenhängend, Handlungsträger und Grenzen biopolitischen Regierens zu betrachten. Die theoretischen Überlegungen werden anhand von Contact-Tracing-Apps illustriert.

Strategien: In den späten 1970er Jahren verlieh Foucault dem Konzept der Biopolitik eine neue Stoßrichtung. Er schlug nunmehr vor, „[d]en Liberalismus als allgemeinen Rahmen der Biopolitik“ zu fassen (Foucault 2004a: 43), wodurch Strategien und Dispositive der Sicherheit in den Vordergrund rückten (vgl. Foucault 2004b). Disziplartechnologien und Figuren souveräner Setzung und Ausnahme verloren damit an Bedeutung. Diese Entwicklung hing eng mit einer Verschiebung in Foucaults Machtkonzeption zusammen: Das konflikttheoretische Modell der frühen und mittleren 70er Jahre wurde abgelöst von einem Interesse an den Formen der Menschenführung und Regierungskunst (vgl. Bröckling 2010; 2017; Elden 2016). Dadurch erhielt die Machtanalyse grundsätzlich einen reichhaltigeren Charakter. Die damit einhergehende Engführung von Biopolitik und Liberalismus hingegen vermag nicht zu überzeugen. Wichtige Aspekte der Geschichte und funktionsweise biopolitischen Regierens fallen dann nämlich aus dem Blickfeld, nicht zuletzt auch der von Foucault (2001) zuvor selbst untersuchte Staatsrassismus.

Biopolitik – so die hier vertretene These – umfasst ein ganzes Spektrum an Strategien, die nicht einer einzigen Handlungsrationalität gehorchen. Diese strategische Unterbe-

stimmtheit muss auch bei der Analyse der Corona-Krise berücksichtigt werden. Nachdem sich die individuelle Rückverfolgung und Eindämmung von Übertragungsketten während der ersten Wochen der Pandemie als nicht mehr praktikabel erwies, wurden in vielen Ländern bzw. Regionen sogenannte Lockdowns eingeführt. Auch wenn Zeitpunkt, Reichweite und Umsetzung stark variierten, bezweckte der Staat mit dieser Maßnahme, die Ausbreitung des Virus durch eine forcierte Kontakteinschränkung zu verlangsamen. Die politischen Entscheidungsträger setzten dabei – in unterschiedlichem Ausmaß – auch auf die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger. Deren Verhalten passte sich zum Teil schon vor Einführung der Maßnahmen entsprechend an. Partiiell ausgenommen von den Kontaktbeschränkungen waren sogenannte systemrelevante Berufe, damit kritische Infrastrukturen aufrechterhalten werden konnten. Der Lockdown reagierte somit auf ein absehbares Scheitern der etablierten Verfahren der Kontaktverfolgung und Isolation durch die zumeist lokalen Gesundheitsbehörden. Um die Situation wieder unter Kontrolle zu bringen, wurde die freie Zirkulation von Körpern im gesellschaftlichen Raum drastisch eingeschränkt. Dem Disziplinarmodell folgend, wie es Foucault (1994) paradigmatisch beschrieben hat, sollte der Lockdown helfen, „gefährliche Mengen“ in „geordnete Vielheiten“ umzuwandeln. Zugleich mussten strategische Ausnahmen gemacht und kalkuliert Risiken eingegangen werden, um die gesellschaftliche Reproduktion nicht abreißen zu lassen. Die einen bewegten sich im öffentlichen Raum, damit sich die andern zuhause isolieren konnten. In der Umstellung vom gesellschaftlichen Normal- auf den Notbetrieb zeigten sich zudem Aspekte souveräner Macht. Vor der Krise hätte es wohl kaum jemand in Europa für möglich erachtet, dass Grundrechte im Namen des kollektiven Gesundheitsschutzes in einem solchen Ausmaß eingeschränkt werden könnten. Auch machten die europäischen Nationalstaaten ihre territoriale Souveränität geltend, was zu Grenzsicherungen innerhalb des Schengen-Raums führte.

Dabei war von vornherein absehbar, dass die Ordnung der Disziplin dauerhaft nicht würde aufrechtzuhalten sein. Dazu ist nicht zuletzt der ökonomische Druck zu groß. Mit der schrittweisen Öffnung und Lockerung der Maßnahmen über den Frühling und Sommer sind Abstandsregeln und weitere Schutzvorkehrungen, die dem Disziplinarmodell folgen, nicht obsolet geworden. Die Führungsrolle übernahmen aber vorerst Strategien der Sicherheit. Diese sollten der Bevölkerung eine möglichst große Bewegungsfreiheit erlauben, ohne die Erfordernisse des Gesundheitsschutzes aus dem Blick zu verlieren. Sicherheitsdispositive, so Foucault, unterbinden nicht rigide die gesellschaftliche Zirkulation, um den Kontakt mit gefährlichen Elementen – wie hier dem Virus – auf ein Minimum zu reduzieren; vielmehr kalkulieren sie Risiken und wägen Güter flexibel gegeneinander ab (vgl. Foucault 2004b: 13–133). Bis ein zuverlässiger Impfstoff vorliegt, so die Begründungsfigur, müsse man auf andere Techniken zurückgreifen, um das Gesundheitsrisiko für die Bevölkerung in einem vertretbaren Rahmen zu halten. Die bereits in rund dreißig Ländern eingeführten Contact-Tracing-Apps für das Smartphone setzen hier an (für eine Dokumentation vgl. die Covid Tracing Tracker Datenbank der MIT Technology Review 2020). Anwendungen, wie sie in Italien, Frankreich, Deutschland und der Schweiz Verwendung finden, ermitteln mithilfe der Bluetooth-Schnittstelle den räumlichen Abstand zu anderen Nutzern der entsprechenden Software. Dabei messen sie die Dauer des Kontakts und bestimmen das Ansteckungsrisiko. Um eine spätere Zuordnung der Interaktionspartner zu ermöglichen, weisen die Apps dem jeweiligen Gegenüber einen Code zu. Wird nun eine Person positiv auf das neue Coronavirus getestet, kann diese Information in das System eingespeist werden. Die Anwendung benachrichtigt dann jene

Nutzer, bei denen ein Risiko besteht, sich möglicherweise angesteckt zu haben. Die Betroffenen können sich sodann vorsorglich in Quarantäne begeben, mitunter Tage bevor Symptome auftreten oder eine Infektion nachweisbar ist. Die Hoffnung ist, dass sich dadurch Ansteckungsketten effektiv unterbrechen lassen. Im Unterschied zum Lockdown ist dazu keine pauschale, verdachtsunabhängige Kontakteinschränkung erforderlich. Die Strategie besteht vielmehr darin, die gesellschaftliche Zirkulation weitestgehend am Laufen zu lassen und trotzdem den Gesundheitsschutz zu gewährleisten, indem man Risikokontakte identifiziert. Bei bestätigtem Verdacht kann dann eine gezielte Intervention vorgenommen werden, die wiederum dem Disziplinarmodell folgt.

Handlungsträger: Dass dem Staat beim Krisenmanagement eine Schlüsselrolle zukommt, muss nicht eigens betont werden. Auf die Kapazität, kollektiv bindende Entscheidungen zu treffen, sind Gemeinwesen in Notzeiten besonders angewiesen. Wie zentral die Nationalstaaten und ihre Exekutivorgane weiterhin sind, wenn es darauf ankommt, unmittelbare Bedrohungen abzuwenden, zeigte sich nicht nur in der Europäischen Union. Auch im Zusammenspiel der UN-Mitgliedsstaaten mit der Weltgesundheitsorganisation wurde dies mehr als deutlich. Auf Grundlage der Internationalen Gesundheitsvorschriften erklärte der WHO-Generaldirektor am 30. Januar 2020 die Covid-19-Epidemie zu einer „gesundheitlichen Notlage internationaler Tragweite“. Die Mitgliedsstaaten haben gegenüber der WHO zwar eine Rechenschaftspflicht, wenn sie den Empfehlungen nicht folgen, die letztendlichen Handlungsentscheidungen liegen aber in ihrer Kompetenz (vgl. Kreuder-Sonnen 2020).

Eine alleinige Konzentration auf den Staat und Gesundheitsexperten, welche die Politik beraten, greift dennoch zu kurz. Das übersieht nämlich die entscheidende Rolle der freiwilligen, auf Einsicht beruhenden Mitwirkung der Bevölkerung bei der Eindämmung des Infektionsgeschehens. Das gilt umso mehr in der Phase zunehmender Lockerungen. Zudem darf man den Staat bei aller Syntheseleistung, die ihm sein Institutionengefüge erlaubt, nicht als homogenen Block beschreiben. Er ist vielmehr ein durch vielfältige Interessen, Strategien und Koalitionen zerklüftetes Feld, auf dem agonale Kräfte aufeinanderstoßen und um Einfluss ringen. Dass die Konfliktlinien dabei nicht nur zwischen Regierung und Opposition verlaufen, sondern auch Zentral- und Landesregierungen nicht zwingend an einem Strang ziehen müssen, hat sich ebenfalls in der Krise gezeigt. Anstatt den Staat als eine nahtlose Ganzheit aufzufassen, ist er mit Foucault besser als „der bewegliche Effekt eines Systems von mehreren Gouvernementalitäten“ beschrieben (Foucault 2004a: 115).

Wie das digitale Contact Tracing zeigt, lastet der Gesundheitsschutz aber nicht allein auf den Schultern menschlicher Akteure, seien dies nun die Mitarbeiter der Gesundheitsbehörden oder die Bürgerinnen und Bürger. Wichtige Aufgaben werden auch an technische Vorrichtungen und Gerätschaften delegiert (vgl. Johnson 2006). Das bedeutet freilich nicht, dass man auf menschlich-intentionales Handeln verzichten könnte. Dennoch führen technische Agenten Tätigkeiten aus, ohne die eine effektive Kontaktverfolgung nicht möglich wäre. Die App registriert Begegnungen im Alltag, tauscht Kontaktinformationen aus und benachrichtigt andere Nutzer, wenn sich im Nachhinein herausstellt, dass ein Ansteckungsrisiko bestanden hat. Die Handlungsträgerschaft wird somit auf menschliche und nichtmenschliche Akteure verteilt. Dabei macht es einen Unterschied, von wem (oder was) die Aufgaben erfüllt werden. Akteure sind aktive Mittler und keine neutralen Zwischenglieder, die man beliebig substituieren kann (vgl. Latour 2010b: 102–108). Was geschieht also, wenn nicht mehr Gesundheitsbehörden allein, sondern auch Softwareanwendungen das Contact Tracing vornehmen? Zum einen erlaubt die Delegation dieser

Aufgabe an technische Agenten, die untereinander kommunizieren, deutlich größere Populationen und Fallzahlen zu überwachen als in der konventionellen Kontaktverfolgung durch Gesundheitsbehörden. Dies soll eine schrittweise Rückkehr zur gesellschaftlichen Normalität erlauben. Die Substitution erzeugt aber zugleich neue Probleme. Das betrifft nicht nur die erwartbaren Kinderkrankheiten einer neu eingeführten Technologie. Es werden auch grundsätzliche Fragen des Datenschutzes und der Datensicherheit aufgeworfen, für die man wiederum nach technologischen Lösungen sucht wie der dezentralen Speicherung und automatisierten Löschung von Daten. Diese künstlich erzeugte Intransparenz macht es wiederum schwierig, die Wirksamkeit der Apps zu messen.

Grenzen: Dem Biopolitik-Ansatz zufolge ist es „die Verantwortung für das Leben, die der Macht Zugang zum Körper verschafft“ (Foucault 1983: 138). Gegen die bei Agamben zu findende Tendenz, unsere Gegenwart als durch eine zunehmende Totalisierung des biopolitischen Zugriffs bestimmt zu sehen (vgl. Agamben 2004: 102), sind dessen Grenzen zu betonen. Zunächst setzt das Recht äußere Schranken, wobei sich Gemeinwesen stark darin unterscheiden können, wo diese im Einzelnen verlaufen. Die Erfordernisse biopolitischen Regierens üben jedoch auch Druck auf das Recht aus. Im Angesicht erwarteter Katastrophen erfahren staatliche Exekutivorgane häufig eine Aufwertung, wie nicht allein in China zu beobachten war. Ferner stößt Biopolitik dort an Grenzen, wo sie mit den Erfordernissen anderer Handlungszusammenhänge konfligiert. Bereits der ökonomische Druck allein, die gesellschaftliche Zirkulation am Laufen zu halten, erzeugt eine mächtige Gegenkraft, die sich nicht dauerhaft zurückdrängen lässt. Daneben existieren Grenzen, die dem biopolitischen Regieren inhärent sind. In Pandemien wird besonders augenscheinlich, dass sich Lebensprozesse dem menschlichen Zugriff stets ein Stück weit entziehen. Die Einsicht in die Begrenztheit institutioneller Steuerungskapazitäten ist inzwischen sogar ein fester Bestandteil von Vorsorgestrategien im Bereich der Notfall- und Pandemieplanung (vgl. Lakoff 2007; 2017; Leanza 2018; Mezes / Opitz 2020). Weil sich Pandemien trotz eines weiteren Ausbaus der Früherkennung nicht sicher verhindern ließen, müsse man sich auf diese vorbereiten, um zumindest dem *worst case* vorzubeugen (vgl. Blum 2016). Die Grenzen des Zugriffs werden so in das biopolitische Kalkül integriert.

Es wird sich dennoch nur schwer leugnen lassen, dass die europäischen Länder auf eine Gesundheitskrise im Ausmaß der Covid-19-Pandemie nicht eingestellt waren. Das zeigt sich nicht zuletzt am Lockdown, der als Reaktion auf ein unerwartetes Geschehen gedeutet werden kann. Die staatlichen Gesundheitsbehörden besaßen für eine anderweitige, weniger einschneidende Regulation der Pandemie zunächst keine ausreichenden Steuerungskapazitäten. Das häufig bemühte Bild von der Notbremse, die man gezogen habe, ist insofern passend. Mit Apps zum Contact Tracing existieren nunmehr Steuerungsinstrumente, die deutlich weniger invasiv zu sein versprechen. Bezüglich der Grenzen des biopolitischen Zugriffs sind deren Effekte als durchaus ambivalent zu sehen: Die digitale Kontaktverfolgung hilft einerseits individuelle Freiheitsspielräume zu vergrößern. Bei ausreichender Verbreitung der App in der Bevölkerung trägt sie dazu bei, pauschale Kontaktbeschränkungen überflüssig zu machen. Im Idealfall muss nur bei begründetem Verdacht interveniert werden. Andererseits entgrenzt die softwaregestützte Kontaktverfolgung den biopolitischen Zugriff. Der Gesundheitsschutz operiert nicht mehr gemäß einem binären Schema, das zwischen privatem und öffentlichem Raum unterscheidet, sondern rekonstruiert deutlich filigranere Kontaktnetze, die den gesamten gesellschaftlichen Raum durchmessen. Durch eine technologische Infrastruktur, welche die Leute mit sich führen, wird das Soziale von innen heraus transparent gemacht – und dies im Moment seiner Ent-

stehung bzw. Aktualisierung. Liberale Gemeinwesen sind daher gut beraten, nicht nur auf freiwillige Nutzung zu setzen, sondern auch gezielt Intransparenz in das System einzubauen, ohne dabei seine Funktionalität zu beschädigen.

In ihrem Zusammenspiel führen die skizzierten Regulationsprozesse zu einer partiellen und schrittweisen Neuordnung des Kollektivs, nicht zu einem radikalen Bruch oder Zusammenbrechen der vorherigen Ordnung, wohl aber zu einem tastenden Umrangieren. Gerade zu Beginn der Pandemie, als sich bei vielen ein Unsicherheitsempfinden ausbreitete und die Begriffe und Erfahrungen fehlten, um die neuartige Situation einordnen zu können, wurde immer wieder von Kriegsmetaphern Gebrauch gemacht. Bereits seit den Tagen der Bakteriologie des 19. Jahrhunderts gehören sie zum festen Bestandteil des Imaginären von Pandemien (vgl. Hänseler 2009; Berger 2009). Eine Pandemie ist jedoch kein Krieg und sollte auch nicht mit einem solchen verglichen werden. Und dennoch scheinen wir – einem Friedensschluss nicht unähnlich – einen *Modus Vivendi* mit dem Virus finden zu müssen, das nunmehr in menschlichen Populationen weltweit eine Nische für die eigene Reproduktion gefunden hat.

Literatur

- Agamben, Giorgio, 2002: *Homo sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben*, Frankfurt (Main).
- Agamben, Giorgio, 2004: *Ausnahmezustand (Homo sacer II.1)*, Frankfurt (Main).
- Agamben, Giorgio, 2020a: *The State of Exception Provoked by an Unmotivated Emergency*. In: praxis; <http://positionswebsite.org/giorgio-agamben-the-state-of-exception-provoked-by-an-unmotivated-emergency/>, 17.07.2020.
- Agamben, Giorgio, 2020b: Gastkommentar: Nach Corona: Wir sind nurmehr das nackte Leben. In: NZZ vom 18.03.2020; <https://www.nzz.ch/feuilleton/giorgio-agamben-ueber-das-coronavirus-wie-es-unsere-gesellschaft-veraendert-ld.1547093>, 17.07.2020.
- Berger, Silvia, 2009: *Bakterien in Krieg und Frieden. Eine Geschichte der medizinischen Bakteriologie in Deutschland 1890–1933*, Göttingen.
- Blum, Sabine, 2016: „Worst case“. In: Benjamin Bühler / Stefan Willer (Hg.), *Futurologien. Ordnungen des Zukunftswissens*, Paderborn, 339–349.
- Bröckling, Ulrich, 2010: Nachwort: „Nichts ist politisch, alles ist politisierbar“ – Michel Foucault und das Problem der Regierung: In: Michel Foucault, *Kritik des Regierens. Schriften zur Politik*, Berlin, 401–439.
- Bröckling, Ulrich, 2017: *Gute Hirten führen sanft: Über Menschenregierungskünste*, Berlin.
- Descola, Philippe, 2013: *Jenseits von Natur und Kultur*, Berlin.
- Durkheim, Émile, 1984: *Die Regeln der soziologischen Methode*, hg. v. René König, Frankfurt (Main).
- Elden, Stuart, 2016: *Foucault's Last Decade*, Cambridge.
- Foucault, Michel, 1983: *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1*, Frankfurt (Main).
- Foucault, Michel, 1994: *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*, Frankfurt (Main).
- Foucault, Michel, 2001: *In Verteidigung der Gesellschaft. Vorlesungen am Collège de France (1975–1976)*, Frankfurt (Main).
- Foucault, Michel, 2003: *Die Gesundheitspolitik im 18. Jahrhundert*. In: Ders., *Dits et Ecrits. Schriften*, Bd. 3, hg. v. Daniel Defert / François Ewald, Frankfurt (Main), 908–929.
- Foucault, Michel, 2004a: *Geschichte der Gouvernementalität II. Die Geburt der Biopolitik. Vorlesungen am Collège de France 1978–1979*, hg. v. Michel Sennelart, Frankfurt (Main).
- Foucault, Michel, 2004b: *Geschichte der Gouvernementalität I. Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Vorlesungen am Collège de France 1977–1978*, hg. v. Michel Sennelart, Frankfurt (Main).
- Foucault, Michel, 2005: *Die politische Technologie der Individuen*. In: Ders., *Dits et Ecrits. Schriften*, Bd. 4, hg. v. Daniel Defert / François Ewald, Frankfurt (Main), 999–1015.

- Frankenberg, Günter, 2010: Staatstechnik – Perspektiven auf Rechtsstaat und Ausnahmezustand, Frankfurt (Main).
- Gradmann, Christoph, 2010: Krankheit im Labor. Robert Koch und die medizinische Bakteriologie, Göttingen.
- Hänseler, Marianne, 2009: Metaphern unter dem Mikroskop. Die epistemische Rolle von Metaphorik in den Wissenschaften und in Robert Kochs Bakteriologie, Zürich.
- Helvoort, Ton van, 1994: History of Virus Research in the Twentieth Century: The Problem of Conceptual Continuity. In: History of Science, 32 (2), 185–235.
- Johnson, Jim [Bruno Latour], 2006: Die Vermischung von Menschen und Nicht-Menschen: Die Soziologie eines Türschließers. In: Andréa Belliger / David J. Krieger (Hg.), ANThology. Ein einführendes Handbuch zur Akteur-Netzwerk-Theorie, Bielefeld, 237–258.
- Kreuder-Sonnen, Christian, 2020: The WHO After Corona: Discretionary Powers for the Next Pandemic? In: Verfassungsblog vom 27.03.2020; <https://verfassungsblog.de/the-who-after-corona-discretionary-powers-for-the-next-pandemic/>, 17.07.2020.
- Lakoff, Andrew, 2007: Preparing for the Next Emergency. In: Public Culture, 19 (2), 247–271.
- Lakoff, Andrew, 2017: Unprepared. Global Health in a Time of Emergency, Berkeley.
- Latour, Bruno, 1993: The Pasteurization of France, Cambridge, MA.
- Latour, Bruno, 2002: Die Hoffnung der Pandora. Untersuchungen zur Wirklichkeit der Wissenschaft, Frankfurt (Main).
- Latour, Bruno, 2007: Elend der Kritik. Vom Krieg um Fakten zu Dingen von Belang, Zürich / Berlin.
- Latour, Bruno, 2008: Wir sind nie modern gewesen. Versuch einer symmetrischen Anthropologie, Frankfurt (Main).
- Latour, Bruno, 2010a: Das Parlament der Dinge. Für eine politische Ökologie, Frankfurt (Main).
- Latour, Bruno, 2010b: Eine neue Soziologie für eine neue Gesellschaft. Einführung in die Akteur-Netzwerk-Theorie, Frankfurt (Main).
- Latour, Bruno, 2012: Die Versprechen des Konstruktivismus. In: Jörg Huber (Hg.), Person/Schauplatz (Interventionen 12), Wien, 183–208.
- Leanza, Matthias, 2017: Die Zeit der Prävention. Eine Genealogie, Weilerswist.
- Leanza, Matthias, 2018: The Darkened Horizon: Two Modes of Organizing Pandemics. In: Hannes Krämer / Matthias Wenzel (Hg.), How Organizations Manage the Future. Theoretical Perspectives and Empirical Insights, Basingstoke, 214–230.
- Leanza, Matthias, 2020: Prävention und gesellschaftliche Reproduktion in Zeiten von Corona. In: Theorieblog vom 02.04.2020; <https://www.theorieblog.de/index.php/2020/04/praevention-und-gesellschaftliche-reproduktion-in-zeiten-von-corona/>, 17.07.2020.
- Leven, Karl-Heinz, 1997: Die Geschichte der Infektionskrankheiten. Von der Antike bis ins 20. Jahrhundert, Landsberg.
- Mezes, Carolin / Opitz, Sven, 2020: Die (un)vorbereitete Pandemie und die Grenzen der *Preparedness*. Zur Biopolitik um COVID-19. In: Leviathan 48 (3), 381–406.
- MIT Technology Review, Covid Tracing Tracker Datenbank; <https://www.technologyreview.com/2020/05/07/1000961/launching-mittr-covid-tracing-tracker/>, 17.07.2020.
- Plessner, Helmuth, 1975: Die Stufen des Organischen und der Mensch. Einleitung in die philosophische Anthropologie, Berlin.
- Sarasin, Philipp, 2020: Mit Foucault die Pandemie verstehen? In: Geschichte der Gegenwart vom 25.03.2020; <https://geschichtedergegenwart.ch/mit-foucault-die-pandemie-verstehen/>, 17.07.2020.
- Scott, James C., 2017: Against the Grain. A Deep History of the Earliest States, New Haven.

Verteidiger der Staatlichkeit, nicht des Staates

Zum Tod von Rainer Schmalz-Bruns (1954–2020)

Peter Niesen*

Der Tod von Rainer Schmalz-Bruns am 30. März 2020 markiert für die Geschichte der Politischen Theorie in Deutschland einen Einschnitt. Sie verliert eine vermittelnde Figur, die nicht nur auszugleichen verstand zwischen den VertreterInnen normativer Ansätze und denjenigen einer Theorie der Politik, sondern ihr Zusammenwirken in einem anspruchsvollen Konzept sozialwissenschaftlicher Theoriebildung gebündelt hat. Schmalz-Bruns verwahrte sich gegen einen historistischen oder moralischen, vor allem aber gegen einen anti-normativen Reduktionismus, unerschütterlich verankert in einer institutionalistischen Sichtweise, die sein Denken in diagnostischer ebenso wie in präskriptiver Hinsicht anleitete. Das Scharnier, das seine komplexe Theorie für die Verbindung unterschiedlicher Zugangsweisen zum Gegenstandsbereich anbot, lag in seiner Konzeption von Demokratie, deren Modernisierung auf dem historischen Weg zu einer postnationalstaatlichen Konstellation zu seinem Lebensthema wurde.

Seine akademische Karriere verlief geradlinig. Nach einem Lehramtsstudium in Hamburg verzichtete Schmalz-Bruns auf das Referendariat und promovierte stattdessen 1989 mit einer Arbeit unter dem Titel *Alltag – Subjektivität – Vernunft. Praxistheorie im Widerstreit*, die die postmarxistische Phänomenologie aus Frankreich als wesentlichen Strang im philosophischen Diskurs der Moderne, nicht der Postmoderne, wie man damals sagte, etablierte. Im gleichen Jahr legte er einen interdisziplinären Forschungsbericht zur Institutionentheorie vor, auf dessen Basis dann ein großangelegtes DFG-Schwerpunktprogramm „Zur Theorie politischer Institutionen“ entstand. Damit stand er bereits mitten in den Auseinandersetzungen um die Professionalisierung der Disziplin, die damals wie heute aufs engste mit ihrem *standing* in der Forschungsförderung zusammenhängen. Als wissenschaftlicher Assistent ging Schmalz-Bruns 1989 an die Universität der Bundeswehr, die heutige Helmut-Schmidt-Universität; die Habilitation erfolgte dann 1994 an der Universität Hamburg mit seiner Arbeit *Reflexive Demokratie*, die als systematischer Bezugspunkt seine gesamte spätere Forschung anleiten würde. Nach einer einjährigen Professurvertretung in Gießen wechselte Schmalz-Bruns 1997 als Professor für Politische

* Peter Niesen, Universität Hamburg
Kontakt: peter.niesen@uni-hamburg.de

Theorie und Ideengeschichte an die Technische Universität Darmstadt; gleichzeitig übernahm er von 1997 bis 2003 das Amt des Vorstandssprechers in der Sektion für Politische Theorie und Ideengeschichte. 2005, nach einem einjährigen Aufenthalt am Berliner Wissenschaftskolleg, wechselte Schmalz-Bruns auf die Professur für Ideengeschichte und Theorien der Politik an die Leibniz-Universität Hannover. In seiner Hannoveraner Zeit übernahm er von 2010 bis 2016 die Leitung der *Politischen Vierteljahresschrift* (PVS). Schmalz-Bruns verstand die PVS als einen Ort, „an dem die wechselseitige Wahrnehmung der Teildisziplinen, ihrer Themen und Vertreter_innen organisiert wird“, wie er in einem Interview sagte (Schmalz-Bruns 2011a), das heißt als Organ der Selbstverständigung einer von zentrifugalen Kräften bestimmten Fachöffentlichkeit.

Die Darmstädter Zeit und das Engagement für die Theoriesektion strukturieren im Rückblick sein wissenschaftliches wie organisatorisches Schaffen. Schmalz-Bruns gehörte zum Typus des Gelehrten, für den sich ein autonomes Wissenschaftssystem aus Korporationen, nicht Eremiten zusammensetzt, und die Theoriesektion bildete schon seit den späten 1980er Jahren das Zentrum seiner Betätigung im Wissenschaftssystem. An Figuren mit hoher Organisationsenergie imponierte ihm, wie er in einem kurz vor seinem Tod verfassten Beitrag festhielt, das „zähe und konfliktreiche Ringen um ein modernes Selbstverständnis des Fachs [unter] inneren und äußeren Belastungs- und Bewährungsproben“ (Schmalz-Bruns i. V.) – eine Beschreibung, die auch als Selbstportrait durchginge. Die Sektion war von Anfang an vor allem ein Professionalisierungsorgan der Zunft, die in einer Findungsphase der deutschen Politikwissenschaft eine neue Existenzberechtigung für die Politische Theorie allererst erarbeiten musste und sich nicht mehr auf die natürliche Autorität der klassisch gebildeten Gründungsväter zurückbeziehen konnte. Andererseits sah Schmalz-Bruns die Theoriesektion auch als professions-pädagogisches Projekt, in dem er mehrere nachwachsende Generationen mit den Anforderungen, die eine akademische Karriere an sie stellt, allererst bekannt machte. Seine Fähigkeiten als Mentor und seine Bereitwilligkeit, sie auf höchst egalitäre Weise auszuüben, sind legendär. Als Lackmustest der Ernsthaftigkeit von Studierenden und ‚Nachwuchs‘-WissenschaftlerInnen konnten auch seine anspruchsvoll komponierten Texte dienen. Seine oft furchteinflößende Syntax stellte für viele eine Bewährungsprobe dar. Aber wie wollte man das, was zum Stand der Diskussion gleichzeitig zu bedenken war, in Sätzen würdigen, die weniger als 12 Zeilen umfassten?

Sein Stil der Auseinandersetzung war darauf gerichtet, dem jeweiligen Gegenstand in seinen Facetten gerecht zu werden, um umfassende, leicht ironische, aber stets zivile Kritik zu üben. Viele seiner besten Aufsätze formulierte er daher im Zwiegespräch, in Bänden, die sich dem Werk von AutorInnen wie Heidrun Abromeit, Herfried Münkler oder Jürgen Habermas widmen. Habermas' Schriften zur postnationalen Konstellation hielt er den Mangel an Verbindlichkeit vor, dem selbst allgemein zugängliche, diskursive Governance-Prozesse nicht abhelfen können, während er Heidrun Abromeits Arbeiten zur europäischen Demokratie die Idee einer „reflexiven Konstitutionalisierung“ soufflierte, um eine provisorische Idee demokratischer Staatlichkeit „über den Nationalstaat hinaus“ zu retten (Schmalz-Bruns 2007: 285; 2005: 218). Während er in zeitdiagnostischer, soziologischer und institutioneller Hinsicht stets das Widerlager in der Realität einklagte, das die bewunderten konstruktiven Entwürfe zuweilen vermissen ließen, zweifelte er daran, ob sich aus der kontrastierenden „realistischen“ Position eines Herfried Münkler ein „eigenständiges und nicht-parasitäres normativ-analytisches Profil“ gewinnen ließe. Dazu müsse entweder gezeigt werden, wie der Realismus sich selbst „als konstitutives Moment in ge-

sellschaftlichen und politischen Prozessen“ zur Geltung bringt, sprich, als normative Ressource eigener Art auftritt, oder aber eine ausgreifende Konzeption realistischer politischer Theorie in republikanischer Absicht als Angebot gesellschaftlicher Selbstverständigung entwickelt werden (Schmalz-Bruns 2011b: 609, 623).

Reflexive Demokratie, seine Hamburger Habilitationsschrift von 1995, entwickelte eine neue Konzeption deliberativer Politik, die, durch sozialphilosophische Einsichten ermutigt, bisher brachliegende zivilgesellschaftliche Demokratiepoteziale mit klarem institutionellem Fluchtpunkt ausschöpfen wollte. Über Habermas' Problemformulierung in *Faktizität und Geltung* (1992) hinaus lässt sich die Arbeit als Beitrag zur Modernisierung demokratiewissenschaftlichen Denkens verstehen, als „metapolitische Radikalisierung partizipatorischer Demokratie“ (Schmalz-Bruns 1995: 161). „Metapolitisch“ hieß hier nicht, dass der Versuch gemacht würde, jenseits institutioneller Politik den Rahmen politischer Wahrnehmung zu verändern. Es bezeichnete vielmehr den Anspruch, selbst tief eingegrabene Kompetenzverteilungen des parlamentarischen Systems der Prüfung zu unterziehen. Unter „Radikalisierung“ hingegen verstand Schmalz-Bruns, dass gesellschaftliche Akteure den staatlichen Kernzuständigkeiten Bereiche der Selbststeuerung abringen sollten, ohne diese damit qualitativen und Effizienzkriterien zu entziehen. Eine solche Radikalisierung auf der Basis eines *kognitivistischen Politikverständnisses* sollte in partizipatorischen Praktiken der Selbstregierung für konkret identifizierte Problembestände möglich sein (vgl. ebd.: 99).

Das Versprechen der *Reflexiven Demokratie* lag also in ihrem Plädoyer für eine Intensivierung bürgerlicher Partizipation, die sich ganz unwahrscheinlicher Weise gleichzeitig am kognitiven Anspruch der Demokratie messen lassen sollte. Unter Kognitivismus versteht man allgemein, dass ein bestimmter Bereich von Aussagen wahrheitsfähig ist. Auch wenn dies auf den ersten Blick für den Bereich der Politik kontraintuitiv erscheinen mag, ist mit einer kognitivistischen Sichtweise zunächst der große Vorteil verbunden, dass politische Aussagen auch falsch sein, sie möglicherweise sogar falsifiziert werden können, dass also politische Praxis sich nicht in der ständigen Wiederholung des Identischen, bereits Abgehakten erschöpfen muss, sondern fehlschlagende *policies* auf der Basis von Gründen oder Erfahrungen als widerlegt gelten können. Allerdings nimmt man umgekehrt mit der Unterstellung, dass Demokratie wahre oder korrekte, zumindest kognitiv respektable und nicht bloß um Hegemonie konkurrierende Ergebnisse produzieren kann, eine beträchtliche Erklärungslast auf sich. Schmalz-Bruns entwickelt seinen politischen Kognitivismus auf der Basis von und in Abgrenzung zu den Kantianischen Konstruktivismen von Habermas (1992) und Rawls (*Politischer Liberalismus*, 1993), die mittels ihrer Verständnisse öffentlicher Vernunft zwar keine neue Spezies von Tatsachenwahrheiten produzieren wollten, wohl aber von der Möglichkeit nicht nur konsensfähiger, sondern *richtiger* Antworten auf praktische Fragen überzeugt waren, deren post-agonistisches Verständnis des Politischen jedoch nur schwerlich mit Expertise-bedürftigen *policy*-Fragen zu verklammern war. Zu Recht beklagt Schmalz-Bruns hier den um sozialstaatliche Themen beraubten, eingeschränkten Skopus des Vernunftgebrauchs beim späten Rawls, während er bei Habermas den Bereich des Diskursiven zu stark gegen die Artikulation von Sonderinteressen immunisiert sieht und generell gegen die institutionell monistische Fesselung des Demokratischen ins Feld zieht. Mit Unterstützung seitens einer republikanischen Sozialphilosophie, die in unbeschädigt sozialisierten DemokratInnen nicht nur rationale Teufel sehen mag, kann Schmalz-Bruns gegen Habermas behaupten, dass politische Vernunft (als wahrheitsanaloger Erfolgsbegriff) sich nicht nur in Diskursen, sondern auch

in anspruchsvollen Verhandlungen soll geltend machen können, um sich so ihre Ausstrahlung von den Gipfeln der *high politics* bis in die Ebenen der Festlegung und Prüfung von *policies* zu sichern. Dabei hilft ihm eine pragmatistisch-prozessuale Interpretation kognitivistischer Politik als reflexiv nachvollziehbare Problemlösung, als deren Orte er neben der auf abstrakte Zuständigkeitsverteilung reduzierten parlamentarischen Entscheidungsfindung auch Netzwerke, Verhandlungssysteme und neuartige deliberative Arenen vorsieht. Diese Dezentrierung und Erweiterung partizipatorischer Politik wurde in den neunziger Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts noch nicht in der Semantik von ‚Mini-Publics‘ als ‚demokratische Innovation‘ verkauft, griff ihnen aber in der sachlichen Ausrichtung, zum Beispiel der Mediation von großen Infrastrukturentscheidungen oder partizipativen Verfahren der Technikfolgenabschätzung, bereits voraus. Auch wenn sich die Hoffnungen auf spontane Selbstorganisation von Assoziationen kaum erfüllten, ist doch die Leistungsfähigkeit einer partizipatorischen Generierung von Expertise seither gut bestätigt und auch theoretisch unterfüttert (Landemore 2013; Neblo 2015), so dass Schmalz-Bruns’ dezentraler Kognitivismus heute, im Zeitalter einer erneuerten epistemischen Orientierung der Demokratietheorie (Lafont 2000), womöglich anschlussfähiger dasteht als seine konflikt- und kontingenzdemokratischen ZeitgenossInnen. Dabei wäre für die Modernisierung seines Ansatzes zu fragen, inwiefern das reflexive Paradigma die volle Breite heutiger kognitivistischer Demokratieversprechen ausschöpfen kann. Wenn der politische Kognitivismus der Gegenwart seine Hoffnungen nicht mehr nur allein auf deliberative, d. h. im engeren Sinn Gründe-basierte nachvollziehbare Normengenese, setzt, sondern mechanistischere Varianten wie das *Condorcet Jury Theorem* oder das *Diversity beats Ability Theorem* auf ihre Vorzüge überprüft (Spiekermann / Goodin 2018), könnte der Problemlösungsbezug der deliberativen wie der aggregativen Traditionen eine *lingua franca* bereitstellen, um die unterschiedlichen Weisen, Demokratie als Erfolgskonzept zu formulieren, miteinander ins Gespräch zu bringen.

Die eigentliche Idee der reflexiven Politik ist bis heute nicht ausgeschöpft. Schmalz-Bruns führt sie in einer knappen Skizze im siebten Kapitel des Buches ein, das als Scharnier fungiert zwischen dem kritischen Teil, dem die gescheiterte Theorie zivilgesellschaftlicher Selbststeuerung bei Cohen und Arato als Leitfaden dient, und dem konstruktiven Teil des Buches, der sich von Ansätzen einer deliberativen *policy*-Forschung inspirieren lässt. Sie bezieht sich auf die „Arbeitsteilung“ zwischen unterschiedlichen, für die Generierung von Expertise offenen Foren. Anstelle der Monopolisierung politischer Entscheidungen im Zentrum des politischen Systems soll eine Vielfalt gesellschaftlicher Selbstorganisationsformen ermutigt werden. Dabei ist allerdings vor allem eine folgenlose Pluralisierung und Politisierung zu vermeiden – als ein Beispiel hebt Schmalz-Bruns die selbstbezüglich identitätspolitischen Schleifen der Zivilgesellschaft hervor, die jenseits der Mechanismen politischer Problemlösung nur Fallstricke erzeugen könnten (vgl. Schmalz-Bruns 1995: 132). Der Schlüssel der reflexiven Demokratie liege dagegen in einer „*Politisierung und Demokratisierung des Zusammenspiels unterschiedlicher Formen von Demokratie*“ (ebd.: 164; Hervorhebung im Original). Die Dauerreflexion auf die Bedingungen öffentlicher Willensbildung soll dabei zugleich der Qualitätsverbesserung und der Steigerung der Angemessenheit von Entscheidungen dienen: In Passagen, die auf die heutige Diskussion des sogenannten *boundary problem* in der Demokratie vorausweisen, plädiert Schmalz-Bruns dafür, Entscheidungsverfahren die Klärung des Subjekts und der Reichweite der Regelung vorzuschalten.

Die Ausstrahlungskraft der *Reflexiven Demokratie* erschöpft sich mithin nicht in ihrem Bezug auf die nationalstaatlich eingehegte Demokratie. Schmalz-Bruns zweiter un-

verzichtbarer Beitrag zur Politischen Theorie der Gegenwart liegt in seinen Schriften zur Demokratie unter Bedingungen der Globalisierung, die seit der Darmstädter Zeit ab 1997 entstanden. Das Darmstädter Institut hatte den Vorzug, dass die politikwissenschaftlichen Teildisziplinen sich alle auf ein *governance*-theoretisches Vokabular eingelassen hatten. Dort führte Schmalz-Bruns die emergierenden Diskussionen über die Legitimität transnationalen Regierens und den Formwandel der Demokratie zusammen, die aus den Internationalen Beziehungen, der Vergleichenden Politikwissenschaft und sogar aus der Policy-Forschung kamen, und verpasste ihnen ein gemeinsames diskursives Gerüst in dem, was er 1999 in der *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* auf den Begriff des „Deliberativen Supranationalismus“ brachte (Schmalz-Bruns 1999: 185–244). Schmalz-Bruns überzeugte der Ansatz der Europastudien wenig, in den Deliberationen auf der administrativen Ebene der Europäischen Union ein Anschlussprojekt für nationalstaatliche Demokratie zu sehen. Sein eigenes Demokratieprojekt verlangte von den Institutionen jenseits des Nationalstaats, „reflexive, aktivierende und prozessperfektionierende“ Elemente miteinander zu verbinden (ebd.: 190), um den Nationalstaat beerben zu dürfen, ohne seine Funktionen vollständig zu absorbieren. Eine epistemische Verbesserung der *outputs* konnte nur unter der Bedingung als Fortschritt gelten, dass die Teilhabemöglichkeiten verallgemeinert wurden und die zur konstitutionellen Transformation berechtigten Akteure auch HerrInnen des Verfahrens blieben. Der Schlüsselbegriff seines Denkens ist daher die „hierarchische Selbsteinwirkung“ (Schmalz-Bruns 2005: 216; 1999: 233; 2007: 294), zu der Bevölkerungen auch jenseits staatlicher Grenzen noch in der Lage sein müssten. Diese angemahnte Fähigkeit zur Selbstintervention hat Schmalz-Bruns gegenüber kommunikativen und kontestatorischen Governance-Modellen nie zur Disposition gestellt. Damit hat der Autor des „Deliberativen Supranationalismus“ auf fast schon ironische Weise den newestfälischen Zug, der die Entwicklung der globalen Ordnung und ihre Begleitforschung seit mehr als einem Jahrzehnt kennzeichnet, gerade in seinen programmatischen Beiträgen zur Überwindung des nationalen Regierens deutlich vorweggenommen.

„Hierarchische Selbsteinwirkung“ ist nichts anderes als das, was vom Staat übrigbleiben muss, um Ideen demokratischer Selbstbestimmung jenseits der Allmachtsphantasien des Souveränitätsdenkens in die Gegenwart zu retten. Die Fähigkeit zur Selbsteinwirkung darf aber nicht mit dem effektiven Krisenmanagement verwechselt werden, das uns gegenwärtig als überlegenes Merkmal digital-autokratischer Systeme verkauft wird. Sie zeigt sich Schmalz-Bruns zufolge nicht in der Verfügung über Gewaltmittel oder Ordnungspolitiken, sondern in der institutionell gewährleisteten Fähigkeit, in die Programmierung der eigenen Normierungs- und Machtpotentiale selbst noch einmal transformierend eingreifen zu können. Demokratie bezeichnete dann hauptsächlich noch die Fähigkeit, die Bedingungen politischer Arbeitsteilung selbsttätig zu bestimmen. In der transnationalen Politik, so geschmeidig sie auf die verschiedenen Notstandsangebote des 21. Jahrhunderts reagieren mag, ist damit allerdings eine große Abwesende bezeichnet. Was in einer Zeit, in der wir von einem exekutivischen Notstand zum nächsten hasten, vor allem zu vermissen ist, sind gerade reflexive institutionelle Vorkehrungen, in denen die Neuordnung von Macht und Befugnissen auf eine den Tageserfordernissen entzogenen Weise geplant und durchgeführt werden könnte. Was zu tun wäre, um in der gegenwärtigen Lage etwa die flexiblen europäischen Reaktionen auf die voraussagbaren Zyklen von Ausnahmesituationen verfassungsförmig programmieren zu können – sei es durch Änderung der Verträge, basisdemokratische Initiativen oder die Institutionalisierung von Verfassungspolitik – entzieht sich gegenwärtig zwar nicht der demokratischen Imagination, wohl aber seriöser Voraussage.

Transformationen sind, so Schmalz-Bruns, insofern dem Historischen Institutionalismus verpflichtet, jedenfalls auf solche *critical junctures* angewiesen, um sich in der Wirklichkeit zur Geltung zu bringen. Seine jüngeren Arbeiten waren, darin einem anderen *elder statesman* der Politikwissenschaft, Claus Offe, vergleichbar, von einer zunehmenden Sensibilität für „Eintrittswahrscheinlichkeit[en]“ geprägt, und nicht eben optimistisch. In konstruktiver Perspektive stellen diejenigen „Elemente von Staatlichkeit“, auf die jede hierarchische Selbsteinwirkung zurückgreifen muss, bleibende Erfolgsbedingungen politischer Vergesellschaftung auch jenseits des Nationalstaats dar (Schmalz-Bruns 2018). Rainer Schmalz-Bruns ist zur Ausarbeitung seiner staatstheoretischen Überlegungen angesichts der veränderten zeithistorischen Umstände nicht mehr gekommen, aber bereits seine vorliegenden Arbeiten untergraben nachhaltig die falsche, nur vermeintlich vollständige Alternative, zwischen der Erhaltung nationaler Sicherheits- und Sozialstaatlichkeit und der Unterwerfung unter die Systemimperative supranationalen Regierens wählen zu müssen.

Literatur

- Lafont, Cristina, 2020: *Democracy without Shortcuts. A Participatory Conception of Deliberative Democracy*, Oxford.
- Landemore, Hélène, 2013: *Democratic Reason. Politics, Collective Intelligence, and the Rule of the Many*, Princeton.
- Neblo, Michael, 2015: *Deliberative Democracy between Theory and Practice*, Cambridge.
- Schmalz-Bruns, Rainer, 1995: *Reflexive Demokratie. Die demokratische Transformation moderner Politik*, Baden-Baden.
- Schmalz-Bruns, Rainer, 1999: *Deliberativer Supranationalismus. Demokratisches Regieren jenseits des Nationalstaats*. In: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 6 (2), 185–244.
- Schmalz-Bruns, Rainer, 2005: *Demokratie im Prozess der Globalisierung. Herausforderung und Perspektiven normativer politischer Theorie*. In: Tanja Hitzel-Cassagnes / Thomas Schmidt (Hg.), *Demokratie in Europa und europäische Demokratien. Festschrift für Heidrun Abromeit*. Wiesbaden, 207–223.
- Schmalz-Bruns, Rainer, 2007: *An den Grenzen der Entstaatlichung. Bemerkungen zu Jürgen Habermas' Modell einer „Weltinnenpolitik ohne Weltregierung“*. In: Peter Niesen / Benjamin Herborth (Hg.), *Anarchie der kommunikativen Freiheit. Jürgen Habermas und die Theorie der internationalen Politik*, Berlin, 269–293.
- Schmalz-Bruns, Rainer, 2011a: *Publizieren, aber wie? – Ein Interview*; <https://www.theorieblog.de/index.php/2011/12/publizieren-aber-wie-ein-interview-mit-rainer-schmalz-bruns/>, 15.7.2020.
- Schmalz-Bruns, Rainer, 2011b: *Die Aufgaben Politischer Theorie – eine „realistische“ Neuvermessung?* In: Harald Bluhm / Karsten Fischer / Marcus Llanque (Hg.), *Ideenpolitik. Geschichtliche Konstellationen und gegenwärtige Konflikte*, Berlin, 607–626.
- Schmalz-Bruns, Rainer, 2018: *Konstituierende Gewalt zwischen Faktizität und Geltung* (Patberg-Buchforum Teil 1), *Theorieblog* vom 5.12.2018; <https://www.theorieblog.de/index.php/2018/11/patberg-buchforum-1-konstituierende-gewalt-zwischen-faktizitaet-und-geltung/>, 15.7.2020.
- Schmalz-Bruns, Rainer, i.V.: *Kampf um sozialwissenschaftliche Professionalisierung*. In: Peter Niesen / David Weiß (Hg.), *100 Jahre Politikwissenschaft in Hamburg. Bruchstücke zu einer Instituts-geschichte*, Bielefeld.
- Spiekermann, Kai / Goodin, Robert, 2018, *An Epistemic Theory of Democracy*, Oxford.

Nachruf auf Clemens Kauffmann (1961–2020)

*Karlfriedrich Herb / Eva Odzuck / Hans-Jörg Sigwart**

Am Gründonnerstag 2020 verstarb nach längerer Krankheit Prof. Dr. Clemens Kauffmann, der seit 2003 Lehrstuhlinhaber für Politische Philosophie, Theorie und Ideengeschichte an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg war.

Clemens Kauffmann hat mit seinen Forschungen und mit seinem Engagement in der Forschungszusammenarbeit sowie mit der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses die Landschaft der Politischen Theorie und Philosophie in Deutschland geprägt und nachhaltig bereichert. Als Initiator und Mitbegründer des Bayerischen Zentrums für Politische Theorie und des Bayerischen Promotionskollegs Politische Theorie hat er Wesentliches zur Vernetzung der bayerischen politischen Theorie beigetragen. Für den Theorie-Nachwuchs in Bayern entstand mit dem von den KollegInnen in Regensburg, Eichstätt-Ingolstadt, Passau und Erlangen gegründeten Bayerischen Promotionskolleg Politische Theorie eine intellektuell anregende Plattform, auf der die DoktorandInnen von der Themenvielfalt und Expertise aller am Kolleg beteiligten ProfessorInnen und Postdocs profitieren, wichtige Kontakte knüpfen und erste Wege gemeinsamer Forschungszusammenarbeit gehen können – etwa in der gemeinsamen Konzeption und Organisation von Workshops und Tagungen.

Als Mitglied in der Theorie-Sektion der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft hat Clemens Kauffmann aktiv und regelmäßig an deren Tagungen teilgenommen und 2007 in Erlangen die Herbsttagung zu „Biopolitik im liberalen Staat“ veranstaltet. Als Herausgeber des Jahrbuchs Politisches Denken und Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft zur Erforschung des Politischen Denkens hat er sich nachdrücklich dafür eingesetzt, die interdisziplinäre Zusammenarbeit und die Pluralität methodischer Zugänge für das politische Denken zu stärken. Die DGEPP vereint Mitglieder aus der Politikwissenschaft ebenso wie aus der Rechtswissenschaft, Literaturwissenschaft, Philosophie und Soziologie u.v.m.

* Karlfriedrich Herb, Universität Regensburg
Kontakt: karlfriedrich.herb@politik.uni-regensburg.de
Eva Odzuck, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Kontakt: eva.odzuck@fau.de
Hans-Jörg Sigwart, RWTH Aachen
Kontakt: sigwart@ipw.rwth-aachen.de

Darüber hinaus war es ihm ein Anliegen, die gesellschaftliche Verantwortung und den wichtigen Beitrag der politischen Theorie für eine demokratische Öffentlichkeit sichtbar zu machen und, wo nötig, einzufordern. In diesem Zeichen stand etwa die 2008 in Berlin von ihm veranstaltete Tagung zu „Perspektiven der Politischen Theorie in der Öffentlichkeit“, die TheoretikerInnen mit Erfahrung in der praktischen Politik versammelte, um die Verantwortung politischer Theorie für die demokratische Öffentlichkeit zu diskutieren. Auch die Zusammenarbeit der DGEPT mit der Deutschen Gesellschaft für Philosophie, die unter Barbara Zehnpfennig und Julian Nida-Rümelin zur Gründung der Forschungsarbeitsgemeinschaft „Politische Philosophie und politische Theorie“ der DGPhil führte, hat Clemens Kauffmann als erster Vorsitzender der DGEPT unterstützt und vorangetrieben.

Sein Engagement in Fachvereinigungen mit durchaus unterschiedlicher Ausrichtung und disziplinärer und methodischer Schwerpunktsetzung steht für seine Offenheit im Denken und seinen Versuch, mit WissenschaftlerInnen unterschiedlicher fachlicher Herkunft und methodischer Orientierung die gemeinsame Arbeit an der Sache in den Mittelpunkt zu rücken und kollegial zu verfolgen. Clemens Kauffmann war weder nur Theoretiker noch nur Ideenhistoriker noch nur Philosoph. Er selbst sah sich wohl am ehesten als politischen Philosophen. Mit einem klaren Blick für die Unterschiede hat er deutlich gemacht, dass für eine sachorientierte Behandlung politischer Fragen ideengeschichtliche, begrifflich-systematische und philosophische Perspektiven selbstverständlich zusammenwirken müssen und auf methodische Zugänge und das Fachwissen verschiedener Disziplinen angewiesen bleiben.

In diesem Geist disziplinärer Offenheit, der sich bei ihm stets mit einer ausgeprägten Bereitschaft zur klaren intellektuellen Stellungnahme verband, hat Clemens Kauffmann auch die Gelegenheit zum intensiven internationalen wissenschaftlichen Austausch genutzt, die ihm insbesondere die enge Verbindung der Erlanger Politikwissenschaft mit der Duke University bot. In den von ihm in Zusammenarbeit mit US-amerikanischen KollegInnen organisierten Forschungsseminaren kamen US-amerikanische und deutsche Perspektiven auf grundlegende Fragen gesellschaftlich-politischer Selbstverständigung miteinander ins Gespräch. Dabei boten sich immer wieder Gelegenheiten für herausfordernde politiktheoretische und ideengeschichtliche Gedankenexperimente – so etwa, wenn die vom *public choice*-Ansatz inspirierte politische Ökonomie mit einer kritischen Relektüre von Immanuel Kants politischem Denken verbunden wurde. Den teilnehmenden Studierenden, Promovierenden, Nachwuchs- und GastwissenschaftlerInnen werden die Sessions der jährlichen Duke-Erlangen-Seminare in lebendiger Erinnerung bleiben.

Als akademischem Lehrer war Kauffmann die Vermittlung einer weiten ideengeschichtlichen Perspektive wichtig. Auf dieser Grundlage stehend, ging es ihm in seinen Seminaren und Kolloquien darum, zu einem kritischen und eigenständigen Umgang mit Texten und Positionen anzuleiten. Dabei führte er oftmals vor, wie hinderlich allzu viel Respekt vor vermeintlicher oder tatsächlicher intellektueller Seniorität bzw. Klassizität oder die allzu selbstverständliche Orientierung an wissenschaftlich-theoretischen Trends und Moden manches Mal sein können. Die grundsätzliche Skepsis gegenüber etablierten Autoritäten im wissenschaftlichen Diskurs und das stete Bemühen um das Offenhalten oder aktive Wiedereröffnen der Debatte war ihm prinzipielle Haltung, die er mit großer Konsequenz vertrat. Zu seinem besonderen persönlichen Stil im Umgang mit Studierenden und KollegInnen gehörte es denn auch, dass er auf kritische Nachfragen zu seinen eigenen oft pointiert vorgetragenen Positionen mit genuinem Interesse und großer Offenheit einging und gelegentlicher intellektueller Respektlosigkeit mit souveräner Gelassenheit zu

begegnen wusste. Falsch verstandene Respektsbekundungen waren auch gegenüber seiner eigenen Arbeit sicherlich nicht seine Sache. Die eigene klare, vor allem kritische Positionierung, gelegentlich auch die bewusst gesetzte intellektuelle Provokation, war für ihn selbstverständlicher Bestandteil einer Art von universitärer Lehre, die sich primär an der Pluralität der Positionen und der Freude an der offenen, *ad personam* mit großem, *ad rem* ohne falschen Respekt geführten intellektuellen Auseinandersetzung orientierte.

Auch in Clemens Kauffmanns Publikationen verbinden sich genuines Interesse für perspektivische Pluralität und ausgeprägtes Gespür für die gesellschaftliche Relevanz grundlegender philosophischer Fragen mit dem Versuch, Positionen gegen den Strich zu lesen und gegenüber etablierten Denkgewohnheiten neue und oft überraschende Perspektiven zu eröffnen. Seine Arbeiten zeichnen sich dabei durch die Verbindung verschiedener Zugänge, durch Originalität und durch thematische und historische Breite aus. Neben der bei Robert Spaemann angefertigten Dissertation zu Platons Handlungstheorie (1993) und der Habilitation zum Verhältnis von Philosophie und Politik bei Strauss und Rawls (2000) folgen in den späteren Jahren diverse Einzelstudien zu klassischen Autoren, originelle eigene Ansätze, etwa zur politischen Logik des Ortes, sowie sachorientierte Positionierungen zu drängenden Themen der Zeit, insbesondere zur Rolle der Wissenschaft in der Demokratie oder zur Herausforderung der Demokratie durch die Biotechnologie. Gerade seine Arbeiten zum letztgenannten Themenkreis lassen sich als selbstreflexive Überlegungen lesen, in denen sich ein sehr eigenständiges Verständnis von der öffentlichen und der politischen Rolle abzeichnet, die ein dezidiert liberales und philosophisch inspiriertes politisches Denken innerhalb zeitgenössischer demokratischer Gesellschaften spielen kann und soll.

Der rote Faden einer kontinuierlichen Beschäftigung mit einem bestimmten Fragenkomplex und die Entwicklung eines eigenen Ansatzes erschließt sich vor allem von hinten her – von dem geplanten vierbändigen Werk *Formen und Wege politischer Vernunft*, an dem Clemens Kauffmann bis zum Schluss gearbeitet hat und das seine Studierenden, DoktorandInnen, und KollegInnen in Vorlesungen und Vorträgen kennengelernt haben. Die Frage nach den Voraussetzungen, Möglichkeiten und Grenzen von Vernunft und vernünftiger Rede – sowohl in der Politik als auch in der Wissenschaft – könnte als Klammer seines Werkes gesehen werden. Sie führt hermeneutische Einzelstudien zu Klassikern mit systematischen wissenschaftstheoretischen Studien und Beurteilungen der biotechnologischen Herausforderung zusammen und mündet am Ende in die Entwicklung eines eigenen typologischen Ansatzes. Über eine ausdifferenzierte Matrix von kampfbasierten und vernunftbasierten Politikverständnissen sollten die wesentlichen Positionen der westlichen politischen Ideengeschichte kartographiert werden.

Diese im Rückblick erkennbare kontinuierliche Entwicklung eines eigenen philosophischen Weges und Werkes kann helfen, falsche Etikettierungen zu vermeiden: Clemens Kauffmann verstand sich – bei allem Respekt und aller intellektuellen Wertschätzung für seine philosophischen Lehrmeister – weder als „Straussianer“ noch als „Platoniker“. Das Etikett, mit dem er sich am ehesten einverstanden erklärt hätte, wäre wohl das des „Sokratikers“ gewesen – und selbst das auch nur, wenn damit eine grundsätzliche Wertschätzung dessen, was uns als sokratische Methode überliefert wurde, gemeint ist: eine Gesprächsform mit dem erklärten Ziel, dem Gesprächspartner zu Klarheit über dessen eigene Position zu verhelfen und ihm – im Sinne eines Gärtners oder einer Hebamme – beim persönlichen geistigen Wachstum zu helfen. Diese „Methode“ ist nicht nur am wissenschaftlichen Ideal der logischen Widerspruchsfreiheit orientiert – sie ist zugleich Ausdruck eines politischen Wertes, einer liberalen Haltung, die den Dialogpartner als eigenständiges,

selbständiges Gegenüber begreift und als Subjekt anspricht und ernst nimmt. Nicht nur seine Studierenden, sondern alle, die mit ihm arbeiten durften, werden die gedanklich scharfe, menschlich zugewandte und konstruktive Art seiner Gesprächsführung vermissen.

Das sokratische Moment kennzeichnet auch die Habilitationsschrift zu Philosophie und Politik bei Leo Strauss und John Rawls. In dieser provokanten Studie hat Clemens Kauffmann überraschende Parallelen zwischen dem jüdischen politischen Philosophen und dem Wiederbegründer der politischen Philosophie im 20. Jahrhundert herausgearbeitet – Parallelen, die sich sowohl auf das Problembewusstsein für das spannungsreiche Verhältnis von Philosophie, Religion und Politik als auch auf die Herausforderungen bezogen, die sich daraus für die liberale Demokratie ergeben. Möglicherweise hätte Kauffmann am Ende auch das Etikett eines Sokratikers von sich gewiesen, denn er beendete sein Buch über Strauss und Rawls mit diesem Zitat des liberalen politischen Philosophen Bruce Ackermann: „Nobody can pretend to be the perfect liberal Socrates.“

Dass Clemens Kauffmann sein geplantes Werk zu „Formen und Wege politischer Vernunft“ nicht mehr hat veröffentlichen können, ist ein Verlust für die Politische Theorie. Tatsächlich wäre seine groß angelegte Kategorisierung der politischen Ideengeschichte innerhalb einer selbst entwickelten Typologie eine wichtige und fruchtbare Bereicherung für die bestehenden Überblickswerke zur politischen Ideengeschichte geworden.

Neben der Trauer, einen großen Gelehrten verloren zu haben, steht am Ende unseres Nachrufes auch die Dankbarkeit, in Clemens Kauffmann einen akademischen Freund und Wegbegleiter gehabt zu haben, dessen ansteckende Freude an der Schönheit theoretischer Arbeit, dessen Talent im Zusammenführen verschiedener Forscherpersönlichkeiten und Fachvereinigungen und dessen beharrliches Drängen auf die gesellschaftliche Verantwortung der politischen Theorie wir schätzten und vermissen werden.

Einem bedeutenden Staatsdenker gewidmet

Otto Kirchheimer-Edition



Otto Kirchheimer – Gesammelte Schriften

Band 1 – Band 6

2020, ca. 3.100 S., ca. 288,– €

ISBN 978-3-8487-4737-5

Erscheint ca. Dezember 2020

In dem facettenreichen wissenschaftlichen Werk von Otto Kirchheimer (1905–1965) spiegeln sich in nahezu einzigartiger Weise die politischen und wissenschaftlichen Erfahrungen und Konflikte der Weimarer Republik, des Nationalsozialismus, seines französischen und amerikanischen Exils sowie der Gründungs- und Etablierungsphase der beiden nach 1945 neu entstehenden deutschen Teilstaaten wider.

Viele der Untersuchungen Kirchheimers, wie seine Untersuchungen zur Krise der Weimarer Republik, die Beschreibung der sozialen Kompromissstruktur des nationalsozialistischen Regimes, die Genealogie moderner Strafpraktiken, seine Analysen der Politischen

Justiz oder seine Thesen zur Entwicklung des Parlamentarismus und der Parteiensysteme in modernen westlichen Demokratien, sind mittlerweile selbst zu zeitgeschichtlichen Dokumenten geworden.

Die Herausgabe der *Gesammelten Schriften* umfasst sechs Bände. Jeder Band wird mit einer ausführlichen Einleitung der jeweiligen Bandherausgeber eröffnet. Die Erarbeitung der Edition erfolgt im Rahmen eines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Forschungsprojektes.

Die Ausgabe richtet sich an Interessierte aus den Fächern Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft, Zeitgeschichte, Kriminologie und Soziologie.

 Nomos
eLibrary www.nomos-elibrary.de

Bestellen Sie im Buchhandel oder
versandkostenfrei online unter nomos-shop.de

Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Nomos



Horst Opaschowski

Die semiglückliche Gesellschaft

Das neue Leben der Deutschen
auf dem Weg in die Post-Corona-Zeit

Eine repräsentative Studie

2021. 166 Seiten. gebunden mit Schutzumschlag. 19,90 € (D), 20,50 (A)
ISBN 978-3-8474-2466-6 | eISBN 978-3-8474-1605-0

Wie sehen die Deutschen angesichts der Corona-Pandemie in die Zukunft? Diese erste repräsentative Studie über das neue Leben der Deutschen vor und während der Corona-Krise zeigt: Viele Menschen wurden ärmer, aber nicht unglücklicher. Ihr Wohlstandsdenken veränderte sich, und Gesundheit wurde so wertvoll wie Geld. Zeitwohlstand und Beziehungsreichtum kamen als neue Lebensqualitäten hinzu, und auch der Staat strahlte soziale Wärme aus. Die Zuversicht wächst also wieder – auch in unsicheren Zeiten. Die repräsentative Deutschlandstudie umfasst den Zeitraum von der Prä-Corona-Zeit im Januar 2020 über die Corona-Krise im März 2020 bis zu den Corona-Lockerungen ab Juli 2020.

www.shop.budrich.de